ARCHIV

FÜR

REFORMATIONSGESCHICHTE.

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN.

In Verbindung
mit dem Verein für Reformationsgeschichte

herausgegeben von

D. Walter Friedensburg.

XV. Jahrgang. 1918.

LIBRARY OF
United Theological Seminary
A673
62,584

Nachdruck mit Genehmigung vom Verein für Reformationsgeschichte
KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1964

Printed in Germany

Lessingdruckerei Wiesbaden

Inhaltsübersicht.

Seite

W. Matthießen, Dr. in München, Theophrast von Hohenheim, genannt Paracelsus, Zehn theologische Abhandlungen III, IV . . . . . S. 1—29; 125—156

P. Kalkoff, Dr., Professor in Breslau, Livin von Veltheim, ein Vorkämpfer der katholischen Kirche in Norddeutschland . . . . . 30—64

Th. Wotschke, Dr., Lic. theol. Pastor in Pratau (Bez. Halle), Wittenberg und die Unitarier Polens II . 65—88

A. Nutzhorn, cand. theol. im Felde, Ein Tafelbüchlein aus der Reformationszeit . . . . . 89—99

G. Bossert, D, Pfarrer a. D. in Stuttgart, Theobald Diedelhuber (Didelhuber, Titelhofer) . . . . . 100—107

J. Kvačala, Dr., Universitätsprofessor in Dorpat, Wilhelm Postell. Seine Geistesart und seine Reformgedanken III 157—203

R. Stölzle, Dr., Geh. Hofrat, Univ.-Prof. in Würzburg, Johann Friedrich Coelestin als Erziehungstheoretiker 204—225

O. Albrecht, Dr. in Naumburg, Nachwort zu A. Nutzhorns Arbeit über „Ein Tafelbüchlein aus der Reformationszeit“ . . . . . 226—229

Mitteilungen: Neuerscheinungen 108—124; 230—245. Aus Zeitschriften 245—252.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/archiv-fuer-reformationsgeschichte_1918_15

Theophrast von Hohenheim, genannt Paracelsus. III[1].

Zehn theologische Abhandlungen.

Nach cod. Pal. germ. 476 zum ersten Male herausgegeben von **W. Matthießen.**

6. Liber de honestis utrisque divitiis Theophrasti Hohenh*eimens*is.

[*165a*] *Psalm* 127: **Beati omnes qui timent dominum, qui ambulant in viis e*ius*.**

So in dem seligen leben die ersam ufrecht narung soll beschriben werden, so muß der anfang genomen werden und gon aus dem wort des ewigen gots, wie es dann us dem wort gangen ist. Und daß wir aus uns selbs die ersam narung, die götlich ist und got wolgefellig sei, mögen erdenken und erkennen, mag nit sein, dann unser vernunft, weishait und alles wissen mag dasselbig nit verston. Dann ain jeglichs würde do im selbs ain narung schöpfen seins gedunkens gerecht und doch vor got ain diebstal. Dann got will, daß wir alle gegen ainander standen und leben, uf daß kainer vor seinem gericht werden wider sein nechsten gehandelt haben gefunden oder sich anderst ernert, als gebürlich zum hailigen leben ernere. Dasselbig selig leben der narung *nimt* sein ursprung aus got unserm schöpfer, der uns allemal will in seinem urtail hon, und solche selige narung facht David an zubeschreiben, und das also: selig seint alle, die den herrn förchten. Das ist sovil, als die do selig seint, forchten den herrn. So sie in forchten, so wandlens in seinen wegen, das ist, in seiner ler, in seinen

[1]) Vgl. diese Zeitschrift XIV S. 1—48, 81—122.

1 *Das Neub. Hsv. führt den Traktat unter demselben Titel an, wie unsere Hs. Oss. Hsv. schreibt* Von bederley erlichen reichtumb. *Der vollständige Text ist nur in A erhalten. B und E überliefern nur Auszüge.* 4 euis. 18 mit sein ursprung. 20f. *Ps. 127, 1.*

geboten, in seinem fürhalten. Uf das zaigt er nun den ainen weg an, der götlich ist und götlichs gehaiß, und betrifft die narung an, wie wir uns sollen erneren, uf daß wir got forchten, wandlen im selbigen weg, das ist, in dem weg der seligen narung.

Labores manuum tuarum quia manducabis.

[*165b*] So nun der selig weg der narung allain in der arbait stet und nit in müßig gen, sonder zur arbait erkent, so werden hierinen alle die narung, so nit mit arbait gewunnen werden, verworfen und entsetzt im weg der seligkait. Was ist nun die arbait der seligkait, so us den henden gewunnen wirt? Die ists, daß sie gewunnen werd dem nechsten zu nutz und on sein schaden, wie dir selbs. Wie das? also bist ain arzt, die kunst ist dein hand, damit solt du dich erneren, und erner dich von den kranken, doch aber, daß sie irer narung nit geschwecht werden. Dann mit der handarbait erneren sich vilfeltig, dir zu deiner narung und dem nechsten zu seiner narung, und baide mitainander on reichtumb. Das kanstu arzneien, so wechst dir die kraft der arznei vergebens. Der aber dem altar dient, der soll vom altar erhalten werden. Das ist der altar, dein hand. Das ist vergebens geben, allain die narung. Das ist die narung, darinen kain reichtumb ist, allain die notturft. Dann nit in der reichtumb stet unser seligkait, sonder in der notturft. Dann die notturft ist ain liebe, und darumb ain liebe: sie stellt nit auf reichtumb, reichtumb übernimbt den nechsten. Jetz ist übernemen den nechsten wider got, ietz ist das selig leben wurmstichig. Gibt der arzt, der kranken dein notturft on reichtumb, so seint ir beid selig. Gibstu im der gesundhait, die sein notturft ist, on sein reichtumb, seint aber baide selig. Bistu ain hafner, so erhalten dich dein nechsten, so dein arbait brauchen, vil oder wenig. Die sollen dich erhalten, und nit in reichtumb; ist die verdamnus. In armut die seligkait. Dann unser reich ist nit von dieser welt, sondern von der ewigen.

[*166a*] Ob du schon gleich ain kunst kanst uf ain tunnen golt, gedenken, daß du die tunnen nit verzeren magst und ist dir zuvil. Dann der tod mag dich morgen überwinden, so bist nichts mer. Aber dein tunn ist noch do. Was ist dann, daß du aus deiner hand, sie sei im kopf, inn füßen, in der zungen, inn augen, in den gemechten der haimligkait vil gewinnest und machest dich reich und bist selig in der welt, aber nit in den hailigen, das ist, nit vor got. Brauch deine glider, daß du mit inen gewinnest dein

6 *Ps. 127, 2.*

notturft, darinen dich dann got nit verlaßt. Weiter was darfestu mer, dieweil hie kain bleiben ist. Bistu ain paur und hast vil ecker, vil gueter und geneußt ir vil, — was ist der genieß? Du issest nit alls, gib dein helfern die narung, den andern tail den dürftigen. Samlen kain schatz, die die maden und mücken und schaben fressen. Es ist gnug, daß ain jegklicher tag sein aigen übel trag, sorg und not. Das ist kain kreuz, der morgen wirt aber ain kreuz geben. Dann wir sollen nit sorgen, das von uns tun, das über notturft ist. Got wirt uns versorgen, der dann die vögelein versorgt, die allain umb ir narung fligen und nit auf ir reichtumb. So du nun ain kaufman bist, was ists, daß du dein gut gibst mit geschicklikait aus, daß du ain kunig wirdest. Was ist dein kunigreich uf solche seligkait? nichts, dann die verdamnus, aus ursachen deiner reichtumb. Aber du bist ain kaufman, gedenk, daß dein kaufen dein nechsten fürdere und sein notturft behalt. Darnach was überig ist, zeuch ab durch dein rechenschaft, ehe daß du sie verkaufest, uf daß du ain pilichen kauf gebest, daß der tod, so er kombt, dich nit findt in reichtumb. Selig seint die, so im herren sterben. [*166b*] Das seint die armen, die uf erden kain wollust gesucht hont. Was ists aber, daß ich alle handwerker und künst erzele? Ain jeglicher treib aus dem seinen nit mer, als allain, daß er in dem gefunden werd, in reichtumb, do ain armut sei, und nit mer.

Was ist, daß ain fürst ain groß ambt hat und treibt aus demselbigen in ain reichtumb, und die reichtumb ist verdambt, allain sie sei dann ain armut. Es sei was uf erden wol/ under uns menschen, so ist kains reicher von got begabt, dann das ander. Das ist, du frißt, issest nichts mer, dann ain paur, bringst nichts mer in die welt, dann ain paur, bringst nit mer in die welt, als ain petler, mainst, dein vatter hab recht, daß ers dir geben und das erb sei recht, und was dein vatter ußerthalb deiner mutter hab, dasselbig sei auch dein, als legs in deiner mutter. Und also bringst alls mit dir, so gedenk, daß nit also recht sei. Dann du bringest nichts mit dir aus der welt. Darumb bringest du auch nichts hinein. Was ists, daß dir got hat die schlüssel inn himel geben, einzulon, zu brauchen den gewalt? Nit dir zu nutz, deinem nechsten zu nutz. Nicht, daß du dich darumb in reichtumb bringest. Aber ain specklin legt er dir uf die zungen. Solt du dich austun, ain Petrus zu sein und den stand fueren, so darf Christus dir den gwalt geben. Aber *er* schuf Lucifer am hübschisten, also dich auch. Was kam hernach? der abstoß zu den hellen.

13 gibts. 20 *Apoc. 14, 13.* 23 treibt. 29 wol. 31 bringts.

Was mainst, daß got daran leit, ob er schon ain kostlichen arzt macht, ain großen kunig, ain großen Petrum mit großer gwalt, und bestet den, hat kraft, daß der diebisch arzt, der ain schelm ist, groß hilf tut, vil kranken hailt. Item den kunig, [*167a*] daß er groß lender erlangt, groß einnemen und reich. Item Petrus, daß er allen menschen ir sünd vergibt, und aber im selbs die ewig verdamnus, — der arzt, der kunig, der Petrus. Darumb im seligen leben sehent in an und verlassen euch nit in die große gab von got, die ir haben, dorbei er euch all, arzt, kunig, Petrus beschembt. Sonder schouen, daß ain arzt selbs muß sterben, der kunig, der Petrus, daß uf die stund sein aigner gwalt sein aigen herz nit treff. Wie denn Lucifer tod in das diefest fiel. Was ligt got daran, an der gab? Ob du schon kanst gesund machen, darumb aber nit all, allain die, so got will. Was ist nu, daß du die sünd vergibst und hat kraft, allain die so got will. Ob aber der arzt selbs ainer sei us denselbigen, *ist* im nit wissen, auch dir selbs *nit*. Dergleichen nit aus vergebung der sünden.

So groß ist got im seligen leben, daß er sein götlichen gwalt hat geben under die haiden, das ist, abgötter verhenkt, die groß zaichen hont geton, vil kranken gesund gemacht, vil arm reich gemacht und dergleichen. Sein ist der gwalt, er hat in inen geben. Darumb hont sies inen geton und bewisen. Was ist aber das? Do es zeit wart, do stieß ers in abgrund der hellen, do ließ ers ligen. Dann ursach, es ging zu reichtumb, nit zu götlichen eheren. Was ligt got daran, ob er schon dem teufel ain solchen gwalt geb? Gibt ers im, er hat in. Was ist aber das? er ist darumb nit dester bösser, dester ers*t*. Die stain haben groß kraft, was ist aber? der stain bleibt ain stain, die kraft get wider zum herrn, us dem sie gangen ist. Also auch die kreuter. Darumb seint die ding gesagt, daß sie nit sollen zur reichtumb gebraucht werden, sondern allain in ar-[*167b*]mut, im weg gottes. Dann vil korn und gute jar ist nit von deines nutz wegen, sondern von der armen wegen. Das bedenkt, so wirst du nit versenkt in die armut. Es seint aber handarbait, deren wir uns sollen erneren, und nit zur reichtumb, es sei bein menschen, bein hailigen, bein geisten, beim teufel; alle ding brauchen im willen gottes, das ist, in seiner forcht und in seim weg. Dann also hat er gesagt: alle die, so in meinem namen komen, werden teufel ustreiben, gift trinken wir*t* in nit schaden, toden uferwecken ꝛc. Aber über das alles noch mer: es werden komen falsche propheten, falsche Christen ꝛc., werden auch zaichen tun. Nun sich, baid tail

41 ff. *Mark 16, 17 ff.*

tunt zaichen. Nun seint die zaichen alle aus got, es tus ain gueter oder böser. So geschehens darumb, aber das, allain das ists: er gibt den gwalt. Darumb aber, daß er do ist, darumb ist der nit genesen, der in hat. Got will Petrus hon, will auch Lucifer hon, tunt baid zaichen. Wann es die zeit kombt, so behalt er den gerechten in seim reich, den falschen stoßt er uf ainmal inn abgrund der hellen.

Darumb was ist, daß der mensch vil redt und prumlet über disen und disen, sagt, was seint das vor zaichen, die an dem ort geschehen? der teufel tuts und die mainung der wörter. Geschwaige, der teufel tut nichts, allain got. Er ist allain ain kreatur als alle menschen. So nun got durch hailigen, durch falsche christen zaichen tut, — so dir geholfen wirt, so bistu genesen: dank got. So die zeit kombt und die ern, zuschneiden den waizen, so kans got alle wol wider zu im nemen, was zu im gehört. Alsdann so ers nimbt, was er schneiden will, [*168a*] den acker oder den acker, so folgt auf das, daß dieselbigen, in denn der waizen *nit* gesein ist, zu boden fallen in abgrund der hellen Das ist ietz waizen vom ratten geschiden. . . . . Was ist nun des waizen, der reich ist? Ist er hailig, so ist sein waiz sein leib, daß er ewig sei und werd. Ist er aber der teufel, daß ime sein gwalt genomen wirt und im nichts bleiben. Darumb ist unser reichtumb und gewinnen uf erden nichts, allain so weit, daß die notturft, das ist, ain reichtumb mit armut do sei, die ainem jegklichen zuhilf komen, zu kainer reichtumb, allain zur notturft. Also wirt der krank gefürdert, also wirt der sünder gesund, also der arm gespeist, also der nackent klaidt, der bilger beherbergt ꝛc. Dann der arz schlecht kain kranken aus, hilft im und vermags. Der babst vergibt die sünd und hilft in. Der ain haus *hat*, beherbergt den, der kains hat. Der paur gibt dem korn, der hungrig ist ꝛc. Also seint alle ding gewachsen und geordnet, daß das reich gottes hie uf erden under uns ist. Ist er under uns, so seint die ding auch under uns. Was ist das reich gottes? daß wir ainander verzeihen, — so verzeicht uns got auch, daß wir auch ainander lieben, — so liebt uns got auch, so die liebe bei uns ist, was ist seliger dann das? Ist nun das das selig auf erden, so ist auch das reich gottes bei uns. Dann wo wir seint versamblet in Christo, do ist auch Christus bei uns, der nit ußerthalb seinem reich ist, sondern in seinem reich.

20 f. *der verderbte Text lautet:* Das ist ietz waizen vom raten geschniden, das ist pettler, so Petrus und sein schlüssel mit ainander geschniden werden. nit so der schlüssel der ietz allain ist. Und Petrus der ratten sein wirt. Was ist *usw.*

[*168b*] **Beatus es et bene tibi erit.**

So du nun der bist, der sein arbait anlegt nit zur reichtumb, sonder in die notturft, so bistu selig und dir wirt wol. Dann ursach, du stilst nichts, dann stelen ist von wegen der reichtumb, on arbait sich erneren. Du tötest niemants, dann ursach, töten ist, daß du des andern guts erlangst, oder ainem andern helfest, daß ers überkombt, dir umb ain klainen solt. Dergleichen gibst auch nit falsch zeuknus, dann falsch zeuknus geschicht von gottes wegen. Wie wol wirt dir sein und wie selig, so deren kains an dir ist. Darumb, daß du da sselig leben von der ersamen narung recht verstandest, so seint dir die drei gebot, von got uns geben, wol zuerkennen, wie hernachfolgt.

Non sis occisor.

Darauf folgt nun das gebot: du solt nit döten. Dann töten ist: nit mit der hand ernert, dieweil die hand ain arbait ist, von gott geben, dem also, dem also. Nun ist töten zwifach: töten aus neid und zorn, on dein reichtumb, das ist, on den gwinn, und töten umb dein gwinn. Töten on dein gewinn ist hie *nit* begriffen, dieweil und es dir zu kainer reichtumb hilflich ist. Dann hie wirt allain fürgenomen, als töten vonwegen der narung. Derselbigen seint zwai: einer in mörderei, also demselbigen das sein nemen, und dich erneren und töten offenlich von wegen aines andern umb dein narung. Und dasselbig töten ist auch zwifach, bilich und unbilich. Dann das ist bilich, das do geschicht, so ir kontent seint umb euren solt, der nit weiter als ersame [*169a*] narung antrifft. Und darnach, der so geschihet von wegen zubegeren aines andern guts. Darinen ermessen nun, was nit soll zum tod verordnet sein, und was do soll. Der do strebt wider die gebot gottes und sein ler und die seinen, die sollen von der oberkait gestraft werden. Die aber nit also seint, do schau ain jegklicher auf, wie es ergange. Dann laufest deiner narung nach, die nur töten, erwürgen, kriegen zugewinnen, nit allain den menschen töten, sonder im auch sein vich erwürgen, sein haus verbrennen, daß alles getödt wirt. Dann die ding, so sie beschehen, seint sie nimer lebendig. Dann das feur ist der tod der unempfindlichen dingen, und der tod der lebendigen ist auch ain tod. In entwedern tod solt dus furen und dich nit also erneren. Dann verbrennstu ain ding, so brichstu got sein gebot, tötest ainen, hernach sein haus durch das feur, also tötest du ainem andern sein vich, so frissest dus und brauchest

---

1 *Ps. 127, 2.* 8 dergleichen gibts. 11 *2. Mos. 20, 13.* 19 Thetten. 20 ist hiemit. 41 verbrennstu du.

zu deinem nutz und narung. Jetz bist du aim dieb und rauber gleich, das nit zum säligen leben dienet, nimbst dann demselbigen, gibst aim andern, derselbig tötts, so bistu ain dieb, kain mörder, ursachst den möder und brauchest verreterei. Dann du stilst dem nechsten das sein, verratest ainem anderm, derselbig fuert es an fleischbenk, wiewol es daran gehört, aber an den nit oder denselbigen nit, sonder dem, der es mit seiner rechten arbait zu seiner narung gewunnen hat, wie in got gehaißen hat. Nun muß solch blut ufschreien zu got. Dann des gerechten blut schreiet auf zu got, und dein blut nit. Dieweil nun got so ain treffenlich urtl uf in legt über [*169b*] alle die, so im sein gebot brechen, die er setzt von wegen des nechsten, das ist, von wegen der seinen, uf daß die seinen beschirmbt seient, und du brichest im den schirm von wegen deiner narung, die nit aus notturft do sein mag, sonder on die notturft und über die notturft ain überflüssig reichtumb, und nit ain gewunnens deiner hand, sonder ain gewunnens durch dein üppigkait, wider die aufgeordnet und gegeben gnad und gab gottes. Schneidst du aim sein korn ab, sein gras in deinem nutz, so tötest im das sein, dann du frissest und tötest in auf dem acker. Das töten ist dem on sünd, dem es wechst. Dem ist es sünd und ain mord, dem es nit wechst, und abschneid, dem ist das schneiden ain mord. Darumb so du des seligen lebens sein wilt, so erhalt dein narung mit deiner hand und das ist, dein gab und kunst und arbait brauch domit und brauch und erhalt dein magen, und brauch nit wider dise ordnung. Dann du issest die ewige verdamnus, daß du dich mit mörderei ernerst.

Uf daß wir tötliche menschen auf erden untödlich werden, hat uns got den ewigen leib geben, und daß wir denselbigen nit verlieren, den weg der narung anzaigt, wie unser reichtumb in der narung sein soll, allain durch arbait wir alle uns zuerneren und alles müßig gen entschlagen. Darumb daß wir das wissen und erkennen, hat er uns ein gebot geben: du solt nit stelen. Was ist stelen anderst, dann ein narung on arbait sich zuerneren, oder mer zuton, dann notturft erfordert. Das ist, wider notturft stelen noch zu der notturft stelen, soll nit sein. Sonder dieweil stelen [*170a*] allain ist ain müßig gen, nit der recht pflug, den got dem menschen geben hat, ainem jegklichen besonder, so ist nun weiter uf solches zuwissen, was das müßig gen sei und was die arbait sei. Die arbait ist vor erzelt, daß nichts anderst ist, als allain der schwaiß unsers leibs, denselbigen nit sparen. Was nun wider den schwaiß ist, dasselbig ist die narung wider das selig leben. Das ist under dem diebstal

3 gibts. 18 den üppigkait. 31 dann weg.

begriffen darin. Diebstal ist, ainem andern nichts zunemen, was ists? seiner arbait nichts abnemen. Sollen wir nun aines andern schwaiß nit essen, das ist, nit seiner hend arbait essen, sonder unser hend arbait, so geben wir gleichs umb gleichs, ietz zalt ainer den andern, der kürsner das winter klaid, der schneider das sumer klaid, also der zimmerman den maurer und widerumb der maurer den zimmerman. Das ist nun, arbait gehört an das arbait, des ich darf und also hats got verordnet, daß sein arbait die im auch zal, dann schwaiß zalt schwaiß, arbait die arbait, und müßig gon zalt niemants. On schwaiß erneren, muß sich diebisch erneren. Dann müßig gon ist wider das werken, und nit werken gibt kain narung. Ist nun ain narung, nit müßig gen, so muß sie under dem gebot sein. Dann got verbot: du solt nit stelen. Das ist sovil: erner dich mit deiner hand durch den schwaiß, den du von Adam ererbt hast und gang nit müßig, nit iß on den schweiß.

Jetzt so nun das ein gebot ist von got: du solt nit stelen, so ist das ein stelen, daß du nimbst, do du nit hin gelegt hast, verborgen, in der still, jederman on wissen, bei nacht, bei [*170b*] nebel haimlich einbrechen ꝛc. Diser diebstal ist aus leichtfertiger art in vil weg under uns, in aim weg, daß wir also leicht seint in unser dapferkait, so uns zugebürt, die wir sollen dapfer halten. Dann darumb seint wir kinder gottes, daß wir sollen stark sein und uns des alles nit gelüsten lassen. Aber solch stelen ist vil, die nichts anderst mag geacht werden, dann wie der blind vor Christo, do er gefragt ward von seinen jungern, wer do gesündt hat, vatter oder mutter, daß der blind geborn were. Also do auch. Und er antwort: nit vatter noch mutter noch er selbs, sonder daß die werk gottes do erfüllt werden. Das ist nun sovil geredt: so ainer ain solcher dieb ist, der also stilt, und man sagt, es ist nit von natur oder aus dem blut also, daß er stelen muß ꝛc., darumb man sagt: es ist von planeten ꝛc., das nit ist. Wol mag es ime angeborn sein, doch nit aus dem gestirn, sonder aus der kraft, wie der blind geborn wirt, uf daß auch die wunderwerk gottes an im geoffenbart werden, das ist, daß die barmherzigkait gottes also werde in ainem solchen auch geoffenbart. Darumb werden sie darzue geborn, daß got sein gnad in inen offenbar mache. Nun aber von denselbigen dieben und stelern zureden, soll sich niemants uf solches verlassen. Dann do würd ainer wider got tun und sich hie uf erden von dem sel*igen* leben schaiden, dann es wer nit ain selige narung, ist auch nit dein schwaiß, auch nit dein arbait. Ist dann

28 ff. *Joh. 9, 1 ff.* 44 demselbigen leben.

ain gab von got, so wirt dirs niemants nemen, und da müssen die brauchen lassen. Und aber zu gleicherweis wie mit dem blinden: niemants [*171a*] hilft dir als got, der wirt das erkennen, wer du seiest oder aus was art du stilest. Darnach stil. Die oberkait kert sich an die geborne art noch an die genomne weis nit. Dann sie will, daß du dich ernerest in frumbkait und schwaiß deiner arbait.

Aber der wissent ungenot diebstal und narung wider das selig leben ist: du solt dich mit kaim betrug erneren, mit kainem falsch, sonder erner dich mit warhait und gerechtigkait, so wirt dir die warhait und gerechtigkait zuhilf komen, daß so dein herz gerecht und warhaftig ist, dir auch gerecht und warhaftig entgegnen wirt dein notturft. So aber dein herz falsch ist und betrogen, so wirt auch also sein dein arbait und narung. Jetz wandlest nimer im weg gottes, das ist, in der bilichen narung. Dann do ist kain handwerk, hantirung ꝛc. und ander solche hendel, kunst und dergleichen, sie mügen in betrug und falsch gefuert werden. Niemants aber findt dieselbigen gab von got in falsch, der allain die narung sucht. Der aber mer suchen will und müßig gon oder reichtumb und fülle, derselbig felscht die gab, so im got gerecht geben hat. Wie weit der vom weg der seligkait abwandlet, ist nit menschlich zuermessen aber wol zuergründen, daß bei got ain unmeßliche maß gemessen wirt in die verdamnus. Dann man soll got die gaben nit felschen in kainerlai weg, sonder sein lob damit preisen, das allain geprisen wirt in der gerechtigkait und warhait. Aber darnach ist ain andere narung der müßiggang, die wider die ler [*171b*] gottes ist. Als so du ausleichst ain gelt dasselbig um zins und du gebrauchest den zins, und das haubtgut schwindt nit, was ist das anderst, dann ain diebstal zuvergleichen. Dann ursach, du frissest ainem andern sein schwaiß ab. Aber du solst dein schwaiß essen und kaim andern das sein aus seinen henden nemen. Was schwaiß vergeußt du in deinem angesicht, so ain zins nimbst vom gelt und dir schwindt das haubtgut nit? Domit gest du müßig. Darumb so leich aus, nit daß du draus essest, sonder ainander, das ist got gefellig in dem seligen eben. Dann du solt selbs arbaiten, dich selbs erneren, nit daß dich ain ander erner. Darumb daß du dich selbs erneren solt, darumb hat er dich stark, kreftig, glidmeßig, begirig, geschickt gemacht. Das betracht, nit daß du sollest müßig gon mit denselbigen glidern und sie lassen faulen, darzue sie nit geschaffen seint. Darzue hat er dir auch deine gab geben, domit du dich solt erneren. Die vergrab nit in die

1 niemants *steht doppelt.*

erden, das ist, lern sie, brauch sie. Dann müßig gon ist nit von got beschaffen, weder in dir noch in kainem menschen: alls zur arbait. Darumb auch so ist solches alles, daß du nit arbaiten darfest, nit sorg tragen zum gewinnen, zum verdienen, nit darbei arbaiten, in was gestalt es sei: das ist alles wider die arbait deiner hend und wider das gebot gottes: du solt nit stelen. Dann es mag do nit sein, daß du vor got mugest on ain diebstal erfunden werden. Ob gleichwol aim würde ain arbait ufgelegt, solch gelt zuverdienen, ist es ain arbait der gab des schweiß, get im hin. Aber nit also sollen wir einred machen, das ist, nit aus diebstal ainen erhalten, wie gut arbait er macht, sonder sein arbait soll sein, [*172a*] daß sie on solch gelt sich sollen erhalten. Solch gelt, zins ꝛc. ist nit altar gelt, darumb erhalts kain altar, auch nit sein diener. Freie handgab aus taglicher arbait erhaltens. Dieweil und dieselbigen arbait nichts baut im irdischen und doch vom irdischen soll erhalten werden, so ist es doch nit aus zins, sonder sein arbait, schwaiß zalt schweiß: das ist, on kaufen sols im geben werden, nit der wucher erhalten. Dann wucher ist der diebstal, der hie verboten ist.

Uf solches ist bilich, die ding alle wol zuverston, daß unser narung uf erden in kain gewunnens soll gon noch in kain kasten versperrt oder keller, sonder was got uf erden beschafft und durch sie gibt, dasselbig gibt er von milter hand und soll von milter hand auch gebraucht und geben werden, dieweil wir nit wie die haiden, sonder wie die Christen sollen leben, hie uf erdrich kain schatz samblen, und unser arbait soll gewunnen sein ir ains dem andern, und dem, so nit arbaite, dem soll auch genomen werden, das er hat, uf daß er arbaite. Dann wie kann, der nit arbait, mit arbait bezalt werden? er kann doch nit arbeit gegen arbait vergleichen, auch nit schwaiß gegen schwaiß. Solches ist der weg der narung, und do kainer ander kundschaft gebe, als allain die. Dann der do würde ander kundschaft und zeuknus fürhalten, das ist, der do sagen würde: in müßig gon stat ain selig narung, der wirt ain falsche zeuknus geben wider got, demselbigen zu nutz, der do sagt: im schwaiß deines angesichts soltu dich erneren, darzue auch: die arbait deiner hand soltu essen, so bistu [*172b*] selig und dir wirt wol. Darbei ist nun vergessen aller deren, die nit arbaiten, als sprech der prophet: die do essen die arbait ihr hend, die seint selig. Die aber nit ir aigen handarbait essen, dieselbigen seint unselig. Darumb dieweil das ewig leben mit solcher unseligen narung verloren wirt, so

39 *1. Mos. 3, 19.*

soll kain vatter sein kindern reichtumb verlassen zum müßiggang, sonder verlassen inn den bau, die arbait, die werk uf erden, uf daß er ob seim aigen blut nit verdambt werd. Man soll auch nit verhengen zins, gült, zehend, rent ꝛc. zumachen, kaufen, dabei ainer den müßig gang erreicht. Die ding alle seint weg, in denn got nit wandlet noch haißt uns darinen wandlen. Wer nun darinen also handlet, der ist im abweg, der do get zu der hellen. Dann nit in rue, nit in wollust, nit in reichtumb, nit im maul, nit im bauch stet die seligkait. Sonder in arbait und in schwaiß ain jegklicher sein gab verbring, die im got uf erden geben hat, es sei der paur uf dem feld, es sei der in der schmitten, es sei der im berkwerk, es *sei* der auf dem wasser, es sei der in der arznei, es *sei* der im wort gottes verkünden. Die alle und ander alle komen von got zu uns. Darumb so mügen sie nit volkomen gebraucht werden, es sei dann der schwaiß darbei und angst, not, ellend, jamer, wie es die zeit zufuegt, empfahen. Wie kann der paur den baum abhauen und zerhauen on schwaiß, also wie kann der schmelzer sein erz schmelzen on schwaiß, also wie kann ainer dann Christum verkünden, das mer ist, dann das alles, on schwaiß. Und die ding alle sollen alle tag beschehen, nit ain tag, und darnach feiern, ob du schon ain [*173a*] tag ain jar zerung gewinst, — gibs den armen, folg du dem kreuz nach, das du tregst und tragen solt, und laß dich die reichtumb nit vom kreuz treiben, dann das kreuz ist dein gotsgab, dein arbait, dein hand und dein reichtumb, die erbar ist und zimlich und götlich, vor den augen gottes teglich.

Beatus es et bene tibi erit.

Der feind uf erden, der uns verfuert, ist beihendig und fleißig, uns abzuwenden, das ist, vom weg gottes in den weg der reichtumb zufueren. Er lei*t* und denk*t* tag und nacht, daß ei uns unsern schwaiß zur reichtumb treib und in aigennutz. Als den bauman: behalt dein arbait, gib nichts umb sonst, so samlest ain schatz zusamen, damit kauf noch mer zu dem, domit wirstu ufsteigen in die reichtumb, am letsten werden deine kinder zu müßig geer, edelleuten, junkern, bauren ꝛc. Solches ist nit allain beim bauman, sonder bei allen gaben uf erden. Wie sie ain jegklicher hat, mag er sie zu reichtumb in den weg fueren, so er vergessen will der liebe im nechsten, will vergessen, daß reichtumb zur verdamnus dienet und am abweg ist von got. Dann also verstandens, daß got uns gibt die gaben zu der narung, ir ainer den andern zuerhalten in seiner notturft. Er gibt

29 *Ps. 127, 2.* 32 leid und denk.

gwalt den hailigen, gesund zumachen die kranken, gesund zu machen die blinden, erwecken vom tod die toten. Das aber nit darumb, daß aus solchem gwalt und gab ein [*173b*] reichtumb werd. Wirt sie aber daraus, dieselbig in abweg von got und braucht die gab gottes in teuflischen eren. Also geschicht das mit den hailigen, so mag es auch geschehen im zimmerman, im hafner ꝛc., inn kaufleuten, inn kramern, inn becken, inn metzgern: wie es geschicht, so geschichts alls im abweg von got. Dem wirt nit vil werden, der wirt nit gesegnet werden mit dem kreuz, das den teufel vertreibt. Dann das kreuz, das do segnet vor dem teufel, segnet allain, die do wandlen im weg des herrn. Also ist die selig narung bei got angesehen gegen uns menschen, daß wir nichts sollen zu reichtumb brauchen, sonder alles gegen dem nechsten. Und ain jegklicher hat ain gab, dodurch er mag seinem nechsten erschießen und sein nechster im auch dergleichen. Andern heuser bauen, nit dir allain, andern korn seen, nit deinem maul allain, andern den weingarten pflanzen, nit deiner gurgel allain. Die erden ist der menschen, kains mer dann des andern, aber hastu mer, dann der ander, und du weniger als der ander, so seint ander gaben do, die do erfüllen und erstatten dieselbigen tail, den du vom erdboden nit hast: so gont doch alle ding aus der erden. Dann wie kann der arzt sagen, so er nichts hat uf erden, als allain ain haus, er hab sein tail der erden nit, so doch alle sein pflueg aus der erden ist und im sovil gibt und austregt, daß er gnug hat. Wie kann der schmid sagen, er genieß der erden nit, so er doch das eisen hat aus ir, das in erneret. Also auch mit den andern. Die ding betrachten und ermessen, wie gütig die uns got geben hat [*174a*] und wie milt. Also mit solcher milte und guete sollen auch wir sie gegenainander ustailen, und do kain schatz daraus machen, den die wurm und schaben fressen, sonder ain schatz der ewigkait und des seligen lebens, do kain schab noch wurm in ist.

Uxor tua sicut vitis.

Do redt David von den seligen leuten, die do arbaiten. Dieselbigen all sint in der forcht gottes, darumben haben sie hausfrauen, ehfrauen, und wandlen im weg gottes, der eelich zu sein in der arbait befolhen hat. Demselbigen erscheußt sein arbait und sein hausfrau bluet im im haus, wie ain weinstock. Darumb was gehört zur seligen reichtumb, die allain arbait ist? Nichts, dann allain ehefrau. Das ist nun der *will* gottes, daß do die kinder erzogen werden

35 wurmlin ist. 36 Ixor. 36 *Ps. 127, 3.* 38 sünd. 40 denselbigen. 44 will *fehlt.*

und geboren in der ehe zur arbait und zur ehe. Dann also scheut sie nichts, als allain arbait, allain die ehe, darinen erwachsen sie. So sie das aber nit sehent, sonder sehent müßig geer, hurer, wie dann derselbigen wesen inhalt, jetz verfallen dieselbigen kinder in den haufen der laster. Darumb der prophet hie fürhalt am ersten: dein arbait deiner hand iß, so wirdstu selig. Dann du gibst do kain abweg von got, und so du also bist, so würd dein haüsfrauen bluen und überflüssig sein mit kindern, wie die trauben am weinstock. Nit aber die müßig geenden frauen. Dieselbigen werden nit blüen wie ain weinstock, sonder sie werden wie ain dorn und distel schwanger und fruchtbar werden. Dann der weinstock wirt allain den [*174b*] ehefrauen vergleicht, deren, die arbaitsam man haben. Die müßig geenden mannen der frauen blüent auch überflüssig, aber wie erbsen an den dornen.

Et filii tut sicut novellae.

Also get de*m* seligen reichen man uf erden sein reichtumb zu, nit im schatz, den die schaben fressen sonder in kinder, die werden umb den disch ston, wie aim die zweig des ölbaums, die umb den baum umbher standen im krais. Das ist die götliche reichtumb des seligen mans, die im zufallt zusambt seiner arbait. In der reichtumb der arbait und solcher kinder hat got sein wolgefallen und wollust. Aber die kinder der müßig geender werden umb iren disch stent wie dorn umb den distel.

Ecce sic benedicetur homo.

Also wirt der mensch gesegnet, der in der arbait lebt, und die arbait sein reichtumb ist, der also sein befelch hat, und die kinder umb den tisch. Derselbig ist der, der got forcht. Darumb so gibt got gnug. Das im got gibt, das ist sein reichtumb, und also wandelt er im weg des herrn. Darumb so wirt er gesegnet mit dem kreuz, d*a*s Christus ist: derselbig ist, der do segnet alle, die do wandlen im weg des herrn.

Benedicat tibi dominus ex Sion.

Alles, das du tust, handlest und wandlest, dasselbig segnet dir got vom himel und beschirmbt dirs und erscheußt dirs, nit zufüllen kesten oder keller zuversperren, nit zum schatz, zur teglichen narung dir und deinen kindern, daß tus mit friden [*175a*] verzerest. Und so du nun also im weg gottes wandlest, so du stirbst, so bist du noch lebendig.

---

17 *Ps 127, 3.* 18 den. 27 *Ps. 127, 4.* 33 des. 36 *Ps. 127, 5.*

Dann du wirst dann sehen werden die gueter in Jerusalem, das ist, die güter der seligkait. Die wirdstu sehen werden, du, der du dich mit deiner handarbait ernert hast. Das wirstu sehen im ewigen, solang du lebst im reich gottes, das ist on end.

Et videas ꝛc.

Darzue auch wirstu sehen nach dir komen in Jerusalem deine kinder, die auch also, wie du gelebt hast, in gleicher reichtumb, und derselbigen kinder, die auch wie ir vatter gelebt, und noch weiter, das ist, bis zum letzten stain uf erden, wirstu sie all einander nach sehent und die alle in ewigen friden und rue, do nimer der schwaiß sein wirt, nimer die arbait, sonder das ewig leben in allen freuden. Also ist die selig reichtumb uf erden, die gen himel kombt.

Vae vobis divitibus, qui habet*is* solatium vestrum.

Also soll unser reichtumb uf erden sein, daß sie uns kain wollust geb. Das ist ain wollust, im unseligen leben wonen, das ist, ußerthalb wie gemeldt ist, reichtumb hon und dieselbig reichtumb brauchen allain dir selbs. Das ist wollust gesucht. Wee denselbigen reichen, die also mit irem gut inen selbs raten und sich selbs erfreuen. Dann ain jegkliche reichtumb, die denselbigen allain zu nutz erscheußt, — wee denselbigen. Die aber in selbs nit zu freiden und nutz erscheußt, — wol denselbigen. [*175b*] Dann sehent an den Job, der war reich und mechtig an gütern, aber seines guts wart er nie erfreut. Er hett alle inwoner und not darbei. Darumb was er gerecht, daß sein gut nit sein freud war. Dann ain jegklicher reicher, des gut sein freid ist, do ist die ewig pein. Nichts ist in der reichtumb d*a*s uns nutz sei, allain es sei dann all jamer und jobische not darbei. Wo die nit ist, das ist, all ellend und ellend, — zu der ewigen verdamnus, das sie für gut leben achten. Darumb soll unser reichtumb sein, daß sie freid hab in der arbait und schwaiß, und bei der hausfrauen und kinder, und dorbei die groß forcht gegen got. Und ob sie do ist mer, dann do sein soll, d*o* soll sie sein wie mit Job, der uns alles ain vorspil vorgangen hat.

Erat quida*m* homo div*us* ꝛc.

Aber das widerspil gegen Job zaigt uns Christus an, wie do gesein sei ain reicher man, derselbig hab alltag wol gelebt, das ist, er hat in seiner reichtumb, in seinem

---

6 *Is 127, 5.* 15 *Luk. 6, 24.* 15 habete. 29 des. 36 der. 38 divos. 38 *Luk. 16, 19ff.*

gut sein lust und sein freud gesucht und darvon nit gehandlet, so er domit gehandlet solt hon. Got ließ im ain guten mut, gab seiner zungen iren lust und iren praß und daß sein gut seins bauchs got war; vergaß des seligen lebens, vergaß der liebe im nechsten, bedacht allain sich selbs. Was begegnet im? der, durch den er solt den himel erkaufen, das ist, nit lust in seinem gut suechen, sonder ainem andern sein lust darinen suchen, derselbig, der in seinem gut solt lust gehabt haben, derselbig war Lazarus, der arm, der seim leib Job gleich war, aber [*176a*] am gut nit. Diser reicher aber hat Joben gut, aber nit sein leib und ellend, allain sein reichtumb. Do war reichtumb und krankhait vonainander geschiden. Nun Lazarus der hat nichts und war von dem reichen verschmecht. Dann sie suchen iren aigen lust, nit der armen lust, und brauchten ir gut inen selbs, nit den armen. Also diser reicher auch. Er hat das guet Joben, aber sein leib nit. Der arm hat Jobs leib, aber sein gut nit. Was geschach? der reich sucht sein lust, ließ den armen ligen. Aber do er sein lust gebußt hat, do kam der tod und nam im sein leib und sein gut, scheidt sie von ainander, wie ain erzknab das silber vom erz, und nam den reichen und fürt in in abgrund der hellen. Sein gut ließ er seinen erben uf erdrich mit freiden, wie ers gehabt hat. Also bleibt das guet allmal seliger, dann der reich. Der arm starb auch und der tod schid sein krankhait von im und fürt in in die schoß Abrahe zu den seligen. Und die krankhait ließ der tod geschiden ligen vom Lazaro den andern armen uf erden. Nachdem aber, was begegnet? der reich man sach sein *vatter* Abraham in freuden, gleich als ain toder aus dem grab die sunn im himel, begert der leschung von dem schlechtisten wasser, und sach den armen in seiner schoß, als den schein in der sunnen. Do rechet sich die gothait in der reichtumb der reichen, die irn lust suchen, lueß im nichts werden. Dann er hat das sein schon gesoffen, das er saufen solt. Dann aim jegklichen ist sein zil ufgesetzt, wievil, und nit mer. Diser reicher begert zu warnen die seinen: aber nain! Darumb [*176b*] ir reichen, schauen uf, ir habt kain warnung als die geschrift: glauben ir. Wo nit, so versehen euch kaines seligen lebens, sonder daß eur selig leben uf erden ist, aber nit, wie Christus gesagt hat. Derselbig hat gesagt: dein will, der werd uf erden, als im himel. So ist eur seligkait uf erden nit der will gottes, nit wie im himel. Darumb, so er nit also ist, so ist er auch nit in jener welt. Darumb hie guet leben in

---

21 vom ertzt. 24 alls. 26 dem. 32f. rechnet sie.
41 *Matth. 6. 10.*

eurem reichtumb, nach dem guten leben das ellend ist, das niemants mag ersinnen. Das ist aber die selig reichtumb, daß in sein guet kainer sein lust sucht, sonder sein narung und seines nechsten nutz, und dobei gedenk, daß hie uf erden kain freud soll sein on schwaiß, angst und not. Aber so wir von hinen schaiden, so komen wir in den ewigen leib. Derselbig wirt rue und freid hon, freud über freud, ewigkait uber ewigkait, in ewigkait, amen.

---

7. Liber de remissione peccatorum.

[*122a*] Dieweil wir hie uf der tödlichen erden nit mugen und können on sünd sein, und aber was in sünden ist, das ist hie in kaim selig leben, und *mag* nachfolgent nach disem leben nit komen in das ewig. So wir nun also ain schwach geschöpf seint, daß wir, so wir uns auch im höchsten bewarn, und aber doch nit so wol mugen bewarn, anderst dann daß wir in sünden sonder gefunden werden, ist von nöten, daß wir von der vergebung der sünd wissen zu verston. Nit darumb, daß wir uf dieselbige sollen sünden und uf die verlassen, sonder in kain weg nit, und aber desto fester hueten vor sünden, uf daß wir nit gefunden werden die barmherzigkait gottes leuchtfertig zuversuchen. Dann wir werden also an dem ort sünd über sünd beraiten und verdamnus über verdamnus. Das sollen wir aber wissen hie im seligen leben uf erden, so wir wandeln im weg gottes und fallen im selbigen, daß wir allemal widerumb werden ufgericht und ufgenomen. Dann darzue ursacht unserm ewigen got im himel unser laid und reu der sünden. Und uf unser laid und reu, so die get us grund unseres herzen, so wirt sie von got miltiglich vergessen und vergeben, also daß er ir weder hie uf der tödlichen erden noch auch in [*122b*] jener welt nimermer gedenkt und noch fürhalt. Darumb so ist an dem ort am nötigisten, daß wir gedenken, daß wir reu und laid über die sünd haben und daß dasselbig von herzen gang und das herz ganz sei und stand in warer reu und laid mit ganzem volkomnem grund, als seß das herz in eschen und im sack, wie die Niniver, nit eußerlich, sonder aber inerlich. Dergleichen und nit minder, dann wir in der neuen kreatur bedörfen nit seck noch eschen, nit uf nadlen, nit uf stainen gon, dann dieselbige ding bedörfen zeit und stund, bis die genugsam beschicht. Wie

---

8 *statt* ewigkait *überall* einigkait. 9 *Ebenso wie unsere Hs. das Neub. Hsv.:* De remissione peccatorum. *Oss. Hsv. übersetzt:* Von vergebung der sünden. *Nur A überliefert den Urtext. Im ganzen gleichlautende Auszüge sind in D, B und H erhalten.* 12 und was.

aber das alles nit, sonder allain ain ganz herz, und das in ainem augenplick ganz sei. So ist on eschen und sack alle sünd vergeben und verzigen. Aber nit minder ist es, dise vergebung der sünd soll sein im herzen, als die Niniviter mit dem leib bewisen hont. Also hart und streng soll das in reu und laid gefuert werden, das ist in uns die reu verglichen durch Christum unsern herrn. Darumb im herzen und nit im leib die ding erfunden werden.

So groß ist die erst sünd gesein, die wir die erbsünd nennen, von Adam her empfangen, das ist, den zorn und fluch Adam und Evae, so über uns auch gangen ist, daß dieselbig sünd von uns niemants hat mugen nemen, weder got noch der mensch, bis sich got erbarmbt und sein [*123a*] son ließ geboren werden. Der nam dieselbig sünd alle hin, also daß wir der neuen kreatur nimer derselbigen sünd seint, sonder derselbigen erlediget von ir. Das ist die höchst vergebung der sünd, so got bewisen hat. Dann sie ist gangen über die ganze welt, über juden, haiden, über kriechen, arabier, über teutschen, welschen, uf erden und *übern* sünder im wasser. Also welcher der sei, der do allain den tauf an sich nimbt inn namen des vaters, sons und hailigen gaists, derselbig ist jetz im glauben Christi, derselbig ist jetzt erledigt und ain neu kreatur, nimer der alten sünd. Das ist: nimer in der erbsünd. Die vergebung ist gangen und get für und für on end über die ganze welt, und allain es sei dann, daß wir den tauf Christi emphahen, sonst werden wir nit von derselbigen sünd geledigt, sonder hangt an uns in ewigkait. Aber der son gottes hat sie hinweg genomen und uns den gewalt geben, kinder gottes zuwerden durch unsern glauben in den son gottes, das ist, in den, den got zu uns gesant hat, uf daß wir nimer seint der alten welt, das ist, des alten testaments, das ist, der alten sünden, sonder seint gar neu, gar ain reines, von denselbigen allen gewa*sch*en und weißer gemacht dann ain schne nimer sein mag, durch das bluet Christi: ist der ysop, mit dem wir im neuen testament gesprengt seint, von dem David sagt, der do begert hat mit disem ysop ge- [*123b*] sprengt zuwerden, damit geweschen, das ist, der von dem alten testament hinweg genomen wirt, und do ain neue kreatur angang, die dann durch solch weschen weißer werd, dann aller schne. Was war der wust, von dem wir sollen geweschen werden, der uns unrein gemacht hat und befleckt? Allain daß unser muetter in sünden empfangen hat. Das ist: ain jedliche muetter, die nit getauft ist, die empfacht in sünden. Dann das ist die sünd, die do geerbt wirt von

20 und den in sünder. 34 gewachsen. 35 ff. *Ps. 51, 9.*

Adam her, darumb David sein muetter bekent, daß sie in hat in sünden empfangen. Wir aber des neuen testaments nit also. Sonder wir seint erledigt und erlöst. Darumb empfacht uns unser mutter nit in sünden.

Also von vergebung der sünd den ungetauften geburt uns im seligen leben nit zureden, dann daß bei inen vergebung der sünd sein, mag in unserm christlichen glauben nit begriffen werden. Dann am ersten vor allen dingen mueß do die vergebung der erbsünd sein. Dieselbig wirt nit vergeben als allain im tauf. Der wescht dieselbig ab im bluet Christi, daß wir alsdann weißer dann der schne werden. Die nun nit getauft werden, die werden derselbigen sünd nit ledig. Dann do muß sein, daß der tauf die abnem. Und niemants wirt getauft, dann die da glauben; die nu nit glauben, die werden nit getauft. Darumb so wirt in die sünd nit vergeben. Us dem folgt nun die ewige verdamnus. Darumb Christus sagt: der do glaubt [*124a*] und getauft wirt selig, dann ursach, er ist geweschen von der erbsünd. Der aber nit glaubt und getauft wirt, der wirt verdambt. Darum so mueß das wort fest bleiben und tuet das, daß allain *die* getauften, so da glauben in den, den got gesandt hat, Jesum Christum, sein ainigen son, selig werden. So die nun selig werden, so ist das erst, daß ir sünd vergeben sint, und seint ain neue kreatur und ain neues geschöpf und ain neu testament: fürhin kinder gottes, die vorhin kinder der sünden warent, der finsternus. Die seints jetzt nimer der finsternus, sonder des lichts, das ist, der vergebung, durch die wir muessen zu dem ewigen leben. Darumb all ander glauben, sie seint im menschen, sie seint im abgot, sie seint im Machomet, oder wie die seint, haben kain erlösung von iren göttern und propheten, sonder alle zu der ewigen verdamnus, ir götter und sie mit inen. Dann nur ain got ist im himel und erden, und nit mer, und kain ander nit, der allain, der am kreuz gehangen ist. Darumb daß sein marter, sein leiden, sein tod hat muessen die sünd hinweg nemen, dester schwerer werden die abgötter und falsch götter verdambt und gesenkt werden inn abgrund der hellen. Dieweil nun die erst sünd nit vergeben wirt allain durch den tauf ꝛc., so werden auch ander sünd in derselbigen sünd bleiben, und auch nit vergeben. Wie aber der [*124b*] son gottes gesagt hat: es wirt ain hirt und ain schafstall, dann das ist uns wol zuverston, daß ain licht wirt scheinen den seligen im letsten der zeit, also, daß der tauf in der ganzen welt sein wirt, darumb auch ain hirt zur selbigen zeit.

---

1 f. *Ps. 51, 7.* 17 f. *Mark. 16, 16.* 21 den getauften. 41 *Joh. 10, 16.*

Nun aber weiter von der vergebung der sünden im neuen testament, das ist, von vergebung der neuen sünd. Das ist, die alt sünd ist verzigen und vergeben, aber über das, dieweil wir die schwechisten kreatur seint, so folgt hernach, daß wir teglich in sünd fallen. Das ist aber ain neue sünd, die wir tunt wider die ler, gebot, gehaiß Christi. Derselbig will: got lieb haben und den nechsten als uns selbs. So nun das nit beschicht, so sint wir in sünden und dörfen vergebung derselbigen. Nun ist do zwo vergebung, die aine wir selbs, die ander unser himlischer vatter. Das ist also: zwifach sünden wir: in got und inn nechsten. Nun ist also ain zwifache vergebung da: daß wir dem nechsten vergeben, als wir dann von got auch wellen vergeben hon. Das ist, vergeben wir unsern feinden und schuldnern, so vergibt uns got auch, das wir wider in hont gehandelt und geton. Darumb so muessen wir anfahen vergeben ainander, und der anfang ist unser, das end ist gottes. Darumb so vergibt er *auch* uns, wie wir vergeben haben und gemessen unsern schuldnern. Also wirt er uns auch gleichmeßig halten. Nun [*125a*] ist die sünd, so uns beschicht durchainander, nichts anderst, dann allain gegen uns. Darumb wir gegenainander nit sollen rechig sein, sonder also sollen wir uns halten, daß der, der do schuldig ist dem andern, sich mit im versun und vertrag, dieweil sie baid uf erden leben und seint. Dann ursach, wirt ers nit tun, will nit vergebung von im bitten und erlangen, so wirt er nach disem leben überantwort werden dem henker in jener welt, und do solang im kerker ligen, bis er den letsten quadrant bezalt. Aus dem folgt nun, daß die, so do schuldig seint, umb vergebung der schuld . . . . . ., und sich mit inen vergleichen. Demnach soll derselbig, dem diser schuldig ist, dem verzeihen und vergeben. Wo nun aber das nit beschicht, so wirt got demselbigen verzeihen und dich uf deine unbarmherzigkait strafen auch nach unbarmherzigkait. Dann wie dein herz wirt sein, also wirt auch das herz gottes sein. Dann der ain tail, der mueß bitten, der dann schuldig ist, der ander tail, dem man schuldig ist, der mueß verzeihen. Also wie wir uns in dem artikul halten, also halt uns got auch. Darumb so get am ersten unser barmherzigkait ain, und so die ausgesprochen ist, so folgt auf dieselbige vergebung der sünden auch.

Also gerecht ist got, daß er will, daß die sünd, so wir gegenainander handlen wider die liebe des nechsten, von [*125b*] uns erstlichen verzigen werden, und im die ding haimsetzen, das auch also zuverston ist: hat dir ainer ain

18 noch uns. 30 *Lücke?*

schaden zugefuegt gegen deiner freundin, weib, dochter oder dergleichen, in was weg das beschehen mag, so ist die straf so groß, daß dus nit magst gegenainander vergleichen: ob du in schon tötest, noch hat jener nit genuegsam gleiche maß umb sein sünd. Dusts aber, so stet got mit seiner straf ab und fellt der zorn über dich. Darumb verzeich, er bitt dich oder nit. Bitt er dich nit, und aber du verzeichst uf das, daß dich got in der stund des tods nit ungehorsam find, alsdann folgt uf das: hat jener dich nit beten umb verzeihung und du bist von im in hochmut gedrungen worden oder in verachtung oder in spot, und du stirbst in dem, so wirt der ander in den kerker gelegt, von dem Christus redt, und wirt do nit heraus komen, bis er den letsten quadrant legt. Das waißt nun got, wie der quadrant zuverston ist. Du aber solt allemal vergeben, wie dir geschicht, und gedenke, daß du gegen got auch nit on sünd seiest, und waißt nit, wie groß got die klag gegen dir fueren wirt. Darumb verzeihe alles, uf daß dich got milt, barmherzig find gegen dein feinden uf erden. Also werden die großen sünd wider got, von dir beschehen, vergeben durch dein vergeben der klainer sünde, so wider dich geschehen seint. Der dir dein weib schmecht, der sündt wider got und dich. Vertregt er sich gegen dir [*126a*] uf erden, so ist es gegen got auch vertragen. Wo nit, so vergib du, so wirt got die straf vollenden. Dann sein ist die rach und er wirts vergelten ainem jegklichen, wie sein hochmut inhalt. Dann der nit bitten will umb vergebung den menschen, der ist hoffertig und will nit in die demut. Denselbigen erhört auch got nit, so er in bitt umb vergebung. Am ersten get die vergebung beim mensch hin, so es gegen dem menschen beschehen ist. Die ander durch got. Beim menschen muß angefangen werden die demut und darnach vor got auch. Der den menschen veracht, der veracht auch got. Dann also hat ers gesagt: du solt dich vertragen, dieweil du mit deim gesellen wandlest uf erden, uf daß dir nit nachgang in jener welt. Dann in derselbigen ist ain solcher kerker und scherg do, dem du nit wirst entrinnen mugen, sonder du mueßt in den kerker und dein urtail teuer genug zalen.

Et si aliquem defraudavi reddo quadruplum.

Nun aber ainer, der nit vergebung darf bitten, als ainer, der dasselbig zuerstatten hat, der sols erstatten. Als was gut antrifft, bescheißt ainer ainen umb ain gelt: vermag ers nit wider zu geben, so soll er in bitten, daß er im das

---

1 freunden. 12 ff. *Matth. 5, 26.* 33 ff. *Matth. 6, 14 usw.* 39 *Luk. 19, 8.*

verzeihe: so soll ims der verzeihen. Nun aber vermag ers zuerstatten, so soll er in nit bitten, daß ers [*126b*] im verzeich, sonder selbs erstatten und aber darzu bitten umb verzeihung. Und so redlich soll ainer sein an im selbs, der es vermag, ehe daß er ain beschiß oder betrogen guet habe, soll ers ehe vierfach widergelten. Darbei sicht got dein große milte, demut und guete in der erkantnus deiner sünd. Jetzt uf das wirt auch got dich erkennen und gegen dir auch vierfacher vergebung der sünd dich erlangen lassen, dern sünd, so du wider got hast geton. * Dieweil nun hie im hailigen leben allain das das aller großest ist, daß wir uf erden recht vergeben und ainander recht verzeihen und gegenainander vergeben, als gestolen guet widergeben und dergleichen, was also antrifft, und dasselbig überflüssig. Wo aber nit, daß dus nit hettest, mit deiner demut gegen im und mit der reu und laid begange, daß dieselbig das alles zal und hinneme. Das aber mit kaim guet mag vergleicht werden, als schendung der ehe, der tochter, der freundin, do kain guet mag noch anderst, das vergeben, als allain die ainige erkantnus gegen denselbigen, und mit solcher reu und diemuet, daß auch got ain genuegen mag daran haben. Nit allain, daß du mainst, dich nach phariseischer art zustellen und bitten on laid und reu. Ob gleichwol uf ain sollichs phariseisch herz dein nechster dir vergibt die schuld, so erkent got dein herz, wie es *in* laid und reu gestanden ist, derselbig, darnach so die stund kombt, so rechtfertigt er dir dasselbig, und helt [*127a*] dir dein betrogen herz für, und dein phariseische bittung und andacht. Ob dir vergeben hat *dein nechster* dein missetat wider in, daß du durch beschiß und betrug erlangt hast, so wirt dir got denselben betrug in rechnen. Dann der will, daß herz und maul ain ding sei, und kain falsch im herzen, und das maul anderst sei. Was du mit betrug erlangst, das ist nichts erlangt. Got wird dich am selbigen ort ersuechen, der alle herzen erkent, bis in das mitelst seins centri.

Dieweil wir nun haben den gwalt von got in dem neuen testament under den neuen kreaturen aus dem andern Adam, der Christus ist: den gwalt, die sünd ainander zuvergeben und kain rach do zutragen, alls got haimgesetzt, und so wir die sünd vergeben ainander und verzeihen, so wirt uns got auch verzeihen, in dem, so wir nit recht gegen unsern nechsten wellen hon, sonder uns der recht verzeihen und halten uns in der barmherzigkait gegen dem nechsten, und nit des rechten, als Christus gesagt hat: nimbt dir ainer den rock, laß in im, auch den mantel darzue, das ist, ehe du

17 *oder* schendung der ehr *zu lesen.* 44f. *Matth. 5, 40.*

recht gegen dem nechsten wellest suechen, ehe laß faren. Dann recht begeren gegem nechsten ist nit ain tugend im seligen leben, sonder barmherzigkait ist ain tugend. Die widerstet dem rechten und bleibt allain in der barmherzigkait [*127b*]. Das ist ain tugend des seligen lebens. Nun aber so folgt uf das, dieweil die barmherzigkait ain tugend des seligen lebens ist, und es wer ainer, der die nit wolt annemen von denen, so im die beweisen, so ist der gwalt uns daruf geben, daß derselbig, so er ermant würd, ainmal, zwai, drei, durch sich allain, durch mitgespanen, durch die gemain, — wo nit, so haben wir gewalt mit demselbigen zuhandlen, wie es uns lust, das ist, wie mit den plaplern und ethnischen, die dem henker bilich sollen underworfen werden, mit inen zuhandlen, daß sie aus der kirchen, das ist, aus der gemain komen, das ist, auch gar ab der welt. Dann die ganz welt ist ain kirch. Darumb soll er kain platz uf ir hon: er wirt vergiften und verunrainigen die seligen und die unselig mit im machen. Dann also beschleußt der gwalt Christi in dem, daß wir in haben. Also was wir binden, das ist bunden, was wir ledigen, das ist ledig. Also aber, will er nit under die barmherzigkait, so werde im die gerechtigkait zutail, das ist, ab der welt. Jetzt binden wir in nach dem rechten, dem er nachstellt. Ergibt er sich aber under die barmherzigkait, so sollen wir in ledig lassen. Lassen wir in ledig, so seint im sein sünd aus kraft der barmherzigkait vergeben, under die er sich geworfen hat. Und was wir do handlen, das ist aus got do, nit von uns. Darumb was wir also binden, das ist auch im himel bunden. Das ist, sie komen nit darein. Ledigen [*128a*] wir sie von sünden, so seint sie auch im himel vor got geledigt. Also, der recht will hon, dem soll es begegnen, der barmherzigkait will hon, dem soll sie auch begegnen, und das hie uf erden und *nit* sparen in jene welt, so es wirt versaumbt sein, und nimer der gwalt, sonder ain anderer, der schörpfer ist.

Also guetig ist got, daß er uns gegenainander die sünd zuverzeichen gwalt geben hat, und daß aber das beschehe, dieweil wir hie uf erden mitainander wandlen. Dann nachfolgt wirt der gwalt nimer do sein, und darzue auch, wo aber ainer würde sein, der nit wolte dermaßen handlen, der ist in unserm gwalt, ab der welt zutun, von uns aus der kirchen. Dann sonst hat der mensch nit gwalt zutöten noch niemants das leben zunemen, allain es sei dann, daß sich der sünder nit bekern wolt uf die ermanung, so gegen in zum dritten mal beschehen: will er nit: mit im ab der welt.

33 in sparen.

Als so ain dieb do wer, ain mörder und dergleichen, so will got nit, daß mans töt, sonder will die ermanung am ersten hon, uf daß der sünder bekert werde. Wo aber uf solche ermanung kain hilf do würde sein, alsdann ist der zubinden und zustrafen von der welt. Und so wie greulich die sünd, vil mord, oder sonst, so get das evangelisch gesatz vor dem kaiserlichen, das ist: am ersten ermanen, nachfolgt, wo [*128b*] nit, das kaiserlich gesatz hernach, und was der kaiser bindt, das ist auch im himel bunden, widerumb auch: das die kirch ledigt in der gemain, ist auch gelediget. Das tuet die reu und laid über die sünd, gefellt got baß, dann der tod oder gericht des kaisers, so dieselbig do ist. Allain aber, so sie nit do were, alsdann soll dem kaiser folg geschehen in seinem gebot und gesatz. Also will uns got uf erden hon im neuen testament, daß wir gegenainander in solcher liebe leben sollen, daß kainer gegen dem andern soll neid, haß, zorn, rach ꝛc. tragen, sonder ainander verzeihen und den gwalt geben zuverzeihen. Und was wir verzeihen unsern schuldnern, das ist verzigen auch bei got. Und der uns in der kirchen ain laster- anfacht und über die dritt warnung nit abston will und in reu und laid gon, denselbigen haben wir gwalt, dem kaiser zuzestellen, uf daß er ab der welt kombt. Dann got hat ain wolgefallen im sünder, so er reu und laid tregt, und das uf erden. Wo aber nit, daß er do veracht, ab der sunnen geton, wie Sodoma und Gomorra, wie Jerusalem zerstört ward, also mit im auch umbgon. Besser wenig und guet, dann vil und nichts guts.

Also auch sollen wir wissen, daß uns got barmherzigkait beweist. Darumb sollen wirs auch beweisen. Dann solte got gegen uns das recht brauchen, wer blib uf erdrich? niemants. Das sollen wir in allen dingen gedenken, wie uns [*129a*] got so ain große barmherzigkait mittailet, daß wir uf solche treu, so er uns tuet, auch barmherzigkait tunt beweisen und uns nit des rechten behelfen gegen unsern nechsten, sonder der barmherzigkait gegen im, dieweil und got die gerechtigkait gegen uns auch nit braucht, dermaßen wir auch nit gegen dem nechsten oder unserm bruder, sunder allain verzeihen und vergeben. Dann do Petrus fragt: wie oft? do wart im geantwort: sibenzig mal siben mal ains tags. Das ist sovil: on end haben wir zuvergeben. Dann nit die zal ist gegen dem nechsten zubedenken, daß ainer vermainte: ich habe dir vormals auch vergeben, ainmal, zwaimal, dreimal ꝛc., es ist nunmer gnug, ich wirt dir fürhin nit mer vergeben ꝛc. Solches sollen wir nit melden. Dann so oft kann unser bruder nit wider uns sünden und

38 f. *Matth. 18, 21 ff.*

tun: wir tunt noch vilmer wider got. Darumb sollen wir nit sagen: es ist gnueg. Dann sagten wir gegen unserm bruder, so wirt es got gegen uns auch sagen, und uns messen mit dem maß, die wir gegen unserm bruder genomen hetten. Domit so beschleußt es sich in der gestalt, daß wir sollen gar und ganz alles verzeihen, sie tuen wider uns, wie sie wellen, es sei was well: so sie uns bitten, sollen wir in verzeihen: so wirts inen vergeben. und uns unser sünd gegen got auch. Bitten sie uns nit: aber vergeben, uf daß uns got vergebe unser sünd auch, so ers zu uns gesprochen [*129b*] hat. Den andern lassen got befolhen sein in sein gericht und urtail oder barmherzigkait. Und so wir also leben uf erden, so fueren wir ain seligs leben. Darumb sollen wir betrachten, daß got im himel will, daß unser kainer verlon werd, sonder all behalten. Darumb so setzt er den anfang in unser hand und gwalt, daß wir am ersten sollen barmherzig sein, so wirt darnach got auch barmherzig sein. Ist das nit ain groß nachlassen, so ein herr zu aim sagt: wie du vergibst, also will ich dir auch vergeben. Nun stet es ietzt in des barmherzigen hand: will er vil oder wenig, so wirts im, es stet in seinem willen, nachdem und er will, daß im got verzeihe.

Wie nun gesagt ist von der kirchen, und wie sie die sünd vergibt, so der sünder sich ergibt, wo nit, do nichts vergeben mag werden, sonder er mueß sein sünd behalten und in die straf der verdamnus mit gon, ab der welt in die hellen. Dieweil nun aber ain solch großer gwalt bei uns ist, so sollen wir wissen, von wannen der uns kombt. Also ist dasselbig: am ersten muessen wir bekennen und kennen, Christum zusein ain sun des lebendigen gottes. So wir das glauben können und bekennen, jetzt folgt aus dem, daß wir des neuen testaments seint, der neuen krëatur, des taufs, das ist, aus dem tauf. So wir nun die seint, so folgt uf das, daß Christus auf uns pauet sein kirchen, als auf seine glaubigen, und auf die seinen, die er erlöst hat. Sein kirch ist sein [*130a*] volk, der grund der kirchen ist, daß wir bekennen, Christum zusein ain son des lebendigen gottes. Das ist der grund, uf dem grund stont wir alle. Jetzt stet die kirch uf dem bekennen und glauben. Jetzt folgt uf das der gwalt der kirchen, daß, welcher der ist, der also uf disem grund stet, derselbig hat zu binden und zu entpinden, und hat den schlüssel in den himel, hinein zulassen oder nit. Das ist also: kain türk, kain machomet, kain apollisch, kain samaritisch hat gwalt, die sünd zuvergeben, allain der im glauben Christi ist, der hat gwalt, die sünd zuvergeben.

44 sumaritisch.

Und sonst kain ander glaubt nit, als allain die glaubigen in Christo. Dieselbigen mugen ainander verzeihen, und hat kraft im himel. Was ander glauben und sekten verzeihen, hat im himel kain gwalt. Darumben so muessen sie nach irem tod die sünd all uf irem rugken tragen, dann sie seint nit der kirchen, sonder juden, haiden, wider den glauben. Also laut nun das wort Christi, daß die, so Christum kennen und bekennen, die seint die kirchen, und die kirch hat den gwalt, wie bisher fürgehalten. Also wie angezaigt, dermaßen mugen wir ainander die sünd vergeben. Aber die sünd, so in got beschehen, nit betreffen die liebe im nechsten, dieselbigen sünd werden hie nit begriffen, daß wir die seient, zuvergeben den gwalt zuhon, sonder [*130b*] aber die, so wir gegenainander, dieselbig ist hie in der kirchen, der gwalt. Sovil ist unser glaub über alle glauben.

So folgt nun aber weiter, daß der, der Christum bekent und kent in, daß er ist ain son des lebendigen gottes, derselbige hat nit aus dem natürlichen verstand, sonder aus der erkantnus von got im himel, der solches offenbart, von unserm himlischen vatter. Das ist: Christus ist ain son des lebendigen gottes. Demselbigen gibt Christus den gwalt, daß im kain hellisch gwalt nichts tun mag. Aber all ander glauben seint under dem teufel, und er hat iren gwalt, sie umbzustoßen, zerbrechen, zerrütten, nach seinem gefallen. Disen aber, das ist, diser kirch, hat der teufel nit macht in kaim weg sie weder zerbrechen noch zuschedigen. Dann sie *ist* gwaltiger, dann der teufel. So gwaltig ist der, der Christum kent, ain son gottes zusein, daß im Christus den schlüssel gibt in den himel, das ist, daß er selbst mag hinein gon on alle hinderung. Zu gleicherweis, als ain vatter oder ain bruder, der seim son oder bruder den schlüssel gibt zum haus und sagt: gang in wie zu mittentag oder mitternacht, wann du berait bist. Das ist nun ain zaichen, daß der vatter sein son kent, daß er im aus seinem haus kain spelunken macht, sonder kent sein son oder sein bruder oder nechsten so für ganz und gerecht, daß er kain tail bei dem bösen hat. Darumb darf er [*131a*] wol hinein gon. Also uf solche frumbkait, redlichait und bestendigen glauben und offenbarung von got gegen seinem son folgt nun, daß ain solcher gerecht man selbs den schlüssel hat inn himel, das ist, get selbs hinein, so in der tod angreift, und wirt erfüllt der spruch Christi: Et violenti rapiunt illud. Das *ist*, sie reißent mit gwalt den himel zu inen. Das ist, sie hont den schlüssel selbs, und der himel mueß auf, kann

26 sich. 27 dann sie gwaltigen dann. 42f. *Matth. 11, 12.*

inn nit widerston, wie dann Johannes Baptista ainer war, und ander dergleichen. Also laut nun das, daß wir, die do seint in Christo und in seim weg, so der tod kombt und uns nimbt, so haben wir den schlüssel inn himel, das ist, der himel mag sich unser nit erweren, sonder er ist gezwungen, ufzugon und sich spalten mit gwalt und uns einzulassen. Das ist der gwalt, den wir glaubigen hont über den himel, hinzugon mit gwalt, so wir uf erden im willen gottes, des neuen testaments gewandelt haben, und uf den grund gestanden, der Christus selbs ist.

Also nun weiter, auch ain iegklicher, dem also von got Christus geoffenbart ist, der hat auch den gwalt, daß er mag verzeihen und vergeben allen den, so wider in gehandelt hont. Bitt ainer in, so soll er verzeihen, wie auch got, unser himlicher vatter, uns verzeicht, so [*131b*] wir in bitten, und das verzeihen hat kraft im himel, und ist demselbigen verzigen und vergeben vom menschen, auch von got, wie vom menschen. Also hat Christus hie uns seinen glauben, den gwalt selbs in unser hand geben, und wie wir verzeihen, so ist im himel auch verzigen und vergessen. Dergleichen auch, so wir nit gebeten werden, zuverzeihen, und unser verzeihen, das ist, unser gwalt, wirt veracht, so haben wir dieselbig zubinden in abgrund der hellen. Und so wirs binden in die hellischen bender, so seint sie auch im himel gebunden. Das ist, wir vermugen niemants zubinden, allain got bind dann. So ist nun das also: so wir binden, so bindt got im himel. Jetz hats gwalt und ist gebunden. Dann got will nit, daß man sein gesalbten veracht, verspott oder dergleichen antast. Dann die seint seine gesalbten, so er mit seinem bluet erlöst, die got, unser himlischer vatter erleucht hat, daß sie sein son kennen. Dieselbigen hont gwalt zuledigen von sünden, zu binden, wie fürgehalten ist, alle die, so wider sie seint. Dann wer wider sie ist, der ist auch wider got. Der auch wider got ist, ist auch wider sie. Also werden von uns die juden, die haiden, die türken, die mamelucken und all ir abgötter gebunden im abgrund der hellen, und es hat kraft. Dann durch uns beweist Christus sein glori, sein gwalt, und daß wir die seint, die den teufel haben zubinden und die seinen, zu ainem zaichen unsers [*132a*] warhaften glaubens, der uf Christum gebauen ist und gesetzt. Das ist nun der gwalt, den wir hont in vergebung der sünd, dazue auch in ledigen und binden. Alles, das wir uf solche erkantnus tunt, das ist auch im himel also. Dann der vor uns und bei uns

---

1 Johannis Baptiste. 28 *1. Chr. 17, 22. Ps. 105, 15.* 31 kain son. 40 glauben, der der uf.

nichts soll, der soll in ewigkait nichts, soll auch vor got nichts. Darumb, so er vor got nichts soll, so soll er auch vor uns nichts: darumben haben wir gwalt, in hinweg zetun.

In solchen gwalt so*ll* sich niemants verwundern, den wir glaubigen haben. Dann so wir sehent, daß Christus hat den aposteln solchen gwalt geben, daß sie hont gift trunken: hat in nit geschadt, sie hont die toden lebendig gemacht, sie hont die blinden gesehent gemacht, also groß ist es umb ainen, der in Christo lebt. So nun derselbig gwalt also do ist und vor augen ligt, so ist auch darbei derselbig gwalt, der ietzt gemeldt: also lieb sint wir got, daß uns all unser sünd vergeben werden, allain ausgenomen die laster und sünd, so in den hailigen gaist geschehen. Dieselbigen werden weder hie noch in jener welt vergeben. Dieselbigen sünd ist die, so wir Christum ain lugner haißen in seiner ler. Dann sein ler ist der hailig gaist. So wir das nit glauben wellen so und verletzen, verachten und dergleichen, jetz ist die sünd im hailigen gaist volbracht. Der die volbringt, dem ists in ewigkait kain vergebung. Niemants hat auch kain gwalt, dieselben zuvergeben. Dann [*132b*] der wider den hailigen gaist redt, der in will lugen strafen, auch der wider got flucht und lestert, das seint die sünd, die nimermer müglich seint zuvergeben. Sunst aber alle sünd vergeben werden, wie die seient, so wir allen menschen auch verzeihen, kain rach noch kain rechts gegen niemants begern, sondern gegen jederman allain barmherzigkait gebrauchen: die wirt uns auch gebraucht werden. Und dohin zu dem letsten fliehen in ain *reu*igs, leidigs herz, das ist, in die forcht gegen got. Daß wir sein ler, sein gebot nit halten, dasselbige in solcher reu und laid befestigen, daß vor reu und laid kain teufel in unser herz mag. Dann dasselbig treibt den teufel hinweg. Wo aber nit reu und laid ist, das ist auch kain widerston dem teufel, und ob wir groß sünd uf uns haben, wie die verlaufen seint, sollen wir aus der tiefe unsers herzens schreien zu got, und so wir mit ernst schreien und mit ganzem grund, so wirt er sein augen gegen uns wenden und wirt aller unser sünd vergessen. So wir aber würden nit also fest sein in unsern herzen, so wirt er kainer sünd vergessen hon. Wer wirt im mugen widerston? Aber darumb soll unser herz wachen tag und nacht on underlaß, von ainer mettni zur andern, und für und für von der hoffnung nit sten, sonder bestendig sein und bleiben [*133a*] und gedenken an die große barmherzigkait gottes, daß die erlösung bei im ist. So alle sünd uf erden do warent, dieselbigen all die erlösung haben in

---

6ff. *Mark. 16, 17ff.* 28 ruewigs;

der barmherzigkait gottes. Dann also werden wir erlöst von sünden hie uf *erden* in dem seligen leben: so wir wandlen im weg gottes, werden wir ufgericht, wo wir gefallen sint.

Also ir all, so uf erden leben, fallen von der hoffart und übermut und gont in die diemut und bekennen eur sünd gegenainander. Dann wir seint alle sünder. Der sein sünd aim andern bekent, und derselbig im, der bekent sich aim sünder. Uf solches folgt nun, daß wir ir ainer dem andern sollen verzeihen und vergeben, uf daß wir selig werden. Dann, o ir gewaltigen, so ir gegen eurn undertonen nit werden bekennen den hochmut, so ir mit inen hont getriben, so werden ir nit verzeihung erlangen. So ir nit verzeihung erlangnet hie uf erden gegen denen, den ir schuldig seint, wie wellent ir aus dem kerker komen nach disem leben, do nichts ist, als ain ewigs feur und zeen klaffen. Also auch ir undertonen, nit haben ir gehorsam gehalten gegen den obern: bekents gegen inen, uf daß sie euch verzeihen und vergeben, und also on dieselbigen sünd lauter und rain sterben. Dann also stirbt man im herren. Also auch ir, die da werben in der welt in allen land: bekennen eure sünd denselbigen, die ir übermessen hont: wie groß wirt got das ansehen in eurem herzen und [*133b*] euch auch verzeichen. Dann wie kann euch verzigen werden, so ir nit bekennen eure sünd, daß sünd sei. Und ob ir schon gegen got ain zuflucht hont, so ist aber das sein ordnung und gehaiß, daß wir sollen ainander am ersten bitten und vergeben. Demnach kombt die sein hernach, die alles verzeicht und vergibt. Und ir gelerten: bedenken euch, wo ir eur gelerti genomen haben, warzue sie komen ist, was sie geton uf das, so ir mit eurer gelerti wider got den menschen verfürt hetten. Dasselbig öffnen, wiewol es hart ankombt, die gelerti zu widerruefen und sie für lugner erkennen. Erharten nit darinen: außer mit dem butzen, und bedenkt den ellenden kerker, der nach disem tod kombt. Und ir arzt, bitten eur kranken, daß euch verzeihen. Dann ie mugen nit all glas lauter sein. Darumb diemuetigen euch zu dem nechsten, darnach zu got. Also hats sein ordnung, daß vor den menschen der anfang geschehe. Und ir arbaiter, als handwerksleut und pauer: euren betrug, bescheißen offnen denen, den irs bewisen hont und do verhalten nichts, damit got nit über euch den harten fluch fallen laß, der euch in ewigkait nimer verlassen wirt. Gedenken in die barmherzigkait gottes, daß sie groß ist uf eur bekennen.

Darnach, nach allem, so bedenken auch der sünden, so [*134a*] ir gegen got volbracht hont. Und so ir allen menschen verzigen hont und euch gegen denselbigen gebot gehalten nach der ordnung Christi, so mugen ir mit freude zu got

hoffen derselbige sünder gegen im auch dermaßen die barmherzigkait zuerlangen und darzue in sein kreuz fliehen und sich im ergeben, sein tod, sein marter, sein leiden in dein herz nemen, under das fliehen, uf daß der hellisch teufel kain einrüttung mache: so werden dir beisten und bei dir sein in deim tod alle hailigen, und mit dir, so dich der tod geschiden hat, freuen in die ewige freid und seligkait und mit dir singen das lob gesang des himlischen hörs. Dann wir alle sollen nichts anders gedenken und wissen. Dann so wir also im herrn sterben under seim kreuz, daß do ain verloren schaf gefunden ist worden, über das sich das ganz himlisch hör erfreut, daß das schaf zu inen komen ist. Und do wirt alsdann ain jegklicher nemen sein belonung, der als ains propheten, der als ains jüngers, der als ains apostels, ain jegklicher nachdem und er im buch des lebens geschriben stet. Groß werden sich aber die freuen, gegen denn gesagt wirt werden: ich war nackend und bloß und du hast mich klaidt, darumb bist ietzt mein. Ich war durstig, und du hast mich getrenkt, ich war hungerig, und du hast mich gespeist, darumb bist ietzt bei mir. Ich war krank und ellend, du hast mich haimgesucht, darumb bist ietz bei mir. Ich bin im gefenknus gelegen, du hast mich getröst: darumb bist [*134b*] ietz bei mir, nit daß du mirs hast geton, aber den meinen in meinem namen. Fürwar, der dem minsten in meinem namen tuet, der tuet mirs. Darumb so komb zu mir, du seliger und gesegneter, in das reich meines vatters, das euch bereit ist von anbegin: das ist das verlorn schafe, das wider gefunden ist worden in die ewige säligkeit.

Finis.

---

16 ff. *Matth. 25, 36 ff.* 18 duch hast. 23 meinen namen.

Livin von Veltheim, ein Vorkämpfer der katholischen Kirche in Norddeutschland.

Von **Paul Kalkoff.**

Inhalt: 1. Die Pfründenprozesse an der Rota Romana. 2. Das Patronatsrecht des Kaisers und das päpstliche Devolutionsrecht im Prozeß über die Dompropstei von Goslar. 3. Der Eindruck des unechten Breves Hadrians VI. an Friedrich den Weisen — einer Flugschrift Hochstratens — auf die bischöfliche Regierung von Magdeburg und Halberstadt. 4. Das diplomatische Vorgehen Erzbischof Albrechts gegen die Reformation in Magdeburg.

N. Hilling[1]) hat sich der mühevollen Aufgabe unterzogen, in die noch wenig benutzten Aktenbestände des Rota-Archivs Bresche zu legen, indem er für das halbe Jahrhundert vor Beginn der Reformation die auf die sechs Bistümer des alten Sachsenlandes bezüglichen Prozesse zusammenstellte und zunächst für das Bistum Hildesheim in übersichtlichen Tabellen veröffentlichte. Der Hauptgewinn liegt dabei auf dem Gebiet der Lokalgeschichte, zumal sich gezeigt hat, daß die heimische Überlieferung noch weit lückenhafter ist als die der römischen Registerbände, obwohl auch von diesen nur der sechste Teil der wichtigsten Serie, der „Handakten (manualia actorum et citationum)" erhalten ist, während von den übrigen Beständen nur klägliche Reste vorliegen. Die statistischen Versuche wie der über die Zahl der vor dem römischen Forum geführten Prozesse mußten sich daher auf

[1]) Die römische Rota und das Bistum Hildesheim am Ausgange des Mittelalters (1464—1513). Hildesheimische Prozeßakten usw. Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von J. Greving VI. Münster 1908.

vorsichtige Schätzungen beschränken. Dem Historiker sind auch die knappen Andeutungen über die Organisation der um 1500 aus zwölf Richtern (Auditoren) mit je vier Notarien[1]) und einem zahlreichen Anhang von beamteten Sachwaltern (Prokuratoren) bestehenden Behörde sowie die Stadien des Verfahrens willkommen. Das am Ausgange des Mittelalters weit verbreitete Mißtrauen gegen diesen päpstlichen Gerichtshof wird jedoch von vornherein verständlich durch die Tatsache, daß die Zulassung zur Klage von einem durch den Vizekanzler im Namen des Papstes erteilten Prozeßauftrag (commissio) abhängig war, obwohl das Interesse der Regierung durch die vorhandenen Staatsanwälte (procuratores fiscales) hinlänglich gewahrt werden konnte. Daß ein Prozeß drei Instanzen durchlaufen konnte, war ebenfalls nur eine geringe Bürgschaft gegen Fehlsprüche oder Parteilichkeit, da es sich um dasselbe Forum und eine durch gemeinsame Interessen verbundene Beamtenschaft handelte. Die Richter bezogen keinen festen Gehalt, sondern waren auf die Sporteln angewiesen, was sie ebenfalls zu der damals viel beklagten Verschleppung der Prozesse anregen mußte; überdies konnten sie Richter in eigener Sache sein, wodurch sich ihre und ihrer Mitarbeiter übergroße Beteiligung an den hier ausgefochtenen Streitigkeiten zur Genüge erklärt. Daß diese Gruppe von Advokaten unter den wegen ihrer finanziellen Ausbeutung der Christenheit berüchtigten Beamten der Kurie, den „Kurtisanen", besonders gefürchtet war, hatte überdies seinen Grund darin, daß sie in den Schlichen und Kniffen des Verfahrens besser bewandert waren als die Rechtsuchenden „in partibus", d. h. an den lokalen Vorinstanzen, und ihre etwa nach Rom entsandten Vertreter. Die in dieser

[1]) Über die durch Julius II. 1507 geschaffene Organisation des Notariatswesens für Rom und Umgegend vgl. K. H. Schäfer, Deutsche Notare in Rom am Ausgang des Mittelalters. Hist. Jahrbuch XXXIII, 719ff. (1912). Aus der daraufhin eingerichteten Matrikel der zur Praxis in Rom zugelassenen Notare, die von 1507—1519 reicht, ergibt sich, daß von 400 Notaren fast 40 % Deutsche waren, darunter 4 aus der Diözese Hildesheim. — Über die Stellung der Notare im Rahmen der kurialen Vakabilistenkollegien vgl. W. v. Hofmann, Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden (Bibl. des Preuß. Hist. Instituts XII) Rom 1914. I, 131ff. II, 150ff.

Hinsicht selbst von eifrigen Anhängern der alten Kirche wie von Wimpfeling oder Dr. Eck erhobenen Klagen werden von Hilling als berechtigt anerkannt, doch fordert das „glänzende Bild", das er dessenungeachtet von der Wirksamkeit des kirchlichen Reichsgerichts entworfen zu haben glaubt, noch zu weiteren Einwänden heraus. Daß von den „bedeutenden Männern", denen „daselbst das Amt der Rechtsprechung" anvertraut war, sich einige auf dem Gebiete des kanonischen Rechts literarisch betätigt haben, dünkt uns kein so beweiskräftiger Ruhmestitel, denn einmal sind sie verhältnismäßig nicht gerade zahlreich und dann mußten sie selbstverständlich wünschen, die von ihnen befolgte Praxis zu allgemeiner Anerkennung zu bringen. Auch diese Ämter wurden ferner für Geld vergeben[1]) und sie waren für die meisten ein Mittel, sich zu bereichern, so daß ehrgeizige Naturen auf Grund der erworbenen Reichtümer und geschäftlichen Erfahrung dann leicht den Übergang zu der diplomatischen Laufbahn fanden oder gar den Purpur erwerben konnten, wie dies besonders bei dem großen Kardinalschub von 1517 der Fall war und kurz vor dem Tode Leos X. sich in noch anstößigerer Weise wiederholen sollte. Daß dabei gelegentlich auch wahrhaft würdige Männer wie Campegio emporkamen, ändert nichts an der Tatsache, daß es sich hier in erster Linie nicht „um Belohnung ihrer Verdienste" handelte[2]).

Andere Feststellungen Hillings bestätigen nur schon längst gemachte Beobachtungen, vor allem die, daß die Hauptmasse der Rota-Prozesse sich auf streitige Pfründen bezieht, ferner daß die Unsicherheit des Pfründenbesitzes, die zu einer weit verbreiteten Verbitterung in den Kreisen der Geistlichkeit führte, wesentlich auf die leichtfertige Austeilung der päpstlichen Anwartschaften (Expektanzen, Provisionen, Mandate) zurückzuführen ist[3]); der vorsichtige Autor

[1]) Vgl. bei v. Hofmann I, 109ff. die Kapitel über „Die Praxis der Ämterbesetzung und ihre Folgen" und „Beamtenbesoldung und Taxwesen".

[2]) Zu Hilling S. 58ff.

[3]) Hilling S. 40f., 63f. Ein Beispiel ist die doppelte Verleihung der Vikarie S. Nicolai in der Krypta des Domes von Hildesheim an zwei Kurtisanen im April 1514. Hergenröther, Regesta Leonis X. Nr. 7877, 8001.

hätte auch die rücksichtslosen Eingriffe in die Patronatsrechte und das Wahlrecht der Kapitel, die mit endlosen Vorwänden bemäntelte Mißachtung der Konkordate hervorheben sollen, wenn er auch gelegentlich auf die „Gravamina" der deutschen Reichstage hinweist. Er stellt dabei zwar fest, daß schon in der zweiten Hälfte des behandelten Zeitabschnittes diese Prozesse auf das Vierfache anschwellen[1]); die eigentliche Hochflut trat aber erst unter dem in jeder Hinsicht verschwenderischen Pontifikat Leos X. ein, wie ein Blick in die leider auch nur ein Drittel dieser Zeit behandelnden „Regesten" J. Hergenröthers zeigt[2]). Indem der

[1]) Hilling S. 36f. Wenn auch Schäfer (a. a. O. S. 721) nach dem Rota-Archiv feststellt, daß „von keiner Nation so viele Prozesse in Rom anhängig gemacht worden sind, wie von Deutschland aus", so liegt die Erklärung darin, daß keine andere Nation sich so viele Eingriffe der Kurie gefallen zu lassen brauchte wie die deutsche.

[2]) Regesta Leonis X. Freiburg 1884—91. Hilling hätte wenigstens die auf die Diözese Hildesheim bezüglichen Nummern ausziehen und zu den von ihm angeführten Prozessen, den Pfründen wie den beteiligten Personen, in Beziehung setzen sollen. Der Zusammenhang ist schon dadurch sachlich begründet, daß nach den Konkordaten dem Besetzungsrecht des Papstes alle Pfründen anheimfielen, die „in curia" erledigt wurden, im Besitz von Kurialen sich schon befanden oder schon streitig (litigiosa) waren. So wird ein durch Resignation beider Parteien erledigter Prozeß über die Pfarre Reden erwähnt, an dem drei bei Hilling mehrfach als Zeugen erwähnte Kleriker beteiligt waren; die Pfarre wird 1513 einem französischen Kurialen, dem Familiaren eines päpstlichen Scriptors, übertragen (Hergenröther Nr. 4862). Die Pfarre in Sessen erhält der Dechant von S. Andreas in Hildesheim (Nr. 15776f.).

Der Prozeß Nr. 101 findet seinen Abschluß, indem Leo X. in Bestätigung eines Urteils Julius II. die streitige Vikarie dem obsiegenden, als Prokurator bei Hilling oft erwähnten Notar (Schäfer Nr. 68) Heinrich Hovel überträgt (Nr. 1275). In dem um die Domdechanei 1507—1509 geführten Prozeß Nr. 81 hatte Heino von Werder gegen die sententia definitiva Appellation eingelegt. Sein Gegner war der von Hilling S. 45f. nicht als Mitglied der Rota erwähnte Auditor der Rota Heinrich Bockholt, Propst von Lübeck und Domherr von Ratzeburg, ein geborner Hamburger, der in Bologna die Doktorwürde erworben hatte und 1523 Bischof von Lübeck wurde, von wo er 1534 vor den Protestanten nach seiner Heimatstadt flüchten mußte (G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna. Berlin 1899. Nr. 361). So erklärt es sich, daß Leo X. erst 1515 die Domdechanei dem H. v. Werder

Verfasser an der für viele katholische Forscher unüberschreitbaren Schwelle Halt machte, beraubte er sich auch der Möglichkeit, die Wirkung der Reformation auf die von ihm behandelten Erscheinungen in Rom wie in der Heimat festzustellen: so ließ sich an Forschungen über „die Diözese Speier in den päpstlichen Rechnungsbüchern von 1317 bis 1560[1])“ zeigen, wie wenig Erfolg viele Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts auf dem Gebiet des Annatenwesens hatten, aber auch „der gewaltige und geradezu momentane Umschwung der Dinge infolge der Glaubensneuerung in Deutschland“.

Auch das ist schon bei andern Sprengeln bemerkt worden, daß die Dignitäten, Kanonikate und Altarbenefizien von den Kurialen mehr umstritten wurden als die Seelsorgepfründen, aber weniger weil jene ein höheres Einkommen hatten, als, wie auch Hilling bemerkt, weil sie eben weit zahlreicher waren; sodann aber auch, weil die Einkünfte ländlicher Pfarreien weniger leicht hereinzubekommen waren als die der meist in Städten befindlichen Stiftsstellen. Aus demselben Grunde finden sich auch unter den Bewerbern um deutsche Pfründen nur wenige Ausländer, weil diese nur schwer geeignete Vertreter für die Verwaltung der Stelle und die Übermittlung des Einkommens gefunden hätten und ihre Sendboten oft übel behandelt wurden. Dagegen sind unter den Klägern und Beklagten wie unter den Providierten überhaupt die deutschen Kurialen aus derselben oder den benachbarten Diözesen sehr stark vertreten, und unter diesen wieder finden sich in der vordersten Reihe die Notare und

---

endgültig übertragen konnte (Hergenröther Nr. 13734). Über die Domkellerei verfügte Leo X. 1513 zugunsten eines Dr. jur. Hemming Jan Carctot (Nr. 1279), dessen Name wahrscheinlich verlesen ist. Die Propstei von S. Moritz bei Hildesheim wurde dem auch bei Hilling als Prokurator oft erwähnten Wulbrand von Oberg, einem päpstlichen Notar, Dompropst von Osnabrück usw., ein Kanonikat an derselben Kirche dem Gesandten des Erzbischofs von Mainz, Dr. Valentin von Tetleben, verliehen (Nr. 9735 f., 15684).

[1]) M. Glaser in den Mitteil. des hist. Vereins der Pfalz XVII. Speier 1893. Danach L. Quidde, Zwei Jahre am Kgl. Preuß. Institut. Beilage z. Allgem. Zeitung 1892. Nr. 233. „Auch die gewöhnlichen Pfründensachen haben damals besondere Bedeutung.“

Prokuratoren der Rota selbst[1]). Unter den Auditoren sind die Deutschen schon seltener anzutreffen, weil ja durchweg die höheren Stellen an der Kurie den Italienern, sodann den Romanen überhaupt vorbehalten waren. Von diesen rechtskundigen Landsleuten in einer Pfründensache zitiert und in einen Prozeß an der Rota verwickelt oder, wie man spottete, „gerädert (rotari)“ zu werden, galt daheim für ein schweres Unglück, zumal alle Kosten dem unterliegenden Teil aufgebürdet wurden. Meist aber war es gar nicht darauf abgesehen, in den Besitz der Pfründe zu gelangen, sondern der Römling wollte nur durch Geltendmachung seiner Ansprüche einen Vergleich erpressen, der gewöhnlich auf die Zahlung einer Pension, also die Abtretung eines Teiles der Einkünfte, hinauslief[2]). In höherem Alter, wenn man ein Vermögen erworben und einige mit hohem Rang und geschäftlichen Erträgnissen verbundene Pfründen errungen hatte, liebte man es, sich in die Heimat zurückzuziehen.

Gewiß hat die Verbitterung, die aus diesen Verhältnissen für viele Mitglieder des geistlichen Standes sich ergeben mußte, sowie das Ärgernis bei der Laienwelt dem Bestand

---

[1]) Hilling S. 44ff., 60. Vgl. dazu meine Erläuterungen zu den „Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521.“ 2. Auflage. Halle 1897, nach dem Personenverzeichnis unter „Kurtisanen, deutsche“, besonders S. 131 Anm. sowie den „Nachtrag zur Korrespondenz Aleanders“ in ZKG. XXVIII, 201ff., besonders S. 226f.

[2]) So muß der bei Hilling oft vorkommende Prokurator Konrad Lange von der Pfarre Wetlenstedt, um die er nach Nr. 102 im Jahre 1513 prozessiert, im Jahre 1515 an einen andern rührigen Pfründenjäger an der Kurie eine Pension zahlen. Hergenröther Nr. 16865.

Ebenso wurde 1513 ein Prozeß beendet, den Sebastian von Plotho gegen einen Halberstädter Kleriker um eine Domherrnpfründe führte (a. a. O. Nr. 5472). Dieser Brandenburger Junker begegnet uns bei Hilling S. 118 im Jahre 1509 als Prokurator; in den zahlreichen Akten, die seine Pfründenerwerbungen betreffen, wird er u. a. als Familiare des 1511 von Julius II. zum Kardinal ernannten Datars Francesco Argentino (L. v. Pastor, Gesch. der Päpste III, 662) aus Venedig bezeichnet. Er erschien 1513 wieder in Rom als Mitglied der Wahlgesandtschaft Erzbischof Albrechts und war damals schon Dompropst von Merseburg, Domthesaurar von Magdeburg, besaß diese beiden Dignitäten auch in Halberstadt, war päpstlicher Protonotar usw. A. Schulte, Die Fugger in Rom. Leipzig 1904. I, 93ff. Hergenröther Nr. 6104ff. 6218 u. ö.

der alten Kirche Abbruch getan[1]), und die Vernachlässigung mancher Pfarren ist ebenfalls nicht ohne nachteilige Wirkung gewesen. Indessen treten wichtige Züge des Gesamtbildes bei Hilling nicht hervor, weil die Rotaprozesse sich nur auf die Pfründen von geringerem Einkommen erstreckten, wie es die Entstehung des Gerichtshofes mit sich brachte. Denn dieser hatte sich mit der wachsenden Ausdehnung des Kirchenstaates entwickelt, indem bestimmte Gegenstände aus dem Bereich der Rechtsprechung des Papstes und der Kardinäle entlassen worden waren; so war besonders seit den ersten Päpsten des Exils, Klemens V. und Johann XXII., dieses Gericht für die strittigen kirchlichen Zivilsachen der Christenheit in Tätigkeit[2]); aber die finanziell und politisch wichtigeren Stellen, die „konsistorialen" Pfründen von über 100 Dukaten Jahresertrag[3]), also die Bistümer und fast alle Abteien, waren seiner Kompetenz entrückt. Bei diesen hohen Kirchenämtern waren wieder die Geldforderungen der Kurie, die als Palliengelder, Annaten, Servitien, Kanzleigebühren und Trinkgelder bei jedem Personenwechsel eintraten, die Ursache einer zunehmenden Mißstimmung, die sich in den „Beschwerden" der deutschen Reichsstände scharf und nachdrücklich äußerte. Auch hat der Geschichtschreiber der Päpste gewiß Recht, wenn er die fast ausschließliche Besetzung der Bischofstühle mit Fürstensöhnen und Angehörigen des hohen und niedern Adels[4]), die ihre weltliche Lebensweise beibehielten und ihrer Bildung nach meist hinter den bescheidensten Ansprüchen zurückblieben, für die Verwahrlosung der deutschen Geistlichkeit, das Darniederliegen der kirchlichen Zucht, die Veräußerlichung des Gottesdienstes

[1]) Hilling S. 60, 66.

[2]) Vgl. etwa Sägmüller in der Theol. Quartalschrift, 77. Jahrgang (1895), 97ff.

[3]) Vgl. etwa M. Mayr-Adlwang zu Ph. Woker, Das kirchliche Finanzwesen der Päpste, Nördlingen 1878, in den Mittheil. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung XVII, 79ff.

[4]) Pastor a. a. O. IV, 1, 200ff., wo nur eine dritte, allerdings nicht besonders zahlreiche Klasse von Bischöfen außer acht gelassen wird, die mit den Stellen der Landesbischöfe versorgten fürstlichen Räte und Kanzler von juristischer Bildung und meist bürgerlicher Herkunft.

und manche andere Schäden verantwortlich macht. Und es war dem Übel um so schwerer beizukommen, als auch die in den Domstiftern sitzenden Wähler der Bischöfe und damit die künftigen Anwärter ausschließlich dem Adel angehörten, der diese Stellen als die Versorgungsanstalt seiner jüngeren Söhne, sein „Hospital", betrachtete und gegen kuriale Eindringlinge eifersüchtig verteidigte.

Daß gerade diese Kreise und „besonders die jüngeren Kanoniker überdies durch ihr sittliches Verhalten grobes Ärgernis gaben", ist ebenfalls richtig; aber die Befürchtung, daß gerade die adligen Domkapitel „der religiösen Neuerung im ganzen wenig Widerstand entgegengesetzt" hätten, bedarf doch für die ersten Jahrzehnte der Reformation einer stärkeren Einschränkung, da die Junker damals noch durchaus nicht sicher waren, ihre Pfründen zu behalten, wie es sich erst unter protestantischen Administratoren und mit einiger reichsrechtlichen Sicherheit erst nach dem Augsburger Religionsfrieden einbürgerte.

Aber gerade im Zeitalter der Gegenreformation zeigte es sich zum schweren Nachteil für die Behauptung des evangelischen Bekenntnisstandes, welchen gewaltigen Rückhalt der römischen Kirche dieses „Adelsmonopol" darbot, das in keinem europäischen Lande seinesgleichen hatte, schon deshalb, weil nirgends sonst der Episkopat eine derartige Fülle von politischer Macht und weltlichem Besitz in seiner Hand vereinigte. Die einträglichen Stiftsstellen boten nach wie vor das sichere Mittel, den Adel in Unterwürfigkeit zu erhalten oder gar abtrünnige Familien wieder anzulocken. Und so trifft gerade den deutschen Adel von allen Ständen die Hauptschuld an der konfessionellen Zersplitterung Deutschlands [1]) und vom katholischen Standpunkte aus gebührt ihm das Verdienst, in vielen deutschen Territorien der kirchlichen Neuerung rechtzeitig und mit aller Entschiedenheit Halt geboten zu haben.

Wie sich nun vielfach nachweisen ließ, welch bedeutender Einfluß den im Rate der Fürsten oder in den städtischen Magistraten tätigen Anhängern Luthers von humanistischer

[1]) Vgl. Kalkoff, Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation. München 1917. S. 168 ff.

oder juristischer Bildung zuzuschreiben ist [1]), so darf man auch nicht außer Acht lassen, daß für die Verteidigung der bestehenden kirchlichen Verhältnisse mitunter die Räte der Fürsten mehr geleistet haben als diese selbst. Besonders wird dies an den geistlichen Höfen vielfach zutreffen und in erster Linie für die drei Bistümer eines schwächlichen, genußsüchtigen und oberflächlichen Prinzen wie des Kardinals Albrecht von Brandenburg [2]).

Als der päpstliche Nuntius Aleander im November 1520 in Mainz eintraf, um die Vollziehung der Verdammungsbulle an den ketzerischen Schriften zu bewirken, wurden seine Bemühungen fast vereitelt „durch die Bosheit der Räte, die Albrecht mit der lutherischen Angelegenheit betraut hatte". Es war vor allen und auch später auf dem Wormser Reichstage der geistliche Rat und bisherige Domprediger Wolfgang Capito, der die Ausbreitung der evangelischen Lehre durch geschickte Beeinflussung des jugendlichen Kirchenfürsten zu fördern suchte [3]). Hinwieder fanden die gegenreformatorischen Maßregeln besonders seit dem Rücktritt Capitos und dem Umschwung in der Haltung Albrechts, der seit der für ihn verhängnisvollen Niederlage Sickingens sich vollzog, eifrige Förderer in einigen energischen Prälaten von juristischer Bildung, die sich bei der Schlaffheit und Arbeitsscheu Albrechts immer mehr der Leitung der drei Regierungen bemächtigten. Es kommen besonders in Betracht der Generalvikar in spiritualibus Dr. Dietrich Zobel von Giebelstatt und der Domdechant Lorenz Truchseß von Pommersfelden als Statthalter des Erzstifts Mainz, für die östlichen Stifter Dr. Valentin von Tetleben, der spätere Bischof von Hildesheim, und Livin von Veltheim, Statthalter von Halberstadt.

[1]) Vgl. meine „Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden". Halle 1903/4. II, 83f.

[2]) Es ist mir unverständlich, wie W. Köhler einen gelegentlichen Hinweis auf die in der Hand Albrechts vereinigte Macht, von der er einen so übeln Gebrauch gemacht hat, mit den Worten hervorheben kann: „Den Geist des großen Albrecht v. Brandenburg beschwört. . ." Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte, hrsg. v. J. Greving. Heft 21, 22. Münster 1912. Briefmappe I, 239.

[3]) Kalkoff, Depeschen Aleanders S. 29ff. Derselbe, W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts v. Mainz. Berlin 1907. S. 57f., 124 u. ö. Fr. Herrmann, Die evangelische Bewegung zu Mainz. Mainz 1907.

Wenn sich nun Veltheim auf seinem Grabsteine als Propst der Hauptkirchen von Hildesheim, Aschaffenburg und Goslar, von S. Bonifatius in Halberstadt und in Friedland, ferner als Domherr von Mainz, Halberstadt, Hildesheim und Hamburg bezeichnete, so ermißt man, welchen Wert für diese Männer die Behauptung und Vermehrung eines Pfründenbesitzes hatte, der ihnen selbst ein fürstliches Einkommen, ihrer Sippe die Aussicht auf eine reiche Erbschaft verbürgte. Denn außer den Ersparnissen vererbte man auch die Pfründen an die Vetternschaft oder man suchte sie schon eher in den heimischen Kapiteln unterzubringen: so ist ein anderer Veltheim gleichzeitig als Propst von Naueuburg bei Gardelegen und dann als Domdechant von Hildesheim nachzuweisen [1]). Man wollte denn auch in diesem einträglichen Besitz nicht durch die Ansprüche gestört werden, die von Landsleuten in Rom erhoben wurden, mit denen man oft in Bologna studiert und an der Kurie praktiziert hatte; und so ist derartigen Pfründenprozessen, die einflußreiche Personen leicht in der Betätigung ihrer altkirchlichen Gesinnung hindern konnten, eine erheb liche politische Bedeutung beizumessen. Aleander hat denn auch nie unterlassen, die Beschwerden dieser Herren dem Papste zur Berücksichtigung zu empfehlen, wobei sich manchmal herausstellte, daß ihr Recht auf schwachen Füßen stand, so daß die besser begründeten Forderungen ihrer Gegner durch außergerichtliches Entgegenkommen des Papstes aus der Welt geschafft werden mußten. Da Aleander durch dieses planmäßige Vorgehen [2]) tatsächlich sein Ziel, die Bildung einer zuverlässigen und aktionsfähigen Gruppe innerhalb der altkirchlichen Mehrheit der Reichsstände, schon im Jahre 1521 erreicht und dadurch den Grund zu der im Regensburger Konvent sich konstituierenden Liga gelegt hat, so ist auch der Angelegenheit eines so tüchtigen Geschäftsmannes und entschlossenen Politikers wie Veltheim ein geschichtliches Interesse nicht abzusprechen.

---

[1]) Knod Nr. 3970f.

[2]) Vgl. Kalkoff, Aleander gegen Luther. Leipzig 1908. S. 4f., wo ein charakteristisches Beispiel für einen derartigen Pfründenstreit, der zur „Gewinnung des kaiserlichen Rates P. v. Armstorff“ benutzt wurde, behandelt wird (S. 65ff.)

Livin von Veltheim hatte seit 1498 in Leipzig, seit 1502 einige Jahre in Bologna studiert; 1507 hatte er in Siena die Würde eines Doktors des geistlichen Rechts erworben und dann etwa vier Jahre lang an der Kurie gearbeitet, wobei man zunächst in der Schreibstube eines angesehenen Notars sich in den Geschäftsgang der römischen Behörden einführen ließ [1]) und sich dann selbständig als Prokurator betätigte. Dank seinen heimischen Verbindungen war er damals schon Dompropst von Hildesheim, sowie Domherr von Mainz und Halberstadt, erlangte demnach auch leicht die üblichen Titel eines päpstlichen Familiaren, Kammerjunkers (cubicularius), Protonotars und Notars und trat nach seiner Heimkehr als Rat in die Dienste Erzbischof Albrechts [2]). Schon im Jahre 1516 begegnet er an dessen Hofe in Halle wie in Halberstadt selbst als Statthalter dieses Bistums [3]), und schon im Herbst 1513 war er als Mitglied der Wahlgesandtschaft ein zweites Mal in Rom gewesen. Er hatte diesen Aufenthalt benutzt, um sich einige zweckdienliche päpstliche Gnadenerweise zu verschaffen: so ließ er Exekutoren bestellen, die ihm bei der Verteidigung der Einkünfte seiner Pfründen gegen ungerechte Ansprüche behilflich sein sollten [4]); ein besonders einträgliches Benefizium muß es auch gewesen sein, das ihm nur deshalb unerreichbar blieb, weil Kurfürst Joachim schon für seinen Vetter, den am päpstlichen Hofe lebenden fränkischen Markgrafen Johann Albrecht, den späteren Erzbischof von Magdeburg (1545—1551), die Hand darauf gelegt hatte [5]).

Er muß nun die nächsten Jahre sich weiter mit Eifer und Erfolg auf dem Felde der Pfründenjagd betätigt haben, denn, als er Anfang 1521 im Gefolge des Kardinals Albrecht

[1]) In dem Schreiben bei P. Balan, Monumenta reformationis Lutheranae. Regensburg 1884. S. 300 nennt er sich stolz „curia nutritus Romana".

[2]) Als solcher bei E. Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen. Leipzig 1892 ff. I, 148; II, 98, 102 (diplomatische Sendungen im Jahre 1517 u. 1520).

[3]) Fontes rerum Austriacarum. Wien 1855. I, 1, 89, 98.

[4]) Hergenröther Nr. 6080 zum 4. Januar 1514.

[5]) Schulte, Fugger I, 93 ff.; II, 69, 115 f. Kalkoff, Depeschen Aleanders S. 98 Anm. 2.

in Worms erschien [1]), hatte er dem Nuntius alsbald zwei Beschwerden [2]) über Mißachtung seiner Ansprüche vorzutragen. Aleander war damals in besonders bedrängter Lage, als nach Eröffnung des Reichstags der Unwille der gleistlichen wie der weltlichen Fürsten wegen der kurialen Mißwirtschaft sich über seinem Haupte entlud, und so beginnt er denn seinen Bericht vom 6. Februar mit dem dringenden Rate, der Papst möge schleunigst die Reservationen zurücknehmen, die er unter Verletzung der Konkordate geschaffen habe und künftig derartige Derogationen vermeiden, auch die auf Grund solcher Rechtsmittel noch schwebenden Prozesse niederschlagen. Da die Deutschen über die tausenderlei Übergriffe der Rota Romana und ihrer Notarien lärmten, so müßte der Papst die Inhaber solcher Anwartschaften, die ohnehin reiche Leute seien, zum Verzicht nötigen oder die Prozesse vor der Hand suspendieren, bis diese Wut sich gelegt habe. Und nun empfiehlt er u. a. die Streitsachen dieses angesehenen Edelmannes, des Dompropstes von Hildesheim, eines gelehrten und rechtschaffenen Mannes und treuen Dieners des Papstes, der ihm seine Klagechriften übergeben habe, damit der Vizekanzler die Prüfung anordnen könne.

Den ersten Fall findet Aleander selbst höchst seltsam und bedauert, daß ein sonst hochgeachtetes Mitglied der römischen Humanistengemeinde, der Dr. decr. Jakob Questenberg aus Wernigerode [3]), ein päpstlicher Scriptor, in diesen Streit verwickelt sei. Nach dem Bericht Veltheims hatte dieser im Jahre 1517 die Propstei von S. Bonifatius in Halberstadt nach dem Tode des bisherigen Inhabers [4]) durch die nach altem Herkommen erfolgte Wahl des Kapitels erlangt, hatte den Besitz der Pfründe angetreten und dann in Rom die Bestätigung nachgesucht. Doch waren alle seine Bemühun-

[1]) Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. II. Bd. Gotha 1896. S. 1000. Depeschen Aleanders S. 63 f.

[2]) Vgl. die Beilage.

[3]) Vgl. die Dissertation „J. Questenberg, ein deutscher Humanist in Rom" von F. Güldner. Wernigerode 1905, S. 17.

[4]) Balthasar von Neustadt, 1474—1516 als Propst nachgewiesen bei Gust. Schmidt, Urkundenbuch der Collegiatstifter S. Bonifatius usw. Halle 1881 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XIII). S. 583. Derselbe, Urkundenbuch der Stadt Halberstadt. Halle 1879, II, 522.

gen erfolglos geblieben, obwohl er sich schon bei seiner letzten Anwesenheit in Rom (1514) eine päpstliche Anwartschaft auf dieses Benefizium gesichert hatte: damals hatte es der Papst auf seinen Antrag ihm vorbehalten, indem er es zunächst und dem Scheine nach in der Form einer Mentalreservation dem Kardinal Medici überwies, wobei der Bischof von Jesi [1]) als Mittelsmann diente. Von dieser päpstlichen Reservation wurde nun aber nach Erledigung der Stelle nicht zugunsten Veltheims Gebrauch gemacht, sondern im Jahre 1518 wurde der Offizial des Bistums durch päpstliches Dekret angewiesen, die Pfründe dem gerade in Geschäften abwesenden Besitzer, der gar keine Gelegenheit erhielt, sich zu verteidigen, zu entziehen und ihre Einkünfte zur Verfügung Questenbergs, als des Prokurators des Papstes zu stellen. Offenbar war dies aber nur eine Übergangsmaßregel, um die Verleihung der Propstei an Questenberg vorzubereiten [2]). Dessen Ansprüche müssen nun aber in der Tat recht übel begründet gewesen sein, denn schon am 3. März konnte der Vizekanzler von Florenz aus ein Breve seiner Antwort an den Nuntius beifügen, durch das Veltheim im Besitz der Propstei anerkannt wurde [3]). Am 9. April konnte sich dieser also von Mainz aus bei Aleander bedanken, daß dieser so erfolgreich als sein Prokurator für ihn eingetreten sei; er bittet ihn, dem Papste seinen Dank zu übermitteln, der sich trotz großer Geschäftslast noch nach sieben Jahren seiner

[1]) Ein sonst wenig bekannter Kuriale Petrus Paulus Venantius aus Spoleto (Eubel, Hierarchia cath. III, 109), der also hier neben dem Vizekanzler als Strohmann fungierte. Ein großer Teil der auf den Namen des Kardinals Medici erfolgten Verleihungen muß von derartig fiktivem Charakter gewesen sein, da ihre Zahl bei Hergenröther überaus groß ist.

[2]) Denn schon im Jahre 1514 hatte der Papst die Propsteien des Domes und der Bonifatiuskirche samt der Domkellerei, sobald sie zur Erledigung kommen würden, mit dem Kanonikat bei S. Bonifatius, das Magister Questenberg besitzt, auf ewige Zeiten vereinigt; diese Unionen und Inkorporationen waren ein viel mißbrauchter Kunstgriff, um weiteren Pfründenbesitz an sich zu reißen. Hergenröther Nr. 9240.

[3]) Balan S. 84. Wenn bei G. Schmidt a. a. O. nach den Stiftsurkunden von 1522—38 ein Wolfgang von Stolberg als Propst angeführt wird, so hat Veltheim die Pfründe diesem wohl gegen Zahlung einer Pension abgetreten.

erinnert und ihm durch dieses Breve einen Beweis seiner „fides, integritas et iustitia“ gegeben habe, und verspricht für diesen ihm hochwillkommenen Gnadenerweis die hingebendsten Dienste sowohl in der Bekämpfung der lutherischen Ketzerei wie in allen Geschäften des heiligen Stuhles[1]).

Zugleich beglaubigte nun Veltheim den reichbepfründeten und humanistisch gebildeten Zeremonienmeister Tielmann Kreich[2]), den spätern Sekretär Karls V., als Überbringer einer gründlichen Denkschrift zu seinem zweiten, schon am 6. Februar von Aleander erwähnten Prozeß über die Propstei von S. Simon und Judas in Goslar[3]). Der Fall war schon deshalb schwieriger, weil der Gegner, Dietrich von Eynem, ein Notar der Rota[4]) und durch langjährige Praxis in allen Ränken der kurialen Pfründenjagd erfahren war. Schon seit 1491 wird er als Mitglied der Bruderschaft bei der Nationalkirche der Deutschen erwähnt und erscheint dann in den Akten der Kirche B. Mariae de Anima[5]) sowie in der Verwaltung des deutschen Hospizes mit den Titeln eines Domherrn von Hildesheim und Propstes von S. Simon und Judas in Goslar (so 1518 und 1524); er ist in der Lage im Jahre 1509, wie die anderen Notarien zweihundert Dukaten zum Neubau der Kirche beizusteuern und bekleidet noch 1527 das Ehrenamt eines Provisors von Kirche und Hospital[6]).

[1]) „Habebitque me Sanctitas sua pro tam grato, tam expectato tamque gratuito munere perpetuo devotissimum deditissimumque in omnibus his tuis et aliis quibuscunque negotiis Sanctitati suae et sacrae sedi praestandis.“

[2]) „Tielmanns caudatarius“ . . . Vgl. über diesen Fr. Herrmann a. a. O. S 65, Anm. 141 und Anm. 467 und G. Knod s. v. Kreich.

[3]) Original, Cod. Vat 6199, fol. 9. Mit der eigenhändigen Unterschrift: Tuus Livinus de Velthem, praepositus Hildesemensis et S. Mauritii et Bonifatii Halberstadensis. Adresse: Rev. patri d. Hieronimo Aleandro, sedis apost. prothonotario ac S.mi D. N. apud Caes. Maiestatem [nuntio], Vormaciae. Von Aleanders Hand: Ex Maguntia IX. Aprilis, Wormatiae XV.

[4]) Er wird daher gewöhnlich bezeichnet als „causarum palatii apostolici notarius et familiaris Papae, clericus Maguntinus“. . .

[5]) Liber confraternitatis B. Mariae de anima Teutonicorum de Urbe. Rom 1875. p. 109. 248. [Hrsg. v. C. Jaenig].

[6]) F. Nagl und A. Lang. Mitteilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes usw. Röm. Quartalschrift. XII. Supplementheft. Rom 1899. S. 67, 72. Regist. Nr. 115, 139, 144, 154.

Im Bereiche des Bistums Hildesheim hatte er sich besonders noch an dem Kreuzstift (Kollegiatstift zu S. Peter und Paul) mit Hilfe eines Prozesses eingenistet, von dem in den Akten Hillings sich der Hinweis auf ein früheres Stadium der Streitfrage erhalten hat: ein anderer Kuriale, Siegfried Antonii, hatte in den Jahren 1494—97 auf Grund einer „gratia exspectativa" Papst Innocenz VIII. um ein Kanonikat prozessiert, das zur Ausstattung der Dechanei diente[1]); bei der Thronbesteigung Leos X. war dieser ältere Bewerber gestorben und verfügte der Papst „in dem Prozeß über die Dechanei der Kreuzkirche", daß der Notar Dietrich von Eynem jenem Antonii als Kanonikus surrogiert werde und daß er ihm, „si nemini sit ius quaesitum", die Dignität des Dekans verleihe, obwohl er kurz vorher angeordnet hatte, daß der Kanonikus derselben Kirche, Tielmann Timmermann, in den Besitz des dortigen Dekanats einzuführen sei[2]): jedenfalls war der Streit damit noch nicht abgeschlossen, womit die auch von Hilling erwähnte Beobachtung[3]) über die lange Dauer derartiger Prozesse bestätigt wird.

Der ebenfalls recht langwierige Streit um die Propstei des von seinem Begründer, Kaiser Heinrich III., reich ausgestatteten Domstiftes von Goslar, der „capella Imperii", bietet nun das besondere Interesse, daß hier das Patronatsrecht des Kaisers mit den Eingriffen und Vorbehalten des Papstes in Widerspruch stand.

Über die exempte Stellung dieser Stiftskirche verbreitet sich ein kaiserliches Schreiben vom 31. Oktober 1531, in dem die Plünderung des „Münsters" bei dem Goslarer Bilder-

---

[1]) Hilling S. 49, 94f.

[2]) Hergenröther Nr. 3625, 1269. Gleichzeitig mußte ein anderer Prokurator der Rota, mag. decr. Paul Beer, der sehr oft bei Hilling erwähnt wird, von einem Kanonikat derselben Kirche eine Pension abgeben. A. a. O. Nr. 1280.

[3]) Hilling S. 55f. Dietrich v. Eynem hat außerdem an einen andern Kurialen, Sebastian Bender, von einer Vikarie am Dome eine Pension zu zahlen; im Jahre 1515 erhält er eine Vikarie in Lebus, 1513 die Domdechanei von Osnabrück. Hergenröther Nr. 1274, 17642. Ob der bei Hilling S. 124 zu den Jahren 1512—14 erwähnte „Theod. Eynem iunior, cler. Mag." eine andere Person, etwa der Sohn eines älteren D. v. E. ist, bedarf noch der Untersuchung.

sturm gerügt wird: obwohl die Kirche „von den Vorfahren des Kaisers gestiftet, in seinen und des heiligen Reiches sonderlichen Schutz und Schirm gestellt, dem Kaiser allein und ohne Mittel zuständig und durch den früheren wie den gegenwärtigen Kaiser von aller andern Obrigkeit eximiert und befreit worden sei", habe man den Scholasticus entsetzt, Kleinodien und Urkunden weggenommen und den Besuch der Messe in „des Reiches Stiftung" verboten[1]). Die Ankläger der Stadt, die Stiftsherren, verschwiegen natürlich, daß sie den Unwillen der Bürgerschaft durch ihren anstößigen Lebenswandel und den sonstigen vielfachen Mißbrauch herausgefordert hatten, zu dem sie sich durch die Stiftsfreiheit, vor allem die Ausschließung der bischöflichen Aufsichtsgewalt hatten verleiten lassen. Daß diese „Münsterpfaffen" ein solches „unchristliches, schändliches, ärgerliches und wüstes Leben" führen konnten, ist außerdem wohl auch aus der Abwesenheit des Propstes, ihres Oberhauptes, zu erklären, der, wie in so vielen Fällen geklagt wurde und wie auch das Beispiel der beiden Gegner Veltheim und Eynem zeigt, sich nicht an die Residenzpflicht gebunden erachtete. Gerade die zuchtlosen Kanoniker verdankten ihre Stellen päpstlicher Ernennung, da die Kurie diese achtzehn Pfründen im Laufe der Zeit an sich gerissen und dem Kaiser kaum die Besetzung der zwei Dignitäten übrig gelassen hatte. Diesen Rechtszustand am Ausgang des Mittelalters stellt der Reformvorschlag der lutherischen Geistlichen vom Jahre 1544 fest, die aus dem „Eselstalle und der Bubenschule wieder ein ehrliches christliches Kolleg und Schule" machen wollten. Der Kaiser werde das nicht hindern können: wenn auch das Münster ein kaiserliches Stift sei, so habe der Kaiser doch weiter keinen Einfluß gehabt, als daß er die Propstei und die Scholasterie, welche kaiserliche Lehen seien, vergeben habe; sonst habe der

[1]) [Uvo] Hölscher, Geschichte der Reformation in Goslar (Quellen u. Darstellungen zur Gesch. Niedersachsens VII.) Hannover u. Leipzig 1902. S. 85. Hier auch weitere Beispiele für langwierige und kostspielige Prozesse, die die Stadt über ihr Patronatsrecht wie über ihr Recht am Bergwerk vor dem römischen Gericht führen mußte, während die Geistlichkeit von S. Simon und Judas durch ihre Privilegien für den Bischof unantastbar war (S. 6ff.)

Papst hier regiert, der auch alle Kanonikate verlehnet habe[1]). Infolge der Einmischung des Herzogs Heinrich von Wolfenbüttel und des kaiserlichen Sieges über die Schmalkaldener bekamen die Domherrn zwar noch einmal Oberwasser, doch im Jahre 1566 fügten sie sich endgültig der neuen Ordnung.

Man ersieht aus diesem Verlauf der Dinge, daß es sich bei dem Streit um die Propstei nur um die Nutznießung gewisser Einkünfte handelte und daß schon seit den tumultuarischen Vorgängen, die in Goslar zur Zeit des Bauernkrieges einsetzten, die Pfründe so entwertet war, daß wir uns nicht wundern können, wenn sich aus der lokalen Überlieferung überhaupt nicht feststellen läßt, wer damals Propst von S. Simon und Judas gewesen sei.

Wie nun auch in den Beschwerden der deutschen Reichstage mehrfach ausgeführt wird[2]), hatten die zur Pfründenverleihung berechtigten kirchlichen Vorgesetzten oder die Laien mit Patronatsrecht mit den übertriebenen Folgerungen zu kämpfen, die der Papst aus dem Satze zu ziehen beliebte: ius provisionis devolvit ad superiorem, der nur dann in Kraft treten sollte, wenn der Berechtigte aus eigener Schuld die Besetzung der Pfründe versäumte, indem er entweder nicht rechtzeitig oder unter Verletzung der sonstigen kanonischen Vorschriften handelte.

Die Propstei von S. Simon und Judas war demnach schon streitig geworden, als der Tod des früheren Inhabers Johann Steinberg an der Kurie bekannt geworden war und nun Dietrich von Eynem sich auf Grund des päpstlichen Devolutionsrechtes die Pfründe verleihen ließ, wahrscheinlich unter dem Vorgeben nicht rechtzeitiger Besetzung. Kaiser Maximilian I. hatte nun zwar einen gewissen Hermann Goldacker präsentiert[3]); aber diesem verstand der römische Notar mit einer Klage wegen körperlicher Untauglichkeit derartig

[1]) Hölscher S. 78, 143, 148f., 152, 164.

[2]) Vgl. etwa Reichstagsakten II, 673, Art. 4.

[3]) Für die Vorgeschichte des Streites kommt außer der Instruktion Veltheims die Angabe der Prozeßakten von 1504—5 (Hilling S. 110f.) in Betracht; diese verdienen vor der Instruktion den Vorzug bei Auflösung der Namen der Bewerber, die Veltheim verwechselt haben muß: A = Andreas Havermann ist der zweite, H. = Hermann Goldacker ist der erste Kandidat.

zuzusetzen, daß er nicht in den Besitz der Pfründe gelangte und noch während des Prozesses verstarb. Dem nächsten vom Kaiser Beliehenen, einem Andreas Havermann, erging es nicht besser: Dietrich von Eynem erstritt auf Grund des päpstlichen Devolutionsrechtes ein obsiegendes Urteil vor der Rota, indem der Auditor Domenico Jakobazzi ihn in den Besitz einwies. Darauf bat Havermann um ein neues Erkenntnis unter Aufhebung des Spruches der ersten Instanz, und so muß der Prozeß sich noch eine Reihe von Jahren an der Rota hingezogen haben, bis auch dieser Bewerber mit Tode abging. Nun erwirkte Dietrich von Eynem bald nach dem Regierungsantritt Leos X. eine Verfügung[1]), durch die der Papst ihm die „dem Patronatsrecht des römischen Kaisers unterstehende" Propstei, die seit dem Tode Steinbergs erledigt sei und über die er mit dem „angeblichen Kleriker Andreas Havermann" prozessiert habe, übertrug, indem er ihn gleichzeitig in die Rechtsansprüche des verstorbenen Havermann einsetzte (surrogans). Kurz vorher hatte der Papst eine Anordnung Julius II. bestätigt, der das im Bistum Verden belegene Archidiakonat Solchenhofen der Goslarer Propstei, die im Besitz des Notars von Eynem sei, einverleibt hatte[2]).

Bei seinem mehrjährigen Aufenthalt in Rom muß nun Veltheim von diesem Streit um eine so ansehnliche Pfründe seiner heimatlichen Diözese Kenntnis erhalten haben; er traute sich zu, das kaiserliche Patronatsrecht erfolgreich gegen den Kurialen verfechten zu können, und so benutzte er seine Beziehungen zum kaiserlichen Hofe, die er sich durch eine Gesandtschaftsreise nach dem Preußenlande erworben hatte, um sich für die Goslarer Propstei präsentieren zu lassen. Dem Dietrich von Eynem, der sich gleichfalls um Anerkennung des Kaisers für seinen durch Surrogation in die Rechte Haver-

[1]) Hergenröther Nr. 2945 zum 1. Juni 1513. Der Name „Hafferugk" ist verlesen. Als Rotanotar mußte Eynem derartige Verfügungen überdies noch gratis erhalten.

[2]) Hergenröther Nr. 1273 zum 19. März 1513. Auch in einem Monitorium zugunsten des Rotanotars Dietrich v. E. vom 20. März 1517 wird neben der ihm gehörigen Pfarre von S. Magnus in Braunschweig ein Kanonikat in Hildesheim mit dem Archidiakonat von „Golzenhusen, Verdensis dioc." erwähnt. Arch. Vat. Bull. divers. III, 1207, fol. 606b. Gratis pro notario palacii apostolici.

manns erworbenen Anspruch bemühte, ließ er erwidern: auf das Devolutionsrecht des Papstes könne er sich nicht berufen, weil, falls eine Versäumnis vorgelegen habe, diese durch die Schuld Havermanns entstanden sei, so daß der Kaiser nicht habe annehmen können, daß sein Recht an den Papst heimgefallen sei; noch viel weniger könne der Kaiser zugeben, daß in den von ihm verliehenen Rechtsanspruch ein anderer ohne seine ausdrückliche Zustimmung „surrogiert" werde[1]. Indessen wurden diese Einwendungen von der Kurie nicht anerkannt, und Dietrich von Eynem blieb im Besitz der Pfründe. Bei seinem zweiten Aufenthalt in Rom muß sich Veltheim überzeugt haben, daß er an der Rota trotz aller ihm zur Seite stehenden Verbindungen nicht durchdringen, daß der Rechtsweg unverhältnismäßig große Kosten verursachen würde: in seiner Eingabe von 1521 bemäntelt er diesen Verzicht damit, daß er nur aus Ehrfurcht vor dem Papste keinen Prozeß habe anstrengen oder Beschwerde beim Kaiser erheben wollen, damit nicht daraus ein gehässiger Streit zwischen Papst und Kaiser entstehen möchte.

Wenn nun auch der Notar sich in den nächsten Jahren als Dompropst von Goslar bezeichnen konnte, so sollte er doch nicht viel Nutzen davon haben; denn nun verlegte der Dompropst von Hildesheim den Streit auf das dem deutschen Adel in derartigen Fällen viel mehr zusagende Gebiet des Faustrechts[2]: man suchte den römischen Eindringling durch Schmälerung der Einkünfte des von ihm erstrittenen Beneficiums derartig in die Enge zu treiben, daß er seine Beute fahren ließ oder froh war, durch einen Vergleich wenigstens eine Pension zu retten.

In seiner Entgegnung auf die erste, uns nicht erhaltene

---

[1]) Vgl. die Beilage.

[2]) Damit dürfte es zusammenhängen, daß 1518 ein Kanonikus des Domstiftes und ein Bürger von Goslar nach Rom geschickt wurden, um Klage zu führen, daß Berthold von der Heide und einige Kleriker und Laien der Diözese Halberstadt die Güter von S. Simon und Judas schädigten, worauf Leo X. am 14. Januar 1519 den Dechanten von S. Bonifatius und den vom Petersberge in Goslar mit der Untersuchung beauftragte. J. M. Heineccius, Antiquitates Goslarienses. Frankfurt 1907. fol. 435. Ed. Crusius, Gesch. der . . . Reichsstadt Goslar. Osterode 1842. S. 210.

Eingabe Veltheims muß Eynem sich denn auch nachdrücklich über dieses Verfahren seines Gegners beklagt haben: er erklärte, daß er sich vergeblich bemüht habe, die von Veltheim oder von dessen Vettern widerrechtlich in Besitz genommenen Güter der Propstei zurückzuerlangen. Wenn sich Veltheim nun darüber gewaltig entrüstet, von schamlosen Lügen spricht, die einem eidlich auf die Wahrhaftigkeit seiner Angaben verpflichteten Prokurator der Kurie und Notar der Rota übel anständen, von dessen Absicht, ihn beim Papste zu verleumden, so spricht sich in einer derartigen Verdächtigung doch nur die Unfähigkeit aus, die in der „narratio" des Gegners enthaltenen sachlichen Angaben zu entkräften.

Wenn der Notar dabei ausgeführt hatte, daß der Jahresertrag jener Besitzungen, der schon früher auf 15 Dukaten gesunken war, für ihn selbst nur noch 9 Dukaten ergeben habe, so entsprach das einmal dem alten Brauch, das Einkommen der Pfründen schon der kurialen Taxen wegen recht niedrig anzugeben; Veltheim konnte darauf erwidern, man möge es doch auf einen Beweis ankommen lassen. Was aber keines Beweises bedürfe, sei die offenkundige Tatsache, daß eben zur Zeit dieses Prozesses der letzte Herr von Berkenfeld, ein Vasall der Propstei, verstorben sei; durch den Heimfall dieser Lehnsstücke wäre das Einkommen der Pfründe, ohne alles Verdienst Dietrichs, um mehr denn 60 Dukaten verbessert worden, wenn dieser nicht die Erträge rechtswidrig an einen andern verkauft hätte. Aber der Notar hatte sich wohl nur einen guten Teil der Einkünfte dadurch gesichert, daß er sie an einen Dritten, dem sein Gegner nicht so leicht beikommen konnte, verpachtet hatte; denn die Güter selbst zu verkaufen, war nicht so einfach, während sich abwesende Inhaber von Pfründen gewöhnlich durch Verpachtung (arrendatio) zu helfen suchten, und darüber ärgerte sich Veltheim.

Der schlagende Beweis für die Haltlosigkeit dieser Beschuldigungen liegt nun aber darin, daß Veltheim erst nach Jahren und erst bei einer Gelegenheit damit hervortrat, die ihm die Aussicht eröffnete, den rechtlich überlegenen Gegner durch Machenschaften politischen Charakters zum Verzicht auf die Pfründe zu drängen: wenn er es auch jetzt nur unter gleichzeitigem Angebot einer Pension durchzusetzen hoffte,

so zeigt dies zur Genüge, wie wenig er gegen das Recht und gegen die Beschuldigungen Dietrichs von Eynem einzuwenden hatte.

Schon im November 1520 konnte er beobachten, wie die Nuntien in Mainz bei dem Versuche, Luthers Bücher zu verbrennen, auf den zähen und verschlagenen Widerstand der erasmisch gesinnten Räte des Kardinals und eines warmen Freundes der evangelischen Sache wie Capito stießen[1]). Er mußte daraus abnehmen, wie die Vertreter des Papstes jede Unterstützung im Kampfe gegen die „Bosheit der verkappten Lutheraner" willkommen heißen und nach Kräften belohnen würden. Und so ging er ihnen denn gerade in einem besonders kritischen Augenblicke mit seiner Beschwerde über die widerrechtliche Vorenthaltung der beiden Pfründen zu Leibe.

Köstlich ist die sophistische Bemäntelung dieses Vorstoßes als einer aufopfernden Bemühung um den guten Ruf des heiligen Stuhles bei den Reichsständen: nur weil der Papst und seine Vorgänger von jedermann beschuldigt würden, als wollten sie alle Patronatsrechte der Laien in Deutschland verschlingen und nicht einmal das Recht des Kaisers verschonen, mache er den Vorschlag, die Schuldlosigkeit des Papstes öffentlich darzutun und die Würde des römischen Stuhles zu wahren, indem Leo X. jenen Notar veranlasse, die Propstei gegen eine angemessene Abfindung an ihn abzutreten. So würde ihm die peinliche Prüfung erspart werden, ob Dietrich von Eynem die Pfründe eigentlich zu recht oder zu unrecht innehabe, und ohne dessen Schädigung erreichen, daß das Patronatsrecht des Kaisers unverletzt bleibe. Es müsse dem Urteil des Papstes selbst vorbehalten bleiben, ob er das kaiserliche Patronatsrecht sich schlechthin

[1]) Depeschen Aleanders S. 28. Vgl. auch die Entstehung des bekannten Schreibens Albrechts an Luther vom 26. Februar 1520 (Enders, Luthers Briefwechsel II, 336ff.) unter dem Einfluß des magdeburgischen Kanzlers Dr. Laurentius Zoch. Kalkoff, Miltitziade. Leipzig 1911. S. 45 Anm. 1. Der mainzische Kanzler Johann Fürderer ließ sich auf dem Wormser Reichstage von den Nuntien gewinnen, indem ihm Caracciolo am 11. April einen Dispens für seine beiden unehelichen Töchter „gratis" ausstellte. Fr. Herrmann, Miscellanea Moguntina in den Beitr. z. Hessischen Kirchengeschichte III, 203f.

anmaßen oder es durch die vom Kaiser nicht genehmigte Einschiebung eines Dritten illusorisch machen wolle: eine deutliche Drohung mit dem Unwillen der Reichsstände, gegen deren Beschwerden man sich in Rom bisher taub gestellt hatte. Mit ausgesuchter Bosheit gibt der hochmütige Bittsteller dem Papste zu verstehen, daß es ihm unter diesen Umständen wenig nützen werde, daß aus der Darstellung des Notars, der selbst ein Deutscher sei, die Unschuld des Papstes im vorliegenden Falle sich klar ergebe; die Prüfung, ob diese Angaben der Wahrheit und Gerechtigkeit entsprächen, müsse dem Papste überlassen werden. Er selbst sei durch Treue und Eidespflicht gezwungen, entweder den Streit auf dem Prozeßwege auszutragen, nachdem er einmal die „motu proprio" erfolgte Beleihung durch den Kaiser angenommen habe, oder diesen seinen Rechtsanspruch in die Hände des Kaisers zurückzugeben. Dann konnte Veltheim selbst oder ein anderer einflußreicher Bewerber sich präsentieren lassen und der Notar gelangte keinesfalls auf absehbare Zeit in den ruhigen Genuß der Pfründe, so daß er doch vielleicht die Annahme einer leidlichen Pension vorteilhafter fand: dieses Angebot, meint Veltheim, sei der beste Beweis dafür, daß er die Pfründe nicht aus Gewinnsucht beanspruche, sondern nur aus dem uneigennützigen Beweggrunde, den Papst vor übler Nachrede und den Kaiser vor einer Kränkung seines Rechtes zu bewahren[1]).

Dieses Gesuch, das man kurz als einen Erpressungsversuch bezeichnen kann, beförderte Aleander an Papst und Vizekanzler durch den am 18. April von Worms abreisenden Nuntius Raffael de' Medici[2]); in dem Briefwechsel Aleanders

[1]) Auf einem beigelegten Blatte faßte der Nuntius den Inhalt der Eingabe dahin zusammen: „Ex praescriptis articulis tria petit Dominus Livinus. praepositus Hildesemensis:

an S.mus D. N. velit vel possit pati, quod ius Caesareum ad Sanctitatem suam devolvatur ac sine consensu imperatoris aliquem in ius per Caesarem praesentatum surrogare;

quod Sanctitas sua non velit aegre ferre, si dictus d. Livinus ius suum Caesareae Maiestati reddiderit;

ne Pontifex ex praetenso responsu Theoderici existimet, Livinum aut suos consobrinos indebite aliqua bona praepositurae praedictae occupasse. *Cod. Vat. 6199, fol. 14.*

[2]) Kalkoff, Aleander gegen Luther S. 150f.

mit dem Vizekanzler sowie mit dessen nächsten Mitarbeitern Schönberg und Giberti, die derartige untergeordnete Fragen zu bearbeiten pflegten[1]), wird die fatale Angelegenheit nicht wieder berührt. Man kann aber aus dem Verlauf ähnlicher Pfründenprozesse schließen, daß der Notar sich auch weiterhin noch hartnäckig zur Wehr setzte, wie er denn noch 1524 als Propst von S. Simon und Judas bezeichnet wird. Beide nannten sich also bis an ihr Lebensende „Pröpste von Goslar", doch werden sie infolge des kirchlichen Abfalls der Stadt und des Verfalls der Stiftsgüter wenig Nutzen davon gehabt haben.

Obwohl also die Kurie seinem zweiten Wunsche nicht sofort willfahren konnte, mußte doch ein Mann wie Veltheim, der bei seinem reichen Pfründenbesitz an der Aufrechterhaltung der kirchlichen Verhältnisse ernstlich interessiert war, die Fortschritte der lutherischen Bewegung mit steigender Entrüstung verfolgen. Er hat nun dieser seiner Empfindung drastischen Ausdruck verliehen, als er bei einem besonderen Anlaß fürchten mußte, daß infolge einer ungeschickten Kundgebung der Kurie oder ihrer übereifrigen Vorkämpfer in Deutschland der Abfall sich über die Gebiete der Ernestiner hinaus auch in seiner niederdeutschen Heimat verbreiten könne.

Es war im Sommer 1523, als in Norddeutschland ein angebliches Breve Hadrians VI. an den Kurfürsten Friedrich zugleich in einem deutschen und lateinischen Druck verbreitet wurde, das man früher vielfach für echt gehalten hat. Heute lehrt schon ein flüchtiger Vergleich mit dem neuerdings entdeckten Schreiben des Papstes vom 1. Dezember 1522, dem Breve „Non dubitamus"[2]), daß die Kurie bei allem berechtigten Mißtrauen gegen den Beschützer Luthers doch nicht in dieser aller diplomatischen Form Hohn sprechenden Weise sich an ihren hochgestellten Gegner gewendet haben kann[3]), wie es

[1]) Vgl. ZKG. XXVIII, 201ff.

[2]) Der Abdruck in den D. Reichstagsakten III, 406ff. ist nach einer so fehlerhaften Abschrift erfolgt, daß meine Wiedergabe der von Kajetan diktierten und korrigierten Minute (Forschungen zu Luthers röm. Prozeß S. 208ff.) vollauf gerechtfertigt ist.

[3]) Nach der Jenaer Ausgabe der Werke Luthers von 1557 abgedruckt bei H. Schmidt, Lutheri opp. latina varii argumenti. Frankfurt 1872. VI, 478—491.

in dieser von Beschimpfungen Luthers und des Kurfürsten überfließenden Schrift geschieht. Diese ist tatsächlich eine in leidenschaftlichem Tone gehaltene Strafpredigt, in der über Luthers schändliche Lehre, seine Zerstörung des Glaubens und der Sitten, seine Angriffe auf das Mönchswesen, seine Herabsetzung des Priestertums, seine Streitsucht und Rechthaberei unter reichlicher Anführung von Bibelstellen und mit den schärfsten Schmähungen geklagt wird. Der Kurfürst wird aufgefordert, endlich Vernunft anzunehmen und Luther den unreinen Mund zu verschließen, die gotteslästerliche Zunge zum Schweigen zu bringen. Zum Schluß wird ihm mit dem Wormser Edikt gedroht, dem „wahrhaft christlichen Gesetz gegen Luthers Schändlichkeit", das er nicht ohne schwere Beleidigung und Verletzung des kaiserlichen Ansehens mißachtet habe; „das Schwert des Papstes und des Kaisers werde ihn und seine von ihm jämmerlich verführten Sachsen heimsuchen."

Unserm Veltheim war die Flugschrift [1]) während eines Aufenthalts am erzbischöflichen Hofe in Halle zu Gesicht gekommen, sie gefiel ihm an sich wegen ihrer rücksichtslosen Schärfe; die Anhäufung von Bibelstellen machte ihm trotz des Mangels an theologischem Inhalt den Eindruck der Gelehrsamkeit; aber die Schreibweise erkannte er sofort als von dem Stil der römischen Kurie grundverschieden [2]). Vor allem fühlte er sich in seinem Selbstgefühl als niederdeutscher Prälat dadurch verletzt, daß das Breve von der Annahme auszugehen schien, daß das ganze Sachsen dem abtrünnigen Ernestiner untertan und schon von ihm zum Abfall von der Kirche verführt worden sei. In der Tat redet die Schrift wiederholt den Kurfürsten „und die ihm untergebenen Sachsen" an, hält ihnen vor, wie Karl der Große sie für das Christentum gewonnen und der heilige Stuhl sie bisher stets als Vorkämpfer des Glaubens und seine gehorsamen Söhne begünstigt habe, während sie jetzt von Friedrich zur Ketzerei verführt

[1]) Als eine Arbeit Hochstratens von mir nachgewiesen in den Theologischen Studien und Kritiken. Jahrgang 1917. S. 231—273.

[2]) „satis accurate docteque conscriptum . . .; verum Romanae curiae stilum redolebat minime." Balan p. 300.

seien [1]). Als „alter Kuriale und echter Sachse“ [2]) sei er ebenso bestürzt als betrübt; bestürzt, weil ein so offenkundig unechtes Schreiben als Breve habe verbreitet werden können oder die Kurie ihren Stil völlig geändert haben müßte; er wendet sich daher am 1. August an einen ihm persönlich bekannten einflußreichen Mann aus der Umgebung des Papstes [3]) mit der Bitte um schleunige Mitteilung, ob dieses Schriftstück wirklich vom heiligen Stuhle ausgegangen sei. Wenn dies der Fall sei, so müsse er zu seinem Schmerze wahrnehmen, daß man in Rom von den Kardinälen an bis zu den Vorstehern der Kanzlei, der Schatzkammer und der Sekretarie sich einer „beleidigenden Unwissenheit [4])“ schuldig gemacht habe, ähnlich der Zügellosigkeit, mit der man jetzt in gewissen Teilen Deutschlands über jedermann ungestraft losziehen dürfe: denn dieses Breve verdamme die Deutschen und die echten Sachsen in Bausch und Bogen, die doch von diesem lutherischen Gift fast alle noch unberührt seien. Sollte es also wirklich echt sein, so bleibe nur die Entschuldigung, daß der Papst sich durch den Titel Herzog Friedrichs habe täuschen lassen. Aleander möge also diesem Irrtum entgegentreten, denn es sei höchst gefährlich und des Papstes unwürdig, wenn er über die schwierige Lage in Deutschland nicht genügend unterrichtet sei. Denn fast ganz Deutschland bis zu den Quellen des Rheins und der Donau

---

[1]) „te et tibi subditos Saxones“ etc. p. 478 sq. und am Schlusse p. 491; „te tuique misere seducti Saxones“. . .

[2]) Balan p. 300, 33 ist zu lesen „genuina Saxonia prognati“, nicht „genina“; p. 301, 11 ist hinter „iustitiae“ ein Wort ausgefallen wie „tutorem, vindicem“; linea 15 lies „Sanctitate sua“, l. 28: „ineptias“, l. 33: „populos“, p. 302, 18: „pronuntiatus“, l. 20 „lutheranae“, l. 34: „Saxonica“, l. 39 „Livinus“.

[3]) Die Vermutung Hergenröthers (C. J. Hefele, Conciliengeschichte. Freiburg 1890. IX, 299 Anm. 2). daß Aleander der Adressat sein müsse, weil das Stück in seiner Wormser Aktensammlung aufbewahrt sei, ist dadurch nicht genügend begründet, weil Aleander auch in Rom noch manche Akten erhielt, die sich auf Luthers Sache bezogen, in der er als Sachverständiger vielfach angegangen wurde. Erst durch unsere Papiere ist erwiesen, daß Veltheim in Worms auch in persönliche Beziehungen zu Aleander getreten war, so daß er am Schlusse dieses Schreibens ihn bitten konnte, sich seiner zu erinnern.

[4]) Lies p. 301, 7: „tyrannidis et inscitiae“. . .

sei von der lutherischen Partei verführt; Sachsen allein sei noch schwankend (fluctuat); die Mehrheit der Fürsten wie des Volkes stehe dieser Sekte mit Abscheu und Verachtung gegenüber, ja, was im übrigen Deutschland nur sehr selten vorkomme, man habe viele Lutheraner wegen dieser Verirrung ihres ganzen Vermögens beraubt, mit Kerker und Verbannung bestraft. Wenn die Sachsen aber aus einer derartigen Schrift erfahren müßten, daß sie unschuldig verdammt würden, könnten sie gegen ihre eigentliche Absicht vom rechten Wege abgedrängt werden und aus berechtigtem Zorn eine Richtung einschlagen, wie sie diese heillosen Verhältnisse und ihr Freiheitstrotz ihnen nahelegten.

Der Papst möge also jenen „Herzog von Sachsen" (regulum Saxoniae) und die Anhänger Luthers verdammen, aber das sächsische Volk, das mit jenem Fürsten und seinen Untertanen nichts zu schaffen habe, ungekränkt lassen und mit solchem Makel verschonen. Jene Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen besäßen in Sachsen nur einige Burgen und die beiden Städte Wittenberg und Herzberg [1]), die ungefähr die Bedeutung von Sutrium und Nepete (Sutri und Nepi) in Italien hätten. Dieses Gebiet habe Kaiser Siegmund ihrem Urgroßvater Friedrich (dem Streitbaren) mit jenem sächsischen Titel (1523) verliehen [2]), und während dieser hundert Jahre hätten sie dort meißnische Sprache und Sitte eingeführt; denn Sachsen und Meißen seien in beiderlei Hinsicht sehr voneinander verschieden. Das eigentliche Sachsen und das Gebiet der sächsischen Sprache mit seinen verschiedenen Sitten und Mundarten (pronuntiatus) sei mit seinen zwei Erzbischöfen, fünfzehn Bischöfen, einem Markgrafen, acht Herzögen — außer jenen nur mit dem Titel beliehenen Wettinern — zwei Fürsten, vielen Grafen und Freiherren sowie festen Städten ebenso groß wie Italien; und diese alle gehorchten dem römischen Reiche, nicht dem Herzog von Sachsen, dem an Adel und Volkszahl keiner von ihnen nachstehe. Alle seien die treuesten Söhne des heiligen Stuhles,

[1]) „Oeckbergum" ist verlesen; Mühlberg oder Kemberg scheint zu den betr. Buchstaben nicht zu passen.

[2]) Veltheim sagt: „wenn ich nicht irre, vor hundert und fünfzehn Jahren".

aber freilich empört darüber, daß sie wegen der ungeheuerlichen Nachsicht und Zügellosigkeit, mit der jene Herzöge von Sachsen ihre Meißner und Thüringer gewähren ließen, Schimpf und Schande erleiden müßten. Gerade weil sie dem Papste ergeben und der lutherischen Sekte abgeneigt seien, ärgerten sie sich über dieses Breve, und diese zugleich betrübte und gereizte Stimmung werde verschärft durch das jüngst in Rom hergestellte und nach Deutschland gebrachte Bild eines „monströsen Kalbes", mit dem der Zeichner ebenfalls den Namen Sachsens in Verbindung gebracht habe, indem er vermerke, daß es in Meißen geboren sei [1]), und endlich durch einige für Sachsen kränkende Gedichte [2]), deren sich die Lutheraner bedienten, um gegen den Papst zu hetzen und die Sachsen auf ihre Seite zu ziehen, wobei sie ohnehin von allen Künsten der Bestechung und Verführung Gebrauch machten. Aleander möge also dafür sorgen, daß die Sachsen nicht ferner vom Papste schuldlos verdammt würden, wie er selbst dahin wirken werde, daß der Glaube und Gehorsam, der Eifer und die Liebe der Sachsen zu Christus und dem heiligen Stuhle sich im hellsten Lichte zeigten.

Dieses für den Germanisten und Historiker noch in manch anderer Hinsicht interessante Schreiben zeigt uns den Statt-

---

[1]) Gemeint ist das zu „Freiberg in Sachsen" geborene „Mönchskalb", das Cochläus und andere Gegner Luthers auf diesen, als den „Minotaurus in der Kutte" bezogen, während Luther es auf den Mönchsstand deutete. Vgl. Köstlin-Kawerau, Luther I, 644, 646, 790 und die Abbildung in der Jenaer Ausgabe der deutschen Werke Luthers von 1572, II, 269b und danach auch in der Weimarer Gesamtausgabe XI, 373. Unsere Briefstelle ist nun ein weiteres Zeugnis für die dort S. 357ff. ausgesprochene Vermutung, daß wir den Originaldruck auch in dem von Weller beschriebenen Züricher Exemplar nicht besitzen würden, denn auch dieses wie das Münchener Blatt ist deutsch gefaßt und spricht von „Freiburg in Meißen", nicht „in Sachsen" („cui Saxoniae nomen adiunxit pictor"); auf Veltheims Ausdruck „vitulus monstrosus nuper Romae depictus" deutet aber das auf dem Züricher Blatte wohl aus dem Lateinischen übersetzte Gedicht hin: „Die Klage etlicher Geistlichen zu Rom vor Papst Adriano über das Monstrum."

[2]) Wohl eine Anspielung auf die spöttischen Verse, mit denen Luther im Februar 1523 seine Erwiederung an Cochläus eröffnet hatte und in denen er Wittenberg als „sächsisch" bezeichnet: „Leucoream fato stolidus Saxonaque venit Litora . . ." Opp. var. arg. VII, 46.

halter von Halberstadt als den entschlossenen und rücksichtslosen Vorkämpfer der alten Kirche, als den er sich denn auch sowohl im Bereich seiner Verwaltung wie im Rate des Kardinals Albrecht betätigt hat. Überdies haben wir diesen seinen Schritt bei der Kurie entschieden auch als eine offiziöse Kundgebung, wenn nicht seines Dienstherren selbst, so doch seiner antilutherischen Umgebung aufzufassen, die sich für die kirchlichen Zustände in den Bistümern Magdeburg und Halberstadt und soweit der Einfluß Albrechts als Metropoliten in Niederdeutschland reichen mochte, verantwortlich fühlte. Man erkennt die Kräfte, die noch in diesem Jahre den Sturz Capitos herbeiführten und den entscheidenden Umschwung in der kirchenpolitischen Haltung des Erzbischofs sicherten: wenn ihre Mainzischen Freunde im Oktober bei der bedeutsamen Zusammenkunft mit den Vertretern der andern rheinischen Kirchenprovinzen noch über den Verfall der erzbischöflichen Autorität in Sachsen klagten [1]), so waren sie doch schon eifrig am Werke, zu retten, was noch zu retten war.

Es würde über den Rahmen dieser Untersuchung hinausgehen, alle Spuren der lokalen Verwaltungstätigkeit Veltheims zu sammeln. Es sei nur an einige Züge erinnert, in denen sein kirchenpolitisches Programm zu erkennen ist. So gestattet die nähere Kenntnis seiner Persönlichkeit eine Ergänzung des Nachweises [2]), daß es sich bei der Prozessierung des Goslarer Klerikers Dietrich Schmedeken keineswegs um die Verfolgung des ersten lutherischen Prädikanten in dieser Stadt handelt. Dieser Mann, der sich in einem in Rom schwebenden Pfründenstreit zum Ungehorsam gegen seinen Pfarrer hatte fortreißen lassen, wurde nach seiner Bestrafung durch den bischöflichen Richter von unserem Veltheim ein Jahr in Hornburg [3]) unterhalten: er war also keinesfalls ein Lutheraner.

Bald nach Abfassung unseres Schreibens ist der Dom-

[1]) Kalkoff, Capito im Dienste Albrechts, S. 133 ff.

[2]) Geführt von Hölscher a. a. O., S. 10 f.

[3]) Städtchen im Kreise Halberstadt an der Ilse, von wo unser Schreiben datiert ist; Balan las „Norneburgst im Herzen Sachsens" (p. 302).

propst wieder nach Halle zurückgekehrt, wo eben der Halberstädter Bürgermeister Heinrich Schreiber mit seinen lutherischen Leidensgefährten eingebracht worden war: der bischöfliche Stadtrichter hatte diesen eifrigen Förderer der Reformation unter nichtigem Vorwande verhaftet; als er, vom Volke befreit, geflohen war, hatte der Stiftshauptmann ihn aufgefangen, wobei mehrere seiner Begleiter getötet oder verwundet wurden. Er selbst wurde von dem schon sehr gegen die Lutheraner aufgebrachten Erzbischof Albrecht[1]) wegen Aufruhrs zum Tode verurteilt: Veltheim aber, der als der Leiter des ganzen Anschlags anzusehen ist[2]), wollte wohl die Dinge nicht auf die Spitze treiben, um die Bürgerschaft nicht ganz der geistlichen Herrschaft zu entfremden: auf seine Fürbitte wurde also Schneider das Leben geschenkt; seine Freunde wurden ausgewiesen, er selbst durfte sich auf kaiserliche Vermittlung hin die Entlassung aus dem Kerker erkaufen. So wurden also in diesem Falle die Lutheraner, ganz wie Veltheim es nach Rom berichtet hatte, eingekerkert, vertrieben und — nach Vorschrift des Wormser Edikts — auch noch ihrer Güter beraubt. Noch wichtigere Dienste dürfte der kluge und energische Mann der katholischen Sache als Berater seines charakterlosen Fürsten und als sein Vertreter bei diplomatischen Verhandlungen geleistet haben. Einen lehrreichen Einblick gewähren uns in dieser Richtung drei Depeschen des Legaten Campegio an Klemens VII. vom 5. bis 22. Januar 1525[3]).

Soeben seien bei ihm in Budapest zwei Gesandte des Kardinals von Mainz erschienen, Wolfgang von Schönburg und der Dompropst von Hildesheim, Dr. Livin von Veltheim, deren Instruktion er einsendet. Sie versicherten zunächst, daß Albrecht die beste Absicht habe, die lutherische Sekte auszurotten, und berührten dabei besonders den Punkt, der uns aus Veltheims Schreiben an Aleander wohlbekannt ist:

---

[1]) Vgl. dessen rohe Äußerung in Nürnberg (Januar 1523) bei Wülcker-Virck S. 323, 6.

[2]) Luther urteilte ganz treffend: „die Partei der Priester soll dies gegen ihn angestiftet haben, deren Gegner er war“. Enders IV, 220, 37 ff. und S. 222.

[3]) Balan p. 407sqq. 414sq.

obwohl man im Volke zu sagen pflege, daß die lutherische Partei ihren Ursprung in Sachsen gehabt habe, so möge der Papst dennoch überzeugt sein, daß viele von ihren Landsleuten nichts damit gemein hätten. Sodann erbaten sie die finanzielle Unterstützung des Papstes zu der Unternehmung des Erzbischofs gegen Magdeburg, — wo ja das Domkapitel gegenüber den kirchlichen Neuerungen des Stadtrates die Hilfe des Reichsregiments in Eßlingen angerufen hatte, während die Stadt sich dagegen mit Waffengewalt zu wehren entschlossen war[1]). Der Erzbischof wies nun der Kurie nach, daß ihm von benachbarten und verwandten Fürsten hinlänglicher Zuzug versprochen worden sei[2]), falls der Papst das nötige Geld senden würde. Als Campegio darauf hinwies, daß die bescheidenen Mittel der Kirche zur Rettung Ungarns

[1]) Vgl. in der vortrefflichen Schrift von Fr. Hülße, die Einführung der Ref. in der Stadt M. (Magdeburg 1883) die Kapitel über „das Jahr 1524 bis zur Einführung evangelischer Prediger“ und „die Berufung N. von Amsdorfs“, sodann das Vorgehen Albrechts S. 114—161. Schon war auch ein Prozeß beim Reichskammergericht angestrengt und der Bruder des Kardinals, Kurfürst Joachim von Brandenburg, hatte der Stadt den vertragsmäßigen Schutz aufgekündigt.

[2]) Die Gesandten meinen die Verhandlungen, die Albrecht Anfang Dezember 1524 in Dresden mit den dort zur Hochzeitsfeier versammelten Fürsten gepflogen hatte. Daraufhin hatten vier Fürsten, Joachim I., Georg von Sachsen, Kasimir von Ansbach und Erich von Braunschweig, ihm ihre Unterstützung zugesagt und sich an andere Fürsten sowie an das Reichsregiment gewandt, das sie zu energischer Handhabung des Wormser Edikts gegen die abtrünnige Stadt aufforderten. Der Statthalter, Markgraf Philipp von Baden (nicht „von Schwaben“, wie Hülße S. 140 versehentlich sagt), verwies auf den noch schwebenden Prozeß: erst wenn dieser zur Verhängung der Acht geführt habe, könne und werde das Regiment gegen die Stadt einschreiten. Einige der sonst noch angerufenen Fürsten sagten ihre Hilfe zu, andere machten Ausflüchte. An den Papst hatte sich Albrecht schon im Herbst gewandt mit der Erklärung, daß er die lutherische Ketzerei in Magdeburg mit dem weltlichen und geistlichen Schwert zu bekämpfen gedenke; Klemens VII. hatte am 20. November geantwortet, daß er ihm die erbetene Unterstützung durch die höchste geistliche Autorität, also durch Verhängung von Bann und Interdikt, gern gewähre; Albrecht möge sich nur an den Legaten wenden, dessen Fakultäten der Papst im Notfalle noch zu diesem Zwecke vermehren werde (Balan p. 399). Daraufhin wurde die Abordnung der beiden Gesandten an Campegio ins Werk gesetzt, den Albrecht auf die erste Beschwerde des Domkapitels hin schon im Herbst um seine moralische Unterstützung ge-

benötigt würden, erwiderten die Gesandten, daß die einheimischen Feinde, die Lutheraner, gefährlicher seien als die Türken. Dazu wünschte der Erzbischof, daß der Papst die Reichsacht gegen Magdeburg und seine Verbündeten beim Kaiser erwirken möge[1]) nebst der Entsendung des obersten Führers: mit einem kaiserlichen Hauptmann und dem Gelde des Papstes, hoffe der Erzbischof, werde die Acht hinlänglichen Eindruck machen, so daß er die Stadt ohne Blutvergießen zum Gehorsam zurückführen werde; im Notfalle aber werde er sie besiegen und so eine Gelegenheit haben, die lutherische Sekte völlig auszurotten. Campegio hielt es auch für geboten, diese Züchtigung Magdeburgs zur Unterdrückung der Ketzerei auszunutzen und zu diesem hochheiligen Zwecke den Krieg in Gang zu bringen. Er verfehlte auch nicht, in seinem Antwortschreiben den ihm als furchtsam bekannten Kardinal zu ermutigen, zumal seine Räte dem größern Teil nach lutherisch seien und seine Ängstlichkeit ausnutzten, indem sie ihm unablässig die größten Gefahren vor Augen hielten. Deshalb müsse auch nach dem Wunsche der Gesandten der Papst durch ein passendes Breve ihn anfeuern, sich kühnlich diesem Unternehmen zu widmen[2]), und müsse ihn auch auf irgendeine Art unterstützen; eine noch so geringe Beihilfe oder sonst ein Gunstbeweis[3]) würden von der größten

beten hatte; Campegio hatte daraufhin schon am 23. Oktober in einem scharfen Erlaß den Magdeburgern mit dem Banne gedroht. Fr. W. Hoffmann, Gesch. der Stadt Magdeburg. Magdeburg 1847 II. 86.

[1]) Der Kaiser sollte also die Acht über den Kopf der verfassungsmäßig zuständigen Reichsbehörden hinweg verhängen, weil Albrecht nicht bis zur Entscheidung des am Reichskammergericht schwebenden Prozesses warten mochte.

[2]) Dieses Breve wurde unter Hinweis auf die Angaben der Gesandten und den Bericht Campegios am 7. Februar ausgefertigt: der Papst fordert Albrecht zu kriegerischem Vorgehen auf, denn, wenn die Gewalt den Betroffenen die Rettung bringe, sei sie heiliger als Gnade und Vergebung. Er werde die hilfsbereiten Fürsten und einige andere auffordern, ihm bei Ausrottung der lutherischen Pest zu helfen, und sie alle möchten sich dem Regensburger Konvent anschließen. Balan p. 418 sqq. Ähnlichen Inhalts ist das Breve an die Fürsten (p. 420 sqq.) mit einem besonderen für die vier Verbündeten Albrechts bestimmten Abschnitt, die für ihr Versprechen belobt werden.

[3]) Ein zarter Hinweis auf die von Albrecht seit Jahren erstrebte **Legatenwürde**.

Bedeutung sein, denn, wenn nicht der heilige Stuhl und der Kaiser zeigten, daß sie mit Eifer für das Werk einträten würde es zu schwierig und gefährlich sein.

Man sieht, daß die Gesandten alles taten, was in ihren Kräften stand, jetzt schon den religiösen Bürgerkrieg zu entfesseln; und daß die Stadt Magdeburg alle Ursache hatte, im nächsten Jahre Rückendeckung bei den Torgauer Verbündeten zu suchen. Veltheim benutzte überdies die Gelegenheit, um als Haupt des Hildesheimer Domkapitels dessen Interessen in einer für den Papst bestimmten Denkschrift über die bekannte Stiftsfehde wahrzunehmen. Die Herzöge von Braunschweig, die der Legat für Gegner der Lutheraner gehalten hatte, schienen ein falsches Spiel zu treiben: sie hätten beim Kaiser die Reichsacht gegen den Bischof von Hildesheim erwirkt und rissen unter diesem Vorwande nicht nur dessen Güter, sondern auch die des Kapitels an sich und hätten sich die kaiserliche Ermächtigung verschafft, diese erb- und eigentümlich zu besitzen; das sei ein sehr übles Beispiel und der erste Schritt dazu, mit der Zeit alle deutschen Kirchen zugrunde zu richten. Der Papst möge also alles aufbieten, um die Aufhebung der Reichsacht und die Wiederherstellung des Bistums zu erreichen.

Aus dem letzten Lebensjahre Veltheims — er starb am 8. Mai 1531 — ist noch zu erwähnen, daß er mit der heikeln Sendung betraut wurde, den Kurfürsten von Sachsen zur Wahl des römischen Königs einzuladen. Er gehörte bis an sein Ende zu den tatkräftigsten und umsichtigsten Vorkämpfern der katholischen Kirche in Norddeutschland, und der reiche Pfründenbesitz, den er schließlich in seiner Hand vereinigte, zeigt zur Genüge, warum diese adligen Mitglieder der bischöflichen Regierungen so eifrig für die Erhaltung ihrer Machtstellung eintraten. Wenn also während des ersten Jahrzehnts der reformatorischen Bewegung vielfach und so schon von Aleander geklagt wurde, daß die juristisch gebildeten Räte der Fürsten und so auch des Erzbischofs von Mainz verkappte Lutheraner seien und mit Gründen des kanonischen Rechts den über Luther verhängten Bann anzufechten pflegten[1]), so

[1]) Vgl. ZKG. XXXV, 201 meine Nachweise über die Haltung der bischöflichen Regierungen in Süddeutschland.

bedarf diese Beobachtung einer Einschränkung. Wir verdanken immerhin der Haltung dieser Gruppe bürgerlicher oder jedenfalls nichtbepfründeter Räte und Kanzler den für die evangelische Sache so günstigen Verlauf der Nürnberger Reichstage von 1522 und 1523. Damals konnte der wackere Hans von der Planitz seinem Kurfürsten berichten[1]), es seien „fast alle Fürsten, geistliche und weltliche, dem Luther ganz entgegen; ihre Räte aber seien zum größeren Teil gut lutherisch" —; der kleinere Teil, der schließlich im Bunde mit den Vertretern der Kurie die Oberhand gewann, waren die adligen Stiftsherrn, aus deren Mitte die Bischöfe hervorgingen.

Beilage.

Instruktionen Veltheims für Aleander:

1. In Sachen der Propstei von S. Bonifatius in Halberstadt.

Instructio in causa praepositurae S. Bonifatii Halberstat. ex parte d. praepositi Hildesemensis (Livini de Veltheim) prius data rev. patri d. Aleander S^mi D. N. nuntio.

Anno 1514 S^mus D. N. in favorem d. Livini de Veltheim, doctoris, praepositi Hildesemensis et tunc oratoris rev^mi Moguntini et Magdeburgensis archiepiscopi, praeposituram Halberstadensem SS. Bonifatii et Mauricii reservabat mentali reservatione pro rev^mo d. cardinali de Medices per medium d. episcopi Esini, quam praeposituram d. Balthasar de Nauwenstat, dum vixit, obtinebat. Anno vero 1517 mortuo Balthasaro praeposito dictus Livinus per capitulum pro maiori cautela propter consuetudinem fuit electus et obtinuit possessionem; misit Romam pro provisione, sed omnes supplicationes eius et preces fuerunt reiectae. Anno subsequenti 1518 S^mus D. N. misit mandatum ad officialem Halberstatensem et ipsum Livinum de possessione iussit eiicere et pro sua Sanctitate possessionem postulavit, quem dictus officialis non vocatum, non convictum immediate in negotiis rev^mi Domini absentem spoliavit et d. Jacobo de Questenberg tanquam S^tis suae procuratori de fructibus iussit responderi.

---

[1]) Schreiben vom 2. Januar 1523. Wülcker-Virck S. 304, 19ff. Vgl. die obige Einleitung S. 36ff und meine Betrachtungen zu Luthers Schrift „an den deutschen Adel" in „Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation". München und Leipzig 1917. S. 168ff.

2. In Sachen der Propstei S. Simon und Judas in Goslar.

Instructio super negotio praepositurae Goslariensis rev. patris d. praepositi Hildesemensis cum responsione super scriptis Theoderici Eynem.

Constat ex Theoderici Eynem responso et, quod vacante praepositura Goslariensi Hildesemensis diocesis sua Caesarea Maiestas quendam A. ad eandem praesentarit, qui cum valetudinarius esset et perpetuo tumore gutturis laboraret, ab Theoderico Eynem sibi lis mota est et lite pendente obiit. Caesar ad praeposituram alium H. praesentavit, quem Theodericus, ut fatetur, in possessorio tamen devicit, qui cum ius suum Caesari praesentasset, dictus Caesar, credens incuria et negligentia dicti H. factum, — nam non credebat, ius suum ad S^mum D. N. devolutum nec posse devolvi minusque in ius suum alium sine eius expresso consensu surrogari — d. Livinum de Veltheim, praepositum Hildesemensem, quem ad Gedanos tunc temporis in negotiis imperii miserat, absentem ad dictam praeposituram praesentavit. Et quia d. Livinus augurabatur, ex eo inter S^mum D. N. et sacratissimam Caes. M^tem simultates et odia posse oriri, noluit ob reverentiam S^mi D. N. et sanctae sedis apostolicae aut lites movere aut verba facere, sed solum quia S^mus D. N. et suae S^tis praedecessores a quolibet accusantur, quasi velint omnia iura patronatus laicorum Germaniae agglutire nec etiam a iure Caesareo abstinere, ut igitur innocentia S^mi D. N. cunctis conspiceretur pro decore et honore S^mi D. N. et s. sedis apostolicae, hinc proposuerit hanc humilem devotamque petitionem, ut S^tas sua dignaretur auctoritatem suam interponere, ut Theodericus Eynem praeposituram Goslariensem etiam sub condigna et sufficiente recompensa aut pensione d. Livino, cui per sacram Caes. M^tem de illa motu proprio fuerat provisum, cederet. Nam ipse d. Livinus hactenus non curavit, si iure aut non iure Theodericus praeposituram praedictam possideret, sed ut ius patronatus sacrae Caes. M^tis illaesum permaneret nec Theodericus ex eo, cum recompensa sibi sufficiens dari deberet, gravaretur.

Sufficit tamen inprimis d. Livino ex responso Theoderici innocentiam S^mi D. N. cunctis apparere, cum omnia acta in isto negotio narratione Theoderici, qui Alemannus est, fulta sint, quae si bona, vera iustaque fuerint, videbit S^tas sua; nam si velit S^tas sua ius patronatus imperatoris sibi vendicare aut sine sacratissimae M^tis consensu alium in ius eius, cui sacra M^tas providit, surrogare, sanctissimo suo relinquitur arbitrio.

Quod autem dicat Theodericus praeposituram illiusque bona ad annuum valorem XV ducatorum redacta ipse ad IX ducatorum valorem reduxerit, optime patebit, si proba-

bitur; sed quod infra tempus litis quidam de nobili familia Berckenfelden, vasallus dictae praepositurae et ultimus istius familiae, mortem obierit et bona sua feudalia ad praeposituram devoluta sint, probatione non eget, quod, nisi alteri, ut famatur, contra ius vendiderit praepositurae fructus, ex his etiam ultra LX non opera aut industria Theoderici adauctos, nemo ibit infitias.

Insuper Theodericus in responso concludit, quia ipse Theodericus volebat recuperare bona, quae Livinus sive eius consobrini detinent indebite occupata. Ad hoc d. Livinus respondit, se scire, quod nec Theoderici nec alterius bona unquam indebite occupaverit, et illa verba tantum, ut ipsi S^mum^ D. N. redderet infensum, calumniose posita, mirarique plurimum se ac dolere, tantum virum severe doctum, curialem, expertum procuratorem Romanae curiae et notarium Rotae, cui alias falsitas iureiurando prohibita sit, nec aliqua iniuria provocatum tam impudice veritati parcere cum iniuria proximi et coram S^te^S^mi^D. N, [ut] in narrativa praepositurae fecerat, imponere.

Id tantum d. Livinus ad pedes S^tis^ suae provolutus orat humiliter, ut S^tas^ sua concedere dignetur, ut ius in eum collatum reddat Caesari; cogitur enim fide et iuramento astrictus aut causam tueri aut Caesareae M^ti^ ius suum restituere. Nec ipse praeposituram nec ex ea ditari curat, quod facillime cuilibet ex eo liquet, quod illam pro condigna et sufficiente recompensa postulaverit nec aliud velit, quam ut S^mus^ D. N. a calumnia eximatur et ius patronatus sacrae Caes. M^tis^ inconvulsum salvumque permaneat; credit eam petitionem iustam et honestam S^moque^ D. N. et sacra Caes. M^te^ dignam.

Original, cod. Vat. 6199, fol. 10 sq.

Wittenberg und die Unitarier Polens. II.

Von **Th. Wotschke** [1]).

War durch diese Schriften und Meisners Disputationen das Interesse für die polnischen Brüder unter den Studenten geweckt worden, oder hatte das fortgesetzte geheime Wirken unitarischer Sendboten in der Reformationsstadt Erfolg gehabt, wir hören, daß Wittenberger Studenten aus Krakau und Rakow sich sozinianische Schriften erbaten [2]). Jeden-

[1]) Vgl. diese Zeitschrift XIV S. 123—142.

[2]) In dem oben erwähnten Schreiben Grawers an Meisner vom 6. Januar 1614 heißt es weiter: „Nuper mihi relatum ex vestra academia quosdam studiosos Rakoviam et Cracoviam per tabellarium scripsisse et libros photinianos inde petiisse. An non propter iuniores disputandum, ut illis scrupuli forsan iniecti eximerentur? Certe controversia non est adeo exigui momenti, ut quibusdam placet. Non raro argumenta illorum affirmantia et negantia aliquid in recessu habent, quod accuratam indaginem requirit, ut solide excutiantur. Sed procul dubio dnn. collegae tui alias et graviores sui consilii rationes habent, quae quia me latent, absit, ut temere illis contradicam. Meam exponere volui mentem.“ Im Briefe vom 6. Februar 1614 äußert er sich: „Photinianorum scripta refutandi occasionem necessitas subministrabit. Leguntur passim. Nuper quidam Georgius Rhostius scriptum germanicum opposuit catechismo Rakoviensi Magdeburgi excusum, cuius sit ponderis, iudicent alii. Hac ratione iam laici argumenta photinianorum legunt et addiscunt. Hominibus dormientibus diabolus spargit zizania.“ Vgl. auch das Schreiben vom folgenden 29. August: „Schmaltii refutationem accepi, vidi, legi, imo eandem hic publice refutavi, antequam eam vidi, siquidem eadem argumenta photinianus quidam hic pro publica disputatione mihi 16. Julii opposuit, cum biduum publice de omnibus et singulis fidei articulis disputarem. Nisi varii morbi hactenus obstitissent, iam scriptam apologiam videres. Commorantur hic aliquot photiniani. Conscripserunt etiam in aliis articulis antigrawerum, quem nondum vidi. videbo autem deo volente brevi, ut spero“.

falls kam 1615 ein eifriger Unitarier nach Wittenberg, der Nürnberger Johann Vogel. Sechs Jahre hatte er in Altdorf[1]) studiert und war hier von dem Professor Ernst Soner und von Ruar und Gittich für die Verwerfung der altkirchlichen Trinitätslehre gewonnen worden. Die Absicht, für seinen Glauben zu wirken, führte ihn nach der Reformationsstadt, wie damals auf Grund einer Verabredung andere junge Unitarier von der Paläokome nach Jena, Helmstedt, Rostock und Straßburg zogen[2]).

Vogel war seinem Freunde und Gesinnungsgenossen Peuschel erst nach Jena gefolgt, dann als er hier bald in den Ruf eines Photinianers gekommen war, nach Dessau und Wittenberg gegangen. Im September des Jahres zog er mit etlichen Gleichgesinnten nach Frankfurt a. O. und von dort nach Meseritz, um die hier bestehende unitarische Gemeinde kennen zu lernen, sich auch durch die Wiedertaufe in die Reihe der polnischen Brüder aufnehmen zu lassen. Am 25. September taufte ihn Schmalz[3]), der im Auftrage der Rakower Maisynode die Gemeinden visitierte, am 30. August Lazin[4]) unfern Lodz, am 7. September Schmiegel besucht hatte und schon seit dem 14. in Meseritz auf Vogel und seine Freunde wartete. Während von diesen Ruar noch weiter ostwärts zog, um auch die anderen unitarischen Gemeinden kennen zu lernen, kehrte Vogel nach Wittenberg zurück. Bei sich führte er jetzt ein Büchlein

[1]) In Altdorf trat Meisners Freund Christian Matthias als Verteidiger der Kirchenlehre auf. Am 24. September 1618 schreibt er Meisner: „Disputationes tres adversus photinianos in academia nostra a me habitas transmitto, quas R. D. V. dedicavi", am 9. Oktober 1622: „Dabo operam, ut collegia antiphotiniana privato studio absolvam et ad finem perducam", am 25. Juli 1624: „Secundum collegium meum antiphotinianum et anticalvinisticum hisce nundinis R. T. D. misissem, sed rectoratus meus mihi impedimento est, quominus possim".

[2]) Nach Helmstedt zogen Georg Richter, der mit Martin Ruar, Johann Krell und Michael Gittich in Briefwechsel stand, und der Jurist Bernhard Planer, ein Freund Krells. Nach Rostock gingen Joachim Ruar, der spätere Berliner Arzt, und ein Paul Groe, nach Straßburg Martin Ruar.

[3]) Vgl. Wotschke, Die unitarische Gemeinde in Meseritz-Bobelwitz S. 8f.

[4]) Cyriakus Lazninski war der Schutzherr dieser Gemeinde.

jenes Martin Seidel aus Ohlau[1]), der am 4. Mai 1564 an der Ruperta sich hatte inskribieren lassen, dann in Heidelberg auch als Lehrer am Pädagogium tätig gewesen war, bis er infolge seines Antitrinitarismus Oktober 1568 aus Heidelberg verwiesen wurde. Hatte er in der Neckarstadt Beziehungen zu dem polnischen Unitarier Pharnovius, der einen Tag vor ihm seinen Namen ins Album der Universität eintragen ließ, so mieden später die polnischen Unitarier möglichst die Gemeinschaft mit ihm. Sein theologischer Freisinn, in dem er jede Offenbarung ablehnte, den Boden des Christentums ganz verließ, war auch ihnen anstößig[2]), die Frivolität, mit der er die Gedanken des berüchtigten Buches „de tribus impostoribus" vortrug, verabscheuten sie[3]). Vogel selbst schreibt von ihm: „Er hat weder Christ noch Jude noch Türk sein wollen, sondern bloß theologiam naturalem gehabt und dafür gehalten, es wäre genug, wenn er nach den zehn Geboten lebte, nicht darum daß sie von Gott uns wären gegeben worden, welche diesfalls nur den Juden angingen, deren Polizei längst vergangen, sondern weil sie mit dem Lichte der Natur übereinkommen"[4]). Das Buch Seidels, welches Vogel anscheinend in Meseritz er-

[1]) Über die schlesischen Unitarier vgl. Wotschke, Die polnischen Unitarier in Kreuzburg. Korrespondenzblatt des Vereins für Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens 1911. Über Seidels Aufenthalt in Heidelberg siehe Horn, Joh. Sylvan und die Anfänge des Heidelberger Antitrinitarismus. Neue Heidelberger Jahrbücher XVII S. 258f.

[2]) Vgl. Sozinos Ausführungen adversus Semijudaizantes in seiner Schrift „Disputatio de adoratione Christi" S. 197 ff. Drei Briefe Seidels an die Krakauer unitarische Gemeinde und ihre Beantwortung durch Sozino werden S. 209 mitgeteilt.

[3]) Andreas Dudith schreibt unter dem 20. August 1581 an Theobald Blasius: „Scidelius ille blasphemus scribit in libro, quem reipublicae Noribergensi obtulit, Christum pro messia se venditasse, Judaeis fucum facere voluisse assumptis in societatem rudibus quibusdam et imperitis ob idque magis credulis homunculis ex vulgi fece et superstitiosulis mulierculis . . . merito Christum occisum fuisse tanquam blasphemum et seductorem. Haec et eiusmodi impie docere dicitur impurus ille et sceleratus desertor. Haec talia argumenta digna sunt, quae Sozzinus confutet." Vgl Gillet, Kraft von Krafftheim II, 539.

[4]) Vgl. Zeltner S. 268.

halten hatte, führte unter anderem aus, nur den Juden sei für den Fall ihres Gehorsams ein Messias, ein irdischer König nach der Weise Davids, verheißen worden. Diese Verheißung, welche infolge der Untreue der Juden nicht in Erfüllung gegangen sei, habe keine Beziehung auf die anderen Völker. Was das Neue Testament von Jesus von Nazareth berichte, gehöre in das Reich der Fabel[1]).

Nach dem Drange seines Herzens und im Auftrage seiner Glaubensbrüder in Polen suchte Vogel unter den Studenten Wittenbergs für seine Überzeugung zu werben. Günstig war für seine Propaganda, daß Franz die oben erwähnte Reihe antiunitarischer Disputationen am 24. August 1614 eröffnet hatte. Schon der zweiten, welche am 2. November stattfand, wohnte er bei, ebenso den zehn Disputationen, welche der Philosoph Martini am 22. Juli 1615 über den Messias anhob. Bei der siebenten war er am 8. November selbst Respondent[2]). Unauffällig konnte er in diesen Disputationen und in den Gesprächen der Studenten über ihren Verlauf seine Bedenken gegen die Kirchenlehre äußern und Zweifel an ihr zu wecken suchen. Er selbst schreibt von seiner Disputation, die er am 8. November unter Martini hielt: „Dieser mein Herr Präses hielt mich hoch und begehrte einmal, als ich ihm in den Genealogiis etliche Difficultäten wies, welchen er nicht gewachsen war, ich sollte ihm doch sagen, woher ich allezeit pro Judaeis so gute Argumente habe. Darauf gab ich ihm ein geschriebenes

[1]) „De Germanis meis desperavi", schreibt Seidel in seinem ersten Briefe an die Krakauer Gemeinde, „quos hactenus per aliquot annos scriptis meis ab idololatria avocare conatus sum et quidem tanto studio, ut postremo etiam cum praesenti periculo vitae meae voluerim cum ipsis hac de re colloqui. Quod quia renuerunt, nihil amplius facere potui. Atque ideo inde discessi et recta ad vos (d. i. nach Krakau) profectus sum, utpote ad eos, qui propius quam aliae sectae ad veritatem accesserunt . . . . Quia adulti a me doceri de religione nolunt, ideo pueros docebo litteras item necessarias, linguas et artes. Non itaque ambio munus ecclesiasticum, non enim volo turbare institutum vestrum, sed peto scholam aut paedagogiam aliquam."

[2]) Vgl. Disputatio VII. de Messia probans contra Judaeos Jesum Christum esse verum Messiam. In academia Wittebergensi praeposita praeside dn. Jacobo Martini respondente Johanne Vogelio Noribergensi ad diem 8. Novembris. Wittebergae 1615.

Buch, dessen Titel war: ‚Fundamenta religionis christianae'[1]). Es waren darin alle Stellen der heiligen Schrift, so aus dem Alten Testament in dem Neuen angezogen waren, examiniert und ad sensum litteralem gezogen, daß sie nicht bewiesen, wozu sie die Evangelischen anziehen, waren auch andere Sachen, die der christlichen Religion zuwiderlaufen, darinnen begriffen[2])." In einem Briefe rühmte sich Vogel, die Professoren Franz und Martini über seinen Glauben gründlich getäuscht, schon einen Studenten völlig für seine Überzeugung gewonnen[3]), in anderen starke Zweifel geweckt zu haben.

Inzwischen war man in Nürnberg auf die unitarischen Umtriebe in Altdorf aufmerksam geworden, hatten die Scholarchen daselbst in Erfahrung gebracht, daß Bürgersöhne und Stipendiaten mit den polnischen Brüdern in Verbindung ständen. Auch auf Vogel fiel Verdacht. Am 18. Oktober 1615 schrieben ihm deshalb die Scholarchen und forderten von ihm ein Bekenntnis seines Glaubens[4]). In derselben Zeit wandte sich auch der Pfarrer an der Lorenzkirche Johann Schröder an den Professor Balthasar Meisner in Wittenberg, setzte ihn von dem Verdachte, der auf Vogel ruhte, in Kenntnis und bat, ihn überwachen und zu einer Beantwortung der gestellten Glaubensfragen anhalten zu wollen[5]). Unumwunden bekannte sich Vogel in

[1]) Die Seidelsche Schrift.

[2]) Vgl. Zeltner S. 400.

[3]) Wahrscheinlich meint er Uffinger. Vgl. S. 70.

[4]) Zeltner S. 441 ff.

[5]) Am 19. November 1615 schrieb Schröder: „Superioribus meis literis, quas Schwaegertinus noster, academiae vestrae studiosus, exhibere debuit, significabam in collegio vestro, nisi me fama fefellit, versari quendam Noribergensem Vogelium, inclyti senatus nostri stipendiarium, qui in eam vocatus sit suspicionem, ac si photinianorum recentium erroribus fuerit implicatus. Qua de causa a R. T. D., illum ut observaret, petii. Crevit interea suspicio illa, cui non ita pridem magna facta est accessio per epistolam quandam dn. d. Graweri, qua ipsum antehac acriter apud Jenenses photinianismum defendisse scribit. Quam ob rem denuo sollicitanda est mihi R. T. D., quam rogo, si quid observando deprehendit, mecum communicet, praesertim vero vellicet et stimulet hominem, ut ad ζητήματα, quae ipsi non pridem ab amplissimis dn. scholarchis nostris proposita fuerunt, candide et diserte respondeat. Quod nisi fecerit, propediem revocabitur domum, ut fidei suae rationem apud nos reddat."

seiner Antwort vom 3. Januar 1616 zum Unitarismus. Auch erzählte er ausführlich, wie er vor sieben Jahren in Altdorf durch Gittich[1]) zur Verwerfung der Trinitätslehre geführt sei. Durch den kursächsischen Hofprediger Matthias Hoe von Hoenegg veranlaßte darauf der Nürnberger Rat die Vernehmung Vogels durch die Professoren der Leucorea[2]). Am 21. Februar bat er den Kurfürsten Johann Georg um seine Verhaftung und Auslieferung[3]). Er erhielt sie am 6. März zugesagt, nur sollte er alle entstehenden Kosten tragen. Auf ein neues Gesuch vom 23. März[4]) wurde ihm auch die Auslieferung Uffingers[5]), eines Gesinnungsgenossen Vogels, bewilligt. Zur Osterzeit sehen wir beide Studenten gefesselt nach Nürnberg geschafft werden. Hier erklärte Vogel nach langen Verhandlungen sich durch die Ausführungen der Nürnberger Theologen schließlich für widerlegt und widerrief am 26. Januar 1617 feierlichst. Auch stellte er wie auch Peuschel ein orthodoxes Glaubensbekenntnis auf. Als es veröffentlicht wurde, kam es in die Hände des Schmalz, der vor drei Jahren an Vogel die Wiedertaufe vollzogen hatte. Er setzte diesem Glaubensbekenntnis noch 1617 eine Refutation entgegen.

---

[1]) Gittich war 1611 von der Rakower Septembersynode für die kleine unitarische Gemeinde, die sich in Nowogrodek (Lithauen) bzw. auf dem in der Nähe liegenden Gute des Raphael Kos gesammelt hatte, ordiniert worden. Die Synode, welche zu Rakow am 4. Mai 1614 tagte, wollte den begabten Mann nach Polen ziehen, wo er der unitarischen Kirche besser dienen könne, doch stand sie schließlich auf Bitten der lithauischen Gemeinden davon ab.

[2]) Vgl. Hoes Brief vom 3. April an den Nürnberger Juristen Ölhafen. Zeltner S. 462 ff.

[3]) Vgl. Beilage I.

[4]) Vgl. Beilage II.

[5]) Unter dem 8. März 1616 hatte der Kurfürst Johann Georg in einem Schreiben an die Wittenberger Universität doch nur verfügt: „Anlangend Christopherum Uffinger, wofern er über beschehene genugsame Unterrichtung bei seiner gotteslästerlichen Meinung verbleibt, auf den Fall begehren wir gnädigst, ihr wollet ihm auferlegen, daß er sich von unserer Universität wegwende und seine studia anderer Orten traktiere, dann wir dergleichen Personen, die die heilige Dreieinigkeit und unsers Heilandes Jesu Christi Gottheit verleugnen, in unsern Landen zu dulden nicht gemeinet sein.“ Vgl. Schelhorn, Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie I S. 742.

In verschiedenen Studenten Wittenbergs starke Zweifel an der Wahrheit der kirchlichen Lehre geweckt zu haben, hatte sich Vogel gerühmt. Der Dogmatiker Leonhard Hutter beschloß deshalb Frühjahr 1616 in seinen Vorlesungen die Christologie und Trinitätslehre besonders ausführlich zu behandeln, eingehender als die Universitätsstatuten Kurfürst Augusts es gestatteten. Er wandte sich darum unter Hinweis auf die antitrinitarischen Umtriebe an den Kurfürsten Johann Georg, schrieb deshalb am 11. Mai auch an den Hofprediger Hoe, dem er mitteilte, was er über Vogels Beziehungen zu Polen in Kenntnis gebracht hatte[1]). Sitzenroda, den 26. Juli genehmigte der Kurfürst auch, „daß wegen des einreißenden Photinianismi der Artikul de sacrosancta trinitate von D. Huttern etwas weitleuftiger und in mehreren lectionibus als sonsten das Dekret besagt, tractiret und in vier oder zum längsten in fünf Monaten absolviret werde." Gleichwohl mußte Hutter die Verteidigung der kirchlichen Lehre anderen überlassen. Schon am 23. Oktober starb er.

Infolge des großen Aufsehens, das die Verhaftung und Abschiebung Vogels nach Nürnberg gemacht hatte, und bei der Wachsamkeit, deren die Leucorea sich hinfort gegen die Freunde der polnischen Brüder befleißigte, scheint Wittenberg von unitarischen Sendboten fortan nicht mehr aufgesucht worden zu sein. Der Erfolg ihrer Propaganda, der an anderen Orten nicht unbedeutend war[2]), entsprach

[1]) Diesen wichtigen Brief hat Zeltner einst von Wernsdorf erhalten und S. 391 mitgeteilt.

[2]) In der Zueignung seiner „schola sacrificiorum" schreibt Franz am Tage der Sonnenwende 1616 von den Unitariern: „Quam soleant homines praesertim alioquin prurientibus auribus ad novitates amplectandas avidissimos facile in nassam suam trahere, testabitur nuperrimum triste exemplum apud Noribergensium Altorffiensem academiam, testabitur passim Belgium, ut de aliis locis sileam. Catervatim nimirum seducuntur nunc a photinianis quam plurimi, et multi vulnera sua non aperiunt, sed quasi thesaurum singularis eruditionis theologicae nacti sibimet ipsi privatim quam plurimum gratulantur". Die Wittenberger Fakultät schreibt ferner in der Vorrede zu ihrer Widerlegung des Rakauer Katechismus 1618, „daß viele gelehrte und verständige Leute geistlichen und weltlichen Standes anfangs gezweifelt hätten, ob es ratsam sei, daß man dieser längst verdammten Lehre in öffentlichen Schriften gedenken sollte. Als aber solch Gift je mehr

doch in der Reformationsstadt in keiner Weise der aufgewandten Mühe. Wir werden im weiteren nur noch von einem Studenten hören, der sich für den Unitarismus hat gewinnen lassen. Aber der wissenschaftliche Kampf ging weiter. Wittenberg, das durch die bisherige Polemik noch keinen vollen Sieg erfochten zu haben erkannte, ließ noch eine ganze Reihe weiterer Schriften wider die „Ketzer" ausgehen. Ende 1618 veröffentlichte die theologische Fakultät die gediegene, einst so geschätzte längstgeplante Widerlegung[1])

und mehr um sich gegriffen, also daß es auch in junger Leute Hände und Herzen in Deutschland kommen, hat man es nicht mangeln lassen, dawider publice und privatim zu lehren."

[1]) Vgl. Consilia theologica Witebergensia I S. 661—763. Auf diese Fakultätsschrift gehen wohl die Ausführungen des Gießener Professors Mentzer vom 13. November 1618 an Meisner: „Gaudeo coniunctis operis oppugnari a vobis photinianismum et a Christo precor fortitudinem, robur et constantiam. Nolim autem nimium indulgeri singularitatibus dn. d. Frantzii, imo iudico necessarium communi omnium suffragio approbari, quae scribuntur, ut sit conformitas perpetua. Atque haec causa est, cum mihi consultum non videatur plures assumi istius certaminis socios, praesertim longius dissitos. Nimis enim magnam ingeniorum diversitatem ostendunt nobis anni superiores. Quare haec mihi methodus videtur commodissimum, quia instructi estis libris photinianis, ut primo omnium vera nostra sententia de singulis articulis proponatur, quantum fieri potest ipsis scripturae verbis cum annotatione fundamentorum, deinde opponatur ordine doctrina photiniana (et ubi illa a se ipsa dissentiat vel authores non conveniant, annotetur) et argumenta examinentur, denique scripturae dicta vindicentur a depravationibus. Ubi dispositio capitum christianae religionis facta fuerit, poterunt singulis aliquot articuli assignari ad tractandum. Sic tractatus evadet unus, ut non opus sit singulis photinianis opponere singulares refutationes. Nec improbabo, si tractatus ille ante editionem mittatur d. Gerhardo vel etiam d. Höe vel etiam aliis, quae censura efficiet, ut qui postea cum photinianis sunt congressuri, eandem viam consectentur neque privatis nimium tribuant opinionibus . . . . Non defugio laborem in oppugnandis haereticis fidelem habiturus παραστάτην d. Feuerbornium, sed desunt libri necessarii photiniani, quos scio vos habere in copia et viae longinquitas impedit, quominus possit frequentior institui communicatio consiliorum, ut inter nos in omnibus conformitas conservetur etiam in ipso loquendi modo, si fieri possit. Quare tutissimum futurum est Witebergae haec omnia peragi". Auch am 24. Januar 1619 schreibt Mentzer an Meisner: „Legebam hisce diebus dn. Lyseri vindicationem loci Mich. V, qui si plures eiusmodi resolveret, rem praestaret profecto magnam et

des Rakauer Katechismus. Eine Anordnung des Kurfürsten Johann Georg vom 8. März 1616, also in den Tagen, da der Haftbefehl gegen Vogel in Wittenberg ergangen war, hatte der theologischen Fakultät sie geradezu zur Pflicht gemacht: „Dieweil die arianischen Gotteslästerer mit ihren Büchern von Tag zu Tag immer und mehr Schaden tun, so begehren wir gnädigst, halten es auch unserm christlichen Glauben und vielen Gelehrten nötig und zuträglich zu sein, daß solche Schriften mit gutem Grund von sämtlichen theologischen Fakultäten oder einem Theologen absonderlich widerleget und mit vorhergehender Zensur und Approbation vermöge unseres Dekrets publiziert werden, zumal weil man auf Gegenteils Seiten nicht nachläßt auszusprengen, als ob unsere Theologen die Irrtümer der Photinianer nicht genugsam umstoßen könnten. Und weil sich in den bisher ausgegangenen Schriften befindet, daß in Auslegung etlicher Sprüche und hebräischer Wörter die Unsrigen nicht allzeit gänzlich miteinander übereinstimmen, so achten wir eine Notdurft zu sein, daß ins künftig die Theologen in dergleichen Fällen sich zuvor vergleichen, die rationes pro et contra wol vorher erwägen, ehe denn sie etwas für gewiß setzen und ausgeben. Schließlich wollet ihr jederzeit auf die Ungarn, Polen, Siebenbürger und dergleichen ein fleißiges wachendes Auge haben und zusehen, damit nicht etwa durch sie photinianische Bücher ausgesprenget oder sie auch für ihre Personen ohne fleißige Erinnerung und Unterricht in dergleichen gotteslästerlichen Lehr gelassen werden[1])."

Gleichfalls 1618 veröffentlichte Nikolaus Hunnius, der 1617 die Eilenburger Superintendentur aufgegeben hatte, um an der Leucorea Leonhard Hutters Nachfolger zu werden, sein „Examen errorum Photinianorum" und seine „Disputatio de baptismi sacramento Photinianis erroribus opposita". Im

pietatis studiosis utilissimam. A nobis tale quid profici non potest propter defectum librorum photinianorum. Neque accepit Feuerbornius tractatus Smalzii et Bebelno, quorum mentionem epistola vestra fecit sumptus librorum prorogaturus, si impetrare eos queat".

[1]) Vgl. Schellhorn, Ergötzlichkeiten I S. 738. Schellhorn entnahm den kurfürstlichen Befehl einem Exemplar der kursächsischen Kirchenordnung vom Jahre 1580, in das Leonhard Hutter ihn mit anderen Urkunden eingetragen hatte.

folgenden Jahre gab der Professor Martini sein drittes Buch „de tribus Elotim“ heraus, das besonders gegen den Schlesier Martin Seidel gerichtet ist, und Balthasar Meisner veröffentlichte seine „Brevis consideratio theologiae Photinianae“. Im Jahre 1620 erschien von dem Magister Johann Georg Fickler eine kleine Kritik des Unitarismus [1]), 1622, im Todesjahre des Schmalz, setzte sich Wolfgang Franz in einem recht umfangreichen Werke noch einmal mit dem Rakauer Pastor auseinander [2]), 1624 ließ Johann Keßler sein „examen logicae Photinianae“ drucken. Ganz unübersehbar ist zudem die Reihe der antiphotinianischen, antisozinianischen Disputationen, welche in jenen Jahren unter dem Vorsitze Balduins, Franz', Martinis, Meisners u. a. an der Leucorea gehalten worden sind.

Seine letzte große Polemik gegen Schmalz hatte Franz am 6. Januar 1622 der lutherischen Gemeinde in Amsterdam und ihren Geistlichen gewidmet. Mit gutem Grunde. Denn mit dieser Gemeinde hatte die theologische Fakultät 1621 über einen Wittenberger Studenten, der sich den Trinitätsleugnern zugesellt und nach Amsterdam gegangen war, Briefe über den Unitarismus ausgetauscht. Da es den Amsterdamer Geistlichen nicht gelungen war, Augustin von Peyn, so hieß der Student, zur Kirchenlehre zurückzuführen, dieser aber sich weiterer Belehrung zugänglich gezeigt hatte, wandten sich die Amsterdamer Pastoren am 11. Juni und 22. August 1621 an die Wittenberger Professoren und baten, an Peyn schreiben zu wollen. Vielleicht gelänge ihnen, was sie vergebens versucht hätten. Auch ersuchten sie um Auskunft, wie sie sich ihm gegenüber verhalten sollten, falls er bei seinem Irrtum verharre. Am 15. September 1621, und als Peyn am 24. Dezember zurückgeschrieben hatte, am 27. Februar 1622 entsprachen sie diesem Wunsche [3]). Auch richtete Balthasar Meisner noch ein besonderes Mahnschreiben an Peyn. Der Brief der Fakultät gipfelte in der Aufforderung, die eigenen Gedanken gefangen zu geben unter die Schrift. „Wir bitten

[1]) „Haereticorum novorum Photinianorum postulata iniquissima XII propriis ipsorum verbis proposita et ex verbo dei examinata.“

[2]) „Vindiciae disputationum theologicarum pro Augustana confessione habitarum adversus Valentinum Smalcium adornatae a W. Franzio.

[3]) Vgl. Consilia theologica Witebergensia I S. 763 ff.

um Christi willen, daß ihr euch nicht belieben lasset, das helle Zeugnis göttlicher Schrift mit nichtigen Fündlein zu eludieren (darinnen sonst die größte Kunst des Photinianismi steckt), die weder aus dem Text noch der ganzen Schrift herfließen, auch das Gewissen nur zweifelhaftig, nicht aber ruhig machen." Hat Peyn widerrufen oder sah die Amsterdamer Gemeinde sich genötigt, nach der Weisung der Fakultät den Bann über den ehemaligen Wittenberger Studenten zu verhängen? Wir wissen es nicht.

Im Jahre 1621 haben sich die letzten unitarischen Studenten, von denen ich weiß, in Wittenberg inskribieren lassen, Sigismund und Johann Christoph von Sack[1]), die Söhne des Erbherren Kaspar von Sack auf Möstchen bei Schwiebus, des einzigen Edelmannes in Deutschland[2]), der sich den polnischen Brüdern angeschlossen hatte. Nachdem die Sackschen Söhne 1616 bzw. 1617 die Viadrina besucht hatten, waren sie mit ihrem Präzeptor, dem bekannten Ruar, nach Holland, England, Frankreich und Italien gezogen. Auf der Heimreise 1621 mochten sie an Wittenberg nicht vorübergehen. Weilte ihr unitarischer Lehrer noch bei ihnen, oder war er, Ruar, schon nach Polen zurückgekehrt? Stellte er sich schriftlich oder persönlich der sozinianischen Maisynode 1621 zur Verfügung, die ihn dann an Krells Stelle zum Rektor des Rakauer Athenäums machte? Den 5. Juli 1624 bezogen die Sackschen Söhne die Universität Leiden. Dorthin wandten sich hinfort meist die Söhne der Unitarier. So ließen sich z. B. an dieser holländischen Universität einschreiben am 24. September 1630 Georg Niemirycz, der Sohn des Kijewer Kämmerers, mit seinem Präzeptor Andreas Rudkowski und am 28. Juni 1632 der 23jährige Andreas Wissowatius, der Enkel Fausto Sozinos[3]), der spätere Herausgeber der „Bibliotheca fratrum Polonorum".

[1]) Vgl. Gottfried Svevus, Academia Wittebergensis unter dem Jahre 1621.

[2]) Die Glieder der Familie von Schlichting, die sich zum Unitarismus bekannten, saßen in Polen und waren zu Polen geworden. Auch der Freiherr Johann Ludwig von Wolzogen lebte als Unitarier in Polen.

[3]) Sozinos einzige Tochter Agnes, gestorben am 20. Januar 1654 in Robkow bei Bietz (Galizien), hatte den Vizepräfekten von Philippow Stanislaus Wissowatius geheiratet.

Noch wissen wir von einem Unitarier aus Polen, der gelegentlich eines kurzen Aufenthaltes in Wittenberg für seinen Glauben Stimmung machte, dann auch durch Briefe für ihn zu gewinnen suchte. Der Junker Andreas Ganoroschi, der in Diensten des am 4. August 1633 in Schlesien gefallenen dänischen Prinzen Ulrich stand, besuchte vom Kloster Zinna bei Jüterbog aus, wo er Anfang 1633 weilte, die Elbstadt. Mit Jakob Martini und mit Hülsemann, der seit dem 17. Januar dieses Jahres für Gustav Adolfs Sohn das Rektorat der Hochschule führte, hatte er Unterredungen, vor allem besprach er bis tief in die Nacht mit einer Anzahl Studenten die strittigen Glaubensartikel. Zum weiteren Unterricht verhieß er ihnen Bücher aus Polen. Entsprechend dieser Zusage sandte er ihnen am 2. April 1635 aus Berlin auch Krells bekanntes Buch „de uno deo patre". Ausdrücklich bat er, es nicht in die Hände der Professoren fallen zu lassen. Gleichwohl erhielten diese von seinen Umtrieben Kenntnis. Am 18. April berichten sie davon dem Kurfürsten. „Dem Lästergeist ist sein Vorhaben nicht gelungen, wie denn auch Krells Argumente vielfältig allhier schon widerlegt und den studiosis ihre Nichtigkeit vor Augen gestellet ist." Aber in Berlin könnte der Verführer sein Gift heimlich ausbreiten. In einem Nachtrag zu ihrem Brief konnten sie auf ein weiteres Schreiben Ganoroschis hinweisen[1]). „Von dem Torschreiber ist es unserem Bestellen nach an uns gebracht worden." Das Dresdener Oberkonsistorium bat in einem Bericht vom 22. Mai den Kurfürsten, in Berlin Bestrafung des Ganoroschi zu fordern. Durch die Flucht nach Polen scheint sich dieser jedoch weiteren Maßnahmen entzogen zu haben.

Die Rakower Synode des Jahres 1626 beauftragte Petrus Morzkowski, den Pfarrer in Lachowce in Wolhynien, einen Schüler Johann Krells, gegen die Wittenberger Andreas Keßler und Jakob Martini zu schreiben, richtete auch an Martin Ruar, der 1631 sich definitiv in Danzig niederließ, die Mahnung, etliche Bücher Sozinos ins Deutsche zu übertragen. Sozinos Autographen, die in den Besitz des Samuel

[1]) Vgl. Beilage VII.

Przypkowski[1]), des Radziwillschen, dann preußischen Rates, gekommen waren, sollten deshalb eingefordert und der Kirchenbibliothek in Rakow einverleibt werden. Die Synode wollte den Kampf mit den Wittenbergern fortsetzen. Aber weder wurden Sozinos Schriften übersetzt, noch spitzte Morzkowski seine Feder wider Martini. Eine Polemik von ihm wider Keßler lag freilich der Rakower Synode des Jahres 1630 druckfertig vor, aber ob sie veröffentlicht wurde, ist zweifelhaft. Johann Krell, der nach Schmalz Tode am 8. Dezember 1622 die geistige Führung der polnischen Brüder übernommen hatte und bis zu seinem Heimgange Sommer 1633 behauptete, war kein Freund der Polemik, und Joachim Stegmann der Ältere, einst Pfarrer von Fahrland (Ephorie Potsdam), schlug sich mit den Danzigern herum. Da nahm ein anderer Unitarier nach Krells Tode den Kampf mit Wittenberg wieder auf, Jonas von Schlichting[2]), ein Enkel jenes Schmiegeler Grundherrn Elias Arciszewski, der 1594 das Vorwort zu Sozinos Buch über den Erlöser geschrieben hat.

Schon die Rakauer Synode des Jahres 1624 hatte auf Anregen Krells dem ehemaligen Wittenberger Studenten Stanislaus Podlodowski den Auftrag gegeben, in einem Buch für eine Union zwischen den Evangelischen und Unitariern zu werben, also den Gedanken aufzunehmen und zu verteidigen, den Fausto Sozino zuerst 1599 schriftstellerisch vertreten hatte[3]). Gegen seine Ausführungen hatte der

[1]) Mit Daniel Taszycki von Luclawice und Johann Szepanowski in Altdorf am 22. März 1614 inskribiert. Als es ihm und den anderen unitarischen Polen hier Juli 1616 nahegelegt wurde, die Hochschule zu verlassen, ging er nach Leiden, wo er sich am 30. November ins Universitätsalbum eintragen ließ. Leider ist die große Geschichte der unitarischen Kirche Polens, die er im Auftrage der Rakower Synode 1627 verfaßt hat, verloren gegangen. Bock I, S. 682.

[2]) Schlichting ist 1592 in Sonczkowo bei Schmiegel geboren, hat das Schönaichianum in Beuthen und seit 1609 das Danziger Gymnasium besucht. Mit seinem 15jährigen Schüler Zbygnäus Sienienski, dem Sohne des Rakauer Grundherren, ließ er sich am 30. Mai 1616 in Altdorf inskribieren, um seines Glaubens willen von hier verwiesen, am 30. November in Leiden.

[3]) Sand, Bibliotheca Antitrinitariorum S. 74 nennt unter den Büchern Sozinos „Liber suasorius, cui titulus est: Quod regni Poloniae

Wittenberger Balthasar Meißner 1624 in seiner obenerwähnten „Consideratio“ unter anderem polemisiert. Zwei Jahre später hatte ein vorzeitiger Tod den trefflichen Mann dahingerafft. Ohne Kenntnis von seinem Heimgange hatte Schlichting wider ihn die Feder gespitzt, seine Arbeit aber nicht veröffentlicht. Jetzt 1635 ließ er sie mit Widmung an seinen reformierten Vetter, den verdienten Fraustadter Landrichter Johann Georg von Schlichting, drucken[1]) und gab sie im folgenden Jahre erweitert heraus[2]). In ihr sucht er nachzuweisen, daß nach Sozino mit Recht die evangelische Lehre von der Prädestination, der Unfreiheit des Willens und von der Rechtfertigung allein durch den Glauben den Ernst sittlichen Strebens beeinträchtige, deshalb die Annahme der sozinianischen Lehre für die Evangelischen notwendig sei. In einer weiteren 1637 erschienenen Schrift[3]) gegen den verstorbenen Meisner bespricht er die allmähliche Entstehung der Trinitätslehre, bestreitet er die Geltung der Kindertaufe in der apostolischen Kirche, vertritt er die symbolische Deutung des Abendmahlssakraments.

Von seiten der Wittenberger hatte schon 1633 Jakob Martini von neuem gegen die Trinitätsleugner geschrieben[4])

---

homines vulgo Evangelici dicti, qui solidae pietatis sunt studiosi, omnino deberent se illorum coetui adiungere, qui falso atque immerito Ariani atque Ebionitae vocantur. Scriptus is libellus a. 1599 mense Julio in agro Luclaviciano Abrahami Blonscii. Primum polonice editus, deinde post auctoris obitum typis excusus Franekerae, ubi manuscriptus delatus fuit per Ostorodum et Voidovium, latine et belgice.“

[1]) Vgl. „Quaestio, num ad regnum dei possidendum necesse sit in nullo peccato evangelicae doctrinae adverso manere, contra Balthasarem Meisnerum a Jona Szlichtingio a Bukowiec disputata. Typis Pauli Sternacii 1635“.

[2]) „Quaestiones duae, una, num in evangelicorum religione dogmata habeantur, quae vix ullo modo permittant, ut qui ea amplectatur, nullo in peccato perseveret, altera, num in eadem religione quaedam concedantur Christi legibus inconcessa, contra Balthasarem Meisnerum a Jona Schlichtingio disputatae. Typis Pauli Sternacii a. 1636.“

[3]) „Jonae Schlichtingii de s. trinitate, de moralibus veteris et novi testamenti praeceptis itemque de sacris eucharistiae et baptismi ritibus adversus Balthasarem Meisnerum disputatio. A. 1637.“

[4]) Vgl. Jacob Martini, Synopsis totius religionis Photinianorum novorum, ex illorum institutione brevi, Volkelio, Ostorodo aliisque huius sectae scriptoribus repetitae et breviter confutatae.

und noch 1647 stritt er wider sie. Den von Schlichting dem verstorbenen Meisner entgegengesetzten Büchern antwortete zuerst niemand. Schließlich spitzte Christoph Frank die Feder, doch erst sein Sohn Wolfgang Christoph gab die Erwiderung 1705 heraus. Wir stehen am Ende der gegensätzlichen Beziehungen, die das Studium und die Propaganda unitarischer Studenten in Wittenberg der Reformationsstadt und den polnischen Brüdern gebracht, am Ende der Polemik, welche die Widmung des Rakauer Katechismus eingeleitet hat. Die Streitschriften Kalows gehören nicht hierher. Dieser Theologe stand längst im Streite gegen die Sozinianer, als er 1650 nach Wittenberg kam. Schon als Königsberger Professor und Danziger Rektor hatte er wider sie polemisiert, bereits hatte auch Daniel Zwicker aus Danzig, der auf der Synode zu Siedliska (südöstlich von Lublin) 1643 sich den Unitariern angeschlossen hatte, zur Verteidigung Krells wider ihn geschrieben.

Beilagen[1]).

I. Der Nürnberger Rat an den sächsischen Kurfürsten.

E. Churf. G. können wir vnderthenigist zu berichten nicht vmbgehen, was gestalt eine Zeit hero nicht allein durch gemeinen Ruf an vnß gelangt, sondern auch leider in vleißig derowegen eingezogener Kundschafft sich in der That befunden, daß auf vnserer hohen Schuel Altdorff vnder daselbst alimentirten Stipendiaten vnd vnseren Bürgerskindern etzliche uffgewachsen, die in den vornembsten Glaubensartikuln von dem Buchstaben der h. Schrifft abgesprungen, ihnen selbsten vnd ihrem ingenio zu viel getraut vnd mit ersonnenen tropis von derjenigen Confession, welche die allgemeine Christenheit von viel hundert Jahren geführet, ab vnd hingegen zu der abscheulichen Sect vnd subtilem Gift der von lengest condemnirten gotteslesterlichen Photinianern gewendet haben, darinnen auch so erstarrt, daß, ob wir gleich nach christlicher Empfindtnus sie von unsern vornembsten Predigern zu Redt halten vnd dergleichen hohen Sachen, darinnen sie ohnedas etwas schlecht fundiert, besser nachzusinnen vnd ihrem eigenen

---

[1]) Die Beilagen I, II, VI und VII sind dem Hauptstaatsarchive in Dresden Loc. 7423 und 7425, III—V der Stadtbibliothek Hamburg (Meisners Briefwechsel) entnommen

Gutdünken, Vermessenheit vnd vermeinter Geschickligkeit nicht allzuviel zu trauen, beweglichen erinnern lassen, dannoch so wohl münd- als schrifftlich vff ihrem abscheulichen Irrthumb beharret, theils sich zu Poln theils anderer Orten salvirt vnd also dadurch vnsere Academiam zu Altdorff nicht in geringen Verdacht gebracht, als ob daselbsten der Photinianismus öffentlich nutrit vnd diejenigen, so solcher Sect anhengig, vnuerhindert geduldet würden. Nun werden wir berichtet, daß einer derselben auf E. Churf. G. hohen Schuel Wittenberg Namens Johann Vogel sich anjetzo nicht allein aufhalten thue, sondern auch vnder erdichtem Namen, wie teils seine intercipierten Schreiben an Tag gebracht, ganz gefährliche Verstand- und Verbündnis wider Gottes Ehr vnd christlicher Kirchen Frommen angestellt, dardurch mitler Zeit, da dieses Unkraut Wurzel gewinnen sollte, die vnschuldige Jugendt vnd der gemeine Mann in höchste Verwirrung geraten könnte, derowegen vns als einer christlichen Obrigkeit obliegen wollen, so wohl diesem Übel bei Zeiten vorzupauen, als insonderheit vns vnd vnsere academiam zu Altdorff aus dem vnuerschuldten Verdacht zu bringen. Wann dann Johann Vogel zu Wittenberg vnser noch vnentledigter Bürger vnd verpflichter Stipendiat ist, als ersuchen E. Churf. G. wir hiermit vnderthenigist, die geruhen denselben vnder der churfürstlichen Jurisdiktion weiters nicht zu gedulden, viel mehr, weil wir vns der freiwilligen Einstellung, da ihme gleich dieselbe aufferlegt werden sollte, nicht zu verstehen, die gnedigste Verschaffung durch hierzu gehörige Mittel thun zu lassen, damit derselbe alsbalden neben seinen Büchern vnd Schriften in wirkliche Verhaft auf vnseres verordneten Syndici Joannis Jacobi Weigelii Anlangen gebracht, hernacher demselben wohlverwahrlicher in seine Gewalt vberliefert vnd ferner ernstlich anbefohlen werde, gegen genugsamen schrifftlichen Reuers durch darzu beharrliche Mittel und Weg denselben heraus- vnd zu vns zu verschaffen . . . Datum den 21. Februarii 1616.

II. Der Nürnberger Rat an den sächsischen Kurfürsten.

. . . Als zu E. Churf. G. wir vnsern Syndicum Johann Jacob Weygeln wegen Abfolgung eines vnsers Bürgers Sohnes Nahmens Johann Vogel, ietzo zu Wittenberg studierendt, abgesendet, hat vns derselb zu seiner Widerkunfft E. Churf. G. gnedigste Abfert- und Bewilligung der Gebühr gerhümet, deßwegen wir vns dann schuldig erkennen, E. Churf. G. vnderthenigsten Dankh zu sagen, gestaltsam hiemit bestes Vleißes beschieht. Vnd dieweil wir an deme vnserem Syndico zu Dresden zugestellten Concept des Reuers kein Bedenken

gefunden, haben wir solchen originaliter fertigen lassen vnd ermelten Syndicum damit widerumb nacher Wittenberg abgesandt, auch diejenige Anordnung mit gebührlicher Außlösung gethan, wie dergleichen Fäll erfordern thun. Demnach wir auch durch der Herren Theologen zu Wittenberg angewandten Vleiß soviel in Erfahrung gebracht, daß obgedachten Vogels Mitgesell Christoph Vffinger, auch von hier pürtig, mit gleichmessigem verdambten Irrthum inficiert sein soll, bitten E. Churf. G. wir vnderthenigst, sie wollen die gnedigste Verordnung thun lassen, damit derselbe mit vnd neben Vogel vns auch verabfolgt werde . . . Datum 23. Martii 1616.

III. Johann Schröder an Balthasar Meisner [1]).

Salutem per Christum Emmanuelem nostrum. Sero, reverende et clarissime dn. doctor, amice ac frater in Christo plurimum honorande, gratias ago pro tertia parte *ἀνθρωπολογίας* vestrae, quam antehac dono misistis. Nec enim citius potui obstante morbo arthritico, qui me duos ferme menses lecto affixum tenuit. Etsi autem sero, serio tamen vel nunc eas ago. Legi enim disputationes illas tanta cum iucunditate, ut illico mitterem ad tabernas, qui partem secundam, qua carebam, comparet. Praeter coeteras vero placuerunt mihi admodum disputationes illae antiphotinianae de satisfactione Christi, quos usui mihi fore confido adversum novellos photinianos nostros. Quos propter optarim quoque consimilem in modum a vobis tractari mysterium ss. trinitatis, quod a male feriatis istis tenebrionibus miris sophismatum officiis obscurari et involvi palam est. Responsum, quod a Vogelio exigebam, allatum est e superioribus Lipsensium nundinis, in quo nequam homo omnes nervos intendit, ut mysterium istud funditus convelleret. Sed, nisi fallet, desinet blasphemare vel saltem alios blasphemare non docebit porro. Iam enim expectatur adventus eius in vinculis nec non duorum sociorum eius, ut, sicut fert fama, perpetuis mancipentur vinculis. Cuius severitatis auctores arbitror esse nostros reipublicae consiliarios qui legum suarum autoritate ducuntur considerantque illud Hieronymi: „Arius scintilla primum erat, sed quia non suffacabatur illico, orbem terrarum accendit.“ Nec scio ego, si roger sententiam, an magnopere dissuadere debeam, eo quod res sit non tantum cum seductis, sed et cum seductoribus, qui virus suum aliis offlare sedulo studuisse deprehenduntur. Scire autem cupio, quid R. D. T. de isto videatur negotio. Porro ut appareat me officium gratitudinis

[1]) Vgl. auch Schröders Brief an Meisner vom 19. Nov. 1615 bei Zeltner S. 440.

posthabere nolle, mitto exemplar throni regalis, quem superiore anno excudi feci. Fando huc allatum erat Heidelbergenses refutationem eius instituisse. Quod an verum sit, nondum recte cognoscere licuit. Hactenus enim nihil prodiit.

Interim R. V. rogo, ut qualescumque chartas sine ruga accipiat, et de iis libere iudicet. Quantum enim iudicio vestro tribuam, hic non dico, quia adulari nolo. Requiro vero illud, ut sciam, quid videatur ei de quorundam sententia, qui iustificationem peccatoris sola peccatorum remissione definiunt dicendo: Imputationem oboedientiae Christi remissioni peccatorum ceu partem parti perperam opponi. Illam enim sub istam contineri, siquidem imputari oboedientiam Christi nihil aliud sit, quam propter oboedientiam praestitam Christi remitti peccata non solum commissionis, sed etiam omissionis, hoc est non solum male perpetrata reputari pro non perpetratis, sed etiam bona male omissa censeri pro praestitis. Denique, qui hasce exhibit, dn. Johannes Ungerecht Smalcaldensis, iuvenis pius et modestus, ad academiam vestram demigraturus a me petiit, ut se qualicunque commendatiuncula mea apud R. T. D. ornarem . . . Dominus Jesus adsit cum spiritu vestro vosque diutissime incolumes servet in emolumentum ecclesiae. Valete in domino meisque verbis rdd. dnn. collegas officiose salutate. Dab. Noribergae die 11 Aprilis anno 1616. R. D. T. addictissimus Johannes Schröderus, ecclesiastes ibidem[1]).

Jam obsignaturus eram hasce, cum afferrentur vestrae, quas syndicus noster[2]) ex academia vestra reversus exhiberi fecit. Adducti sunt ab eodem photiniani nostri stipendiarii et in carcerem abducti. Praeter custodiam gravius aliquid in ipsos statutum iri non opinor. Quin etiam ex illa liberari poterunt, si habeant fideiussores, sicuti ante dies non multos quidam civis et studiosus quidam eadem ratione vinculis exempti sunt. Suadebam ego, ut institueretur quaedam disputatio, in qua illi argumenta suae haereseos proponerent,

---

[1]) Unter dem 20. Januar 1616 schrieb der Leipziger Professor Höpfner an Balthasar Meisner: „Remitto iam praelectiones Socini adiuncturus commentariolum de Elohim, si statim inter meas chartas potuissem invenire. Quia vero festinat tabellarius, faxo ut intra octiduum cum Ostorodii institutionibus habeatis. Interim maximas ago gratias pro communicatione. Petiit hic nundinis vir clarissimus dn. Schröderus diligenter a me scripta photinianorum, sed praeter catechesin Racoviensem et alia duo opuscula nihil ipsi commodare potui. Scholarchae nuper re animadversa in Altorfina academia in rationem studiorum fnquisiverunt et cognoverunt triginta studiosos veneno isto iniectos, e quibus unus quidem aperte fassus sit et ceteros etiam tergiversantes indicarit. Adeo iam necessitas iam postulat, ut non ad talia conniveant nostrates."

[2]) Vergl. Beilage I und II.

alii indicarent arbitri, ut dicerent sententiam, quando sufficienter esset responsum a praeside et respondente, aut si quidem desideraretur, supplerent. Nescio autem, quid futurum sit, dies docebit. Interim R. T. gratias ago pro eo, quod informationi eorum impendit, studio, cuius fructus, spero, suo tempore apparebit, simulque peto, ut siquid venerandum collegium vestrum de modo refutandi istius farinae homines meditatum fuerit et decreverit, me faciat participem vel saltem suas ea de re cogitationes mecum communicet. Amanuensis operam, ubi scribere non vacat, ἄδικος iste, quem commendabam, praestabit. Negocium istud, de quo consilium facultatis vestrae in casu simili quaerebam, exspiravit rebus humanis exempto illo, qui turbae tuba erat. Itaque molestiam facescere cesso. Denique honorifice R. T. D. salutat collega meus M. Georgius Faber, qui non ita pridem ecclesiae Laurentianae creatus est diaconus, vir bonus et Hebraicarum literarum peritus. Valete in domino.

IV. Lorenz Lälius an Balthasar Meisner.

Accepi a tabellario duos libros, alterum ἐξηγητικὸν evangeliorum dominicalium, alterum photinianis blasphemiis oppositum[1]), utrumque clarissimum et exoptatissimum vestri in me amoris argumentum, nihilque magis in votis habeo, quam ut pari vobis officii munere respondere queam. Quamvis etiam intimas patri domini nostri Jesu Christi gratis ago, quod in coetibus nostris et blasphemiae et nomen photinianorum infaustum adhuc ignotum est, conati quidem sunt studiosi nostri ex academia redeuntes aliquid contra eos e suggestu disserere,

---

[1]) Am 1. Juli 1619 schrieb auch Johann Gerhard aus Jena: „Magnas ecclesia Christi R. V. E. debet gratias pro accurato et erudito scripto socinianae theologiae vel, ut rectius loquar, pestilentissimae haeresi opposito, nec dubito, quin eximius hic labor ad multorum in vera fidei confessione confirmationem et pertinacium adversariorum confusionem, comprimis vero ad quorundam in timore domini scriptum illud pie perpendentium conversionem momentum allaturus sit longe maximum.“ Unter dem 9. Februar 1619 hatte Joh. Gerhard gemeldet: „Liserus Ostorodi scriptum Lipsiam secum attulit, spero igitur R. V. E. iamdiu transmissum esse. Magnas R. V. E. gratias pro benevola et amica scripti photiniani communicatione. Perlegi illud avide, cum eius copia e bibliotheca d. Graweri p. m. mihi fieri hactenus non potuerit, nec solum perlegi, sed et describi mihi curavi.“ Am 6. November 1618 hatte sich Höpfner in Leipzig an Meisner gewandt: „Dn. d. Gerhardus expetit a nobis Ostorodii scriptum contra Tradelium ad unum tantum mensem sibi commendari. Si eius copia est, quaeso, ad me mittite, ut ipsius voto satis fiat. Putavit se accipere illud posse Lipsia, sed respondi hic apud neminem inveniri et spem feci fore, ut Vitebergae aliquis sit, qui ipsi gratificetur. Quaeso ergo, ut prima occasione librum illum huc mittas. Reddetur cum gratia.“

verum a me statim sunt prohibiti, et primus id efficio, ut in posterum omnibus, priusquam cathedram adscendunt aut textus ad concionandum proponitur, istud interdicam, atque si quid eius generis in scriptis habent, ex charta expungam idque non alio consilio, quam quod satius et magis tutum ac salvum ecclesiae nostrae statum existimo, plane nullam eorum fieri mentionem, ne mentione eorum facta demum occasionem praebeamus auditoribus de illis cogitandi. Nec infeliciter consilium successit, ita enim respectu nostri quasi in incognito degunt orbe monstra ista hominum. Si qui autem sunt magis curiosi, ut aula eiusmodi conspectis plena est, istis alio modo et loco quam pro suggestu hactenus occurrimus et pruritum depressimus . . . Onolsbachii 21. Junii 1619. R. D. T. studiosissimus Laurentius Laelius.

V. Aus zwei Schreiben des Kaspar Movius an Meisner.

De ecclesiae statu nihil occurrit, quod scribam, nisi quod haereses suppressa et explosa vera religione in dies latius serpant. Ante viginti annos adhuc octo ecclesiae Augustanae confessionis addictae in Lithuania floruere, sed iam ex illis non nisi duae restant, altera apud nos Caunis, cuius ego pastor indignus isque solus, altera apud Vilnenses[1]), cui duo praesunt pastores. Uti autem adversariorum malitia quotidie crescit, ita ob peccata populi nostri interitus nostrarum ecclesiarum prae foribus etiam videtur, quod tamen irreparabile damnum deus optimus maximus clementer averruncare dignetur. Pontificii primas in his regionibus tenent, hos subsequuntur calviniani, hos iterum photiniani, nos prae reliqiis grex sumus valde pusillus nec extra periculum versamur. Verum si dominus indulserit, de his fusius alias . . . Caunis Lithuanorum propridie purificationis Mariae 1623 . . .

Photinianos quod spectat, illorum haeresis non modo in Polonia, sed et Lithuania publicis exercitiis passim gaudet et hinc inde diffunditur sumptis cottidie incrementis. A biennio iam id operam sedulo navavi, ut quicquid libellorum Racoviae ab illis ederetur,

---

[1]) Die Namen der sechs so frühzeitig eingegangenen Gemeinden sind uns nicht bekannt. Die Geschichte des Luthertums in Lithauen ist noch in tiefes Dunkel gehüllt. Nur vermuten kann ich, daß eine der Gemeinden Wilkomir nördlich von Wilna gewesen sein wird. Aus Wilkomir stammte der treue Gefährte des Abraham Culvensis, des ersten Predigers des Evangeliums in Lithauen (vgl. Wotschke, Abr. Culvensis, Altpr. Monatsschrift Bd. 42 S. 194). aus Wilkomir wurde ein Petrus Martianus am 17. Oktober 1587 in Wittenberg ordiniert. Unterstützt von Stanislaus Naruszewicz, dem Kastellan von Msicislaw, hatte dieser in Königsberg (seit dem 13. Mai 1585), Greifswald, Rostock und Wittenberg (seit dem 27. Juli 1586) studiert; in Rostock hatte er David Chyträus ein Handschreiben seines Mäzens überreicht.

illud omne acquirerem, sed quod post annum 18. impressum est, nihil mihi videre contigit. Anno autem 18. plurima scripta ab illis divulgata sunt, sed maximam partem contra collegium Posnaniense, nihil contra nostros, quo de V. E. constare arbitror. Literas prima occasione data mittam Racoviam, quae hinc centum milliaribus distat, ad ipsum Smalzium[1]) et ab ipso rem omnem experiar. Neque hoc officii genus denegabit pro ea, qua in haereticis elucet, summa humanitate et inserviendi promptitudine, sive vera sive ficta deus novit. Ubi certi quid accepero, E. V. perscribam. Unum adhuc est, quod paucis V. E. exponam. Schola publica, qua coetus noster a multis annis dei beneficio usus et gavisus erat, tempore antecessoris mei ante sexennium ob superinductas quasdam contra regia mandata innovationes publico decreto in

---

[1]) Auch durch den Rektor Martin Weigmann in Bartfeld (Ungarn) ließ Meisner dem Unitarier Schmalz seine Schriften zukommen. Am 4. März 1620 schreibt ihm Weigmann: „Scriptum contra photinianos directum cum meditationibus evangeliorum recte accepi. Exemplar photinianum direxi nudius tertius aperta iterum vicina Polonia hactenus ob irruptionem et grassationem Kosakorum clausa ad ipsum usque Smalcium, quod ubi acceperit, faxo, ut E. V. constet.“ Vgl. auch Weigmanns Brief vom 14. April 1614: „Mitto huc, cum aliud hac occasione non possim, E. T. autores photinianos tres, dn. d. Balduino, domino et fautori meo honorando, totidem, quartum accipiat, quicumque volet. Saepius me conveniunt photiniani, vicini nostri ad octo dumtaxat milliaria, conferunt, disputant mecum. O quam saepius mihi linguam disputatricem Meisneri nostri opto! Habent isti nescio quam ex omnibus haeresibus contextam monstrosam mataeologiam et sentinam omnium haereticorum haeresiumque. In omnibus articulis fidei graviter cyclopes isti impingunt. Ostorodus iam est extinctus, Smalcius adhuc vivit et cum eo praecipui quidam nobiles ecclesiae ministri. Late iam grassatur malum hoc, et nisi beneficio dei et academiarum fuerit sopitum atque extinctum, verendum, ne quam seditionem haec turba concitet magnam simulans in externis vitae sanctimoniam. Veniunt ad me frequenter et suis blandimentis inescare conantur, sed quantum fieri potest, fortiter me huic gregi oppono. Amant me mirum in modum, scribunt, salutant etc. Peto E. T. velit mihi, si modo tantum otii habeat, aliquot fundamenta et directorium cum illis congrediendi mittere; dabo operam, ne ingrato officium praestitisse videatur. Scholas nequam hominum genus habet celebres et frequentes. Mitto quoque articulos civitatum nostrarum. Velim etiam de his E. T. haud gravatim suum iudicium mihi uno verbo exponat.“ Über seine persönliche Lage berichtet Weigmann in diesem Schreiben: „Statum meum quod attinet, mediocriter valeo. Laudetur nomen τριαγίου dei nostri. Operam literariae rei ac iuventuti hnic deditae adhuc et cum voluptate impendo. Vocationem nudius nuperus habui ad ecclesiasticam provinciam in metropolitanam civitatem Cassoviensem, verum eam declinavi tum propter quosdam cryptocalvinistas in illa ecclesia docentes tum propter putridam auram multos ibidem opinione citius devorantem. Hic ergo pedem fixero, hic subsistam. Hoc agam, dum deus voluerit. In coniugio me ab anno 1607 vivere et intra id temporis spatium terna prole (una ex his ad deum praemissa) divinitus auctum esse E. T. dubio procul innotuit.“

aula adempta est pontificiis instigatoribus. Nunc vero id populus noster Germanus agit et sollicite laborat, ut deperditum istud bonum recuperet. Vix vero quicquam obtinebit, nisi literis intercessoriis principum iuvetur[1]). Quia vero auctoritas electoris Saxoniae in aula regia multum valere dicitur ob parastasiam, quam in proximo tumultu Bohemiae imperatori praestitit, multi id consulunt, ut intercessionem ab electore ad regem afferamus. Anne vero interventu et rogatu venerandae vestrae facultatis theologicae ab electore serenissimo eiusmodi intercessionem impetrare queamus, illud ab E. V. cognoscere pervelim. Si eius spes nobis fieret, tabellarium propterea ad vos et ad aulam electoris ablegaremus. Certe ad regni Christi propagationem multum contuleritis, si in hac re opera vestra nobis praesto eritis . . . Caunis Lithuanorum 20. Octobris a. 1623.

VI. Andreas Ganoroschi an Wittenberger Studenten.

Excellentissimi, nobilissimi, doctissimi domini studiosi. Longam vitam, aequabilem fortunam, prudentiam coelestem, vitam aeternam omnibus vobis amantibus veritatem toto pectore precor. Ante biennium et quod excurrit, cum eram in monasterio Cynnensi cum serenissimo principe denato Uldarico, filio regis Daniae, ubi tum temporis in servitiis eram, non potui non intermittere, quin inclytam academiam vestram inviserem eiusque cives et alumnos convenirem. Inter alios conveni illud lumen prae reliquis fulgentissimum d. Jacobum Martini, qui mecum primo de politico statu quam humanissime disseruit, deinde etiam de controversiis quibusdam theologicis. Egi quoque huic viro clarissimo ingentes gratias pro disputationibus, quas diebus dominicis contra nostrates instituit, in primis propterea quod studiosi alioquin plane ignorarent christianam veritatem, nisi ille contra eam disputaret. Adii etiam magnificum d. rectorem Johannem Hulsemannum, s. theologiae doctorem, virum humanitate incredibili, doctrina

[1]) Kauen, den 12. August 1624 schreibt Movius: „Scripsi non ita pridem ad E. T. et consilium rogavi, anne amplissimi collegii vestri theologici interventu ac intercessione a serenissimo electore Saxoniae ad regiam maiestatem Poloniae literas commendatitias impetrare possimus pro recuperanda schola, quae pontificiorum iniqua delatione nobis per regium decretum adempta est, sed an literae meae vobis redditae sint, dubito, quia nihil acceperim responsi. Miseria est magna, quod iuventus nostra iam per quadriennium publica institutione privatur, qui tristis status etiam ecclesiae interitum minaturus videtur. Si E. T. respondere voluerit, haec expedita via est, ut literas mittat Regiomontem ad d. Behmium, qui illas ad me perferendas curabit.“ Im weiteren und besonders am 8. April 1625 berichtet Movius über den theologischen Streit, der sich an den Namen Rathmann knüpft.

prope admirabili, quocum etiam de variis articulis religionis christianae aliquot verba feci. Quae fama cum percrebuerat, academici permulti ad me confluxerunt, cum quibus etiam ad multam usque noctem collocutus sum de variis controversiis, quae inter trinitarios et nostrates hoc saeculo agitantur, pollicitus etiam me transmissurum illis libros quosdam nostratium, quo commodius cardinem controversiae pernoscerent. Cuius promissionis memor ex Polonia nuper profectus attuli mecum quaedam exemplaria libri illius d. Johannis Crellii Franci, vestri sympatriotae, qui inscribitur „tractatus de uno deo patre", cuius viri ingenii acumen et pietatem vere christianam universus mundus miratur, colit, suspicit, qui fuit delitiae hominum, delitiae dei. Transmitto igitur vobis ex illis exemplaribus unum, cuius lectio ut vobis curae cordique sit, amanter oro, utque exorem precor. Hoc vero admoneo, ne hunc librum professoribus vestris detis legendum, alias excommunicabimini et luetis poenas satis graves. Pro se quisque sedulo perlegat et iudicet ac alter alteri suum iudicium communicet atque in communi congregatione ad sacrarum literarum trutinam examinet. Nam vestri professores nolunt ulterius ad veritatem procedere, etiamsi illam dudum viderunt et vident, nisi hoc credunt et hoc docent, quod a iuventute ex catechismo Lutheri et aliis didicerunt, obiectiones et responsiones tam perspicue tam dilucide in illo libro traduntur, ut nihil supra. Attente et sedulo hunc librum perlegere ne dedignemini, si vultis vos a deo iudicari dignos vita aeterna, scrutamini veritatem, quoniam deus est spiritus veritatis, date operam, ne vos praeconcepta opinio fascinet, sed omni praeiudicio posthabito, quod aequum est, iudicate et iudicando discite et discendo docete alios, qui adhuc in erroribus versantur. Hoc si feceritis, tandem aliquando in extremo iudicio cum fiducia ad thronum supremi iudicis accedere poteritis et vestrae fidei rationem ipsi reddere. In illius fidem et clientelam vos etiam atque etiam commendo. Valete et disputate acriter pro veritate et Christi maiestate, ut gnaros Christi milites decet, meaeque militari latinitati ignoscatis rogo. Dabantur Berolini d. 2. April a. d. 1635. Vestri studiosissimus Andreas Ganoroschi, aulicus serenissimi electoris Brandeburgici.

VII. Andreas Ganoroschi an Wittenberger Studenten.

Salutem et observantiam. Nobilissimi et doctissimi domini studiosi. Nullus dubito, quin literulas meas una cum Crellii nostri libello de uno deo patre a tabellario acceperitis, miror vero, quid causae sit, quod ne unicam quidem syllabam rescribatis, num forsan vos male habeat, quod tam audax fuerim in mittendis ad vos literis et scripto vestrae religioni

opposito, an interdictum sit vobis a magistratu vestro libellum istum perlegere mihique vestrum de eo iudicium perscribere. Neutrum horum firmiter mihi persuadere possum. Quam ob rem denuo vos oratos volo, ut scriptum istud Crellianum accurate perlegatis, ad scripturam sacram, unde omnia argumenta desumpta sunt, ceu Lydiam lapidem examinetis ac omni praeconcepta opinione posthabita sedulo inquiratis, quid verum, christianum, quid falsum, haereticum. Spero quoque si non omnes, tamen quosdam fore pios adolescentes et christianae veritatis amantes, quos praeconcepta opinio nondum omnino obcaecavit, his si cognitio veritatis curae cordique erit, non sine fructu legent hunc librum Crellii, sympatriotae sui celeberrimi, et fructu quidem eiusmodi, cui nullus par esse potest. Quid enim cum aeterna salute comparandum? Quid non potius prae illa floccipendendum? Agitur nimirum hic de salute aeterna, de qua vehementer periclitamini, quamdiu errores istos, quos hactenus ex simplici ignorantia putastis veritatem esse, voluntaria animi obstinatione pertinaciter defendere pergetis. Sed quid multis vos moror? Supersedebo multitudine verborum et finem faciam vobis incondita mea loquacitate obstrependi. Valete et date operam, ne frustra Witebergae consumatis sumptus vobis a parentibus vestris suppeditatos, sed addiscite veritatem, acriter pro ea disputate, ut quando ultimus dies illucescet, finem fidei vestrae recipiatis, videlicet animarum salutem. Dat. Berolini 22. Apr. a. 1635. Vestri amantissimus Andreas Ganoroschi, serenissimi electoris Brandeburgici aulicus.

Nachtrag zu Seite 72 f.

Die Wiederlegung des Rakauer Katechismus durch die Wittenberger fand viel Anerkennung. Aus Stettin schrieb unter dem 31. Mai 1619 Daniel Kramer an Meisner: „Egregiam profecto operam contulistis contra virus illud neoarianum in refutatione catechismi aut cacachismi potius photiniani, in quo non nisi cum multis diabolis sophisticis vobis res sunt. Vidi etiam d. Hunnii refutationem contra profanam illam paracelsistarum theologiam. Bone deus, quid vel tandem futurum erit de nova religione, si mundus adhuc uno saeculo steterit. Nam atheismus parit has furias et nutrit.“ Aus Rostock ließ sich am 17. Januar 1619 Joh. Turnow vernehmen: „Vestrum in photinianis refutandis studium amamus, imo suspicimus; idem in aliis quibusdam academiis vigere intelligo. Deus vestros pios conatus iuvet et promoveat.“

Ein Tafelbüchlein aus der Reformationszeit.

Mitgeteilt und untersucht von cand. theol. **Adolf Nutzhorn.**

In dem Pfarrarchiv zu Bissendorf bei Hannover entdeckte ich vor einiger Zeit, verklebt in der Deckelwand einer Lüneburger Kirchenordnung vom Jahre 1564, Bruchstücke eines Abcdariums aus reformatorischer Zeit, die uns zunächst in mehrfacher Hinsicht Rätsel aufgeben, aber vielleicht nach deren Lösung interessante Aufschlüsse über die Art der bis auf ein Bruchstück verschollen gebliebenen Erstausgabe des kleinen Lutherischen Katechismus in Plakatform (vgl. Luthers Werke W. A. 30 I S. 241) gewähren.

Der Einband der Kirchenordnung von 1564, in dem ich unsern Fund entdeckte, war aus Holz und mit Leder überzogen, die Ecken und der Mittelpunkt mit Metall beschlagen. Zwischen der Holzwandung und dem Lederüberzug fand sich das Fragment als Füllsel verklebt, und zwar handelt es sich um einen Bogen aus gutem Pergament von der Größe 36 × 25 cm, einseitig bedruckt — wie bei Plakatdrucken — und an den Ecken beschnitten. Der Bogen war, ehe ich ihn aus der Deckelwand vorsichtig herauslöste, in der Länge gebrochen, so daß die beiden unbedruckten Hälften zusammengelegt waren, die dann mit dickem Leim bestrichen und verklebt waren.

Die bedruckte Seite des Bogens ist in Oktavfelder, Größe 8 × 14 cm, eingeteilt, jedes Feld mit einer Bordüre, wie auf der niederdeutschen Katechismustafel, umrandet. Im Ganzen sind acht solcher Felder vorhanden, von denen die vier oberen zu den unteren im Verhältnis des Wider-

drucks, d. h. auf dem Kopf stehen. Die vier unteren Tafelfelder sind mit Ausnahme des ersten, das nur seitlich beschnitten ist, vollständig erhalten, die vier oberen wieder in der Mitte abgeschnitten.

Der Text ist teils in Tertia-Fraktur, teils in Mittel-Schwabacher, die Überschriften sind in Doppel-Mittelfraktur gedruckt. Er ist in Silben abgeteilt und stellt Teile des Lutherischen Katechismus ohne Erklärung dar. Von links nach rechts gezählt, enthält das erste untere Oktavfeld das zweite bis achte Gebot, das zweite Feld die Abendmahlseinsetzungsworte bis „trinket alle“, das dritte den Schluß des Gratias und den Anfang der Taufe, das vierte die Fortsetzung des Dekalogs bis zum Beschluß einschl. Von den oberen vier Feldern enthält das erste Bruchstücke einer Syllabiertafel, das zweite den Anfang des Abendsegens, das dritte den Schluß des Morgensegens und die Überschrift des Abendsegens: „Ein Schlaf-Segen“ betitelt, das vierte den Anfang vom Vaterunser.

Rechtschreibung und Drucktypen sind alt und der reformatorischen Zeit angehörig. Unter den mannigfaltigen textlichen Abweichungen von dem Wortlaut des heutigen Katechismus ist am bemerkenswertesten der Passus „lehret alle Heyden“, sowie die Überschrift „Ein Schlaf-Segen“ statt „Abendsegen“. „Heyden“ für „Völker“ ist die übliche Lesart in den ältesten Lutherischen Texten und erst seit dem Nürnberger Nachdruck 1531 durch „Völker“ ersetzt[1]). (Vgl. zum Ganzen die gut orientierende Textausgabe des Kl. Katechismus, hrsgeg. von Joh. Meyer in Lietzmanns Textbibliothek S. 21, Anm. 2).

Über Alter und Herkunft des Fragments ist mit annähernder Sicherheit zunächst folgendes zu sagen. Da es sich in der bei Georg Rhau (geschrieben Rhaw) zu Wittenberg 1564 gedruckten Ausgabe der Lüneburger Kirchen-

---

[1]) In der Vorrede zum Großen Katechismus v. 1529 (W. A. 30 I, S. 131) heißt es allerdings schon „Gehet hyn und leret alle völker“, während der Text (ebda. S. 212) „leret alle Heiden“ bringt. Zur Lesart „Heiden“ vgl. ebenso W. A. 30 I S. 380 Z. 3, zur Lesart „Schlafsegen“ W. A. 30 I S. 686, Druck W. v. J. 1545 Neuburgae Danubij.

ordnung fand, und da die Drucktypen die gleichen wie in dieser sind, so entstammt es ohne Frage der Offizin Rhaus. Als obere Zeitgrenze würden wir demnach das Jahr 1564 anzusehen haben. Handelt es sich ferner um einen Makulaturbogen, so ist zweitens mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß dieser nicht lange vor der genannten Kirchenordnung im Druck gewesen sein muß, denn Makulaturbogen pflegen ja im allgemeinen nicht lange ihr Dasein zu fristen. (Allerdings könnte das Einbinden ja später geschehen sein und dann auch der Makulaturbogen aus späterer Zeit stammen.) Die Vermutung nun, daß es sich hier um einen Makulaturbogen handelt, legt die weiter unten zu untersuchende Aufeinanderfolge und ursprüngliche Reihenfolge der einzelnen Täfelchen nahe. Hier kommt es uns zunächst auf eine andere sehr interessante Entdeckung an, die uns vor neue zu lösende Rätsel stellt.

Bei genauerem Betrachten des Pergamentbogens nämlich, entdecken wir — besonders deutlich erkennbar auf der Photographie — zwei quer über den ganzen Bogen geschriebene lange Kolummen einer alten, nach Art eines Palimpsestes abgeriebenen Schrift, deren Spuren besonders deutlich in den unbedruckten Zwischenräumen zwischen den Tafelfeldern zu sehen sind. (Siehe die Abbildung.) Meine Bemühungen, diese zu entziffern, waren zunächst fruchtlos, bis ich auf den Gedanken kam, es vielleicht mit einem Abklatsch zu tun zu haben. Und richtig. Gegen den Spiegel gehalten, wurde plötzlich ein interlineares Wort ganz deutlich lesbar als „daniel“. Eine Zeile darunter stand, ebenfalls gleich in die Augen fallend, das Wörtchen „abacuc“. Diese beiden Stichworte, „Daniel“ und „Habakuk“ genügten mir zur Bestimmung des übrigen Textes. Es handelte sich um eine Stelle aus dem Vulgatatext des Buches Daniel; ich fand daselbst sehr bald in dem bekannten apokryphen Kapitel „Vom Drachen zu Babel“, V. 37 (vgl. Textausgabe von Hetzenhaver, Buch Daniel Kap. 14) den ganzen Wortlaut unseres Palimpsestes, der folgendermaßen lautete: „Et ait Daniel: Recordatus enim et mei Deus et non dereliquisti diligentes te. Surgensque Daniel comedit. Porro angelus domini restituit abacuc confestim in locum suum etc.“ Jetzt

war auch das meiste auf der rechten Kolumne im Spiegel lesbar, und es stellten sich hier Abschnitte aus der Episode „Daniel in der Löwengrube“ heraus.

Dieser Abklatsch erklärte sich mir nur dadurch, daß der Bogen vor der Bedruckung mit dem Katechismustext schon einmal benutzt worden ist, etwa als Einschaltblatt einer großen Vulgatabibel, dessen letztes Blatt dann auf diesem Einschaltblatt abgeklatscht worden ist. Deutlich sind nämlich noch an einigen Stellen Abklatsche roter und blauer Initialzüge sichtbar. Die abgeklatschte Textseite muß wohl die letzte der Vulgatabibel gewesen sein, und wir hätten dann die merkwürdige Tatsache vor uns, daß bereits vor Luther, da die Schriftzüge nach sachverständigem Urteil des Königl. Bibliothekars Dr. Meyer zu Hannover vorlutherisch, ja vorgutembergisch und von Mönchshand geschrieben sind, die apokryphen Stücke des Danielbuches aus diesem ausgeschaltet und als Anhang dem Vulgatatext, wie in unseren heutigen Lutherbibeln, beigegeben wären. Das Konvolut wäre dann in der Reformationszeit — nach Erscheinen deutscher Bibelübersetzungen — vom Drucker Rhau für wertlos befunden, aufgelöst, und es wären die leeren Blätter, namentlich das aus vorzüglichem Pergamentstoff bestehende Einschaltblatt — wenn auch bloß zu einem Bürstenabzug — wieder benutzt. Oder aber eine zweite Möglichkeit bestände darin, daß der Tafelbogen, wie wir ihn jetzt vor uns haben, lange Zeit, ehe er als Füllsel vom Buchbinder verwandt wurde, in der alten Vulgatabibel versteckt gelegen hat und abgeklatscht ist. Aber letzteres ist weniger wahrscheinlich.

Nun bleibt uns noch die Frage zu lösen übrig: Was haben wir in diesen so rätselhaft durcheinander gewürfelten, nur auf einer Seite bedruckten Katechismustäfelchen zu suchen? Gelingt es uns, diese Frage einwandsfrei zu lösen, dann ist auch die bereits angeschnittene, ob Makulatur oder regulärer Druck, schon entschieden.

Der schon erwähnte, hervorragende Kenner der Katechismusgeschichte, Prof. Dr. Knoke-Göttingen, dem ich den Fund persönlich vorlegte, hielt ihn für ein „Bruchstück eines mißglückten Tafeldruckes“, vgl. seine Notiz darüber in Nr. 6

der Theolog. Lit.-Zeitung 1912, S. 1779. Zu dieser Annahme wird Knoke einmal durch die einseitige Textbedruckung, sowie dann durch die Durcheinanderwürfelung der Tafelfelder bestimmt.

Allein Knokes Ansicht hat sich mir bei genauerer späterer Untersuchung als nicht haltbar herausgestellt. Knoke hat nämlich zweierlei übersehen, einmal die Folioziffer Aiiij auf dem vierten unteren Täfelchen, sodann die unter sämtlichen unteren Feldern befindlichen Kustoden, die auf den Buchcharakter, nicht aber einen Plakatdruck des fraglichen Gegenstandes schließen lassen.

Wie aber waren die einzelnen Oktavfelder ausgeschossen? Das festzustellen, ist zunächst insofern nicht ganz leicht, als uns nur eine einzige Folioziffer erhalten ist, die übrigen hingegen sämtlich hinweggeschnitten sind. Hier kommt mir nun ein altes, über die ganze frühere Buchdruckertechnik genügend orientierendes Buch aus dem 18. Jahrhundert in willkommener Weise zu Hilfe. Das Buch, das ich auf der Königl. Bibliothek zu Hannover vorfand und das im Jahre 1740 unter dem etwas umständlichen Titel „Die so nötige, als nützliche Buchdruckerkunst und Schriftgießerei", Leipzig 1740 erschienen ist, zeigt im I. Teil S. 140ff., sowie im Abschnitt „Von den Formaten" S II wie man im Oktav ausschießt. Hiernach handelt es sich bei unserem Fragment um einen sog. „Widerdruck", zu dem der „Schöndruck" die Verlängerung der unteren, noch erhaltenen Tafelfelder gebildet hat. Diesen Schöndruck hat der Buchbinder abgeschnitten. Der ganze Bogen wäre demnach ungefähr da, wo der untere Scherenschnitt eingesetzt hat, gebrochen worden. Dann ist es nicht mehr so schwierig, das ursprüngliche ganze Format zu rekonstruieren. Man stelle sich einen vollständigen, „Schön- und Widerdruck" darstellenden Bogen aus Pauspapier her, teile ihn in Oktavfelder nach der Größe der unsrigen ein, pause auf dem Widerdruck unseren Text durch und breche dann das Ganze in der richtigen Weise, wie dies einem jeder heutige Buchdrucker zeigen kann. Dann aber ergibt sich folgende Aufeinanderfolge der Seiten:

Ai (S. 1) fehlt Text.
(S. 2) Syllabiertafel.

Aii (S. 3) Vaterunser.
(S. 4) fehlt.
Aiii (S. 5) fehlt.
(S. 6) zweites bis achtes Gebot.
Aiiij (S. 7) neuntes Gebot bis Beschluß.
(S. 8) fehlt.
(S. 9) fehlt.
(S. 10) Schluß des Gratias, Anfang der Taufe.
(S. 11) Abendmahl (halb).
(S. 12) fehlt.
(S. 13) fehlt.
(S. 14) fehlt.
(S. 15) Schluß des Morgen-, Anfang des Abendsegens
(S. 16) Schluß des Abendsegens.

Wir sehen, überall da, wo die Seiten anschließen — S. 6 u. 7, S. 10 u. 11, S. 15 u. 16 — läuft der Text folgerichtig fort. Ein Irrtum in der Reihenfolge kann somit gar nicht bestehen. Rekonstruieren wir nunmehr den Text der fehlenden Seiten, so wird S. 1, da auf S. 2 bereits Syllabierübungen stehen, eine Buchstaben- oder Abctafel enthalten haben. Es folgt Vaterunser, von dem nur ein Drittel erhalten ist. Dann kommen zwei fehlende Seiten, dann S. 6 der Dekalog. Auf den dar ananschließenden S. 8 und 9 wird das Benedicite und der Anfang des Gratias gestanden haben, da Seite 10 mit dem Schluß des Gratias anschließt. Es folgt Taufe und Abendmahl halb. Auf den drei folgenden Seiten muß die Fortsetzung und — da Seite 15 mit dem Schluß des Morgensegens anschließt —, der Anfang desselben gestanden haben. Dann folgt der Abendsegen. Es fragt sich nunmehr noch, was auf den fehlenden S. 4 und 5 gestanden haben mag, also zwischen Vaterunser und Dekalog. Da nur noch das Kredo übrig bleibt, so wird dieses sich mit dem anschließenden 1. Gebot auf diese Seiten verteilen.

Dann hätten wir aber die alte historische, vorlutherische Reihenfolge der Katechismusstücke mit vorangesetzten Leseübungstafeln: Vaterunser, Kredo, Dekalog, Benedicite, Gratias, Taufe, Abendmahl, Morgen- und Abendsegen vor uns, wie sie z. B. in Surgants „Manuale Curatorium“ Buch II, Kap. 5 festgelegt ist. Nur das Benedicite und Gratias, das gewöhnlich

hinter Morgen- und Abendsegen folgt, ist dazwischen geschneit. Wenigstens ist deren Anordnung zwischen Dekalog und Taufe bislang noch nicht nachgewiesen. Insofern spricht Knoke mit Recht von einem „Mißglücken“ des Druckes. Das berechtigt uns auch zu der Annahme, es mit einem Makulaturbogen zu tun zu haben. Im übrigen aber handelt es sich bei ihm um ein Schulbuch [vereinigtes Religions- und Lesebuch], und zwar, da es nur einseitig bedruckt ist, um ein sog. Tafelbüchlein aus den 50er, vielleicht erst 60er Jahren des 16. Jahrhunderts. Die Seitenumrandung, die die Blätter zeigen, kommt ebenfalls meines Wissens nicht eher vor.

In den folgenden kurzen Ausführungen über den Gebrauch solcher Tafeln zu Lese- und Lernzwecken, sowie die Geschichte der Tafelbüchlein folgen wir der schönen, klaren Übersicht O. Albrechts — W. A. 32, 1 S. 55ff., — sowie von Cohrs „Die ev. Kat.-Versuche vor Luther“ 4, S. 229ff.

Bereits in den mittelalterlichen Lateinschulen gebrauchte man als erstes Lernbuch tabula, tabella elementaria, Tafelbüchlein, Fibel genannt. Diese aus ursprünglich einzelnen Blättern und kleinen Tafeln zusammengefügten Büchlein verwandten durchweg die altkirchlichen Katechismusstücke als Elementarstoffe zum Erlernen des Lesens. Das erste Blättchen „Abctäflein“, „Tafel-“ oder „Abcdarium“ benannt, enthielt das Abc nebst Syllabierübungen; das zweite enthielt das Vaterunser mit Ave Maria und Kredo, das dritte Benedicite, Gratias, Morgen- wie Abendsegen. Sogar zur Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache nahm man diese Elementarstoffe. Die „Rudimenta grammatica latinae linguae“ des Aldus Manutius (Venedig 1501) enthalten z. B. folgende Stücke: „Litterae, vocales, consonnantes — Syllabierübungen — Ave Maria — Pater noster — Kredo — Decem praecepta — Salve Regina, Joh. 1, Confiteor, Morgen- und Abendsegen, Benedicite und Gratias“.

Über die kirchliche Verwendung von Katechismustafeln zu Lese- und Lernzwecken, die sich schon bei Gerson und sonst findet, heißt es in dem Manuale Curatorum des Basler Pfarrers Joh. Surgant (1502), Buch II, Kap. 5, die

Pfarrer sollten „in tabulis in eorum ecclesiis affigendis aperte conscribi faciant".

Diese Methode, die religiöse Unterweisung mit dem ersten Lese- und Sprachunterricht Hand in Hand gehen zu lassen, hat dann die Reformation beibehalten. Luther selbst kam es bei Abfassung seiner „Tafeln" naturgemäß in erster Linie auf ihren Gebrauch zu Illustrationszwecken bei seinen Katechismuspredigten an, ferner auf die Gedächtniseinprägung der an der Hand der aufgehängten Tafeln laut vorgesprochenen Katechismusstücke. Überaus lehrreich ist hier ein Blick in die ältesten uns erhaltenen lutherischen Kirchenordnungen. In der nach Albrecht (Arch. f. Ref.-Gesch. III. S. 235) kurz vor dem 9. I. 1529 von Luther aufgezeichneten Kirchenordnung für Schönewalde finden wir folgenden wichtigen Passus (vgl. Sehling, Evangel. Kirchenordnungen I, S. 667 ff.): „Alle suntag und feste soll der pfarrer das suntagsevangelion nach der postillen ordnung und auslegung aufs einfeldigst predigen. Nachmittag die zehen gebot, den glauben und vaterunser dem volk erstlich furzusprechen. Darnach ufs gröbste, wie des ein gedruckte tafel ausgangen, auslegen und zuletzt einen artikel, zween, drei oder vier, so vil die Zeit gibt, handeln, damit das volk des einen verstand fassen müge. Das soll er winterzeit in der woche zween tag als dinstags und freitags auch tun und die leute unter dem sermon des verstands etlicher artikel fragen."

Zur Ergänzung und Erklärung dieser wichtigen Bestimmungen ziehen wir hier gleich den berühmten, viel erörterten Passus aus Rörers Brief an Stephan Roth bei vom 20. Januarl 529 — also 10 Tage später — heran, in welchem es heißt: „Ad nundinas credo francofurdensis futuras Catechismus per D. M. praedicatus pro rudibus et simplicibus aedetur. Hoc vero scribens inspicio parietem aestuarioli mei, affixas parieti video tabulas[1] complectentes brevissime simul et crasse catechismum Lutheri pro pueris et familia, statim mitto pro exemplari, ut eodem tabellario iam ad te perferantur" (Buchwald „Zur Wittenberger Stadtgeschichte" S. 51).

---

[1]) Tabula ist als Einzelblatt, ferner als ein aus Einzelblättern zusammengelegtes Heft oder Büchlein zu denken.

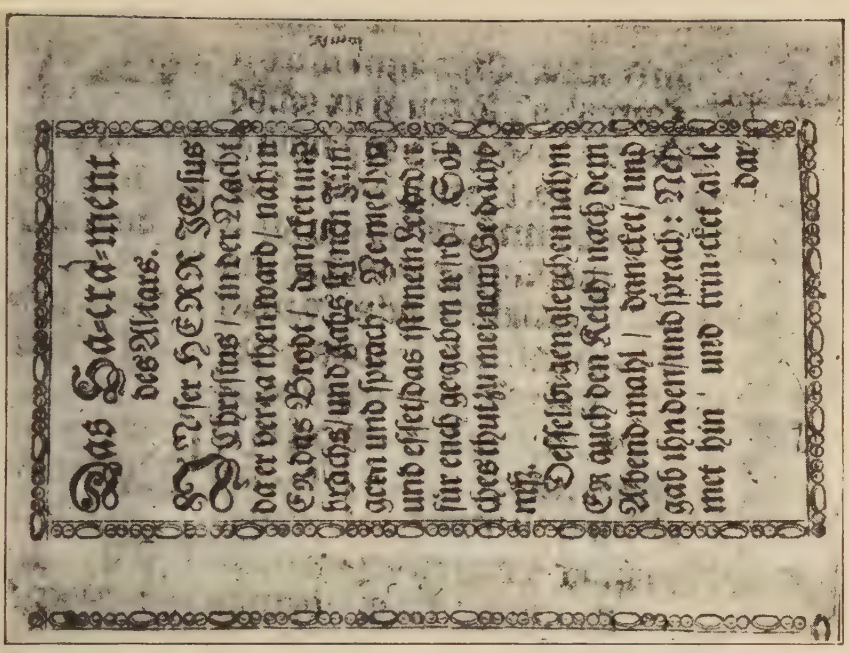
Das Sacra-ment
des Altars.

UNser HERR JEsus
Christus / in der Nacht
der er verrathen ward / nahm
er das Brodt / dancket und
brachs / und sprach: Nemet
gen und esset das ist mein Leib der
für euch gegeben wird / Solches thut zu meinem Gedächt
nis.

Desselben gleichen nahm
er auch den Kelch nach dem
Abendmahl / dancket / und
gab ihn den / und sprach: Nemet hin / und trincket alle
daraus

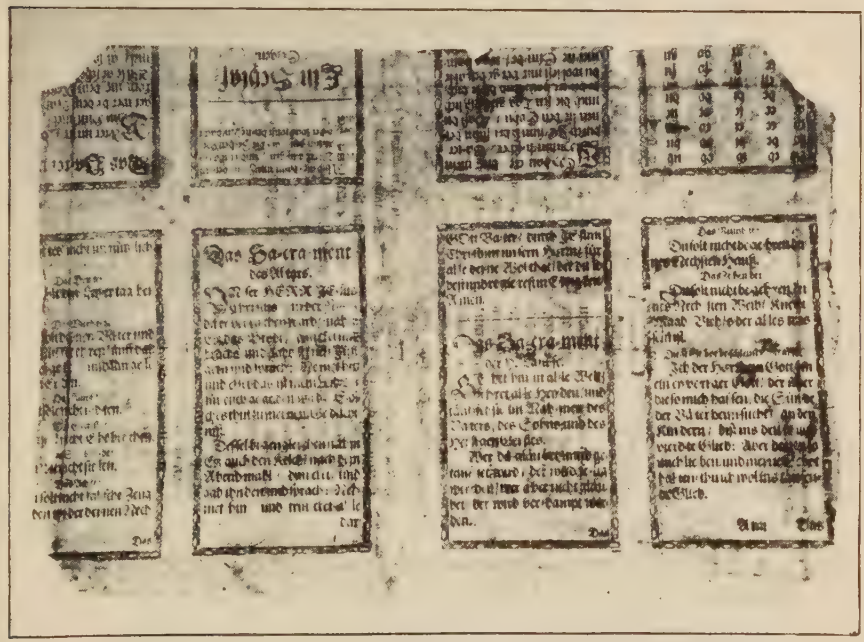

Ebenso nehmen wir die wichtige, dem gleichen Jahre entstammende Äußerung Luthers in der Kemberger Katechismuspredigt vom 11. Juli 1529 (W. A. 29, S. 271) hinzu, wo es von jenem Tafelbüchlein heißt: „ideo vobis describitur, depingitur domi et in ecclesia, ut discere debeatis . . ."

Dann ergibt sich aus den angeführten Quellen folgendes:

Luther läßt die erste Tafelreihe — enthaltend Dekalog, Glauben, Vaterunser — in Form eines Plakats in Querfolioformat nebeneinander drucken (vgl. „wie des ein gedruckte tafel ausgangen" —). Dieses Plakat sollte in der Kirche — alter Sitte gemäß — aufgehängt werden und so dem Pfarrer als Hilfsmittel bei seinen Katechismuspredigten dienen. An der Hand dieses Plakates wurde dann der Text des Katechismus zunächst vom Pfarrer rezitiert — „furgesprochen", — daran anschließend ausgelegt und dann darüber gepredigt („gehandelt"). Nicht also eine bloße Ablesung etwaiger Textauslegungen ist hier gemeint.

Solche Plakate wurden aber auch zu Hause gebraucht — et domi —, waren sie doch „pro pueris et familia" bestimmt. Bugenhagen berichtet uns gelegentlich (vgl. Albrecht „Der kleine Katechismus" [1905] S. 94), daß Laien und Kinder sie in die Kirche mitzubringen pflegten. Die Handhabung solcher Tafelbücher ist so zu denken, daß — wie bei den Tafelbüchlein aus früherer und späterer Zeit uns bekannt — die einzelnen Tafelfelder auf einem großen Plakat neben- und untereinander gedruckt wurden, und zwar die Rückseite unbedruckt, so daß man sie — auseinandergefaltet — vollständig an die Wand heften konnte, an ihnen dem Volke und vor allen den Kindern den Katechismustext beibringen und ihnen zugleich die Kunst des Lesens zeigen konnte. Nach jeweiligem Gebrauch ließen sich dann die Tafeln zu einem Büchlein zusammenstellen, das man bequem nach Hause mitnehmen konnte, der Pfarrer sein Kirchenexemplar, die Kinder und die Gemeinde ihre Hausausgaben.

Natürlich boten diese Tafelbüchlein Jung und Alt eine willkommene Gelegenheit und einen starken Antrieb, die schwierige Kunst des Lesens zu erlernen. Fleißig buchstabierte man zu Hause das in der Kirche Beigebrachte nach,

und zwar Jung und Alt. Oft konnten nämlich sogar letztere nicht lesen, so daß eine Kirchenordnung vom Jahre 1580 folgende bezeichnende Bestimmung trifft (Sehling I, 1, S. 424): „Da sie [die Eltern] aber selbst ungelert und im Hause niemand hätten, der lesen könnte, sollen sie einem armen knaben in den Schulen etwas geben, der ihrem Gesinde zu gewissen stunden den catechismus vorspreche oder lese und geistliche gesenge lerne".

Das für den Handgebrauch bestimmte Tafelbüchlein führte meistens den Titel „Enchiridion", wie die frühsten Buchausgaben des Katechismus[1]) ihn noch übernehmen. In seinem Unterricht an die Visitatoren (W. A. 26, 237) erwähnt Melanchthon außerdem „der kinder Handbüchlein, darynnen das Alphabet, Vaterunser, Glaub und andre gebet ynnen stehen".

Wertvollen Aufschluß über die späteren Tafelbüchlein der Reformationszeit gewähren uns ferner die Schulordnungen jener Zeit. In der Braunschweiger Schulordnung vom Jahre 1543 (Vormbaum, Evangel. Schulordnungen I S. 45) heißt es z. B.: „Prima Classis. De erste Hupe. Tho dissem Hupen hören alle de, de noch bockstaberen und lesen leren, Vnd is id gut, dat solcks in den latinschen Enchiridiis geschee, darinnen de teyn Gebade, dat Vaderunser, de Gelove, vnd wat mehr thom Catechismus gehöret, vervatet is". Hier ist also schon eine lateinische Schulausgabe vorhanden. Ferner heißt es in der Mecklenburger Schulordnung 1552 (Vormbaum a. a. O. S. 62): die jüngsten Schüler „sollen erstlich die gewöhnlichen Handbüchlein lernen, darin das Alphabet, Oratio dominica, Symbolum, Dekalogus zusammen gedruckt sein".

Ein Bruchstück solch eines Handbüchleins, eines vereinigten Lese- und Religionsbuches, stellt unser Bissendorfer Fragment dar. Es enthält den Katechismustext ohne Auslegung, wie uns das bei solchen Handbüchlein eine kursächsische Schulordnung vom Jahre 1580 (Vormbaum S. 237)

[1]) So führt z. B. die im zweiten Eislebener Erg.-Band (1565) Bl. 13a—14a enthaltene Vorrede der verschollenen ersten hochdeutschen Buchausgabe noch den Titel: „Vorrede Dr. Martin Luthers auff das Büchlein Enchiridion Christlicher vnterweisungen etc.".

bestätigt, die als erstes Schulbuch ausdrücklich „das A-B-C-Büchlein und den darinnen ohne Auslegung begriffenen Catechismum“ angibt.

Daß solche Tafel- und Handbüchlein heute fast spurlos verschollen sind, erklärt ihr Fibelcharakter. Geht es denn noch heute unseren Fibeln anders? Sie werden von den Abc-Schützen zerlesen, zerlernt und achtlos beiseite geworfen. Bei jenen Tafelbüchlein kommt noch hinzu, daß sie uneingebunden erschienen, also noch leichter zerreißbar waren als unsere Fibeln. Nur wenn ein sparsamer Hausvater, wie offenbar bei unseren Bissendorfer Fragment, die unbedruckten Rückseiten nach Art unserer unzerreißbaren Kinderbücher zusammen leimte, konnte es möglich sein, daß ein Zufall sie bis auf den heutigen Tag erhielt.

Wertvoll ist unser Bissendorfer Fund nun insofern, als wir von ihm aus Schlüsse über die äußere Form und Handhabung der verschollenen hochdeutschen Tafeldrucke des Lutherischen kleinen Katechismus ziehen möchten. Letztere werden ebenfalls wie diese im Eingang Abc- und Syllabiertafeln enthalten haben, wie ja auch der Marburger Nachdruck der ersten hochdeutschen Buchausgabe solche im Eingang bringt. Sie erschienen ferner als tabulae, d. h. als einseitig bedruckte, in Einzelblätter zusammenlegbare Hefte, die man zu Lern- und Lesezwecken in Kirche und Haus auseinanderbreiten und an die Wand heften konnte. Neben den größeren Kirchenausgaben gab es kleinere Ausgaben für die Schule, die aller Wahrscheinlichkeit nach die Lutherischen Erklärungen nicht enthielten. Als eine solche stellt sich unser Bissendorfer Fragment dar[1]).

[1]) Ein „Nachwort“ zu obiger Arbeit aus der Feder des Herrn Dr. Albrecht in Naumburg wird voraussichtlich im nächsten Hefte erscheinen. Der Herausgeber.

Theobald Diedelhuber (Didelhuber, Titelhofer).

Von **Gustav Bossert.**

Am 15. Mai 1535 empfahl Luther einen Pfarrer aus der Nähe von Wittenberg, den er meus Theobaldus nennt, an Erh. Schnepf (De Wette 4, 604; Enders 10, 150) und gab ihm ein offenes Empfehlungsschreiben an alle Brüder in Christo, besonders an Pastoren und Diener des Wortes mit, in dem er ihn Theobald Diedelhuber nennt (De Wette 4, 605; Enders 10, 151). Noch einmal erscheint dieser Theobald Diedelhuber in Luthers Briefen. Am 2. November 1535 schrieb Luther an den Dinkelsbühler Pfarrer Bernhard Wurzelmann, der ihn wegen eines Falles von Besessenheit um Rat gefragt hatte. Diesen Brief gab er Theobald Diedelhuber mit (De Wette 4, 645; Enders 10, 264). Den Lebensgang dieses von Luther gerühmten Mannes konnte ich 1883 in „Luther und Württemberg“ S. 30 und Bl. W. KG. 1892, 88 nicht weiter aufhellen, als daß er nach Binder, Württemb. Kirchen- und Lehrämter S. 257 Pfarrer in Baltmannsweiler auf dem Schurwald war, wo er 1575 gestorben sein sollte. Seitdem ist es mir geglückt, seinen Lebensgang mit Hilfe eines Briefes von Schnepf vom 1. Februar 1543 weiter aufzuhellen (Bl. W. KG. 1904, 173) und neuestens auch das Taufbuch von Baltmannsweiler und das Totenbuch von Eßlingen zu Rat zu ziehen, so daß das, was Enders 10, 264 auf Grund meiner Angaben bietet, wesentlich ergänzt wird. Nur für die Zeit seines Aufenthalts in Sachsen bleibt noch alles dunkel, da mir die Visitationsberichte vor 1535 nicht zur Verfügung stehen.

Aus dem Brief Schnepfs vom 1. Februar 1543 an Jörg von Ow, den Statthalter des Herzogs und Leiter der Kirchen-

sachen, ergibt sich, daß Diedelhuber aus Burghausen an der Salzach, also jener Gegend stammt, wo Leonhard Kaiser 1527 seinen aufsehenerregenden Märtyrertod erlitten hatte, wo der Pfarrer von Traunstein eine ganze lutherische Bibliothek besessen hatte (B. B. KG. 2, 102). Wo er seine Bildung empfing, läßt sich nicht nachweisen. Herr Professor Dr. Fr. Roth hatte die Güte, in der seit 1906 gedruckten, aber aus nur Bayern verständlichen Gründen der wissenschaftlichen Welt noch immer vorenthaltenen Matrikel, von Ingolstadt nachzusehen, ohne daß er ihn eingetragen fand. In den andern von mir nachgesehenen Matrikeln, auch in der von Wittenberg, fand er sich nicht. Es ist immerhin möglich, daß er seine Vorbildung für die Priesterweihe auf einem andern Weg als auf dem des Universitätsstudiums empfing. Unbekannt ist weiter, wann und wie er nach Sachsen kam. In der Tübinger Matrikel findet sich am 26. Mai 1551 eingetragen: Israhel Didehüber ex Macham pago distante duo miliaria a Lipsia (Hermelink, Matrikeln der Universität Tübingen 1, 351). Er wurde in das Stift aufgenommen. Doch findet sich darüber im Album stipendiatorum kein Eintrag, während sonst das Datum, Heimat und der Vater angegeben ist, dagegen besagt am 9. Juni 1553 der Eintrag: Israel Dittelhofer ist abgeschafft durch die Superattendenten von seines Unfleiß wegen a. 1553 (freundliche Mitteilung von Prof. Ephorus D. Traub). Es kann kein Zweifel sein, daß dieser Jüngling ein Sohn von Theobald Diedelhuber war. Denn nur als solcher hatte er Aussicht auf Aufnahme ins Stift. Aber nun beginnen die Rätsel. Als sein Geburtsort ist Macham zwei Meilen von Leipzig genannt. Aber einen solchen Ort gibt es nicht in der Nähe von Leipzig. Aber wir besitzen das Original der Matrikel nicht, die Abschrift weist viele Schreibfehler in den Namen auf. In Betracht kann nur Machern kommen, das nach gütiger Mitteilung von Prof. Dr. Kroker in Leipzig dem Kollegiatstift Wurzen gehörte. Aber als Pfarrer in Machern ist Diedelhuber nicht nachweisbar. Daß er Präzeptor in der Familie des Gutsherrn in Machern gewesen wäre, was Kroker für möglich hält, erscheint mir ausgeschlossen. Denn ein solcher wäre kaum verheiratet gewesen. Sicher ist, daß Diedelhuber damals,

62 584

als Luther ihn an Schnepf empfahl, in der Nähe von Wittenberg Pfarrer war und durch regen Verkehr mit Wittenberg ihm genau bekannt geworden war. Aber der Ort, in welchem er Pfarrer war, ist noch ebenso nachzuweisen, wie Machern und der Ort, wo Jakob Pfeffinger, von dem sogleich die Rede sein wird, als Pfarrer stand. Hier gäbe es Arbeit für sächsische Forscher, welchen die Akten des Stifts Wurzen wie die Visitationsakten vor 1535 wohl Aufschluß geben würden.

Die Mutter Israel Diedelhubers wird wohl Dorothea geheißen haben. Im Taufbuch von Baltmannsweiler nämlich, das von der Altersschwäche Diedelhubers durch mancherlei Auslassungen, Einschübe am Rand usw. zeugt, findet sich 1564 ohne Tag genannt als Patin Dorothea, des Pfarrherren Hausfrau, während sonst unzählige Mal vorher und nachher von Anfang des Taufbuchs Gertrud Singerin, des Pfarrherrn Hausfrau, als Patin erscheint. Diedelhuber muß also in Geistesabwesenheit die Namen seiner ersten und seiner zweiten Frau verwechselt haben.

Diedelhuber muß es gelungen sein, sich große Achtung bei Luther zu erwerben. Denn seine Empfehlung an Schnepf klingt sehr warm und seine Charakteristik des Mannes, den er hominem sincerissimum et fidissimum et verum Nathanielem et absque dolo Israelitam probissimum nennt, ist so ehrenvoll, wie sie nicht bald bei Luther in einem Empfehlungsbrief zu finden ist. Nicht nur Schnepf, sondern allen Pastoren und andern Dienern des Wortes sagt er, was sie an Diedelhuber tun, das tun sie Christo. Sehr lebhaft nimmt er ihn gegen den Verdacht in Schutz, daß er aus unbedachter Veränderungssucht (temeritate et curiositate) seine Stelle aufgebe und nach Süden ziehe, indem er sagt, das feuchte und von Nordostwinden stark beherrschte Klima[1]) sei für den Organismus eines Österreichers, der an eine reinere und südliche Luft gewöhnt sei, nicht erträglich, während sonst seine Verhältnisse ihn gern zum Bleiben veranlaßt hätten. Wenn ihn

[1]) Als noster palustris et maxime aquilonaris. Die Vermutung von de Wette und Enders, daß maxime statt minime, wie auch die andere Vermutung, daß erraverint statt exaruerint zu lesen sei, ist ganz zu billigen.

Luther einen Österreicher nennt, während Schnepf das bairische Burghausen als seine Heimat bezeichnet, so bleibt die Möglichkeit, daß Burghausen die nächste größere Stadt an der Grenze von Baiern und Österreich von Diedelhuber als Heimat angegeben wurde, weil er dort die Schule besucht hatte, daß er aber seinen Geburtsort in dem nahen österreichischen Gebiet hatte.

Aber nun kommt ein neues Rätsel. Am 2. November 1535 schreibt Luther an Bernhard Wurzelmann, Pfarrer in Dinkelsbühl, den Schwager Schnepfs, ein Bruder in dem Herrn habe dessen Brief an Luther mit der Anfrage über die Behandlung einer besessenen Frau gebracht; als Überbringer der Antwort aber war Theobald Diedelhuber bestimmt (De Wette 4, 645; Enders 10, 264). Nun ist die Frage: Ist Diedelhuber im Mai 1535 gar nicht abgereist, oder ist er im Oktober noch einmal über Dinkelsbühl nach Wittenberg gegangen. Meines Erachtens ist die Frage in letzterem Sinn zu beantworten, da er ja in Beziehung zu Wurzelmann stand, an den ihn gewiß Schnepf gewiesen hatte. Ich nehme an, daß Diedelhuber der frater in Christo war, der den Brief Wurzelmanns in dessen Auftrag überbrachte und ihm auch die Antwort Luthers bringen sollte. Es wäre möglich, daß er im Mai seine der Niederkunft nahe Gattin in deren etwaigen Heimat Machern zurücklassen mußte und dort sein Sohn geboren wurde, und er sie jetzt heimholte. Wahrscheinlich aber ist, daß er auch einen andern Landsmann jetzt im November mit sich nahm. Um den 10. November empfahl Melanchthon Sigismund Purus, einen österreichischen Priester, an Schnepf. Dieser Mann hatte viele Jahre in Wittenberg studiert. Melanchthon rühmt seine doctrina, gravitas, pietas und moderatio eximia (CR. 2, 967). Als Grund seines Abgangs nennt er seine Gesundheit, die offenbar das Wittenberger Klima nicht vertrug. Es liegt nahe anzunehmen, daß Diedelhuber seinem Landsmann Württemberg rühmte und ihn so veranlaßte, mit ihm zu ziehen.

Es ist dies kein anderer als Dominus Sigismundus Sauber ex Austria supra Oriasum in Wittenberg inskribiert 3. Juni 1533 (Alb. acad. Viteb. 1, 149), den wir 1545 als Sigmund Sauber auf der Pfarrei Hausen an der Zaber treffen

(Bl. W. KG. 1905, 13). Hier hatte er jenes merkwürdige Basler Kind zum Vorgänger, das so viel gewandert ist, wie kaum ein anderer. Es ist dies Jakob Pfeffinger, der mit 13 Jahren nach Rom in frommer Absicht gewandert war, um dort sich zum Priester auszubilden. Nach seiner Rückkehr hat er in Owen, dann in Weilheim bei Kirchheim als Priester Dienste geleistet und war dann nach Wolfenweiler bei Freiburg übergesiedelt. Hier war er wohl der unmittelbare Nachfolger Jak. Otthers als dieser 1522 nach Kenzingen kam (RE. 14, 527). Dann zog er nach Sachsen, um Luther zu hören, und stand dann 12 Jahre im sächsischen Kirchendienst. Hier hat er ohne Zweifel gleich in den ersten Jahren seine sehr seltene Schrift „Abusus ecclesiae Romanae MDXXXIII“ (11 Blätter 12°), als Absage an die römische Kirche verfaßt und später zum Druck gebracht. Ich habe in den Bl. W. KG. 1894, 15 ff. einen kurzen Auszug daraus veröffentlicht, der aus Versehen der Redaktion 1895, S. 69 noch einmal gedruckt ist. Knaake war sie unbekannt. Herzog Ulrich berief Pfeffinger 1535 nach Württemberg zurück. Er beredete nun Diedelhuber mit ihm nach Württemberg zu ziehen. Denn er und kein anderer ist der Jakob, der Nachbar Diedelhubers, der ihm Aussicht auf eine bessere Stelle machte. Pfeffinger kam nun zunächst nach Schorndorf, dann nach Hausen an der Zaber, 1542 nach Sachsenheim, dann nach Wimpfen und Worms, wo er 1556 predigte. Dann kehrte er nach Hausen zurück, wo er 1583 als 97jähriger Mann starb (Fischlin Memoria theol. Wirtb. S. 4).

Schnepf schickte Diedelhuber zunächst nach Illingen, heute Station zwischen Mühlacker und Bietigheim, damals ein wichtiger Durchgangspunkt für den Verkehr auf der großen Landstraße von Württemberg nach Baden und der Pfalz. Es waren schwierige Verhältnisse dort. Die Pfarrei war dem nahen Kloster Maulbronn inkorporiert. Das Kloster besaß auch sonst viele Rechte im Ort. Jetzt war der Abt vor Herzog Ulrich nach Speyer entflohen. Die Verhältnisse des Pfarreinkommens waren nicht geordnet, dazu war in der Zeit der österreichischen Herrschaft in der ganzen Gegend, die auch lebhaft am Bauernkrieg teilgenommen hatte, das Täufertum stark verbreitet. Auch brachte die Lage an der Landstraße wie an andern

Orten viele Bettler und Hilfsbedürftige, die den Pfarrer in Anspruch nahmen. Allmählich fand Diedelhuber seine Lage in Illingen sehr beschwerlich, und er bat Schnepf um eine andere Stelle, da ihm in Illingen allerlei unter die Augen gegangen war, wie Schnepf es schonend ausdrückt. Am 1. Februar 1543 empfahl ihn Schnepf an den Statthalter des Herzogs Jörg von Ow für die Pfarrei Untertürkheim, 8 km von Stuttgart. Er nennt Diedelhuber Titelhofer, rühmt ihn als gelehrten und frommen Mann, den ihm Luther empfohlen habe, und den er selbst sehr lieb habe und gern zum Nachbar haben möchte, der auch in Untertürkheim für das Elend und die Unkosten, die er in Illingen gehabt habe, entschädigt werden sollte. Am 8. März 1543 bekam Diedelhuber die Pfarrei (Bl. f. W. KG. 1904, 173). Untertürkheim am Neckar, nach dem Ausdruck des Zwiefalter Chronisten Berthold 1138 in optima medulla terrae, ist bekannt durch seine schöne Lage und seine ausgezeichneten Weine, die zu den besten des Landes gehören. Die Pfarrei gehörte dem Domstift Konstanz, welches bis zur Reformation das Pfarrhaus sehr verlottern ließ, bis die württembergische Behörde Wandel schaffte. Diedelhubers Vorgänger war ein geborner Untertürkheimer, Wendel Kam, der in seiner Jugend ins Kloster Adelberg eingetreten und dort Priester geworden war, aber vom Abt ins Kloster Steingaden im Allgäu geschickt wurde, weil er das Mißfallen der Konkubine des Abts erregt hatte. Dort entfloh er 1524, begab sich zu seinen Freunden nach Untertürkheim, wo ein gleichnamiger Verwandter eine reiche Stiftung für die Kirche gemacht hatte. Er zog dann die Kutte aus und begab sich nach Straßburg, wo man ihm ca. 1527 die Pfarrei Romansweiler gab, die er 16 Jahre ohne Klage versah (Röhrich, Mitteilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses 2, 23). Nach Ulrichs Rückkehr hatte seine Heimatgemeinde um ihn gebeten, weil er von frommen Eltern geboren sei (Bl. W. KG. 1904, 161). Aber erst 1539 kam er in seine Heimat, starb aber schon Ende 1542 oder Anfang 1543. Das Einkommen der Pfarrei war gut. Die Nachbarschaft von Cannstatt, wo der gereifte tüchtige Martin Cleß Pfarrer war, und von Eßlingen, wo Jak. Otther stand, mochte Diedelhuber sehr wohltätig em-

pfinden, als Schnepf von Stuttgart nach Tübingen übersiedelte und ihm damit ferner rückte. Diedelhuber erlebte in Untertürkheim den Jammer, welchen die Niederlage des Schmalkaldischen Bundes für die Gegend brachte, die Belegung der Gegend mit spanischen Soldaten, die vergebliche Durchforschung der nahen Burg Wirtemberg nach Brenz durch den Prädikantenjäger Hans von Nassau, den Durchzug des Kaisers mit dem gefangenen Kurfürsten Joh. Friedrich und dessen Zusammentreffen mit dem von Hall hergelieferten Landgrafen Philipp von Hessen in Cannstatt (Vgl. Mein Interim in Württemberg 44, 45). Als Herzog Ulrich, um dem Kaiser die Unmöglichkeit der Durchführung des Interims zu beweisen, im Vertrauen auf die Glaubenstreue der Pfarrer und des Volks auf 11. November 1548 sämtlichen Pfarrern, die das Interim nicht annehmen wollten, den Dienst kündigte, blieb Diedelhuber bei seiner Gemeinde in ihrer hohen Not, um Kinder zu taufen, das Abendmahl auf Begehren zu spenden, Ehen einzusegnen. Nur die Kanzel durfte er nicht besteigen. Da er ein geweihter Priester war, duldete ihn das Domstift Konstanz als Patron wie auf seinen andern Patronatsstellen zunächst. Er versah auch von Weihnachten bis 24. Juni 1549 das verwaiste benachbarte Wangen und erhielt für diese Dienste auf Weisung der Regierung vom Konstanzer Pfleger 20 Taler (Mein Interim S. 68, 84. 183, Anm. 6. 192, Anm. 35). Da aber dieser Pfleger sich weigerte, ihm einen regelmäßigen Gehalt zu geben, zog es Diedelhuber vor, die auf dem Schurwald mitten in Wäldern gelegene Pfarrei Baltmannsweiler (Diedelhuber nennt den Ort Balperweiler) bei Plochingen auf Johannis 24. Juni 1549 zu übernehmen. Hier lebte er im Frieden mit seiner Gemeinde, das beweisen die unzähligen Patenschaften der Frau Pfarrerin Gertrud geb. Singer, der es ihre nächsten Nachfolgerinnen nicht gleich taten. Sie stammte sicher aus der gut bürgerlichen Familie Singer in Eßlingen. Hier wurden ihm noch verschiedene Kinder geboren, deren Namen aber sich erst mit dem am 25. Oktober 1558 begonnenen Taufbuch feststellen lassen. Am 28. September 1559 wurde ihm eine Tochter Gertrud und noch am 7. März 1564 eine Tochter Katharina geboren. Der Pate jener war M. Ägidius Oßbald (Oswald),

Pfarrer in Winterbach, der Pate dieser Wendel Rapp, Pfarrer in Hegenlohe (Diedelhuber schreibt Hengenlau). Wir sehen daraus, wie freundschaftlich das Verhältnis des Pfarrers von Baltmannsweiler zu den Amtsbrüdern der Nachbarschaft war.

Auffallend ist, daß Diedelhuber erst am 25. Oktober 1558 das Taufbuch zu schreiben begann, während er den Befehl zur Anlegung desselben sicher wie Venetscher in Hedelfingen (Bl. W. KG. 1914, 196) im Juni erhalten hatte. Doch mochte es bei der Entlegenheit von der Amtsstadt Schorndorf Schwierigkeiten haben, rasch ein gebundenes Buch zu erhalten. Die Führung des Buches beweist je länger je mehr, daß Diedelhuber alterte. Er vergaß manchmal ein Datum einzusetzen und mußte manchmal am Rand etwas nachholen. Am 5. Brachmonat 1575 findet sich der letzte Eintrag seiner Hand, der nächste vom 31. Juli ist von anderer Hand. Es muß also zwischen 5. Juni und 31. Juli ein Wechsel in der Pfarrei stattgefunden haben. Da Diedelhuber um Johannis 1549 die Pfarrei übernommen hatte, wird man auch für seinen Eintritt in den Ruhestand, um eine glatte Abrechnung seines Jahresgehalts zu bekommen, diese Zeit eingehalten haben. Er zog sich nun mehr nach Eßlingen zurück, wo er noch bis 14. Mai 1577 lebte. (Totenbuch Eßlingen.) Hartmann in seinem verdienstlichen Magisterbuch (Mskr. der K. Landesbibliothek) gibt den 13. Oktober 1577 an. Daß sich Luther in dem Mann, dem er ein ehrenvolles Zeugnis ausgestellt hatte, nicht getäuscht hatte, beweist auch der Eintrag im Eßlinger Totenbuch, so kurz er ist: 1577 14. Mai uff Dienstag der würdig und wohlgelehrt Herr Theobaldus Dietelhuber, Pfarrherr zu Balperschweiler. Das zeigt, daß der Mann bis zum Tod auch in Eßlingen in Achtung gestanden hatte. Seine Gattin „Gertraud Herrn Theobaldus Dietelhubers gewesenen Pfarrherrß zu Baltmannsweiler seligen hinterlassene Wittib“ starb Sonntag 4. April 1591 (Eßl. Totenbuch).

Ist es kein hervorragender Mann, dessen Lebensbild hier gezeichnet ist, so ist dieses doch ein Beweis für die Menschenkenntnis Luthers, weiter für die Tüchtigkeit des mühsam gebildeten evangelischen Pfarrstandes, den wir nur zu oft als armselige Prädikanten geschmäht sehen, und ein Beitrag zur Geschichte des evangelischen Pfarrhauses.

Mitteilungen.

Neuerscheinungen.

Zum Reformationsjubelfest.

In „Lutherana", Lutherheft der Theologischen Studien und Kritiken zum 31. Oktober 1917, erbringt P. Kalkoff in scharfsinniger, einleuchtender Weise den Nachweis, daß Jakob Hochstraten der Fälscher des im Sommer 1522 gleichzeitig im lateinischen und deutschen Druck auftauchenden unechten Breve Papst Adrians VI. an Kurfürst Friedrich von Sachsen gewesen ist (S. 231 bis 273). — „Luther als Bibelübersetzer in dem Deutschen Psalter von 1524—1545" behandelt A. Risch. Unter Voranstellung eines Überblicks über die Geschichte des Deutschen Psalters und einer Auswahl von Quellenstücken zu dessen Entwicklung untersucht er auf Grund der Bände I—III der Deutschen Bibel in der W. A. in getrennter Betrachtung, welchen Anteil am Deutschen Psalter, 1. Luthers unerbittlicher Ernst in der wissenschaftlichen Erhebung des Wortsinnes aus dem Grundtext; 2. das innere Erlebnis und 3. Luthers Fähigkeit, für seine Gedanken klaren, packenden Ausdruck in der deutschen Sprache zu finden, gehabt habe (S. 273—322). — Es folgt (S. 323—420) Fr. Loofs' Abhandlung über den „Articulus stantis et cedentis ecclesiae" d. i. die Lehre von der „Rechtfertigung allein durch den Glauben" (gleichzeitig als Programm der theol. Fak. der Univ. Halle-Wittenberg zum 31. Oktober 1517 erschienen). — Streiflichter auf Luthers Erklärung des ersten Gebots im kleinen Katechismus wirft O. Albrecht. Der Verfasser, der im Katechismusband 30 I der W. A. (1910) selbst einen theologischen Kommentar zum kleinen Katechismus bearbeitet hat, nimmt in obigem Aufsatz kritisch Stellung zu den neuesten Schriften A. Hardelands, Joh. Meyers und K. Thiemes über Sinn und Tragweite der Lutherschen Erklärung des ersten Gebots. Mit Recht weist bei diesem Anlaß A. auf die Notwendigkeit hin, bei Benutzung der Luthertexte, zumal da wo Luther nicht selbst Herausgeber war, auf die durch die W. A. erschlossene handschriftliche Lutherüberlieferung zurückzugehen (S. 421—495). — Es folgen „Gedanken und Bemerkungen": Hier setzt sich A. V. Müller über Beweggründe und Umstände bei Luthers Eintritt ins Kloster mit Scheels

Darstellung auseinander (S. 496—507). — G. Krüger, Luthers Tractatus de indulgentiis, macht auf Grund einer Entdeckung Fr. Hermanns (s. ZKG. 28, 370—374) wahrscheinlich, daß der angebliche Lutherische Predigtauszug von Dom. X post Trinit. 1516 (= W. A. I, 65—69), wie schon Hermann vermutet hatte, eine selbständige Vorarbeit Luthers zu den Thesen von 1517 sei und gibt einen Neudruck (S. 507—520). — Endlich bietet G. Kawerau — zu W. A. III S. 127 — ein von ihm in Privatbesitz wieder aufgefundenes Blatt aus der Dresdener Handschrift der ersten Psalmenverlesung Luthers von 1513ff. (S. 521—526). Gotha, Perthes 1917.

Das Heft „Zum 400jährigen Gedächtnis der deutschen Reformation. Festgabe der Zeitschr. f. Kirchengesch." (Gotha, Perthes 1917, 217 S.) eröffnet W. Köhlers trefflich unterrichtender Aufsatz „Der gegenwärtige Stand der Lutherforschung". Er würdigt hier namentlich die W. A. und die anschließenden und nebenhergehenden Unternehmungen, die jüngsten Lutherauswahl-Ausgaben, Lutherbiographien, Werke über Einzelabschnitte aus der Lutherbiographie (bei denen der Ton auf den früheren Jahren, dem Werden des Reformators ruht), um sich dann der Forschung über Luthers Theologie unter eingehender Würdigung der an Troeltsch' Arbeiten anknüpfenden Kontroversen sowie der Auffassung über Luthers Verhältnis zum Staat und seinem Kirchenbegriff zuzuwenden. Besonders dankenswert sinds K.'s Hinweise auf die aus dem gegenwärtigen Stand der Forschung sich ergebenden künftigen Aufgaben (S. 1—60). — Weiter behandelt R. Seeberg die kirchengeschichtliche Bedeutung der Reformation Luthers. Die Ergebnisse sind etwa: Die lange angebahnte, aber in ihren Ansätzen durch das katholische System mit seinen römischen und griechischen Elementen gebundene Reformation wurde zu einer historischen Realität, als das sich emporringende germanische Christentum stark genug wurde, sich eine eigene Existenz zu begründen und diese zu behaupten. Nicht reine Negation des mittelalterlichen Christentums ist die Reformation, ebensowenig bloß als Abschluß der mittelalterlichen Entwicklung zu verstehen. Mit ihr geht eine neue Epoche — nicht bloß Periode — der Kirchengeschichte an. Erst die Reformation hat das Christentum wieder in seiner Reinheit als Erlösungsreligion erfaßt. Kehrt sie damit zum Christentum der apostolischen Zeit zurück, so hat sie das christliche Prinzip in unendlich viel komplizierteren Verhältnissen als die Apostel sie kannten, durchsetzen und wider eine Heerschaar von Dogmen und Dekreten verteidigen müssen (S. 61—88). — Diesen beiden zusammenfassenden Arbeiten folgt eine Einzeluntersuchung, nämlich der dritte und Schlußteil von P. Kalkoffs Aufsatz „über die Bulle Exsurge". Der auch in sich selbständige Abschnitt behandelt die Vollziehung der Bulle durch die Bischöfe von Eichstädt, Augsburg, Regensburg und Wien. Dazu zwei Beilagen: Eine gedruckte Anweisung zur Veröffentlichung und Vollziehung der Verdammungsbulle durch die Pfarrer, und das Einführungsmandat des Bischofs von Krakau vom 13. Dezember 1520

(S. 89—174). — Weiter veröffentlicht G. Loesche einen „Höllenbrief Luthers; zugleich ein Beitrag zu dem Kapitel Luther in Österreich". Es handelt sich um einen handschriftlich in Privatbesitz erhaltenen Brief Luthers aus der Hölle, der um 1688 im Gebiet von Wien abgefaßt worden ist (S. 175—214). — In den „Analecta" sucht G. Buchwald wahrscheinlich zu machen, daß Luther am 3. April 1507 die Priesterweihe erhalten habe (S. 215f.); derselbe bespricht die Handbibel des Friedr. Myconius in der kgl. Bibl. zu Gotha (S. 217—219); H. Degering erbringt den Nachweis von zwei Lutherfälschungen aus den Dithmarschen. Es sind zwei verfälschte Briefe Luthers an den Pfarrherrn Nik. Boie aus Meldorf von 1523 und 1527; sie fanden sich in der sog. Wernsdorfchen Sammlung von Lutherbriefen, die 1912 aus einer englischen Privatbibliothek in die Königl. Bibliothek zu Berlin gelangte (S. 220—234). — Den Schluß des Heftes bildet B. Beß' sehr willkommene systematische Zusammenstellung aller in der ZKG. seit ihrer Begründung veröffentlichten Stücke, die sich auf Luther und die Reformationsgeschichte beziehen (S. 235—271, 304 Nrn.).

Viel Wertvolles bringen die von K. Drescher (z. Z. im Felde) bevorworteten „Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation, veröffentlicht von den Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe". In der Mehrzahl stehen die Beiträge mit letzterer in enger Verbindung — als Vorarbeiten, Ergänzungen oder Nachträge zu dem, was die Verfasser zur neuen Ausgabe beigesteuert haben oder beisteuern werden. So bietet G. Kawerau, der Bearbeiter der Briefe Luthers, sehr interessante Mitteilungen über die meist in den Anfängen stecken gebliebenen oder in sehr unzulänglicher Form verwirklichten Bemühungen, im 16., 17. und 18. Jahrhundert Luthers Briefe zu sammeln und herauszugeben, bei welchem Anlaß er drei ungedruckte Lutherbriefe aus einer Wernigeröder Handschrift und eine größere Angabe von Briefen Johann Andreas Schmidts in Helmstedt an Ernst Salomon Cyprian (1716—1719) — die sich jetzt in der Lutherhalle zu Wittenberg befinden — veröffentlicht (S. 1—28). — Es folgen O. Albrechts Mitteilungen zur Vorgeschichte der Weimarer Lutherausgabe. Der sehr lehrreiche Aufsatz würdigt zunächst die Verdienste des Leiters der Seminarschule in Berlin, Karl Schneider, der — in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts — als erster den Plan einer kritischen Gesamtausgabe der Werke Luthers im wesentlichen klar erfaßt und entworfen hat, um dann die erfolgreicheren Bemühungen des eigentlichen Begründers der W. A., Karl Knaake, dem Jul. Köstlin fördernd zur Seite stand, die Einsetzung der Kommission und die Ausgabe des I. Bandes zu schildern. Unter den eingestreuten Briefen und Aktenstücken ragt das Gutachten der Berliner Akademie vom 18. Dezember 1870 hervor (S. 29—65). — Es folgen zwei Beiträge des Germanisten O. Brenner, der sich im ersten mit Luthers Handschrift befaßt und dartun zu können glaubt, daß, wenn sie auch weder auf der Entwicklungslinie unserer deutschen noch lateinischen Schrift liegt, sie doch als deutsche zu bezeichnen sei, da

sie im wesentlichen der deutschen Überlieferung einer freilich internationalen Form folge (S. 66—71); im zweiten Beitrag erklärt Brenner die Wendung des Lutherliedes „und keinen Dank dazu haben" durch „ob sie wollen oder nicht" (S. 72—78). — Mitteilungen aus seinen Voruntersuchungen zur Ausgabe von Luthers Liedern steuert W. Lucke bei; er setzt sich hier im wesentlichen mit F. Spittas Schriften und Studien zu Luthers Liedern auseinander und bekämpft mit beweiskräftigen Argumenten dessen Annahme, daß bei zahlreichen Liedern Luthers zwischen Entstehung und Veröffentlichung längere Zeit verflossen sei (S. 79—113). — Es folgt W. Köhlers Untersuchung zum Abendmahlsstreite zwischen Luther und Zwingli, wo er die Fragen beantwortet, was Luther und Zwingli vor Anbruch des Streites und in seiner ersten Periode voneinander gewußt haben und welchen Einfluß das auf Grund dessen geformte Urteil ausgeübt habe (S. 114—139). — Zur Werbung Luthers um Katharina von Bora kann E. Kroker die wichtigste Quelle, den bisher nur im Auszug bekannten Bericht Amsdorfs von 1552, in vollem Wortlaut verwenden und mitteilen, nachdem er ihn in einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek aufgefunden hat (S. 140—150). — Aus einem in Mitau in Kurland aufbewahrten Reisetagebuch des Kurländers Baron Heinrich von Offenberg veröffentlicht O. Clemen (z. Z. in Mitau) einen Bericht über den Besuch der Wittenberger Schloßkirche und Besichtigung des Grabes Luthers i. J. 1785, wozu H. Barge die Anmerkungen liefert (S. 151—153). — Neues über Luthers Reisen (aus Rörers und Lauterbachs Predigtnachschriften) steuert G. Buchwald bei (S. 154—157). — Als Beitrag zur Bedeutung der Tischredenüberlieferung für die Lutherforschung und auf Grund der Krokerschen kritischen Ausgabe prüft F. Cohrs die Chronologie und Entstehungsgesch. von Luthers Genesisvorlesung und seiner Schrift „von den Konziliis und Kirchen" (S. 159—169). — Eine grundlegende Frage zur Lutherüberlieferung, nämlich die nach dem Anteil Veit Dietrichs daran, nächst Rörer des wichstigsten der neben Luther stehenden „ausführenden Baumeister der Gedanken seiner Seele", wird von A. Freitag untersucht (S. 160—202), während zu Rörers Anteil an der handschriftlichen Lutherüberlieferung O. Reichert einen Beitrag in Gestalt zweier neuer Protokolle zur Revision des Neuen Testaments mitteilt und würdigt (S. 203—232). — In sehr dankenswerter Weise stellt E. Thiele die noch erhaltenen Originalhandschriften Luthers zusammen (Verzeichnis nebst Aufbewahrungsort und Druckort S. 256—266), und beschreibt das äußere Aussehen der Lutherhandschriften, besonders der Druckmanuskripte (S. 233—260). — Sodann behandelt J. Luther den Wittenberger Buchdruck in seinem Übergang zur Reformationspresse; er zeigt, wie in der Reformationszeit die Wittenberger Pressen größere Arbeit leisteten als die irgendeiner anderen Stadt eingeschlossen die reichen Handelsstädte, die vordem der neuen Kunst ihre Tore in erster Linie geöffnet hatten (S. 261—282). — Den Schluß bildet die Mitteilung eines in Florenz bewahrten Briefes des Kardinals Salviati an den Kardinal von Ravenna,

u. a. über das Angebot eines Kardinalshutes an Luther, durch K. Drescher. Das Jahresdatum 1539, das dieser beanstandet und in 1519 verändern möchte, steht fest; es kann auch kein Schreibfehler sein, da auf die Ernennung Aleanders zum Kardinal angespielt wird (S. 283—285). Weimar, H. Böhlaus Nachfolger 1917. IV, 283 S. 4°. 12 M. — Vgl. Joh. Haußleiter, Aus der Werkstätte der W. A. in Th.Lbl. 39, Nr. 5—7.

„Der Protestantismus" ist das Oktoberheft 1917 der „Süddeutschen Monatshefte" (Jahrg. XV Heft 1) überschrieben. Es vereinigt eine reiche Fülle bedeutsamer Äußerungen angesehener Verfasser, und zwar handelt D. Schäfer über Protestantismus und Staat; A. Hauck über Luther und den Staat; K. Holl, Luthers Urteile über sich selbst; P. Wernle, Die Schweizerische Reformation; E. Vischer, Der Zwinglianismus; R. Schwarz, Der Calvinianismus; H. Lauerer, Das Recht der reinen Lehre; G. Traub, Vom Jungprotestantismus; E. Troeltsch, Protestantismus und Sittlichkeit; H. Preuß, Die Bedeutung des evangelischen Pfarrhauses für das deutsche Geistesleben; P. Wurster, Die innere Mission der evangelischen Kirche in Deutschland; C. Frick, Vereinstätigkeit in der evangelischen Kirche Deutschlands; G. Kurze, Protestantismus und äußere Mission; P. Althaus, Die deutsch-evangelische Kirche Polens; H. J. Moser, Die deutsche Reformation und die deutsche Musik; R. Seeberg, Protestantismus und Sozialismus; R. Stübe, Der Protestantismus außerhalb seiner Ursprungsländer; Joh. Kübel, Die evangelischen Landeskirchen in Deutschland; C. Neuschäfer, Der Baptismus; J. P. Grünewald, Der Methodismus; H. v. d. Smissen, Die Mennoniten; L. Albrecht, Die katholisch-apostolischen Gemeinden; Joh. Jüngst, Der Pietismus; endlich F. Endres, Jubiläumsliteratur. — Leipzig und München, Verlag der Süddeutschen Monatshefte, 160 S.

„400 Jahre Reformation" überschreibt die Leipziger „Illustrierte Zeitung" ihre reich und gewählt illustrierte Festnummer zum Reformationsjubelfest, (Nr. 3878) zu der u. a. beigetragen haben Th. Ziegler (Reformation, Kultur, Deutschtum), G. Kawerau (Luthers Bibelübersetzung), H. W. Singer (Die Reformation im Spiegel der Kunst), Th. Sommerlad (Martin Luther, Gedicht), R. Seeberg (Reformation und Schule), H. Jordan (Das Lutherbild im Wechsel der Zeiten), K. Storck (Die Reformation und die Musik), M. Rade (L. im Familienkreise), B. Pick (Luther-Medaillen), Fr. Lienhard (L. in deutscher Dichtung). J. J. Weber, Leipzig. 2 M.

G. von Below, Die Ursachen der Reformation (Histor. Bibl. 38 München, Oldenbourg XVI, 137 S.), zuerst, als Erweiterung einer akademischen Rede, in der Hist. Zeitschr. erschienen, wird nun als Buch veröffentlicht. Im ersten Hauptteil führt der Verfasser den Nachweis, daß die kirchliche Bewegung, der Luther den Namen gegeben hat, sich schlechterdings nicht aus dem Streben nach bestimmten konkreten Zielen erklären läßt, somit zu der Annahme

idealer d. h. religiöser Motive nötigt, die sich auch an unendlich vielen Stellen positiv wahrnehmen lassen, wie denn Luther selbst diejenigen, die von weltlichen Motiven erfüllt gewesen waren, zur Religion fortriß. Zweitens untersucht Verfasser Luthers Abhängigkeit von der Vorwelt einerseits und seine Selbständigkeit andererseits. v. B. erneut bewußt den seit A. Ritschl in Mißkredit geratenen Begriff der „Reformatoren vor der Reformation" und erörtert die Einwirkung der Mystik, Occams, des Humanismus auf Luther, der jedoch dadurch, daß er ältere Gedankenkreise übernimmt, keineswegs als das notwendige Ergebnis vorhandener Bildungsfaktoren aufzufassen ist, vielmehr etwas wirklich Neues, eine schöpferische Persönlichkeit darstellt. Die Gedanken der vorausgehenden Zeit erhalten in L. nicht etwa bloß einen neuen, sie neu ordnenden Mittelpunkt, sondern es trat dazu ein heroischer Wille, der die Kraft in sich fühlte, sie in Tat umzusetzen.

Daran schließt sich eine zuvor noch nicht veröffentlichte „Beilage": Die Reformation und der Beginn der Neuzeit (S. 108—182). Verfasser untersucht hier die seit ca. 1500 ins Leben tretenden Neuerungen in Verfassung, Verwaltung und Politik, im wirtschaftlichen Leben, in Literatur, Kunst und Wissenschaft, um dann die Frage zu beantworten, welchen Anteil die Reformation an diesen Fortschritten der weltlichen Kultur gehabt habe, und endlich deren Bedeutung für den Fortschritt des religiösen Gedankens zu würdigen. Das Ergebnis ist zunächst die Feststellung, daß die Neuerungen auf weltlichem Gebiet, die schon für sich allein den Beginn einer neuen Periode in der Geschichtsbetrachtung rechtfertigen würden, nicht ohne maßgebende Einwirkung der religiös-kirchlichen Bewegung zustande gekommen sind, von der sie Antrieb und Stütze erhalten haben. Außerdem aber ist Luther, als welcher der persönlichen Religion die Bahn gebrochen hat, der Begründer des modernen religiösen Geistes bis zu dem Grade, daß selbst die Toleranz, ein so klassisches Merkzeichen des modernen Geistes, auf die Reformation zurückgeht. — Was der ertragreichen, scharfsinnigen Abhandlung v. Belows noch einen besonderen Wert gibt, ist die lichtvolle Art in der er, kraft umfassender Beherrschung der neuen und neuesten Literatur, den gegenwärtigen Stand der Forschung über jedes einzelne Problem darlegt, bevor er seinen eigenen Standpunkt entwickelt.

Unter dem gleichen Titel „Die Ursachen der Reformation" veröffentlicht Joh. Haller eine Rede, in der er als die Ursachen bezeichnet „das Schwinden des Glaubens an die Kirche des Mittelalters, deren ganze Erscheinungsform einer viel früheren Zeit entstammend dem neuen, höher gespannten religiösen Bedürfnis der Welt nicht mehr genügt; die Überwindung der theologisch-kirchlichen Bildung des Mittelalters durch die profane, kritisch-rationalistische Bildung des Humanismus, in der die Laienkreise die Führung haben, die auch bald die höheren Schichten im Klerus selbst erobert und die übernommenen Glaubenssätze auflöst; endlich die (schon im Mittelalter vollzogene) Unterwerfung der Kirche unter die Herrschaft der Staats-

gewalt.“ „Die alte Kirche ist innerlich ausgehöhlt, sie steht nur noch zum Schein, der nächste Sturm muß sie umwerfen.“ — Wie man sieht, scheiden unter den „Ursachen der Reformation“ die Religion und Luther aus; letzterem bleibt im Grunde nur die Rolle dessen, der an das von andern gefüllte Pulverfaß die Lunte anlegt. Ist damit wirklich seine Bedeutung erschöpft? Tübingen, J. G. B. Mohr. 44 S. 1,35 M.

Indem Hans von Schubert die weltgeschichtliche Bedeutung der Reformation darlegen will, geht er bis auf die älteste christliche Zeit zurück. Er schildert in kurzen Zügen das Werden der „Rechtsreligion“, des siegreichen kirchlichen Systems eines Gregor VII. und der Innozenze, in dem Kirche und Politik, Geistliches und Weltliches, Religion und Recht zuletzt in der einen Hand dessen ruhten, der die Stätte Gottes auf Erden vertrat, um dann zu zeigen, wie demgegenüber, nachdem die früheren Reformversuche, weil sie nicht bis zu den Wurzeln vordrangen, gescheitert waren, Luther die heroische Religion Jesu erneuerte. Weiter macht Verfasser begreiflich, wie die Ordnung des neuen Verhältnisses von Kirche und Staat auf protestantischem Boden zugunsten des Staates ausschlagen mußte, der dafür sich mit einem reicheren Inhalt ausstattete (Schulwesen!). Auch der übernationalen Wirkungen der auf deutschem Boden entstandenen Reformation — des Anschlusses Skandinaviens an die deutsche Religionsbewegung und der calvinistischen Tochterreformation — wird vergleichend gedacht, worauf Verfasser auf die Schicksale des deutschen Protestantismus zurückkommt und auf die wunderbare Fülle, Kraft und Lebendigkeit hinweist, die der deutsch-protestantische Geist in den letzten zwei Jahrhunderten offenbart hat. Ihm verdanken wir die moderne Geistesbildung, die ein protestantisches Herz, ein Luthererbe in sich trägt. Dies uns zu erhalten ist heute mehr denn je Pflicht, damit dem neuen mächtigeren Deutschland das beste nicht verkümmere, die glaubensstarke und freie, aufrichtige und tapfere Seele, wie sie Doktor Martin Luther unserem Volke eingestiftet hat. (Reformationsrede. Tübingen, J. G. B. Mohr, 39 S.).

In seiner Rede über „die großen Gedanken der Reformation und der Gegenwart“ führt K. Müller Luthers inneren Entwicklungsgang bis 1520 vor und weist als Kerngedanken, aus dem alles weitere erwachsen ist, die lutherische Auffassung von der Rechtfertigung durch den Glauben nach, die die Religion aus der Sphäre des Rechts ganz herausnimmt und ganz in die Innerlichkeit des persönlichsten Lebens führt, an die Stelle der heiligen Sachen und des Rechts das Persönliche, Ethische, die geistige Gemeinschaft setzt. Die großen geschichtlichen Gebilde aber, die aus der Reformation hervorgegangen, sind zwar hinter dieser Größe weit zurückgeblieben und bis zum heutigen Tage sind die Formen noch nicht gefunden, die jenem edlen reichen Gehalt entsprächen und ihm die volle Kraft zur Auswirkung gäben. Trotzdem zeigt Verf., indem er in kurzem Überblick der Entwicklung bis zum Weltkrieg gedenkt, daß die großen Gedanken der Reformation sich mit jeder neuen Kulturstufe zu ver-

binden vermögen und darin ihre Lebenskraft erweisen. Tübingen, Mohr 24 S. 1,35 M.

In seiner in Innsbruck zum Reformationsjubelfeste gehaltenen Rede „Die Reformation und ihr Wert für Kultur und Geistesbildung" zeigt P. Kretschmar, wie die Reformation den Geist befreit, das häusliche Leben des deutschen Volkes erneuert und die Schöpfung der neudeutschen Sprache durch Luther gebracht hat, auch wie Luther für das Recht der Obrigkeit eingetreten ist, in dem Maße, daß, wenn die aus dieser Idee strömende ethische Kraft dem Kaisertum zugute gekommen wäre, das deutsche Reich sich unter dem Banner der evangelischen Lehre und einem evangelischen Kaisertum zu einer Einheit zusammengeschlossen haben würde. Auch weist Verfasser darauf hin, mit welcher Begeisterung die Nachkommen der Hussiten die Reformation von vornherein begrüßt haben, und glaubt die Behauptung wagen zu dürfen, daß auf dem Grunde des lutherischen Evangeliums, wenn dieses in Deutschland zur sicheren Herrschaft gekommen wäre, der Gegensatz zwischen deutschem und tschechischem Wesen überwunden oder doch gemildert worden wäre. Verlag des Luthervereins, Ortsgruppe Innsbruck. 16 S.

Von W. Walther ist in zweiter Auflage erschienen: Das Erbe der Reformation: 1. Heft, Die normale Stellung zur heiligen Schrift (früherer Titel: Der Glaube an das Wort Gottes); 2. Heft: Rechtfertigung oder religiöses Erlebnis. Es sind im wesentlichen Kampfschriften gegen die kritische Theologie der Gegenwart, der gegenüber Walther uns zu Luther, wie er ihn und seine Lehre auffaßt, zurückführen will. Leipzig, A. Deichert 1917, 113 und 96 S., je 3 M. — Eine ausführliche Würdigung vom positiven Standpunkt aus gibt Preuß in Th. Lbl. 39, 2 (18. Jan. 1918).

W. Köhler, Die deutsche Reformation und die Studenten, schildert, wie die Studenten, zunächst die Wittenberger, des werdenden Reformators erstes Publikum, ihrem Lehrer anhingen, seinem Beginnen zujauchzten und ihn durch ihre Begeisterung auch selbst stärkten und ermutigten. Hat unter Luthers Einwirkung auch kein rascher Umschwung in Gesinnung und Gesittung der Studentenschaft sich vollzogen, so hat letztere doch die Geistesarbeit ihres Professors, der ihr zugleich Seelsorger und Freund war, begriffen, ihm auch in trüben Tagen, in Gefahren zur Seite gestanden und später vielfach die ersten Samenkörner der Reformation in den Boden gesenkt. Die Studenten dürfen daher als Faktor in die Reformationsgeschichte eingestellt werden, sie sind keineswegs nur die Statisten, die die Handlung begleiten, aber nicht weiterführen. Samml. gemeinverst. Vorträge und Schr. aus Theol. und Religionsgesch. 84. Tübingen, Mohr. 45 S. M. 1,35.

Auch eine neue Luther-Auswahl-Ausgabe hat das Reformationsfest gezeitigt. Herausgegeben von Arnold E. Berger bildet die aus drei gefälligen, handlichen Bänden bestehende Ausgabe

einen Teil von Meyers Klassiker-Ausgaben. Sie will uns Luther als deutschen Klassiker näherbringen. Das schließt die lateinischen Schriften von vornherein aus. Für die deutschen aber gilt als oberster Grundsatz, abgesehen von den allgemein angenommenen Vereinfachungen in der Rechtschreibung und einheitlicher Zeichensetzung, buchstabengetreue Erneuerung nach den jeweilig ältesten Drucken. Die daraus sich ergebenden Schwierigkeiten des Verständnisses auszugleichen ist der Zweck sorgfältiger erklärender Fußnoten und eines diese ergänzenden Wörterverzeichnisses am Schlusse der Ausgabe; hier sind auch die sachlichen Anmerkungen zusammengestellt, die überwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, den Bedürfnissen des ungelehrten Lesers angepaßt sind. Die Auswahl der nach der Zeitfolge ihrer Entstehung geordneten Schriften steht unter dem Gesichtspunkt, daß ein möglichst vielseitiges Bild der schriftstellerischen Tätigkeit Luthers und ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung gegeben werde. Jeder der Schriften geht eine Einleitung des Herausgebers vorher, die die Ursachen und Begleitumstände ihrer Entstehung umreißt. Die ganze Veröffentlichung aber wird eingeführt durch einen Abriß von Luthers Leben und Werken, der von dem bekannten kulturhistorischen Standpunkt des Verfassers aus in vier Abschnitten Luthers Werden bis 1517, die Entwicklung der Dinge bis zum Wormser, dann bis zum Augsburger Reichstage, endlich den Ausgang Luthers und seines Lebenswerkes darstellt. — Die verdienstvolle neue Ausgabe wird, von einem niedrigen Preise unterstützt, sicherlich ihren Weg machen. 3 Bde.: 91* u. 360, 383 und 408 S. Leipzig, Bibliogr. Institut. 8,10 M. geb.

Eine sehr willkommene Festgabe ist das chronologische Lutherschriften-Verzeichnis, das Heft 129 (Jahrg. 35, 3) der Schriften des Vereins f. Reformationsgesch. aus der berufensten Feder G. Kaweraus bietet. Ein solches Verzeichnis hat bisher gefehlt; das der Köstlin-Kawerauschen Lutherbiographie (5. Aufl.) beigegebene Verzeichnis berücksichtigt nur die dort länger oder kürzer besprochenen Schriften; auch das mit Angabe des Fundortes in der Weimarer und Erlanger Ausgabe versehene Verzeichnis am Ende des 3. Bandes der Grisarschen Lutherbiographie macht, schon weil es Predigten, Briefe, Bibelübersetzung und Liederveröffentlichungen übergeht, Kaweraus Arbeit nicht überflüssig, die nunmehr eine vollständige Übersicht über alles bietet, was wir in unseren Lutherausgaben an literarischem Nachlaß Luthers besitzen und wo wir es zu suchen haben. Es werden berücksichtigt die Weimarer Ausgabe (auch auf die hier noch ausstehenden Schriften wird von K. hingewiesen), die Erlanger (Frankfurter) Ausgabe, die vierbändige „Bonner Studentenausgabe“ von O. Clemen und die zehnbändige Ausgabe fürs christliche Haus von Rade und Gen. Für die Briefe, die jahrweise nachgewiesen werden, ist natürlich die Ausgabe Enders-Kawerau maßgebend. Im ganzen sind 616 Veröffentlichungen nachgewiesen. „Luthers Schriften nach der Reihenfolge der Jahre verzeichnet, mit Nachweis ihres Fundortes in den jetzt gebräuchlichen Ausgaben“. Leipzig, R. Haupt. 64 S. 1,20 M.

Seinen „Dokumenten zu Luthers Entwicklung“ läßt O. Scheel Register (der Quellen, Personen, Orte und Sachen) nebst einigen Nachträgen (besonders nach Degering, Briefe aus Luthers Frühzeit) folgen. Tübingen, Mohr. 12 S.

Luthers 95 Thesen nebst dem Sermon von Ablaß und Gnade sind nach O. Clemens Lutherausgabe (I S. 1—14) als Heft 142 (Jubiläumsheft) von Lietzmanns kl. Texten für Vorlesungen und Übungen gesondert herausgegeben (Bonn, A. Marcus und E. Weber). — Ferner ist der neuerdings in der Gymnasialbibliothek zu Brieg aufgefundene Plakatdruck der Thesen (vgl. ZKG. 35 S. 151ff.) in Faksimiledruck reproduziert worden (Brieg, H. Süßmann, 1,— M.). — Eine zeitgemäße, für den Gebildeten und die reiferen Schüler höherer Lehranstalten bestimmte Bearbeitung von Luthers Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen hat P. Fiebig zum Verfasser. 2. Aufl. Tübingen, Mohr. XI, 96 S. 1,— M.

Zum vierten Male geht aus: H. Böhmer, Luther im Lichte der neueren Forschung (16.—20. Tausend). Zur Empfehlung dieses vorzüglichen, ja unentbehrlichen Werkes (das 1906 zuerst ausging und 1910 und 1914 in neuer Auflage erschien) etwas zu sagen, hieße Eulen nach Athen tragen. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß die neueste Auflage zugleich eine wesentlich erweiterte ist. Äußerlich hat das Werk den allzu knappen Rahmen gesprengt, den die Aufnahme in die Sammlung Aus Natur und Geisteswelt bedingte und ist als selbständiges Buch in vergrößertem Format ausgegangen, während aus den 170 Seiten der dritten Auflage jetzt 301 geworden sind. Die Darstellung im einzelnen ist vielfach ausführlicher geworden, so im zweiten Kapitel (jetzt: Das Werden des Reformators), mehr noch im dritten (jetzt: Das Werden der Reformation) und im vierten (Der Gelehrte und der Künstler, der innere Mensch und der Moralist). Neu entworfen ist Kapitel 6 (Wirkung und Fernwirkung auf die Kultur der Zeit), in dem das in der zweiten und dritten Auflage fortgefallene Schlußkapitel der ersten (Der Begründer einer neuen Kultur) erfreulicherweise wieder aufgenommen wird. Der Übersicht über die Literatur am Schluß folgt noch ein Register der zitierten Autoren. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. VIII, 301 S. 3,50 M. geb. — Nach einer Buchhändleranzeige ist soeben die fünfte Auflage (21.—23. Tausend) im Umfange von 316 S., also wiederum vermehrt, ausgegeben worden.

G. Buchwald, Doktor Martin Luther. Ein Lebensbild für das deutsche Haus, das zum Reformations-Jubiläum in dritter Auflage erscheint (1. = 1901, 2. = 1914), hat vor der Mehrzahl ähnlicher volkstümlicher Schriften den Vorzug voraus, daß der Verfasser inmitten der Lutherforschung steht, die ihm bekanntlich eine ganze Reihe bedeutsamer Funde dankt. So ist die neue Auflage nicht nur gegen die zweite um $2^1/_2$ Bogen vermehrt, sondern zeigt auch, während die Grundauffassung festgehalten ist, im einzelnen an zahlreichen Stellen die sorgsam nachbessernde Hand

des Verfassers. Nicht zu billigen ist jedoch die Art, in der letzterer z. B. S. 245 zu den Wormser Schlußworten Luthers „Gott helfe mir, amen!“ in Klammern hinzufügt: zwei in Worms 1521 gedruckte Berichte bringen die vollere Form: „Ich kann nicht anders, hier stehe ich, Gott helfe mir, amen!“ Was soll nun der Leser denken? Eins kann doch nur richtig sein! — Dritte völlig umgearb. Aufl. mit zahlr. Abb. im Text und auf 16 Tafeln, nach Kunstwerken der Zeit. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. X, 557 S. 10,— M. geb.

Rechtzeitig zum Jubelfest hat der zweite Band von O. Scheel, Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation (Zweiter Band. Im Kloster. Mit 16 Abb. Erste und zweite Aufl. Tübingen, Mohr. X, 458 S. 11,50 M., geb. 13,75 M.) sich eingestellt. Die bewährte Darstellungsart des ersten Bandes ist beibehalten und wie in diesem die größte Sorgfalt aufgewandt worden, um den Hintergrund zu zeichnen, auf dem Luthers Werden und Wirken sich abspielt. Das klösterliche Dasein der Zeit wird in allen seinen Arten und Erscheinungsformen gezeichnet, ebenso das Städtebild von Wittenberg und die dort kürzlich begründete Universität aufs anschaulichste geschildert. Verfasser legt ausgesprochenermaßen Wert darauf, Luther in der Welt zu zeigen, in der zu wirken seine Aufgabe wurde, und den Rahmen der Einrichtungen sichtbar werden zu lassen, die neu zu gestalten er berufen ward. Den so geschaffenen Hintergrund aber bringt Scheel in fruchtbare innere Verbindung mit dem eigentlichen Thema: aus dem Gegebenen und statutarisch Festgelegten weiß er Gesichtspunkte auch zur Erkenntnis des Individuellen zu gewinnen, das sich innerhalb des gegebenen Rahmens nur in einer gewissen Richtung oder wenigstens nicht in einer gewissen anderen Richtung entwickelt haben kann. So gewinnt Verfasser hier ein Mittel, um die schon früh üppig ins Kraut geschossene Lutherlegende mit fester Hand zu entwurzeln, worin eins der Hauptverdienste des Scheelschen Werkes gesehen werden darf. Und wenn durch Fortfall der legendarischen Zutaten, wie des „Klosterromans“, Luthers Entwicklungsgang vielleicht nüchterner erscheint als wir ihn bisher uns auszumalen gewohnt waren, so können die wesentlichen Linien jetzt nur um so fester gezogen werden. So steht am Ende des Erfurter Weges noch der Blick ins Ungewisse; dann macht sich Staupitz' Einfluß geltend in der Richtung auf Linderung der Anfechtungen und Milderung der Schwere des Bußkampfes seines Untergebenen. Es folgt die Romreise: von der Hauptstadt der Christenheit des Mittelalters scheidet Luther mit der Gewißheit, daß selbst dieser heilige Ort seine Wunden zu heilen nicht vermocht hat. Endlich aber naht die Stunde — und zwar, wie wohl gegenwärtig feststehen dürfte, im Winter 1512/13 — wo an der neuen Wirkungsstätte, im Turmzimmer des Wittenberger Klosters, der künftige Reformator sein großes Erlebnis hatte, nämlich jene in eine beinahe unscheinbare und fast ganz der Schulsprache angehörige Formel gefaßte Entdeckung machte, die eine neue religiöse Welt umspannte. Den Schluß des Bandes bildet auf über 100 Seiten die Einzel-

auseinandersetzung des Verfassers mit dem Stoff bzw. den bisherigen Darstellungen.

Mit diesem zweiten Bande sollte nach dem ursprünglichen Plane das Werk abgeschlossen sein; aber Scheel hat sich entschlossen, in zwei weiteren, ebenso wie Bd. I und II zusammengehörigen Bänden Luthers Lebenswerk — „von der Reformation zum Protestantismus“ und „Lebensende“ — zu schildern. Möge ein baldiger Friede den Verf. in den Stand setzen, zur Ausführung dieses Vorhabens zu schreiten.

Inzwischen ist vom ersten Bande des Lutherwerkes Scheels (vgl. diese Zeitschr. Bd. 13 S. 74—77) schon eine 2. Auflage erschienen, die, wenn auch Verfasser mit Recht an dem Aufriß des ganzen und an der Methode nichts geändert hat, sich doch als eine verbesserte und vermehrte bezeichnen darf. Der Text hat um sechs, die Anmerkungen haben um zwölf Seiten zugenommen und zwar dadurch, daß Scheel in jenen die Erträgnisse der jüngst erschienenen Beiträge zur Erforschung der Jugendgeschichte Luthers (besonders Biereyes Erfurter Lutherstätten und die von Degering publizierten Briefe) hineingearbeitet, in den Anmerkungen aber sich mit den Besprechungen der 1. Auflage (u. a. W. Köhlers Referat in Th. R.) auseinandergesetzt hat, ohne jedoch auch im einzelnen Anlaß zu einschneidenderen Änderungen zu finden. Die Abbildungen sind um zwei Erfurter Stadtbilder vermehrt. (S. 128/9 u. 141). Tübingen, Mohr. 1917. XII, 328 S.

A. von Harnack, Martin Luther und die Grundlegung der Reformation. Festschrift der Stadt Berlin zum 31. Oktober 1517. In allgemein verständlicher, knapper, aber lichtvoller und packender Darstellung läßt Harnack Luther in seinem Werden und Wirken, seinen Kämpfen und Erfolgen vor unsern Augen erstehen. Nur die Grundlagen der Reformation (bis 1526, das weitere in kürzestem Überblick) will H. schildern, aber er läßt seine Leser genug erfahren, um sich von den gewaltigen, umgestaltenden Wirkungen des Auftretens Luthers ein Bild zu machen. Für die Gegenwart sieht Verfasser Luthers Bedeutung zumal darin, daß er uns vom Zwang des Gesetzes gelöst und die freie Herrschaft über alle Dinge uns zurückgegeben, Obrigkeit und Familienleben aus der mittelalterlichen Verbindung mit der Religion gelöst und wieder an ihren Platz gestellt hat, während seine Persönlichkeit als Vorbild und Kraft bei uns durch die Jahrhunderte hin fortlebt. Berlin, Weidmann 69 S. 1 M. geb.

Weiter holt H. von Schubert aus, der in seinem prächtigen Buche „Luther und seine lieben Deutschen. Eine Volksschrift zur Reformationsfeier“ vom Jahre 1517 rückwärtsgreifend das Absterben der alten Kultur und das Entstehen neuer nach Gestaltung ringender Kräfte in der deutschen Geschichte zur Anschauung bringt, um dann erst zu schildern, wie Luther, aus kerndeutscher Wurzel entsprossen, aus der Lebensluft des deutschen Kleinbürgertums ins Weite strebend, das Evangelium wiederentdeckt und, in den Kampf um seine Entdeckung gezogen, zum Wortführer der deutschen Nation

wird, sich erst von der alten Kirche und vom Kaisertum, den beiden universellen, undeutschen Mächten, dann auch vom offiziellen deutschen Reich trennt, dafür aber, nachdem er die Versuchung abgewiesen, mit den unruhigen Elementen im Reiche, den Rittern und den Bauern gemeinsame Sache zu machen, an das aussichtsvollste, kräftigste Gebilde, das auf deutschen Boden erwachsen war, das Landesfürstentum Anlehnung suchte und mit dessen Hilfe die deutsche Landeskirche begründete. Nebenher geht die Konstituierung des Protestantismus im Reiche, während die Errichtung des weltlichen Herzogtums Preußen durch den von Luther beratenen Deutschordensmeister Albrecht von Hohenzollern die bedeutsamsten Ausblicke in die Zukunft eröffnet. Die beiden letzten Kapitel zeigen, wie Luther als Religionserneuerer zugleich der Begründer einer neuen deutschen Kultur ward und welche Zusammenhänge zwischen seinem Werk und der neuen protestantischen Kultur, sowie dem modernen deutschen Reich bestehen. H. von Schuberts „Luther" ist ein Volksbuch für dessen „liebe Deutschen" im edelsten Sinne. Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 179 S.

Einen hohen Flug nimmt Erich Marcks in seiner ebenso formschönen wie geistvollen Rede über „Luther und Deutschland". Er schildert, wie Luther ganz von sich aus und ganz für sich allein aus rein religiösem, rein persönlichem Bedürfnis von der alten Mittlerin so vieler Jahrhunderte innerlich loskam; wie dann der aus dem innersten Quell emporgestiegene Strom die Welt durchflutete, Deutschland aber seinen Luther ergriffen, sein Wesen, seinen Schlachtruf, seine Persönlichkeit mit Verständnis und Vertrauen erfaßt und festgehalten hat. Bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus erschien es möglich, daß die lutherische Religion die deutsche Religion würde. Aber der Mangel des lutherischen Protestantismus an politischer Kraft verhinderte das und das Luthertum hat schließlich nicht vermocht, Deutschland als ganzes mitzureißen. So kommt es zur Spaltung. Allein die Befreier und Neuerbauer des deutschen staatlichen und geistigen Daseins sind ausnahmslos vom Protestantismus hergekommen; dieses stellt in unserer neueren Geschichte die stärkere geistige Lebendigkeit und Beweglichkeit überhaupt dar, in dem Maße, daß selbst die Antriebe zur wirtschaftlichen Neuentfaltung protestantische gewesen sind. Demgegenüber ist der deutsche Katholizismus zwar auch nicht ohne eigenes Leben gewesen, hat auch seine Denkmäler aufgerichtet, aber doch lange ohne eigentlich schöpferischen Anteil am Geistesleben wie am Staatsleben der Nation verharrt. Jetzt sind jedoch die beiden Ströme längst ineinandergeflutet, so zwar, daß jeder eigenes Leben behalten hat. Und es ist und bleibt ein Gegeneinander, nicht bloß ein Nebeneinander. Dies Verhältnis muß bleiben, aber als Quell nicht eines Streits, der dem anderen Teile das Recht zu bestehen und zu atmen verneint, sondern der Lebendigkeit und der Fülle. Dabei muß Luthers Gestalt mehr sein als Sonderbesitz der protestantischen Hälfte: Luther und die Reformation gehören zur Geschichte, zur seelischen Vorgeschichte, zum inneren Wesen der gesamten deutschen Welt.

Darum kann auch das Gedächtnis der Reformation uns immer nur stärken und niemals schwächen, immer nur zusammenführen und nie entzweien, denn es ist eine Besinnung auf die ewigen Wurzeln unserer Kraft und auf den ewigen Reichtum unseres teuren Volkes. Leipzig, Quelle u. Mayer 1917. 47 S. M. 1.—.

E. Fuchs, Luthers deutsche Sendung, weist nach, wie in Luther das deutsche Volk sich selbst fand und, von dem Druck fremden Sinnens und Denkens, fremder Frömmigkeit und Sittlichkeit befreit, in die Lage versetzt wurde, sich in seiner Eigenart, seiner treuen, starken Gewissenhaftigkeit zu entwickeln und auszubilden. Dieser Gedanke wird vom Verfasser in einer Reihe von Abschnitten, die überschrieben sind: Worms; das 1000jährige Reich; Abgründe; das Wort; Rechtfertigung aus dem Glauben; der Glaube; deutsche Sprache — deutsche Kunst; Weltanschauung; Gottesanschauung; Mittelalter; Kleinbürgerlich; Volk und Staat — ebenso originell wie geistvoll durchgeführt. Im vorletzten Abschnitt z. B. zeigt Verfasser, wie durch Luther kleinbürgerliche Sitte, Urteilsweise und Lebensgestaltung im deutschen Volk herrschend wurde und entwickelt, ohne die Schranken zu verhehlen, die diese Kleinbürgerlichkeit aufrichtete, die Sonderart und die segensreichen Folgen dieses deutschen Wesenszuges. An anderen Stellen setzt Verfasser der deutschen Gewissenhaftigkeit in bezeichnender Weise den englichen Utilitarismus als Weltanschauung entgegen. Auch zeigt er, im Hinblick auf die Gegenwart, wie tief es begründet ist, daß das Volk des starken Pflichtbewußtseins seinen Daseinskampf nicht nur gegen die politischen Bedürfnisse, sondern auch gegen den Haß und die Abneigung der andern Völker zu kämpfen hat, die wirklich glauben für ihr bestes zu streiten, wenn sie gegen ein Volk kämpfen, das sich einzig und allein durch sein eigenes Gewissen gebunden fühlt! — Tübingen, Mohr 1917. 56 S. 50 Pfg. (= Religionsgeschichtliche Volksbücher IV, 25).

E. Brandenburg, Martin Luther als Vorkämpfer deutschen Geistes (Rede zur 400jährigen Jubelfeier der Ref.) — Leipzig, Quelle und Meyer 40 S. geheftet 1 M. — würdigt die Tat Luthers, der in allen seinen wesentlichen Charakterzügen sich als echter und großer Deutscher ausweist und zugleich der erste große Sohn unseres Volkes ist, der im vollen Lichte der Geschichte vor uns steht, als den Protest des deutschen Gewissens und der deutschen Wahrhaftigkeit gegen die Gestalt, die das Christentum unter romanischem Einfluß angenommen hatte. Wir verdanken Luther, daß deutsches Wesen sich nach Abstoßung romanischer Lebensformen auf allen Gebieten freier und größer als zuvor entfalten konnte; die Reformation macht in der Ausgestaltung des deutschen Geistes und Wesens Epoche und hat entscheidend beigetragen uns zu dem zu machen, was wir gegenwärtig sind und was wir im Weltkriege der Gegenwart zu verteidigen haben.

Alfr. Kirsch, Martin Luther, ist ein erweiterter und neubearbeiteter Ausschnitt aus der demnächst in 3. Auflage er-

scheinenden „Deutschen Kirchengeschichte“ des Verfassers. Das Büchlein „will sagen: das ists, was jeder deutsche Protestant (oder wohl eigentlich: jeder Deutsche!) von seinem Luther wissen müßte, das ist der Geist, der alle durchziehen könnte, vor allem die fröhliche Jugend“. Leipzig, E. Wiegandt 71 S. 85 Pf.

Wie das Überragende und Neue, das am 31. Oktober 1917 in der Geschichte eintrat, der Genius Luthers war und wie in Luther die Reformation Fleisch geworden ist, schildert G. Krüger in „Der Genius Luthers“, Tübingen, Mohr (Reformations-Reden) 19 S. 1,35 M.

O. Ritschl, Luthers religiöses Vermächtnis und das deutsche Volk, betrachtet als Luthers Vermächtnis d. h. den Ausdruck seiner religiösen Grundanschauung, wie sie ihm als der innere religiöse Ertrag der seelischen Kämpfe seiner Jugend erwachsen ist, das Wort des Paulus: Gottes Kraft ist in den Schwachen mächtig (2. Kor. 12, 9), in dem Verstande, daß Gottes Kraft ihre ganze Leistungsfähigkeit in menschlicher Schwachheit und gerade durch menschliche Schwachheit erweise. Er zeigt, wie Luther und nach ihm das Luthertum in entscheidender Stunde mehr durch Standhaftigkeit im Glauben und Gottvertrauen als durch Einlassen auf weltliche Politik und die Rücksichten menschlicher Klugheit in Dingen des Bekenntnisses gewirkt und sich behauptet hat. So sollen wir auch in der Gegenwart unsere Schwäche mit dem starken Mut eines getrosten Glaubens und einer zuversichtlichen Hoffnung durchdringen. Bonn, Marcus & Weber, 28 S. (Vortrag). M. 1.—. — Der Nämliche veröffentlicht im gleichen Verlag „Reformation und evangelische Union, Akademische Festrede zu dem kirchlichen Doppeljubiläum des 31. Oktober 1917“. Die kleine Schrift bietet u. a. eine fesselnde vergleichende Charakteristik der fünf großen Reformatoren Luther, Zwingli, Melanchthon, Bucer und Calvin, wie diese unter sehr verschiedenen allgemeinen und besonderen Einflüssen zu ihrer selbständigen Reife sich entwickelt haben. 27 S. 1.— M.

Die Rede von Karl Holl, Was verstand Luther unter Religion? entwickelt, wie Luther der Religion, soweit sie innerer Vorgang ist, den Sinn wiedergegeben hat, den sie bei Jesus und Paulus hatte, als persönliches Leben mit und von Gott, das sich ganz auf der göttlichen Gnade aufbaut. Weiter legt Verfasser dar, wie sich der von Luther erneuerte christliche Gemeinschaftsgedanke mit den weltlichen Formen des Zusammenlebens, vor allem dem Staat, abfand, wie Luther vom Höchsten ausgehend das natürliche Leben erfaßt und der Tätigkeit innerhalb dieses Bereichs die gewaltigen Triebkräfte der Religion zugeführt hat. In den Fragen der Erziehung und Bildung im weitesten Sinne des Wortes, des Rechts, des Handels und Wandels, der Verfassung, der Sprache, der Kunst und Dichtung, überall hat Luther, weil ihn die heiße Liebe trieb, selbständige Gedanken zu entwickeln vermocht, ohne freilich je zu vergessen, daß das letzte oder auch nur ein unbedingtes Ziel die Kultur für den Christen niemals werden darf: das eine, was nottut, bleibt die Gemeinschaft mit Gott. Zum

Schluß zeigt Holl, wieviel an der Religionsauffassung Luthers im auszeichnenden Sinne deutsch ist, ohne ihn darum für uns Deutsche allein in Anspruch nehmen zu wollen. Tübingen, Mohr (Reformations-Reden 1917). 38 S. 1.35 M.

Die Einwirkung des Rechtfertigungsglaubens Luthers auf die 95 Thesen, wie sie sowohl aus diesen selbst als aus sonstigen Äußerungen Luthers über den Ablaß aus der nämlichen Zeit hervorgeht, und die Bedeutung jenes Glaubens für uns Gegenwärtige als Gottsucher, als Christen, im tätigen Leben und in Beziehung auf die Moral würdigt M. Rade: Luthers Rechtfertigungsglaube, seine Bedeutung für die 95 Thesen und für uns. Tübingen, Mohr, 1917. 32 S. 80 Pf.

H. Guthes Vortrag „Luther und die Bibelforschung der Gegenwart" behandelt die Frage, ob die in der Gegenwart herrschende Art, die Bibel zu erforschen und auszulegen, mit Luthers Gedanken über die Bibel verwandt sei. Indem Verfasser ein Bild von der Bibelforschung der Gegenwart entwirft und zum Vergleich Luthers Gedanken und Urteile über die Bibel heranzieht, stellt er fest, daß, mag auch Luther für manche einzelne Aufgaben der heutigen Bibelforschung wenig oder nichts getan haben, er doch durch seine nachdrückliche Forderung, die Kenntnis der Sprachen zu pflegen, den Grund dazu gelegt hat, daß die Auslegung der Bibel heute eine wissenschaftliche Arbeit geworden ist, und daß, wenn als deren Ziel gilt, den Wortsinn der Bibel immer treuer und reiner ans Licht zu bringen, Luther auch dafür als leuchtendes Vorbild genannt zu werden verdient. Samml. gemeinverständl. Vorträge und Schriften usw. Nr. 83. Tübingen, Mohr. 41 S. 1,35 M.

Wie Luther den Deutschen das Leben Jesu erzählt hat, schildert W. Köhler in Heft 127/128 (Jahrg. 35, 1—2) der Schriften des VRG. Er stellt in 65 Abschnitten, die, der Hauspostille, der Kirchenpostille oder den Tischreden entnommen, sich an die Folge der evangelischen Erzählungen anschließen, zusammen, wie Luther die Berichte der Evangelien wiedergegeben hat. Kommentare oder Anmerkungen im einzelnen fehlen; dagegen deutet Köhler in der kurzen Einleitung an, in welcher Richtung sich die wissenschaftliche Verarbeitung dieses Stoffes werde bewegen müssen. Im besonderen betont K. die Realistik der Auffassung Luthers, seine mit kritischer Schärfe verbundene fast rationalistische Beobachtungsgabe. „In einzigartiger Mischung verbinden sich wissenschaftlich-exegetische Schulung, geniale Intuition und lebendige Darstellungskunst zu einem unübertrefflichen Ganzen". Leipzig, R. Haupt. 154 S. 3,— M.

Dem VRG. danken wir ferner die Veranstaltung einer Neuausgabe der ersten seiner „Volksschriften", der seinerzeit mit allseitigem Beifall aufgenommenen Schrift von Georg Rietschl, Luther und sein Haus, in gefälliger, illustrierter Ausgabe. Ebenda 72 S.

Auf dem festen Grunde der sorgfältig herangezogenen Literatur entwirft P. Mehlhorn Lebensbilder von den „Frauen unserer Re-

formatoren", nämlich Luthers, Melanchthons, Zwinglis und Calvins, oder vielmehr von dem häuslichen und Familienleben der letzteren, in dessen Mittelpunkt die Frauen stehen. Haben unsere Reformatoren auch ihre Ehen ohne schwärmerische Zärtlichkeit und ohne den Schimmer der Romantik geschlossen, so erwuchs zwischen ihnen und hren Frauen doch in der Zeit des Zusammenlebens herzliche Liebe. Ihr Familienleben war schlechthin untadlig und musterhaft, die Frauen aber haben inneres Verständnis für die Bedeutung ihrer Männer gezeigt und diese in ihren schweren Kämpfen und Anfechtungen gestärkt. Religionsgeschichtl. Volksbücher IV, 27. Tübingen, Mohr 1917. 46 S. 0,50 M.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

„Gesellschaft für Kirchengeschichte".

Die kirchengeschichtlichen Bestrebungen der Gegenwart aus Vereinzelung und Zersplitterung herauszuführen und zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzufassen, ist der Zweck einer in der Bildung begriffenen „Gesellschaft für Kirchengeschichte". Sie will alle diejenigen, die, sei es als berufsmäßige Fachvertreter, sei es sonstwie, an kirchengeschichtlichen Studien Anteil nehmen, miteinander in Verbindung bringen sowie den kirchengeschichtlichen Landesvereinen einen gemeinsamen Mittelpunkt geben. Und zwar gedenkt sie das einerseits durch alljährliche Tagungen, die mit Vorträgen verschiedener Art, wenn möglich auch mit Führungen durch berühmte Stätten der kirchlichen Vergangenheit, Besichtigungen usw. ausgestattet sein sollen, andererseits durch Übernahme der Zeitschrift für Kirchengeschichte zu erreichen, die sie zu dem längst erstrebten und durchaus notwendigen Zentralorgan für alle kirchengeschichtlichen Bestrebungen ausbilden will. Mit der Geschäftsstelle in Berlin soll ferner eine bibliographische Auskunftei verbunden werden, die jedem Mitglied auf Ansuchen Literatur nachweist und es sonst nach Kräften fördert. Der Beitrag der ordentlichen Mitglieder, dessen genaue Höhe noch nicht feststeht, wird keinesfalls den bisherigen Bezugspreis der Zeitschrift für Kirchengeschichte (M. 20.—) übersteigen. Dafür erhalten die Mitglieder letztere sowie sonstige Veröffentlichungen der Gesellschaft und eine Eintrittskarte zu sämtlichen Versammlungen und Veranstaltungen frei zugestellt. Außerordentliche Mitglieder zahlen höchstens 5 M., wofür sie zur Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen und zur Benutzung der Auskunftei berechtigt sind. Anmeldungen zur Mitgliedschaft nimmt entgegen Herr Dr. Th. Grünbauer (Charlottenburg, Kantstraße 120/121), der auf Wunsch auch nähere Auskunft erteilt.

Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfenhainichen.

Theophrast von Hohenheim, genannt Paracelsus. IV[1].

Zehn theologische Abhandlungen.

Nach cod. Pal. germ. 476 zum ersten Male herausgegeben von **W. Matthießen.**

(Schluß.)

8. Liber de potentia et potentiae gratia dei: Theophrasti.

[*135a*] Als wir nun wissen, daß aus ainer wurzen ain baum wachse, des stam und est vilfeltig seint, aus welchen zu seiner zeit bluest, zu seiner zeit bletter, zu seiner zeit frucht aus im wachsen, deren der mensch benceußt und von inen gefuert und gelabet wirt, und doch alles, so die wurz nit do were, die andern alle nichts würden sein: und der ast kan nit sagen: aus mir ist die frucht oder die bluest oder das blatt; es kans auch der stam nit sagen des paums: allda mueß es sagen die wurz, der stam, der ast, und was aus inen get, ist aus mir, und darzue das mark mitten im baum und esten ist mein, und ich bins. Das ist sovil geredt, daß allain vom ersten kombt und nit vom letsten. Darumb der, so von dem baum die frucht isset und samlet, den esten als esten, dem stammen als dem stammen das lob geben soll, am aller ersten aber der narung, auch deren, us der es alles fleußt. Also furthin ist zuwissen, daß under den menschen zwaierlai art sint, das ist, zwaierlai baum: ain baum, der dem vergleicht würt, wie obstet, und ain baum, der von demselbigen isset und samlet: als do stet ain baum aus der erden

[1]) Vgl. diese Zeitschrift XIV S. 1—48 und 81—122, und oben S. 1—29.

1 *Das Neub. Hsv. schreibt einfacher:* De potentia gratiae dei. *D überschreibt einen Auszug unserer Abhandlung zuerst genau wie A, um dann im Sinne des Neub. Hsv. zu korrigieren. G betitelt seinen Auszug* Ex libris de potentia et potentiae dei gratia, *während H wieder den kürzeren Titel des Neub. Hsv. hat. Der originale Text ist nur in A erhalten. D, G, H bringen nur einen Auszug.*

in seiner hübsche und zierd: wie sein klaidung sein soll oder ain blue ꝛc., das ist nun ain tail. Der ander: uf denselbigen baum komen die immen und saugen das honig heraus [*135b*] und tragens in sein heuser. Daraus wirken sie ain weben, aus dem wachs und honig wirt. Also die immen seint der ander baum und lebent von dem ersten baum. Dergleichen sollen wir wissen, daß also ain paum ist, der frucht tregt und bluemen, und ist vom menschen. Und dieselbigen frucht wirt ausgesogen von den andern menschen, die nit aus dem baum seint. Das ist sovil, als: ir seint salz der erden, ir seint lichter der welt. Das ist sovil: ir seint under dem volk, under meinen schafen der baum, aus dem sie sollen saugen das hönig und das wachs zu dem ewigen leben, uf daß sie aus euch saugen, daß sie auch mugen ain weben machen, daß sie in machen uf das, daß in der ern des schnits die engel gottes vom himel komen und saugen den weben hönig und wachs heraus, denselbigen zum ewigen leben.

Der baum des hönigs under den menschen ist also, daß do ain wurzen am ersten sei, aus dem sie wachsen. Nun ist die wurz allain der ainig ewig got, unser vatter. Aus dem wachsen wir. Der stam der ist Christus, aus dem stamen wachsen nun die est, das seint die, so er salz der erden gehaißen hat, lichter der welt; auch die, so er gehaißen hat usgen in die welt und predigen und verkünden das euangelion; auch die, gegen den er gesagt hat: uf wen ir eur hand legen, die werden sich wol geheben und den teufel ustreiben. [*136a*] die toden lebendig machen ꝛc. Der andere baum sint die, so do uf der wurzen Aue stant, und der stam seint vatter und muetter, die est ir kinder, und allain es sei dann, daß der baum von dem ersten baum gefuert würd, sonst werden sie hungers sterben, wie die immen, so sie kain pluemen finden, und also in hunger muessen sterben und verderben. Darauf nun so wissen, daß im seligen leben die speis nit gesuecht wirt von der erden, wie das vich, sonder wirt gesuecht von dem ewigen, wie die engel vom ewigen gespeist werden. Dann das vich frißt wie das vich. So nun der mensch auch ain vich ist, so frißt er aus der erden, wie das vich. Aber er soll kain vich sein, sonder ain ewiger mensch, darumb er dann ewig gespeist werden. Dann er ist nit ain vich beschaffen, sonder ain mensch, in die bildnus und gleichnus gottes. Und das vich ist im underworfen im wasser, uf erden und im luft. Darumb aber, daß er ir herr ist, darumb so soll er sein ewigkait in die herrschaft nit setzen, sonder das vich gebrauchen, so under

10f. *Matth. 5, 13, 14.* 23ff. *Mark. 16, 15.* 26f. *Mark. 16, 18.*

im ist, dem wurmigen leib zu ainer speis, solang und er uf erden wonet und lebt im selbigen leib, welcher leib herr ist des vichs. Aber derselbig leib, der herr ist, ist nit der leib, der von disem baum saugt, der do wechst aus der wurz gottes unsers vatters. Sonder der mensch ist ain ewiger leib. Dann solt er sein nach got gebilt und nach seiner gleichnus, so ist von nöten, daß er untödlich sei. Untödlich [*136b*] zesein, wurd der mensch beschaffen, darumb auch in das pardeis gefuert, do kain tod in war, aber daraus gejagt, und dem tod underworfen. Da verlor er das ain tail, so er war. Das ist, er war nach biltnus gottes, aber nimer nach seiner gleichnus: das nam im der tod. Den hat Christus überwunden. Darumb ist er hinfür untödlich, wie im paredeis vor dem fluch.

Dieweil nun also ain baum ist, der wechst aus got dem vatter, aus Christo, und die hailigen seint sein est. Und wir alle, die da stont uf dem paum, des wurz Adam ist, sollen von dem andern baum essen und unser erhaltnus uf erden von im suechen. So sollen wir wissen, was unser erhaltnus uf erden ist: nemlich speis und trank, als ain tegliche narung. Dann der tag will nit überhupft sein. Er will, daß dem menschen sein speis geben werd. Darumb bitten wir umb das teglich brot, das wir muessen teglich hon und nit dar an sein. Darnach weiter, so ist die ander narung und erhaltung die gesundhait. Dieselbig sollen wir auch suechen, uf daß unser leib in gesundhait lebe und sterbe. Dann durch die gesunden hat got sein ler ausgesandt. Dieselbig gesundhait ist nit ain tegliche notturft, wie das brot der narung. Dann nit alle tag seint wir krank. Jedoch aber, so wir in todkrankhaiten legen, daß wir wissen, demselbigen auszutailn wo zunemen und zuerlangen die hilf und arznei. Uf solches, so das ist, sollen wir wissen die gaben, so ainem [*137a*] jeglichen geben wirt, von oben herab zunemen und zusuechen, die alle uf disem baum wachsen und ab demselbigen gebrochen werden. Dann zu gleicherweis, wie manichlai paum und manicherlei frucht, do feigen, do nuß, do kesten: also an dem baum die weishait, die warhait, die kunst, nachdem von dem baum zusuchen vergebung der sünd, uf das wir das teglich brot nit zur verdamnus essen, die gesundhait nit erlangen zu verdamnus, die gaben nit gebrauchen zur verdamnus: uf soliches alles, daß sie uns zum ewigen leben erschießen, uf daß wir uf dem baum ewig werent: zugleicherweis, wie Christus gesagt vom senfpaum, auf dem die vögel

---

23f. nit daran sein. ân ist in obd. Mundarten häufig (bis in die nhd. Zeit hinein) = on, ohne. 30f. vielleicht „zu enteilen“ zu lesen? 43f. *Matth. 13, 31, 32.*

nisten: das ist unser glauben, das ist unser frucht von disem baum, in sovil wurzen, uf daß die engel gottes uf in nisten, zu gleicherweis, wie die immen uf den bluemen der baumen. Sonst werden wir nit mugen selig sein, noch im seligen leben gefunden werden. Also sollen wir nit gedenken, darumb daß Adam unser wurz sei und daß wir herrn der erden seint und des vichs ꝛc., darumb also in der herrschaft und uf der wurzen sterben: nain! sonder wir sollen gedenken, daß der tod überwunden ist und daß wir nimer tödlich seint. Darumb ain ander wesen fueren, und nit wie unsere altvetter, die haiden, gefuert haben, die tödlich warent.

So wir nun die ding, so gemeldt seint, im seligen [*137b*] leben verston wellen, so ist noch, daß wir am aller ersten wissen, daß got in den dingen allen natürlich geworden ist, und doch aber kain geschöpf. Das ist sovil: der mensch ist ain geschöpf, gemacht von got zum ersten, darnach gemacht aus got zum andern mal. Darumb der tödlich ist und der untödlich, der tödlich des alten lebens, der untödlich des neuen lebens. Darumb nun, daß der mensch untödlich geschaffen zusein, und aber sich selbs in tod wurft, und der wider überwunden ist, und aber untödlich: aus der ursach ist got natürlich worden, und doch aber nit ain geschöpf sein natur. Daß er natürlich ist, ist also: er ist natürlich worden ain mensch. Darumb so seint wir us im zum andern mal geschaffen, uf das wir wider zum ewigen an den tod komen. So wir nun dieselbigen seint, so mueß auch do ain ewige speis sein, die den tod überwindt. Darumb, so er selbs unser speis und trank, darumb ist er natürlich. Dann der mensch ist natürlich, natürlich auch sein speis. Darumb so ist auch natürlich, daß Christus sein speis sei und sein trank. Daruf dann folgt: der do isset mein fleisch und trinkt mein bluet, der hat das ewig leben. Also ist auch natürlich gesein vor der geburt Christi, in dem, daß er in dem ewigen gesein ist und der samen, dardurch die element seint ausgetriben worden. Solches ist aus der natur geschehen, und got ist sie gesein. Dann nie kain kraft [*138a*] ist gesein, die nit got selbs gesein sei, wiewol nit personlich, aber sein kraft. Darumb so ist got der vatter in seinen tugenden natürlich gesein, das ist, in der natur. Was in der natur ist, das ist natürlich. Also auch ist er natürlich worden in worten und namen, das ist: so gesagt ist worden: stand uf vom tod, item: du bist gesund, — ietzt ist das wort natürlich, natürlich auch darumb sein kraft, so das wort wirkt. Also ist got in allen dingen

---

Siehe S. 127, Anm. zu Z. 23. 32f. *Joh. 6, 54.*

natürlich worden, got der vatter in seinen tugenden natürlich worden. Darumb stamb und wörter, kreuter und namen kraft haben, und die kraft sollen natürlich gehaißen werden. Dann got ist do natürlich worden. Das kraut ist ain geschöpf, aber die kraft nit, und seint beid natürlich. Aber Christus ist mensch und gaist natürlich worden und doch kain geschöpf. Aus den natürlichen kreften ist not im seligen leben zu leben, dann on sie mag es nit sein. Darumb soll kain kraft wider in ston, baum, kreuter, wurzen, wörter, namen ꝛc. *nit* verspott werden. Dann got ist natürlich in denselbigen dingen, der soll unveracht bleiben, und der weis man veracht in auch nit.

Darumb sagt Paulus, daß alle die gaben, so wir haben, sie seient getailt, wie sie wellen, alls aus ainem gaist komen. Derselbig gaist ist der herr, derselbig herr ist got. Das ist: es ist alls ains. Daraus nun folgt, daß alles, das wir uf erden hont, [*138b*] aus got do ist, nichts ausgenomen. Nun ist es bei uns nit als ain gaist, sonder als ain natur. Als macht ain kraut ainen gesund, so hats got gewirkt. Nun ist das kraut nit ain gaist, sonder natürlich, ain leib. Also ist auch sein tugent. Macht ainer ainen mit aim wort gesund, so ist derselbig natürlich, natürlich auch sein wort, und sein wort ist kain gaist. Dann der mensch redts, der ist natürlich. Nun hat der mensch den nit gesund gemacht, got hat in gesund gemacht, in kraft, daß er natürlich ist und in kraft der natur geton das im natürlichen wesen. Darumb ist das angezaigt, nit zu ainer red, weishait oder zeiner gelerti oder ainer kunst, und daß dieselbige red seie ain gaist: nain, sonder sie ist natürlich, und doch der gaist. Aber der gaist gottes im menschen ist natürlich, wie auch der mensch. Darumb soll sich niemants verwundern, daß der gaist gottes natürlich ist im menschen. Dann der son gottes ist auch natürlich, und sein gaist in seiner person auch natürlich. Also auch im menschen, der ewig ist: er ist auch natürlich, und nit in aim fligenden ding. Dann ob schon die stim ain wort gibt und das wort ist unsichtbar, so mags doch nit unleiblich gehaißen werden, sonder leiblich. Dann es ist natürlich. Die natur hat in ir unsichtbar kraft und sichtbar kraft, unsichtbar leib und sichtbar leib, und seint alls leib und natürlich. Vermag ain kraut ain kraft, und das kraut ist sichtbar und ist greiflich [*139a*] und ist natürlich, so vermags auch das wort, wiewol es unsichtbar ist und nit greiflich, aber natürlich. Und darumb soll sich niemants entsetzen, in dem, daß sichtbar und unsichtbar, greiflich und ungreiflich die kreuter gefunden werden:

13 f. *Röm. 12, 5 ff.*

got wirkt in allen, und ist alles ain got und ain herr, der alles in allem ist. Dann wunderbarlich seint seine werk und sein arbeit, und will auch wunderbarlich gesehen werden. Darumben, so er wunderbarlich ist, sollen wir demselbigen nachgeben, und die ding im grund verston, uf, daß wirs nit dem teufel zulegen, das aus got ist, oder ain guettat verwerfen, aus got beschehen uns zu guetem, und sagen: es ist vom teufel.

Aber des baums beschreibung ist also: got der vatter ist, der die wurzen ist, und ist ain solche wurz, daß er mag alles das tun, das im himel und erden ist, und will das volkomen. So er aber das tun will, so tuet ers nach ordnung des baums, das ist, daß er allemal ain wurzen sei. Es geschehe uns, was da welle, so ist allemal er die wurzen. Nun gibt es ain sondern baum an den, so beschriben ist. Das ist also: er ist der, der do beschaffen hat, was im himel und erden ist, und us demselbigen wechst dem menschen alle seine notturft, das ist, sein essen, sein trinken, sein arznei, sein klaidung, kalts und warms: das alles seint haidnische [*139b*] hilf, dem haiden geschaffen, die ab dem saugen, wie die immen, jedoch aber nit zum seligen noch ainigen leben, sonder zum tödlichen leben, und inen wirt auch zusaugen geben, und gnug. Aber allain das zergengklich. Aber das, so zum ewigen leben und zum seligen dient, dasselbige wirt nit on Christum, das ist, on denselbigen stammen an uns gelangen, sonder get us got dem vatter durch Christum in uns. Und was so weit kombt, daß es us got dem vatter get in den stamen Christi, dasselbige dient weiter zum ewigen leben und saligen. Was aber von der ersten person des vatters in die person des sons nit langt, das dient alles zum tödlichen. Nun ist darumb das die ursach, daß got der vatter seinen tail für und für gehandelt hat, wie wol mit dem sone der hailig gaist. Jedoch aber so seint die person nit do gesein. Dann die person Christi hat ir geburt genomen ietz vor 1533, wiewol er vorhin auch gesein ist in der trifaltigkait: do aber ist die person volkomner worden als ain son, das ist, als ein mensch. Und die menschhait ist die ander person in der trifaltigkait. Dann ewig bleibt er ain mensch, wie er dann ain mensch erstanden ist. Darumb vor dem ehe und er ain mensch ist geborn, da ist der baum nit ganz gesein, das ist, er ist nit gangen aus got dem son, sonder allein in got bliben. Darumb ist nichts zum seligen leben zur selben zeit gewachsen bis uf [*140a*] Christum: do ist es gangen von got dem vatter in got den son. Jetzt hat es zur saligkeit und seligen leben sich gerechnet und gemert. Jetzt ist der baum angangen, der do tragen hat das ewig hönig. Aus dem baum seint nun wir gewachsen. Darumb, was der baum bringt, darvon muessen wir essen und drinken und leben

zum seligen und ewigen leben. Dann wie ain baum aus der erden beschaffen ist, und der mensch auch: darumb der mensch von der erden essen mueß. Also aus Christo seint wir und aus im muessen wir auch essen.

Also nun weiter: so nun die kraft got des vatters in den son get, so get sie aus dem son in die est. Dann wo ist ain baum on est? Das ist: wo ist ain wurzen on ain stammen, wo ain stammen an ain ast. Nun langt es durch die est allain, seint der *hailig gaist*, der durch got, aus dem vatter, das ist, vom vatter in son, vom son in hailigen gaist. Der vatter ist die wurz, der stam der son, und das mark aus got dem vatter, der hailig gaist die est. Nun ist der hailig gaist nit allain für sich selbs do, sonder er ist in denen, in die er geschickt wirt. Das ist, er ist in den hailigen. Us dem folgt nun, daß die est die hailigen seint, und im hailigen gaist, und der hailig gaist. Dann Christus hat den hailigen gaist gesant in die menschen, in die apostel. Darumb haben sie das geton, das der son ver-[*140b*] melt hat, das ist, das Christus geton hat. Also langt es, daß die wurz ir kraft in stammen gesteckt hat. Darumb hat Christus geton, was sein himlischer vatter geton hat, wie er angezaigt hat: die werk, die ich tue, seint nit mein, sonder meines himlischen vatters. Auch, so ich nit vom vatter wer, so tet ich seine werk nit, auch, der vatter in mir, und ich in im. Das ist sovil, als sprech ain *stam* an aim baum: wer ich nit us der wurzen do, ich brecht die frucht der wurz nit. Darumb bei der frucht, so ich bring, so erkennen mich, daß ich aus derselbigen wurzen bin, aus der die frucht get. Also weiter: die est mugen sagen: wir tunt die werk des stammens, darumb daß wir vom stammen heraus gewachsen seint. Das ist sovil geredt: der son tut das, so sein vatter tut und tun mag. Also auch die hailigen tunt, das Christus ton hat, wie dann Christus sagt: sie werden ain merers tun. Es ist genueg, daß der jünger sei, wie der maister. Welcher us got ist, der tuet auch göttlich werk. Darumb so seint die hailigen an dem ort aus dem stammen, darumben so tunt sie auch das, so der stammen geton hat: als der stammen hat tode leut lebendig gemacht, blinden gesehent, ussetzigen gerainigt, deufel usgetriben und dergleichen mer. Das er ton hat, das tuent ietzt seine est, das ist, seine hailigen. Dann aus der wurz seint sie gewachsen, aus der Christus ist, und aus dem stammen, der Christus ist, daraus entspringen sie. Darumben so ist in inen der hailig gaist, der [*141a*] do erfüllt das end des

14 f. in den hailigen gaist. 21 f. *Joh. 5, 36.* 25 ain som. 33 f. *Joh. 14, 12.*

baums, der in allen dingen do fruchtbar ist und das inkrement, die kraft, macht, daraus dann die frucht wechst. Er ist in der wurzen, er ist im stammen, er ist in esten, das ist: er ist bei got, beim son, bein hailigen, und ist alles derselbig und der ewig got, der hailig geist.

Also auch fürhin mit den früchten des paums, aus dem wir muessen uns erhalten und fueren. Das seint nun die werk, die sie tunt, und das also: got der vatter ist für sich selbs ain baum gesein, den haiden und den ersten kreaturen. Vom selbigen essen die tödlichen körper, die da sterben, die da seint aus der erden und fallen wider in die erden, deren bauch allain ir leben ist, und ir seligkait in zeitlichen dingen suechen und sich befreuen in dem, das die erden gibt und weiter nit mer begern, alls allain in dem ir hoffnung, frid und ewigkait suechen. Weiter nun, so ist Christus für sich selbs auch ain baum gesein, das ist sovil, daß aus Christo seint ler und werk gangen on est, allain durch sich selbs, wie dann auch durch got den vatter beschehen ist, do er himel und erden beschaffen hat. Und wie aber der vatter zum tödlichen, also der son zum ewigen geburt hat und frucht geben, von dem wir uns erhalten in ewigkait. Aber nicht ist der baum ganz worden in dem, daß got der vatter nichts tuet [*141b*] on den son, der son fürhin nichts on den hailigen geist. Darumb er in sonderlichen gesandt hat. Also aus dem ist nun entsprungen, daß got der vater von seinen werken ufgehört hat, allain dem son übergeben, do zetun nach des sons gefallen: der son dem hailigen gaist, das ist: seinen hailigen befolen. Dieselbigen seint nun seine est und seint, die da bleiben in ewigkait bei im und in dem baum. Darumben was nun weiter geschicht, das geschicht usm ganzen baum, volkomen baum, das ist, nit allain aus der ainigen person des vatters, nit allain aus der ainigen person des sons, nit allain aus der ainigen person des hailigen gaists, sonder aus der person des vatters im son, wie dann der son sagt: so war ich in im, und er in mir. Darumb so get die wurz für sich selbs nimer aus, sonder get in den stammen, und der stammen für sich selbs allain nit, sonder wie er im vatter ist, und der vater in im. Also uf solches, so seint die zwo personen im hailigen geist und er in inen. Und im hailigen gaist beschleußt sich diser baum, und vom selbigen saugen wir die frucht und das hönig, das uns zu dem ewigen leben dient, aus dem alle seligen sich fuern und erhalten und neren uf erden, uf daß sie nach disem leben zu dem ewigen komen. Dann sie seint die, so hie uf erden ewig

29 seine nest. 35 f. *Joh. 14, 10.*

seint. Aber ewig werden sie nit geacht, von wegen [*142a*] daß ir reich nit ist von diser welt, bis sie komen in das reich gottes, da wirt das ewig leuchten.

Jetzt folgt uf das die geschrift Pauli: der do sagt, daß niemants mag sprechen Jesus, es sprechs dann durch den hailigen gaist, das ist, er hab dann von dem baum gezogen denselbigen saft. Das ist: niemants kan im selbs ain pieren oder ain apfel spüren oder mergken, er hab sie dann gessen oder genossen. Also do auch: niemants kan von disem baum sagen, er hab dann dasselbig aus im gesogen und genossen. Uf das nun folgt, daß von disem baum vil gesogen und gezogen wirt und manicherlai, und ist alles ain baum. Nit daß es ain baum sei, der allain ain frucht tregt. Wol ain frucht, aber mänicherlai geschmagk. Das ist, diser baum ist allain der hailig geist, das ist, sein ainige frucht. Derselbig aber ist in vil weg ausgetailt. Das ist, vilerlai gibt er. Dann wie die manna vom himel gefallen war, und die sie aßen, dieselbigen aßen do ain jegklicher, was er wolt, darnach schmegkt es im. Also ist die frucht an dem ort auch: welcher von disem baum den hailigen gaist neußet, demselbigen schmeckt er auch in dem, das er da absaugen will und genießen. Uf das folgt nun, daß aim jegklichen der gaist geben wirt, wie er in begert: dem der gaist der weishait, dem andern der gaist des wissens, dem der gaist des glaubens, den andern der gaist des gesundmachens, dem andern [*142b*] der gaist der macht, den andern der gaist der weissaguug, dem andern der gaist der zungen ꝛc. Und aber wie ain manna war, die vom himel den kindern von Israhel gefallen und geben war, also do auch allain ain gaist uf uns christen, wie allain ain manna uf Israhel. Aber warnach ain jegklicher will und suecht, daß im derselbig gaist schmegken soll, also schmeckt er im. Darumben, sovil haubter, sovil zungen, sovil seint auch der begirden gesein in Israhel über die manna. Sovil auch under den christen, als vil haubter, so vilerlai sonderlich begern, ain jegklicher für sich selbs. Das im belust, in demselbigen lust get derselbige gaist, und ist alles der ainüg gaist von disem baum, aus dem wir alle leben und wonen im seligen leben zu dem ewigen. Und was weishait, vernunft, fürsichtigkait, kunst, macht ꝛc. aus disem gaist *nit* fleußt, dasselbige hat kainen bestand, sonder so die stund kombt der notturft, so falt ain guß herein und fuert das alles hinweg. Das aber von der frucht, so der hailig gaist ist, neußet, das bleibt ewig. Dann er ist uf Christum gebauen und Christus uf got, unsern himlischen vatter, in dem weder anfang noch end ist.

4 f. *1. Cor. 12, 3.* 10 mit fleußt.

Also tailt got durch den hailigen gaist aus vilerlai, nit allain ain handwerk, sonder vil hunderterlai handwerk, auf daß der mensch sehe, wie wunderbarlich der gaist sei, aus dem die ding alle gent. Dem gibt er die kunst zum malen, [*143a*] dem zuschmiden die metallen, dem zu rainigen die metallen, dem zum holz, dem zun stainen, und ain jegkliche in vil handwerk. Darauf wissen, daß ain jegklich handwerk zwifach in im selbs ist: das ain ist das wissen, das ainer vom menschen lernt, das ist, von seinem lernmaister, das ander ist, das ainer von disem gaist lernt. Als malen mag ain mensch den andern lernen. Das aber also gelernet wirt, ist nit gab des hailigen geists, sonder so ainer die kunst darzue kan, das ist die gab: daß ainer malet, in dem man sich verwundern mag und soll. Do spürt man den hailigen gaist, daß er do gespeist hat. Als ain glas lernen machen, ist kain kunst dem, der es von andern lernt. Der es aber gefunden hat von neuem, der hat der kunst lob, do spürt man imselbigen den hailigen gaist; welcher dann der ist, der mer kan zum selbigen bessern ꝛc., do spürt man in aber. Der aber allain bleibt, wie in der mensch lernt, do spürt man kainen hailigen geist. Also auch der die metallen gefunden hat, sie zuerkennen im berg, sie zuschaiden vom erz, sie zubringen in die metall, nachfolgent dieselbigen metall in instrument: in den der gaist gottes gesein ist. Dann beim menschen ist das alles unmüglich, und all sein weishait, vernunft, und was in im ist, vermag das nit zuerkennen, geschweigen, daß ers solt dahin bringen, dohin sie [*143b*] gehört. Die nun von den ersten gelernt hont, dieselbigen lernen vom menschen, und aber sie leben vom gaist. Dann der gaist hat es in menschen bracht, und also ist es vom ersten bis zu dem letsten komen. Darumb ain jedlicher sich dasselbig lernen soll, das so er kennet, aus dem gaist gottes do zusein. Und ob in gleichwol der mensch das gelernet hat, und nit mer kan, dann sovil er gelernt hat, so nimbt sich doch der anfang vom hailigen gaist. Wer ist nun der uf erden, der nun muge den gaist gottes in handwerken gnuegsam erkennen und erfarn, wie vilerlai derselbig seint, und wie wunderlich so manicherlai gemacht werden durch den menschen, die alle unzalbar seint, so weit die welt ist. Dieweil nun ain schuchmachen, das ain minst handwerk ist, so seltsam von der kue kombt, bis zum schuch wirt, — wievil mer in metallen, in andern dingen, der wollen, der leinwat und dergleichen, die alle dem menschen unmüglich seint zuerzelen. Also triumphirt der gaist gottes uf erden under den menschen.

Dermaßen auch mit der austailung der gesundhait: do gibt er dem ain wissens zu der krankhait in dem weg, und

ainem andern auch ain wissen zur selbigen krankhait in aim andern weg, dem dritten auch, auch dem vierten: und ist doch alles ain kauf und ain wissen, wie ungleich die [*144a*] corpora sehent und die arznei. Disem gibt ers zu ainer krankhait, dem andern zu zwaien, dem zu dreien, vieren, fünfen, mer und minder. Disem gibt ers in der ordnung, disem in einer andern ordnung, und ainem jegklichen das wissen, damit er hilft. Jetzt gibt ers uf die zeit, dem uf die zeit, tailt es aus, nachdem und der will gottes verhenkt. Darumb kainer den andern soll schelten, so er doch tuet, das er tun soll, und vollbringt sein werk, von deswegen, daß er gleich nit tuet, wie der ander tuet. Er soll manicherlai erznei die wunden hailen, die bruch hailen, ist nit allain in ain arznei gebunden, sonder in vil arznei. Dem gibts der gaist also, dem also, dem anderst und dem auch anderst, und doch aber so werden die wunden gehailt. Also auch der wurzen, der som der kreuter, der gumi, der pulver, der dat . . . der pflaster, der salben, der wörter, der segen, der den namen, und aber alles us demselbigen gaist, der die frucht an dem paum ist, der do die manna ist der kunst und weishait, aus dem wir alle saugen und essen, nachdem und wir begern. Die arzt seint natürlich, die andern seint übernatürlich, und seint bede von got. Der teufel austreibt mit yppo . . . und der in austreibt mit dem *namen*, hant baid aus got gewirkt, und ir kraft genomen. Der [*144b*] do spricht zum blinden: gesich, und er gesicht, und der die colliria braucht dem blinden und macht in auch gesehen, seint baid aus got da. Der durch balsam die lamen krat macht, und der sie gerat macht mit dem wort: stand auf und nimb dein bet und trags hin, die zwen seint baid aus got do. Die jünger Johannis warent aus got do, die jünger Christi auch aus got. Dann niemants gebrauchet aigens reden, so got mit im ist. Darumb sollen wir im seligen leben das in all weg betrachten, daß wir ainander in solchen kreften nit verspotten, dann us dem fleußt racha und der nam fatue: welcher das tuet, des ist des gerichts verfallen und der straf. Dann es ist ain lesterung in hailigen gaist, so ainer den andern veracht in seinen werken, darumb daß er nit gerad seins dings ist. Ain jegklicher soll bedenken die wunderbarliche gaben des hailigen gaists, die er seltsam in seltsam leut verbirgt und darnach eröffnet.

17 *Vielleicht hat das Original, wo der Kopist* dat *schrieb, eine Abkürzung gebraucht, die dem Schreiber unklar war.* 23 *Auch das Wort* yppo . . . *vermochte der Kopist nicht zu entziffern, da er die letzten Züge faksimilierte.* 24 mit dem nanien. 26 *Collynium ist ein schon im Altertum als Augensalbe u. a. bekanntes Medikament.* 35 fatux. *Matth. 6, 22.* 36 f. die straf.

Also seint auch austailung der gaben in der weishait, dem zu dem, dem zu dem, und also ainem jegklichen ain weishait zu ainem ding, anderst und anderst. Darumb so 20 oder 30, minder oder mer, in ainem rat sitzen, haben sie alle die gab der weishait, und ob gleichwol ain jegklicher ain besonder gab hat, und doch alle uf ain end [*145a*] und in ain end, so sollen sie darumb nit alle zesamen stimen oder nach dem merern handlen, sonder ainem aus inen, es sei gleich wölhers well. Als so ainer gehauen wirt, so seint 20 arzt do. Ist nit do zuurtailn: ich will zu dem oder zu dem, oder wohin ratest du? sonder also: sie seint alle aus got gelert und könnens all, ob sie schon nit uf aim weg seint. Darumb: der nechst, der best. Das höchst im rat ist, so man in erkennen kann und mag, denselbigen, der von got gelert ist, und demselbigen folgen. Dann die, so nit von got gelert seint, dieselbigen sollen folgen denen, so von got gelert seint. So aber ain rat das nit verston und sich selbs nit erkennen, sonder außerhalb der erkantnus handlen, so ist es ain irrsal und ain zerrüttung desselbigen reichs oder kommun. Dann wie ir sehent: es sitzen hundert schuhmacher in ainer stat: wer will da ain meri machen, welchen zu folgen sei, oder welche es können, so sies doch alle können. Ist nit ainer wie der ander? Darumb, so nit ain rat ist, do alle die, so im selbigen sitzen, aus dem gaist gelert seint, und ob sie schon nit gleich ains wegs faren, so ist doch ain weg wie der ander. Welchem gefolgt wirt, demselbigen soll man nachgon, und weiter kain hirn darauf spitzen, dann also, wie gemeldt. So wir betrachten die manicherlai gab des hailigen gaists, so er austailt in der weishait, dem also, [*145b*] dem also, und aber allen ain seligs leben, nit zur unrainigkeit, nit zum aigen nutz, nit zur hoffart, sonder alles in die liebe gottes und des nechsten, so daß alle weishait allain ist, daß wir in die zwen punkten am letsten wandlen und wandern. Darumb von deswegen sollen wir den hailigen gaist suechen, dieselbigen weishait uns zugeben. Dann er waißt uns zufueren in die liebe gottes und des nechsten, wie der weg gat zu inen, und wir wissens nit.

Also seint auch gaben vom gaist, die aus dem baum werden gesogen, die die obrigkait antrifft. Dieselbig ist auch nit ainerlai, aber doch alle ain oberkait aus got. Die richt mit der strenge, die mit der milte, die mit der herti, die mit der gueti. Und aber wie ain jegkliche ir regirung aus got gesogen hat, also stet ir wolan, daß sies dermaßen aufspuern. Dann dem menschen ist nit muglich, daß er

22 sichs.

wisse zuregirn das volk, allain er hab dann die gnad von disem baum, das ist, die frucht gessen des hailigen gaists. Dann wer kan in die herzen der menschen sehent, als allain got. So mueß ainer, der do will regirn, die herzen der menschen sehen, und nachdemselbigen wissen zuhandlen. Darumb, sicht er in ir herz nit, so regirt er irrig und schwer, und ist dem land übel und schad. Der aber aus dem hailigen gaist regirt, derselbig regirt wol, ob er schon streng [*146a*] ist, hart, rauch, grob. Sie erfaret also seiner untertonen herzen, daruf in weist der hailig gaist. Also auch, ist er milt, gütig, gnedig, barmherzig gegen seinen undertonen, und ob sie gleich bös seint und sündig, so erfreuet aber ir herz, daß sie mit guete mer zubeston seint, dann mit der herti: wie ain ungehorsamer, ain beser, ain sünder durch sein oberkait anzugreifen ist, uf daß er durch die straf, sie sei rauch oder milt, gebössert werent. Darumb welche aus der oberkait seint, und nit wie ain imm das hönig saugt aus dem blumen, also auch die oberkait dem gwalt vorstont aus dem paum, do der hailig gaist die frucht ist, nimbt, so ist sein regirn nach der zeit schödlich und ergerlich, und nimer nit glücklich endet. Und nit allain, die oberkait seint, sonder vatter und muetter, maister, gebieter und ander, die under in haben zuweisen, zufuern, sollen ir weishait, verstand, vernunft ꝛc. ab dem baum nemen, dann do erfert ainer, was demseligen not ist, damit er abgewendt mag werden von dem bösen und üppigen. Ab dem baum werden auch gelert, wie geregirt sollen werden und das volk gefuert, nit nach dem baum, der allain dem bauch geschaffen ist und den augen, sonder nach dem [*146b*] baum, der des seligen lebens ursprung und behalter ist. Dann wie ain jegklicher sein gwalt, sein weishait braucht, (der, so aus dem baum gesogen hat), so ist er gerecht im gwalt, gerecht in der weishait, und sein gwalt und sein weishait hat ein bestand zur ewigkait, und bleibt im ewig, dann da ist nichts zergengklichs.

Also nit allain, wie gemeldt, ist die frucht zuerkennen, sonder in vil mer, unzalbarlich weg die ding sich befinden. Darumb so ist es also mit der göttlichen macht und kraft zuverston, daß der hailig geist die frucht ist, von dem wir essen sollen, zu gleicher weis, wie ain kers von dem baum. Aus dem seint nun die toten lebendig worden, das ist, durch die apostel, die also die kraft do ersogen haben, und also all ander hailigen, die do haben große ding geton, kranken gesund gemacht, ussetzigen gerainigt, die teufel austriben. Die arznei ist alle aus der wurzen gewachsen, von der der

40 on den baum.

hailig gaist die frucht ist worden, und ist ain soliche frucht, daß sie ainem jegklichen kranken, wie derselbig beschaffen ist, guet ist und nutz, nit allain zu ainer krankhait, sonder zu allen, wie manna nit allain auf ain geschmack, sonder uf all zungen gericht, also auch auf alle kranken gericht und geben. Das ist unser manna, von dem wir leben, essen und dringken. Der do aussaugt das flaisch und bluet Christi, der ist ain [*147a*] neuer mensch, ain ewiger mensch und aines neuen limbi. Darnach saugt derselbig ab dem baum, der die weishait zu gwalt, der die weishait zu der tiefe der gothait, der die weishait der vernunft, der die arznei des worts, der die arznei der kreuter, der die arznei der seligkait; der die kunst der metallen, der die kunst des holz, der die kunst des lernens, der die kunst im himel und firmament, der die kunst der sprach und red, und also ain jegklicher, nachdem und er saugt. Und aber was ain jegklicher saugt aus disem gaist, dasselbig alles beschleußt sich in der liebe gottes. Das ist, daß sie alle uf die liebe gottes gebraucht und genossen werden. Und dieselbigen nutzen dann ie mer ain maister ainen schueler lernet, je holder im der schueler ist. Also auch dergleichen dienen sie all in die liebe des nechsten. Dann was wir do ha en vom hailigen gaist, es sei weishait, so dienen sie em nechsten, es sei arznei, so dienen sie dem nechsten, bund also für und für mit allem. Was aber nit ist in der ldiebe gottes und des nechsten gericht, das get nit aus dem hailigen gaist. Darumb die im seligen leben allemal sollen sich befleißen, dise erkantnus zuhon, uf daß ir wissen, was in die liebe gottes und des nechsten gang: dasselbige mit hohem fleiß zufinden und anzunemen, und nit lassen ein- [*147b*] wurzen, das wider die zwai sei, dann durch das zerstört sich das selig leben.

Darumb im beschluß diser dingen allen, wie wir also in die gaben ausgetailt seint, sollen wir wissen, daß das alles, so in uns ist, gottes kraft ist in uns. Darumb so mag ich wol sagen, daß in sant Peter got sei, dann darumb: er hat die toten auferweckt, und mag also wol sagen, daß got sein kraft nit allain in seiner hand behalt, sonder auch gibt in ander hend, das ist, in seiner hailigen hend. Dann der do gesagt hat: vergeben die sünd euren schuldnern, und ir missetat wider euch, so vergibt euch got auch, derselbige hat auch gesagt: wer in meinem namen kombt, der wirt die teufel austreiben. Das ist nun geben, aus der hand geben in aines andern hand. Darumb das buech allain von dem traktirt und redt, was gwalt got gegen uns braucht

40f. *Luk. 6, 37.* 42f. *Marc. 16. 17.*

hat, und darzu, was er uns mittailt und gibt, uf daß wir niemants hierinen in großen über natürlichen dingen sollen oder wellen verachten oder teuflisch schetzen. Dann also ist got in uns natürlich durch sein hailigen gaist, der dann Christum geben hat, aus dem er empfangen ist und von im fleisch worden, das ist, natürlich worden, von dem, der nit der natur ist. Also seint die kraft in uns alle natürlich, [*148a*] es seient gaist, es seient sel, es seient tugend, sichtig, nit sichtig, greiflich, nit greiflich: alles aber natürlich und alles der ainig, guetig, ewig gaist, der aus got dem vatter und aus got dem son ausget, und alle drei nur ain gaist. Also ist got gegen uns, daß er will, daß wir im seligen leben hie uf erden in seiner natur leben und in seines sons blut und fleisch geschaffen werden, uf daß wir himlisch sint in leib, sel, gaist, vernunft, weishait, künsten, gewalt, und alles, damit wir umbgangen, in selbigen alle ding beschehen zum ewigen leben, und uns die augen nit lassen verfueren in wollust des natürlichen baums, noch lassen abwendig machen in verfuerung des besen gaists, der teglich uf uns sitzt und uns nachstellt, sonder daß wir an dem ort im seligen leben verfaßt seint, uf daß uns got den segen sprech und gebe, daß uns niemants hindere in unserm fürnemen, zu lernen von got allain durch sein hailigen gaist alles, so uns zu unserm seligen dienstlich ist.

Finis.

9. In principio.

(13a—16a.)

Omelia Theophrasti de eadem interpretatione.

[*16b*] Daß solches, o ir glaubigen, verstendig bei euch werd und wol ausgelegt gefunden, so wissen, daß im anfang aller ding, vor dem und nichts gesein ist, allain got war. Do schuef er sein geschöpf: do wart er der anfang gehaißen.

1 *Dieser dreiteilige Traktat ist in mehreren Hss. erhalten. Den ausführlichsten Text bietet, wie fast überall, A. Indes weicht die Fassung A von der in B, E, F, K erhaltenen doch nicht soviel ab, daß man die letztgenannten Texte einfach für Auszüge oder Bearbeitungen erklären dürfte. Die Traktate sind weder im Oss. noch im Neub. Hsv. aufgeführt. — Den ersten Abschnitt veröffentlichen wir nicht, weil er einerseits ziemlich wertlos ist, andererseits die in ihm enthaltenen wichtigen Gedanken in den beiden folgenden „Homilien“ systematischer zusammengefaßt erscheinen. Der Abschnitt „In principio“ erklärt Vers für Vers das 1. Kap. Joh.*

Dann von im, us im, seint alle geschöpf. Wie Adam ain anfang ist aller menschen, und got sein anfang, also unser aller auch. Do nun von got alle ding beschaffen gesein sint, und aber es hat in gereuen, daß er den menschen gemacht hat. Und anfengklich in seiner arbait hat er ain wolgefallen im menschen gehabt und in allem seinem geschöpf. Do aber der mensch fiel, do reu es in. Do das reuen do war, do fiel der mensch in sünd, jamer und ellent. Dann got hat sein hand abzogen von im. Do wart der deufel gewaltig uf erden. Gleich als ain vatter, der ain kind geborn hat, das im nit gehorsam ist, so zeucht er sein hand von im. So ist es allen erlaubt und zuverfueren übergeben. Do aber das ain weil geschach, do bewegt sich got zu barmherzikait und bedacht sich, den menschen anders zemachen, noch ainmal zuschöpfen. Von der schöpfung redt hie Johannes. do er sagt: im anfang was das wort, und got war es, und alle ding seint durch in beschaffen. Aber weiter sagt er: das in im worden ist und gemacht, dasselbig war das leben. Do underschied er uns von ain andere kreatur, ein eußerliche, das ist, alle leibliche geschöpf von Adam und elementen, darnach ainandere, die ist in im und aus im. Dassel- [17a] bige leben, das in im ist, das ist das licht der welt, der menschen und aller finsternus, das hat zeugt Johannes Baptista, der do sagt: nim war das lamp gottes, der do sagt: ich bin nit wirdig, den riemen von schuhen ufzelosen. Nun aber dasselbig licht kam in die welt und war durch in gemacht, aber sie kant in nit, war also plocket gegen im, als hefen gegen iren hafner. Etliche aber warent die seligen. entpfaheten in, dann sie glaubten in in. Darumb gab er in den gewalt, von Adam zuweichen, nimer sein sun zusein, aus der adamischen finsternus, in die ewig, und sun gottes zuwerden. Sun, nit kinder. Darumb sun, daß wir us im geboren werden fleisch. Darumb uns verboten, kain vatter uf erden zunennen, (dann Adam ist dot), als allain den im himel. Warumb aber unser vatter, beschreibt Johannes: daß wir us im geborn werden, und nimen us den mannen und frauen, und haben den gewalt selbs, uns zu sun zumachen gottes. Dann ‚das wort ist fleisch worden', das wirt in uns sein. Darumb seint wir fleisch us got, nimer us Adam. Und im selbigen fleisch werden wir sehen unser licht in der finsternus, das ist, unseren seligmacher und schöpfer der neuen geburt, als ein eingeborn sun us got, von dem himlischen fleisch geborn, den andern Adam, von dem wir fürhin hie seint.

---

24 *Joh. 1, 29.* 25 *Mark. 1, 7.* 34 *Matth. 23, 9.*

Omelia 2da Theophrasti de eadem interpretatione.

[*17b*] Do redt Johannes ain große haimlikait aus dem reich gottes, als ainer, dem geben ist zuverston die haimlikait des reichs gottes. Ist das nit ain große haimlikait, daß der mensch, ob er selbs well, ain sun gottes werd? und nit, ob vatter und mutter well? Sagt also: so ir gauben und in entpfahen, so gibt er euch den gewalt, daß ir mugen sun gottes werden. So nun der gewalt da ist, daß er uns den gibt, ainem iglichen besunder, der do glaubt und in entpfacht, so muß derselbige gewalt etwan inston. Warin er nun stet, dasselbig ist uns noch zuwissen. Dann darzu werden wir geursacht, daß auch Johannes im sechsten selbs schreibt: allain ir essen das fleisch Christi und trinken sein bluet, ꝛc.; dergleichen: mein fleisch ist ein speis, mein blut ist ain trank. So nun das also ist und das wort des lichts, so müssen wir alle disem licht weichen und das wissen, daß er solchen gewalt geben hat, himlisch geborn werden, wie er. Alsdann seint wir sune gottes, das ist, us got geborn. Wo ist aber der gewalt, wo sein fleisch, wo sein gaist, wo sein blut, wo sein wort? do ists, do er spricht: nemen, essent, das ist mein leib; nement, trinkent, das ist mein blut ꝛc. Nit sich selbs besundert, sunder das wars, das er in der hand hat. Das war sein wort, das fleisch worden ist und wonet in uns, do er sagt: nemen, essent, nemen, trinken: das ist mein fleisch, das ist mein blut. Das ist sein wort: [*18a*] so oft ir das tuent, tuts mir zu gedechtnus Warumb? Darumb, daß ich euch geben hab den gewalt, sun gottes zu werden, darumb sag ich zu euch: so oft ir das tunt. Warumb hat er das brot genomen? Darumb, daß er sagt: ich bin das brot, das vom himel gestigen ist. Ist es. Und sein wort ist got und got das wort. Und er sagt, do er das brot in der hand hat: das ist mein leib; do er den wein hat: das ist mein blut. Jzt ist das kreftig in unsern henden, so wir glauben, so wir in entpfahen, das ist: nießen nach seiner leer, daß wir auf das nießen, das entpfangen ist, und glauben sein wort, daß er das sei, das er sagt: so seint wir sune gottes. Darumb sun, daß wir vom fleisch seint, und nit on fleisch, des himlischen fleischs, das durch den hailigen gaist inkarnirt ist worden. Darumb so werden wir mit unserm seligen menschen uferstehen am jungsten tag in seim fleisch, und er in unserm fleisch. Darumb ist er in uns und wir in im, darumb von deswegen, daß wir us got geborn seint und seint des fleisch nnd bluts.

13ff. *Joh. 6, 53ff.* 21ff. *Matth. 26, 26 usw.* 27 *Luk. 22, 19* 30 *Joh. 6, 51.* 40 unsern.

das vom himel gestigen ist, das das wort, das fleisch ist worden in unsern henden. Im selbigen werden auch wir aufsteigen zu got. Dann nichts steigt uf gein himel, es sei dann vom himel. Also werden wir himlisch hie uf erden. So wir wellen, so haben wir den gewalt durch den glauben und entpfahen. Das nießen ist nach seinem wort, das aller ding kraft und macht hat. Und warumb sagt er entpfahen? nit daß ers mit den henden vermaint [*18b*] oder mit dem grueß annemen, sunder also entpfahen, daß er in uns sei, nit vor den augen. Darumb so ist entpfahen nießen. Also hat er uns selbst gelert: entpfahen verstand, do er sagt: allain es sei dann, daß ir essen das fleisch des menschen und trinken sein bluet, und do er sagt: nemen und esset, nemen und trinken: das ist nun entpfahen und nießen. Und also ist die ander geburt. Und also wirt das wort zu fleisch, und also uf uns: so wir das fleisch seint us dem wort durch den glauben und entpfahen, alsdann so seint wir sune gottes, dann wir den gewalt haben. Und also ist der gewalt, den wir haben, ain iglicher für sich selbs, ain sun gottes zu werden, wie angezaigt.

10. Liber de resurrectione et corporum glorificatione: Theo*phrasti.*

[*232a*] **Deum qui te genuit, dereliquisti et oblitus es dei creatoris tui.**

Zwai herkomen haben wir menschen, ains von got, der uns beschaffen hat, und ains aus got, der uns geborn hat. So wir nun verlassen den, der uns geschaffen hat, verlassen auch den, der uns geborn hat, itzt wird kain aufersteent in uns nit sein. Darumb sollen wir das nit vergessen, sunder ingedenk sein ainer taglichen gedechtnus, daß wir us got dem vatter geschaffen seint in ain kreatur aus der erden, wie wir vor nit warent, und hat uns do das leben geben und sein götliche bildnus. Und wir aber, durch unser ungehorsame, seint wir dohin komen, daß got den

11f. *Joh. 6.* 20 *Alle Hss. weisen am Schlusse dieses Johanneskommentars einen Defekt von einer Seite auf. Nur B ist anscheinend vollständig.* 21f. *Den originalen Text dieser Abhandlung überliefert nur A, hat aber außerdem zwei Traktate kombiniert, die sonst getrennt gegeben werden. Denn in dem im Titel genannten Traktat, der sich gekürzt in D und B findet, ist von Bl. 236a—245a der (im Auszuge in B und E, im originalen Text nur in A erhaltene) Traktat:* De resurrectione mortuorum *eingeschoben.* (*Nach Sudhoff.*) — *Das Neub. Hsv. betitelt die Abhandlung:* De resurrectione et glorificatione corporum. *Das Oss. Hsv. nennt die Traktate gesondert:* Von auferstehung und glorificierung der leiber *und* Von der auferstehung der leiber. 24f. *5. Mos. 32, 18.*

vatter sein geschöpf gereuet hat, daß ers gemacht hat, dann sie haben in verlassen und haben im nit gedient. Wie ain vatter, der ain sun hat, den er teglich begert aufzunemen in eren und frumbikait. Aber er folget im nit, sunder mißgeret und wirt üppig. So mag der vatter, der fromb ist und gerecht, bilich sagen: mich reuet, daß ich den menschen geborn hab. Die-[*232b*]weil nun aber das erst geschöpf zu nichten geworden ist, und uf solchs sollen wir zum andern mal wider geborn werden: das muß beschehen aus got, das ist aus got dem sun. Dise geburt get aus got selbs. Dann do stet es: nit schaffen, sonder geborn. Darumben, daß er uns geborn hat zum andern mal, darumb haißen wir kinder gottes und kinder Marie, und brueder Christi. So wir nun des auch vergessen, so fallen wir in den großen irrsal und allweg von got. Zu gleicherweis, wie wir vergessen hont im alten testament, daß uns got beschaffen hat, und die im alten testament taten, was sie wolten, und nit was got wolt, und sahen weder propheten noch nichts an: darumben gingen sie under in die ewige verdamnus. So wir nun nit werden in der geburt us got ingedenk sein die guttat, so uns got beweist und geben hat, sunder werdens verwerfen, so werden wir komen in die abgrund der hellen, wie diser vers anzaigt: du hast vergessen got deines schöpfers, (das ist den im alten testament) und hast verlassen got, der dich geborn hat. (das ist im neuen testament). Nun du das vergessen und verlassen, bei [*233a*] denen wirt kain aufersteend sein, allain absteigen zu den hellen.

Audite caeli quae loquar.

Hie melt Moises die guttat, so got seinem geschöpf bewisen hat, die nit auszusprechen ist und gnuegsam zu beschreiben, in was hut. treu und lieb er sein kreaturen, den menschen gehabt hat, und was er im zuessen und trinken hat geben, sie nie verlassen, in allen noten ir treuer nothelfer gesein ist; nit allain, daß er sie beschirmet hat, inen land und kunigreich underworfen hat, nit allain, daß er sie gefürt hat, sunder nach aller dieser güte hat er sie gespeist und geben trauben blut, das ist, sein sun, der in trauben inen sein blut zutrinken hat geben, in dem er geseit hat: der do isset mein fleisch und trinket mein blut, der ist in mir und ich in im, und in wird ich uferwecken am jungsten tag. Do kompt nun die uferstehung her, daß Moses sovil melt, als sprech er: got, der uns beschaffen hat, der fürt uns und nert uns, wie wol wir im nit gehorsam gesein seint und noch nit seint: aber [*233b*] er wirt sich über eur

27 5. *Mos. 32, 1.* 39 f. *Joh. 6, 54.*

murmeln alles nit erzürnen, sonder wirt sein son herab schicken. Derselbig wirt uns neu gebern us im selbs durch sein blut. Aber das alles wart nit angesehen von juden. Sonder über das, so sie voll worden und gail, das ist, do sie den sun hetten, do haben sie got iren schöpfer verlassen, das ist, seinen sun, und seint wider got, iren schöpfer gesein, und wider sein sun, der sie neu geboren hat, und seint von got ihrem schöpfer, das ist, von aller propheten ler und Christi selbs abgefallen und verlassen, und haben dem weltdeufel gedient, das ist, den üppigen menschen, die uf das feld vergraben werden und uf dem feld iren schatz suchen. Uf das hat nun got sein antlitz von inen gewendt und dasselbig kert zu den haiden, und also seint sie komen umb den scepter von Juda, und ist ir bistumb komen in ain ander hand, das ist, under die haiden. Darauf nun folgt weiter, daß die juden verlassen haben got, iren schöpfer. Und den, der sie geboren wolt haben, haben sie auch verlassen, und alles vergessen, was in got geton und gewisen hat, und vergessen das, das er in verhaißen hat, seinen son zugeben, der sie erlösen solt. Und sint also abgefallen von got. Darumben alle [*234a*] plagen, feuer, hunger und alles ellent über sie gon wirt in der stund der uferstehung, so sie werden absteigen zu der hellen, wie dann das gesang n im selbs gnugsam usweist und anzaigt.

Quo*modo* persequebatur unus mille.

Zu der zeit der auferstehung wirt ainer tausent jagen und zween zehentausent. Was ist das? Die engel gottes werden sie ausschlagen von dem ewigen zu dem tödlichen, und werden komen in all unzifer und wilten tier. Das ist, in die hand der greulichen deufel. Und der sodomiter speis wirt ir speis und trank sein, und nit das blut Christi, sonder ain bitter blut, ain gar gellig blut von dracken und von allem bösen gift. Darumben, so wir wissen hie das fürhalten Moisi, daß es gleich ain red ist zu dem neuen testament, als sprech Moises: ir im neuen testament, die do trinken das trauben blut, vergessen eurs gottes nit, der euch geborn hat, sonder halten im sein gedechtnus und testament, uf daß eur speis nicht werd, die er euch geben wirt, ain gift *und* trank von hellischen hunden. Und seint [*234b*] ingedenk, wie got, eur geberer, euch so gütlich ton hat, sein leib für euch geben, uf daß ir am jüngsten tag uferstanden in im. Darum so tunt nit wie die kinder Israhel, die haben in verlassen, haben frembde götter angebet, deufel und menschen und holz und stain und metallen, und seint von

25 *5. Mos. 32, 30.* 38 nichts werd. 39 ain gift von trank.

got gefallen. Das lassent euch ain exempel sein, wie es im alten testament, sonderlich itz, so ich gesungen hab dis gesang, daß ir nit also seint und tuent, sonder lieb haben eurn got, der euch geborn hat und euch erlöst hat, in dem wir werden uferstehen in aller rechter liebe und gedechtnus. Und vergessen seiner treu, seines leidens, seines blut, seines fleischs nit, das er euch geben hat, sunder seint des tag und nacht ingedenk, uf daß ir haiden, denn das bistumb geben ist, nit fallen in die pein und hellen, dohin die jüdischen fallen, die solches vergessen und verlassen haben, und beten nur abgötter an, und gont nur zu inen. Bleiben in eurm got, der euch geborn hat, und gedenkt, daß kain ander got nit ist, als derselbig allain. Der ist got, der ist herr, bei dem bleiben, und lassent euch das allzeit vor augen ligen, was das sei, das die juden verfürt hat, [*235a*] wie sie gefallen seint von propheten, von got selbs, von seinem sun, und zum deufel, abgöttern und dergleichen sich genaigt. Dasselbig tut nit, uf daß ir nit mit inen zu verdamnus koment. Darumb sollen wir wissen, daß wir das alte testament treulich sollen lesen, uf daß wir sehen, was wir fliehen sollen und warzu wir uns halten sollen. Dann do wirt ain ernst werden, desgleichen nie gesein ist, an dem tag, so wir sollen uferstehen, von denen, die da werden absteigen zu den hellen.

Et ego suscitabo eum in novissimo die.

Dieweil nun des schöpfers vergessen ist worden, das ist, sein gebot nit gehalten, so ist nun derselbig auch vergessen von got, die von im abgefallen seint. Die aber, so gottes, ires schöpfers nit vergessen *hont*, dieselbigen hat er geborn. Von diser geburt sollen ir wissen, daß die ist, die wir us Christo hont. Darauf nun Christus sagt: und ich wirt sie erwecken am jüngsten tag. Das ist, die, so mein nit vergessen hont, sonder in [*235b*] mir und ich in in bleiben bin. Do wirt ietz erfüllt die weissagung Mosi von trauben blut in dem, daß Christus sagt: der do trinket mein blut, der bleibt in mir und ich in im. Das *ist* ietz die weissagung der geburt, daß wir us got geborn werden. Uf das nun folgen wirt: dieselbigen wirt ich auferwecken am jüngsten tag, und dieselbigen werden mit mir essen und trinken in dem reich meines vatters ob meinem tisch. Ist sovil: die mit mir essen uf erden mein mal, mein fleisch, und trinken mein blut, dieselbigen wirt ich uferwecken, dieselbigen werden mit mir auch essen im reich meines vatters. Das ist die auferstehung, daß wir von dem irdischen wesen

12 kaine. 25 *Joh. 6, 39, 40.* 29 vergessen hett.

und unflat komen, und komen in ain neu geburt, die us got sei, nit vom menschen. Und komen durch dieselbigen neu geburt von allen dötlichen kreaturen, von der welt, von den hellen zu dem ewigen reich und leben, in dem kain tod ist noch krankhait, sonder ain ewiger frid und freud. zu welchen niemants komen kan noch mag, allain er sei dann us got geborn. Und niemants wirt aus got geborn, allain sein himelischer vatter ziehe in dann zum sun. Darumb wirt ain ieglicher neu geborner us got gelert und nit von menschen. Dann der mensch kans nit begreifen noch verston. So nun [*235a*] got der ist, des das reich ist, in das wir sollen uferston, so ist er auch der, der do aussucht diejenigen, so im dann gefallen. Dann er ist der, der aller menschen herzen erkent und waißt. Uf solche erkantnus so fürt er die erweleten zum sun, und durch den sun in die neu geburt, und durch *den* sun ufzuerston in das reich, das er seim sun und seinen glaubigen und erlösten berait hat. Das ist die uferstehung, do wir hin müssen, on welche wir alle in die ewige verdamnus farent. Dann nur ain weg ist gen himel, nit zween, nit mer, nit weniger. Der weg mueß sein und kain ander nit. Darumb so lernen us got. Dann die us got geborn werden, das seint die auserwelten, die von menschen seint berufen.

Ecce concipies et paries filium.

Von der auferstehung zureden wirt sein zu gleicher weis, wie Sambson geborn ist worden: wider die geburt der natur, von ainer unfruchtbarn frauen. Us ainer solchen wart auch Sambson, der sterkist man geborn. Also wirt us unserm leib, den wir uf erden hont, und us der erden geborn werden *und* entspringen der [*236b*] neu geborn leib, in dem wir werden uferstehen: zu gleicherweis auch, als ainer, der ain sun hat, und der sun, der wirt genomen, und der vatter nit. Also wirt der ain leib bleiben werden und nit angenomen. Der wirt aber angenomen, der aus demselbigen geet und entspringt. Dann unser leib uf erden seint unfruchtbar und sollen nichts. Aber fruchtbar werden sie gemacht durch got, uf daß us inen ain ander leib gang, welcher leib der wirt sein, der do wirt ufersteen. Und so wunderbarlich werden dieselbigen leib sein, wie wunderbarlich Sambson war under andern menschen. Darauf sollen wir wissen von unser uferstehung, daß wir nit in dem fleisch ufersteen, darinen wir hie gont. Dann es ist von der erden und soll mit in himel. Derselbig leib auch soll nit zu glori führen dann er verbrint und bleibt nit durch

16 doch im. 24 *Luk. 1, 31.*

das feur. Das erstet aber am jüngsten tag, das die ander kreatur ist, von dem andern Adam, das ist, us got geborn. Und allain die kinder gottes werden uferston, und die kinder der menschen nit. Als wunderbarlich werden wir uferstehen, als Johannes sagt: achten nit, daß ir Abrahams kinder seint: got kann aus den stainen dem Abraham kinder uferwecken. Das ist: die kinder Abrahe beruеten und hielten uf iren leib, als solts der leib sein, [237a] der do mußte zu Abraham: das nit also ist. Sunder zu gleicherweis, als wenig kompt derselbig leip gen himel, als die stain. Und aber als unglaublich ist, daß us den stainen sollen kinder uferstehen, also unglaublich ist auch, daß wir sollen us dem leib uferston. Nun wirt es müssen sein, daß dergleichen wir aus den stainen werden muessen uferstehen, das ist, us unserm leib, aber nit mit dem leip, sunder wie die stain in der erden bleiben, also bleibt der leib auch in seiner mutter. Dann das mag nit an ain stat komen, das nit von derselbigen stat ist. So mag auch nichts glorificirt werden, das nit bestendig ist. Was ist die glorificirung, als allain: es wirt ain rosen geseet, und do wechst ain ros daraus zu seiner zeit. Jetz ist das gewechs der rosen die glorificirung von dem geseet wirt. Nun bleibt sein corpus in die erden und verfault und wirt nit glorificirt. Aber das daraus wechst, ist glorificirt, und wie es sein soll. Also muß aufersteen ain ros us unserm leib: dieselbig rose ist glorificirt, das ist, daß die wirt ufersteen. Dann das ist die auferstehung: wie ain baum, der do wechst us der erden von seinem somen, und so er us der erden aufdringt gein himel zu: das ist sein auferstehung, und nit der som, sunder der baum stehet [237b] auf. Darumb so werden wir auch also auferstehen zu seiner zeit, wie gemelt ist, aus der erden am jungsten tag, so uns Christus wirt uferwecken.

So nun das die uferstehung ist, das, so us ainem andern corpus wechst, ietz mugen wir uns bederken, warumb somen beschaffen seint: nit, daß ain somen bleib ain som, sunder daß der som ain rosen, ain lilgen gibt, und dergleichen. Darumb itzt ist die ursach gefunden, daß wir müssen zum andern mal geboren werden: uf daß us dem ersten ain anders wechst, und daß dasselbig sei, so glorificirt sei, nit darumb gleich, daß eben das soll uferston. Wol soll der som uferston, es ist doch nichts im somen, und ist nichts, somen für somen zurechnen. Das ist aber, das us im kompt. Dann von deswegen ist hie zureden: das, so us ainem andern wechst, ist das glorificirt. Das aber nit us ainem andern wechst, das ist nichts. So mag nun allewelt

6 f. *Matth. 3, 9.* 29 soum.

sovil nit, daß sie mug ain glorificirung machen, dann sie kan den somen nit machen. Der aber den somen kan machen, der kan auch glorificirn, das ist, us demselbigen ain frucht machen. Was ist nun der mensch, als allain ain somen? Was ist die ros us ir? Der leib, von dem hie geschriben stet, der do soll ufersten. Und wie gemelt: vil seint der bluemen und [*238a*] kreuter. die aufersteent von der erden und mit vil tugenden begabet. Also auch vil werden sein der corpora aus dem körper Ade, die do werden ufersteen mit vil tugenden. Und dieselbigen corpora werden geglaubt werden, daß sie von Adam seint, als man seit: das kraut, der bluem wechst us der erden. Itzt ist die erste lob der erden; doch so spricht man: also hats got beschaffen. Jetz ist gots lob über alles. Do auch also die himlischen sagen: der ist gewachsen us dem corpus Ade, der aus dem, der us dem ꝛc. Wo fellt das lob hin? in Adam: er ist der, aus dem es alles get. Wo nun weiter? aus got, aus dem Adam ist und wir auch us demselbigen. Jetz sei das lob bei got, und ist sein und nit Adams. Darumb, ist der mensch hie uf erden ain mensch, so sag er nit, daß er derselbig bleib. Er wirt doch gar nichts wert. Das aber ist: ain som ist er, darauf hoffet ain anders us im zuwachsen: zum gilgen, zum rosen, zu lavendel ꝛc. Dann was hie us Adam ist, ist nichts als ain som. Darumb so redt Christus hie nach inhalt aller phi*losophia*, daß die erste geburt us Adam nichts soll. Also redt auch sein himlischer vatter. Darumb so ist ain som. und darumb ist sie ain som, daß got der som ist, ir ain auferstehung gemacht hat. Sonst wer es kain som gesein. Jetz ist der aber ain som, und der neu leib die frucht, [*238b*] die darauf wechst. Jetz wirt der alte leib im leip der neuen frucht sehen sein seligmacher, er selbs und kain ander für in. Das ist unser hoffnung, die wir in unser schoß gelegt hont: das blut ist der som, den wir in unser herz geseet hont.

Adam wart in ain tiefen schlaf gelegt, do im got sein weib aus seim leib macht. Darumb war das, daß Adam nit verston solt, wie das zuging. Also mit uns auch. Wir seint auch in ain tiefen schlaf gelegt, die ding nit zuverston und got. Schlafen wir dann bilich, wir mugens nit versteen, so hoch als die ding antrifft, und ist in aller unser weishait, so wir hont, nichts besser, dann zugedenken an zwai ding: das ain, daß unser weishait ain narrhait vor got ist. Darumb sollen wir mit got nicht griblen, beim unmügklichisten alle ding annemen. Zum andern, daß wir in schlaf gelegt seint und in dwalm, und wissen gleich so wenig darumb, als ainer der do schleft, nit hört und nit sicht. Aber darumb so ist uns unser phi*losophia* nit geent.

sonder erleucht uns menschen, daß wir im schlafen dwalm versteen mugen aus den natürlichen dingen das über natürlich, und ob wir dasselbig über natürlich nit sehent, iedoch aber dasselbig zuverston, das ist uns bilich ain wenig darvon, das doch über die natürliche art ist, wie klain es ist. So hoch ist der mensch in got fürgenomen, daß er muß ain som sein, muß wachsen, das ist, uferston. Und wirt ain weiz aus im, so wirt [*239a*] er gelegt in ain scheuren. Wo nit, sonder ain ratten, spreuer, so wirt er gelegt in sein feur, do er hin gehört. Alle ding stont uf, aber nit alle ding werden gelegt, do sie gern werent. Uferston muß us dem corpus erwachsen werden, der aus Adam ist: nun, so erstant sie alle und werden alle müssen rechnung geben umb alle ire missetat. Das ist aber nun fürgestellt, nit uferstanden, wol fürkomen. Dann noch hoher muß man wachsen, als allain fürstand. Do man ain ding kent, was ist do, daß wachse und bleib an seiner stat stille ston, daß man nit zu nutz bring. Es heißt: die uferstehung der toten: der som ist tot in der erden. Das aus im wachst, das wechst us dem toten ding: das ist uferstehung der toten. Got ist nit ain got der toten, das ist, das der in der erden ligt, sonder er ist ain got der lebendigen, das ist deren, die ufersteent. Darumb fürt er sie für gericht, und do verhört er alle urtel. Alsdann werden wir uferstent zu den seligen, oder abston zu den hellen. Alle werden wir uferston, aber nit alle zu got. Allain die werden zu got, die seine kinder seint. Die seint seine kinder, die sein willen dunt: sein will ist, in seinem blut und fleisch im dienen, und nit im körper, [*239b*] der do fault, aber sein somen zusein, und us im zu wachsen ainander, der do ist us dem leib Christi.

Wer kan aber sagen: der plum *ist* us dem somen, us wem er wechst? nemlich us dem somen nit. Dann der som vermags nit, die gnad ist do im somen: ietz wechst die ros, der lavendel ꝛc. Also auch us unserm leib. Was kan us im wachsen? nichts. Aber ist die gnad gottes mer do, dann der leib vermag: das sollen wir betrachten. Dann got den menschen beschaffen hat, und ehe er den will lassen undergan, er will ehe in zum andern mal machen und geberen, das mer ist. Hat er den somen die gnad geben, so will er auch den menschen in den weg ain som lassen sein, und daß er faul und tot werde, und ain neuer uferstont us im. Dann Adams leib hat kain got, ist schon usgeschlagen. Ob schon Adams leib isset und trinket von der erden, und die erden ist von got und was er isset, so isset er im doch zu der ewigen verdamnus. Darumb ist got nit sein got, das

21 *Matth. 22, 32.* 32 us wen. 40 dem menschen.

ist, got ist nit sein beschirmer, ob er im schon leßt folgen alles, das er will. Aber so er sein got sein soll, so muß er der lebendigen kreatur sein. Dieselbig ist us seinem sun, dieweil und er gesagt: ich bin das lebendig brot, das vom himel gestigen ist: des brots got ist got, us dem brot kompt der namen: ich bin ain got [*240a*] der lebendigen. Das ist: deren got bin ich, die us dem brot seint. Jetzt ist das brot die gnad gottes. Daraus fallt nun dem korper Ade die gnad, daß us im uferstehet die neue kreatur, gleich wie ain som in ainem garten geseet wirt, und uf den somen so wechst ain neuer daraus. So sagt man: das ist die neue frucht, die alte ist tot und aus und ab. Also muß es auch mit dem menschen sein. Daß es darzu kom, daß er sei neu, und das alt nit mer sei, und daß die red Pauli war werd: das alte gilt nichts mer, es ist ain neue kreatur. Und wie ain ros ist anderst, dann sein som, also müssen wir auch sein, und gleich gar nichts uf Adams leib bauen noch halten, allain sovil aim somen zusteet, den man behalt uf seine zeit, daß die zeit kompt des seens. Also sollen wir in auch behalten in aller gesundhait, uf daß er nit worm stichig noch faul werd, sunder daß er wurde gesund bleiben, und so die zeit kompt des seens, daß er alsdann frisch sei und gesund; und so er in die erden kompt, daß er faule und ain neue frucht gebe. Us dem folgt nu, daß die verdienst des leibs nichts seint. Dann was nutzets aim som, daß er vil tet: ist doch nur ain som. Allain erhalt er sich, daß er nit faule vor der zeit, vor der erden, in den dornen, in dem weg, daß in die vogel nit fressen und nit wurmstichig werd, uf daß er ain guter som sei zu seiner [*240b*] zeit. Dann sollten wir komen mit unserm leib, den wir uf erden hont, gen himel, mit den zenlucken, mit den korper bainen, der glatzet, der kolbet, der sonst unfletig, — das wirt ain seltsamer himel sein. Solten wir dann in der glorificirung hübsch werden, und ander zeen wachsen, ander haut, ander fueß und hend, und alle presten abgeent, mit wollust erfüllt, — das wirt aber ain ellende kreatur werden, die weniger nutz wer, dann Lucifer. Es wer ain jungbrunnen, nit ain himelreich, ain guter boß. Das ist aber das himelreich, das mit dem tod Christi uns erlangt ist worden, und daß wir us demselbigen fleisch und blut seint, das den tod erlitten hat. Do wurd ietz der glorificirung nit gedacht, so jungbrunnen möcht erlangt werden: fürwar, der an das leiden denkt des suns gottes, der solt im sein auferstehung hoher zuherzen fassen, die auch diser auferstehung ist, das wir seint: us im und in im werden wir ufersteen, wie ain rosen und der edel anthera us seinem somen und stammen.

15 *2. Kor. 5, 17.* 41 der tod. 42 jungboumen.

Wie isset ain rosen, wie isset die gilg, oder wie trinkt die blum cheiri oder die blum anthera? trinkens und essens nit auch? freilich ja. Was nert sie? das iren somen ernert hat und das den somen hat wachsen machen, das hilft in auch. Was ist dasselbig? es ist das [*241a*] allain, das got will, das es esse: das isset es. Widerumb: was darf die ros ain speis, so der som do ist? was darf die gilg aines tranks, so sie us dem somen geet? lassent den somen sorgen. Noch aber so isset sie von oben herab den dou, den regen. Ist das nit der gilgen und der rosen himelbrot? ja. Also da auch. Was isset unser leib uf erden anders us der erden? Dann er ist ain somen us der erden, der behilft er sich auch, wie eim somen zusteet. Weiter: was behilft sich die ros und die gilg, so us dem leib wechst und ietzt in im ist? des behilft sie sich, das niemants sicht. Dann wer sicht die rosen essen oder den cheiri trinken? niemants: noch essents und trinkens, der som verantworts alles. Also essent wir den neuen leib, den wir nit sehent, und wenent, wir essen im somen und den tödlichen leib: und neben dem wirt auch gespeist der himelisch leib. Das ist die rosen, die ir sollen ermessen. Also wir essent brot us der hand Christi und trinken wein us seiner hand und us seinem kelch. Was ist das? wir sehent den irdischen leip für ain speis, und das himelisch ist darin, und ists, und wir sehents nit. Wechst die rosen von dem dou und regen, so wachsen unser ander kreatur auch von disem dou, der do leit. Dann mer ist ain mensch, dann ain ros, und die natur hat vil in ir und manicherlai, das alles us dem licht der natur erkent mag werden [*241b*] und sein narung. Noch aber die ander kreatur hat niemants in der phi*losophia* ergründt, wer es were, alls allain der irdischen natur zugelegt, und ist doch nit irdisch, sonder vom himel herab. Der ist nit ain philosophus, der allain die erden für sich nimbt, sunder der ist er, der auch für sich nimbt das himelisch, uf daß ain erinerung zu dem wirt. Nit allain us dem brot lebt der mensch, sonder us ainem ieglichen wort, das do usget us dem mund gottes. Also lebt nun der mensch daraus, so lebt auch die natur daraus. Dann wer gibt der arznei, die im kraut ist, zu essen? niemants. Oder wer kans ermessen, wer sie speist? niemants. Alles allain, so es lang betracht wirt, so kompts uf got, derselbig speist sie, der natur on wissen, und die natur waißt nichts darumb. Sagt man: das kraut vermag das und hat die kraft, das ist übel geredt. Dann das kraut vermags nit. Aber got hat do etwas gelegt, sovil und er haben will, und wenn er will. Darumb so hilfts ainmal, das andermal nit. Darumb ob ain

34 f. *5. Mos. 8, 3.*

dötliche krankhait geschehen würd, so wissen, daß in im ist auch ain lebendiger: wie ir sehent ain somen und nichts mer: noch so ist ain rose in im. Also auch ain dürren baum in winter: komen im somer, so finden ir, wer er ist. Also wirt der somer auch anzaigen unser auferstehung, wer wir seint, nit wie wir jetz im winter werden angesehen: [*242a*] sunder im somer wirt man uns kennen, wie wir werden uferstehen, wie die gilgen im garten, über all ander glauben und sekten der abgöttern.

Darumben so ist die auferstehung von dem andern leib, und nit von dem ersten, daß wir sollen glauben des fleisch uferstehung, aber nit des kotsfleisch von Adam, sunder us Christo. Das in Adam uferstehet, das geet zum ewigen tod. Das aber in Christo aufersteet, das ist die auferstehung der lebendigen, dern got ist unser aller got, und nit der toten in der hellen: die wirt er lassen stürzen und sich ir nit beladen. Darumb werden sie tot sein. Dann do ist kain auferstehung. Aber wol den leib der entpfindlikait werden sie hon, wie in got den geben wirt. Dann sie werden auch auferstehen, aber wie ain ratten under dem waizen. Sie werden sein des dummen salzs, nit des rechten salzs. Do ist nichts glorificirts in. Dann das ist allain glorificirt, das allain nichts anderst ist, als allain aus Christo, und weiter nichts mer. Zu gleicherweis: nichts ist golt, als allain, das von allen schlacken gerainiget ist, und durch das feur in plei gangen ist und durch das spießglas gossen und gefirmirt im aquafort. So nun das die proben seint aines natürlichen golts, so ist es uns auch ain exempel, daß auch dermaßen proben müssen sein im leib der [*242b*] uferstehung, daß do weit über den schlacken ain irdisch leib werd sein, und vil mer des feurs im blei, im schmelzen, im aquaforten, im spießglas bedürfen wirt, uf daß es lauter und klar werd: nit daß das unlauter lauter werd, nit daß der kot gut werd, sunder unlauter bleibt unlauter, kot bleibt kot. Aber das perlin, das darin ist, dasselbig wird fürher gon, dasselbig ist dises, das glorificirt haißt. Nit daß es selbs unrain were, aber im unrainen lag. Das ist werden in blumen, wie die sonn ist glorificirt an ir selbs: nun aber, so die finsternus angeet, so ist ir glorificirung nichts, wiewol die sonne ist, wie vor ist gesein, aber do ist nit die augen waid. Nun aber, es ist die finsternus von ir, so spricht man: ietz ist die sunne lauter und wider wie sie sein soll. Also ist es do auch in der uferstehung: das unrain wirt vom rainen gon, dann ist der leib do, der über die sonne ist, und ist nun glorificirt gehaißen. Zu gleicherweis, wie man spricht: das ist fein silber, das ist superfein ꝛc. Nit daß es vor nit also auch gesein sei, sunder es ist allemal also gesein, aber

befinstert mit unflat. Und das feur und sein zugehörents hats hinweg genomen. Darumb haißts der gemain man fein und superfein. Also ist die glorificirung dermaßen auch zuverston in der uferstehung. Dann die uferstehung wirt sein, nachdem und alle korper werden [*243a*] fein und superfein sein. Alsdann, so der korper rain und superfein ist, das ist, glorificirt, von allem wust geschiden und unflat. ietzt steigt er uf zu den himeln, zu dem tisch, den uns got, der himlisch vater berait hat bei seinem son zuessen.

Uf solches weiter: ob der leib, der uferstanden ist von den doten, das ist, der leib, der ewig ist, aus Christo, und geschaiden und aufgestanden von den toten, auch esse uf erden und im himel, oder nit? Der leib, der uferstanden ist, der muß us der speis erhalten werden. Dann isset der mensch, wie die geschrift sagt, himelbrot, so isset er sein speis, wie im himel. Dieweil und auch Christus gesagt hat: nun fürhin wirt ich von dem weinstock nimer mit euch trinken, bis wir komen in das reich meines vatters. Darumb so muß derselbig leib essen, nit das brot allain uf erden, sonder aus dem wort, so da ausgeet vom mund gottes: dasselbig wort ist der acker, von demselbigen wir gespeist werden. Wie wir aber wissen, daß Christus gessen hat uf erden, nachdem und er uferstanden ist von den doten, bei den jüngern honig weben und fisch, und dasselbig gessen, ist bilich. Dann er mag in den dingen, die sein seint tun, was er will. Auch dergleichen, was hie uf erden ist, das isset von der erden, und mag von der erden essen. Was im himel ist, das mag vom himel essen und isset vom himel. Ain ieglicher wirt gespeist mit dem, an [*243b*] dem ort er ist. Dann do Christus geessen hat mit den jüngern, do ist er noch nit ufgefaren gesein. Darumb ist er noch irdisch gesein in dem, das er gessen hat. Dann do sollen wir wissen ain underschaid zwischen dem uferstehen und uffaren gen himel. Uferston von den doten ist, den ewigen vom dötlichen nemen. Aus der auferstehung folgt nun, daß wir (als wir glauben) am dritten tag wie Christus, uferstanden von den toten, die nun seint die seligen an das end und an das ort des paradeis in die schoß Abrahe ꝛc. Die nun seint die verdambten in der vorhellen, die do genent wirt das fegfeur, so lang, bis die zeit kumbt des auffarens gen himel, die dann sein wirt am jüngsten tag, so wir alle für gericht werden ston. Do werden die paradeischen fürhin ledig ston und alls im reich gottes sein. Die vorhellen werden zerbrechen, und werdent all in die hell, die in der vorhell gesessen seint. So sagt auch die geschrift vom

17 f. *Luk. 22, 18.* 37 des end.

schlafen: ist nit ain augenschlaf, sonder ain warten an aim ort, do ainer nit weiter kan komen. Der leit gleich, als schlief er do. Wo nun die vorhell ist, und da die zeit der wartung, in der erden oder sonst in ainer andern stat, ist bei uns nit wissentlich, als allain, was durch vil der geschrift mag erfarn werden, das oder das. Darumb ich aber das hie setze, ist darumb, daß wie die korper, so nit aufgefaren seint, und doch erstanden von den doten, so sie uf [*244a*] erden seint, wir auf der erden wol essen mugen, und darnach im himel, wir im himel auch essen mugen. Und weiter: was in himel kompt, das erscheint persönlich uf erden nimer, aber vor dem und es ufgefaren ist, und doch uferstanden, so ist es nit zu widerreden, ob gleich in der welt etwas solches gesehen würde. Dann Christus ist auch gesehen worden, on betrug und on falsch. das dann ain exempel ist, auch im also mugklich zusein. uferstanden zuerscheinen, oder nit gleich am dritten tag, villeicht an dem ersten tag, villeicht lenger. Dann die zeit seint bei uns nit wissen. Aber aus Christo: wie derselbig uferstanden und nachfolgent aufgefaren, also gibt er uns ain beispil, nit allain mit aim also, sunder mit uns allen auch also.

Do werden auch bleiben werden alle makel und masen der hailigen, wie sie im namen Christi do entpfangen hont, aber durch den leib, der uferstanden ist, dieselbigen mit in tragen zu der zeit des letsten gerichts. Darumb auch Christus sein wunden behalten hat nach der uferstehung, und die nit von im gelassen, sonder die zaigen wirt am jüngsten tag. Also auch ain iglicher hailg dergleichen. Alsdann werden wir sehen, welche frum und nit frum, gerecht und nit gerecht hatten oder warent. Aber nachdem und die auffart sein wirt in das reich gottes, do wirt das bös in das hellisch feur gesprochen, das gut in das reich der [*244b*] himel. Und das wirt zu baiden seiten beschehen. In dem werden hingon alle masen und makel der hailigen. Dann do wird die vergebung sein, nachdem und ultio divina das urtel gesprochen hat. Und vor dem urtel wirt nichts von got vergeben werden, bis die stund geschehen wirt, und alsdann so werden verhüllt werden alle strimen und wunden der hailigen und deren nimermer gedacht im reich gottes Dann zugleicherweis, wie ain schatt an ainer wand ist und erbt von seinem leib die bildnus, verleurt der leib ain hand, so hats der schatt auch verloren, verlür er ain fueß, so hats der schatt auch verloren. Also do auch: was dem irdischen leib begegnet, das wirt dem himlischen anhangen und gehefft werden und weiter nit von im, als wenig als

1 f. vgl. *1. Thess. 4, 13.* 7 wir die korper. 10 wie im himel.

von ainem schatten, die auch seins leibs bildnus, und behalt die bis zu der stund der letsten auffart, bis zu der stund, do wir hin geladen seint, zuessen das mal mit Christo in dem reich gottes seines vatters, dohin allain komen wirt der ewig leib, der do ist us Christo. Und der leib us der erden, der wirt uf die zeit gar nichts sein, sonder dohin, als der fernig schne. Dann nichts irdisch kompt an die end und ort, allain was himlisch ist. Darumb von deswegen ist die ursachen geben, daß darumb Christus geborn ist und flaisch und blut ist worden, uf daß wir durch in und aus im, das ist, us seiner hand, seins blut und flaisch werden, uf daß wir imselbigen auffaren zu den himeln. Dann so mugklich gesein were dem [*245a*] menschen, im irdischen leib, das ist, in Adams leib uf zufaren gein himel, so wer Christus nit geborn worden. Darumb aber, daß das nit sein möcht, darumb *stieg* er vom himel und gebar uns in die ander kreatur, also daß wir, alle, die do wellen, gewalt haben, durch sein blut und fleisch kinder gottes zuwerden, on menlichen somen und willen, allain us got, das ist, us seinem blut und flaisch. Uf solches so folgt nun die uferstehung von den doten: iedlicher leip in dem lebendigen leib von Christo der andern gepurt und ander neuen kreatur, in welchem leib do sein wirt die auffarung zu den himeln, zu Christo in das reich, das er uns versprochen hat, so wir werden sein seine brüder und schwester. Das ist, so wir werden tun und vollbringen den willen seins vatters. Das ist nun die ursach der gepurt Christi und seiner mensch werdung in fleisch und blut uf erden: dieweil nichts gen himel komet, es sei dann vom himel, daß auch der mensch vom himel sei, und das durch in, in kraft des hailigen gaists, durch welchen die ding alle gewirkt werden, in welche starke wirkung der mensch nit zu reden hat noch arguirn noch disputirn, sunder den kreften der himel nachgeben und dasselbig glauben, us welchem glauben, so wir werden uferston am jüngsten tag, ain sichtbares wirt werden, daß *wir* alles, so wir glaubet hont, mit den henden greifen und mit den augen sehen werden.

[*245b*] Uf solchs nun, ir glaubigen und christen alle, gedenken fürohin, daß in dem leip, den ir wellen bringen in das reich gottes, in eren haben und denselbigen verschonen, und im dötlichen leib nichts suchent zugewinen. Dann er soll nichts. Ob er gleichwol vil vertraut durch fasten, beten und dergleichen, so mag er doch nit in die belonung komen, das ist, an die stat, do man zalt: *er* ist desselbigen bluts nit. Darumben so ist es umbsonst mit im. Dann ir sehent daß der irdische leib vil erdenkt und uf-

16 steig er. 43 es.

richt, und alles ist es nichts, was us im geet. Es muß allain gon us dem ewigen leib, aus dem blut und fleisch Christi, sonst ist es vergebens. Dann der irdisch leib ist gericht in die melankolei, das ist ain irdische natur. Aus deren will er vil beten, vil fasten und vil andacht machen. Darumb aber das nichts ist. Daraus folgt, das Christus sagt: sie beten ꝛc. aber ir herz ist weit von mir. Ursach: sie beten us der melankoli. Einander macht die ordnung mit pfeifen, orgeln ꝛc.: sein sanguinei. Ir orgeln ist weit von got. Sie erdenkens selbs, selbs verfaults auch. Es seint die colerici, die wellen von Christowegen blut vergießen, ritterlich sterben: ist alls die natur aus ir aigenschaft. Es seint die flegmatici, die wellen lieber sterben mit ruen und freuden, dann mit marter gein himel komen. Wie den dingen allen seient, so wissen, daß die menschlich vernunft aus der irdischen natur nichts soll. Dann solte [*246a*] sie, so werent auch die haiden und türken selig. Jetz wer unser glauben umbsonst und got hett umbsonst gelitten den dot. Darumb so muß das alles hinweg und nichts wirt do bleiben vom selbigen, allain der leib us Christo und die geburt us Christo und die ler aus Christo. Alles anders muß hinweg und zergon, das aber bleibet ewig. Darumb auch von nöten ist, daß wir das blut und fleisch Christi wol verstanden, das wir us im seint, und durch dasselbig kinder gottes, und ietz nimer unser selbs, wie die haiden und türken. Darumben sollen wir unsern leib nit unnützlich brauchen, sonder verschonen. Er ist nimer Ade sonder Christi. und ist der leib, der do wirt uferston am jüngsten tag und auffaren zu den himeln, über alle sonnen schöne, erleuchten und übertreffen alles fleisch. Den leib sollen wir warten, us demselbigen beten, fasten, wachen; und all unser tugend nit us der melankoli und bösem den ursprung nemen, sonder us der natur des himelischen fleischs und bluts von Christo. Dann was aus demselbigen geet, das wirt in der auferstehung leuchten, wie die sunn. Was nit aus dem geet, das wirt finsternus und zanklaffen werden. Darumb ich euch erman, daß ir wellen insonderhait durchlesen und merken [*246b*] den begriff des buchs, das do sagt von der underschid und natur iedweders corpus. Dann ir werdet dann finden ain merern irrsal, dann ich hie anzaig, und do unser leib aus Christo nit anders verston, dann daß er vom andern leib, der aus Adam ist, wird abfallen, wie ein piren vom boum.

Finis.

---

7 f. *Matth. 5. 7.* 21 die gebott *steht im Text statt* geburt. *Am Rand die Variante* geburdt.

Wilhelm Postell.

Seine Geistesart und seine Reformgedanken. III.

Von J. Kvačala [1]).

In dieser Vorlesung sagte er seinen Hörern, er beabsichtige, ihnen zu eröffnen, wie er der Menschheit nützen wolle, was ja eines jeden Pflicht sei. Er wolle als Lehrer an dem „reformierten Antigymnasium“ neue, unerhörte, der ganzen Welt nützliche Dinge vortragen, die nach allen Seiten dringen mögen. Und zwar werde er jetzt zunächst über die Sache (über die Sprachen), dann über den König, schließlich über sich selbst sprechen. Zum ersten belehrt er seine Hörer, des Königs hohes Ziel sei, durch die Einheit der Sprache die Einheit der Menschheit zu schaffen. Es seien allerdings zwei Herrscher von Gott bestimmt, einer in Jerusalem über das Christentum, einer in Rom über die Welt. Zum letzteren Beruf ausersehen, hat Ferdinand die Bedeutung der hebräischen Sprache erkannt. Zwar sei die lateinische auch sehr angesehen, aber sie werde der Welt gewaltsam aufgedrängt. Dagegen sei die hebräische dreimal, in Adam, Moses und Christus, wiederhergestellt worden, und von ihr hat auch die lateinische vieles geliehen. Nach der hebräischen seien die arabischen und syrischen Sprachen zu nennen, welche

[1]) Es gereicht der Redaktion zu besonderer Genugtuung, die in Band IX, S. 285—330 und XI, S. 200—227 begonnene Abhandlung von J. Kvačala über Postell, nachdem der Weltkrieg so lange Jahre die Verbindung mit dem in Dorpat lebenden Herrn Verfasser abgebrochen hatte, nunmehr wieder aufnehmen und beendigen zu können. Inzwischen hat K. eine Reihe von Dokumenten über Postell, die ursprünglich seiner obigen Abhandlung als Belege beigegeben werden sollten, mit Zustimmung der Redaktion besonders veröffentlicht („Postelliana. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Mystik im Reformationszeitalter“. Jurjew [Dorpat] 1915. XIX, 88 S. gr. 8°).

für die saumseligen Christen des Westens Mittel sein können zur Ausbreitung des Christentums und der Weltherrschaft. Deshalb hat Ferdinand[1]) nach einem gesucht, der diese Sprachen, wenn auch nur mittelmäßig, beherrscht, um sie lehren zu können. Diesem Ziele hatte sich der Redner schon seit Jahren geweiht, da aber seine Kräfte und Mittel beschränkt waren, habe er ununterbrochen nach Mächtigen gesucht, die ihn in der Pflege des Arabischen, behufs seiner Verwendung zu Missionszwecken, unterstützten. Da ließ ihn der von ihm bisher übergangene, dasselbe wollende Ferdinand durch Widmanstätter rufen und empfing ihn mit größter Freundlichkeit[2]). Nur mit Hilfe der drei Sprachen kann das goldene Zeitalter wiederhergestellt werden. Redner erörtert nun die Bedeutung dieser Sprachen im Orient, namentlich für das erwähnte Ziel. Aber damit ist die Bedeutung jener noch nicht erschöpft. Wie reich ist die Literatur jener Sprachen in Philosophie, Mathematik, Medizin! — Diese so bedeutenden Sprachen will der König auf seiner Hochschule pflegen lassen, um die Einheit der Menschheit von Wien aus zu begründen. Auf seine und Widmannstadts Bitte habe er sich, der schon seit zehn Jahren Humaniora nicht treibe, in Ermangelung eines besseren Kenners, zum Unterricht jener Sprachen gewinnen lassen. Er übernehme es nur für so lange, bis man einen besseren Kenner finde.

Das Ziel bleibt: Christus als Sieger über den Orient. — In diesem Sinne ist er (P.) „rationis naturalis restitutae propagator in toto terrarum orbe", aber die Sprache muß mit der ratio einen Bund eingehen. Dies möge dem Redner als Excusatio dienen, wenn er sich in diese Arena führen ließ.

---

[1]) P. nennt ihn den König von Antipolis, dies war eine Stadt, die 1500 Jahre vor Rom auf derselben Stelle von Noe oder Jonas erbaut worden war; der übergab sie dem Chamiten Saturnus, und von dem kam sie an Romulus.

[2]) Man vergleiche damit die Angabe Widmanstätters, die mit dem Bericht des Ignatius an Canisius mehr übereinstimmt: Widmanstadius, Liber Sacrosancti Evangelii de Jesu Christo Domino et Deo nostro. Auf der folgenden Seite: Viennae Austriae excudebat Michael Zymmerman Anno MDLXII, S. a****3. „Dum . . . omnia apparantur, insperantibus etiam nobis intervenit Gulielmus Postellus, in supra aetatis nostrae consuetudinem, supra etiam multorum captum mirabiliter eruditus."

Dies ungefähr die Summe der inhaltreichen, aber, wie auch diese Skizze zeigt, durchaus nicht klar vorwärtsstrebenden Antrittsrede P.s. Wir sind überrascht, die aus den letzten Jahren uns sattsam bekannten seltsamen Gedanken von einer hohen Stelle, im Auftrage des Herrschers vorgetragen, zu vernehmen. Auch in der viel realistischeren Fassung: Ferdinands Ziel sei die Einheit der Menschheit mittels der Einheit der Sprachen, muten sie wohl die meisten Leser wie etwas Neues an. Und doch erfahren wir, daß der König P. seltene Huld bewiesen, und zwar auch noch über seinen Wiener Aufenthalt hinaus. Dafür zeugt auch die Veröffentlichung der Schrift.

Als P. die Arbeit drucken ließ, widmete er sie den Königlichen Räten Jonae und Gienger. Die Widmung entschuldigt den Verfasser, warum er die Vorlesung nicht in eine regelrechte Rede umgearbeitet habe, trotzdem einige Freunde, besonders Schrötter[1]), darum gebeten haben; er wollte nicht sich ungleich werden, seine übrigen Schriften seien ohnehin vorhanden. Ihnen, den oben Genannten, widme er sie als den wahren Vertretern der Imago et Similitudo Dei: denn der .. masculae, formalis, mentalis superiorisve conformationis Divinae fons sei imago — die foemineae, materialis, spiritualis configurationis origo ... die similitudo. — Soll man daraus schließen, daß er die Königlichen Räte zu seinen Theorien bekehrt hat, daß sie „Postellianer" geworden sind? Jedenfalls entbehrte die in der Antrittsrede erfolgte Verkündigung der hohen politischen Ziele der Berufung auf die neue Offenbarung und ihre nunmehr selige Trägerin nicht.

Daß P. an der in Angriff genommenen syrischen Übersetzung des Neuen Testaments einen bedeutenden Anteil genommen, sagt Widmanstätter selbst, und ist neuerer Zeit öfters betont worden. Der Gedanke der Mission mag ihm dabei die richtige Lust verliehen haben. Aber es ist nur natürlich, daß sich seine Geistesarbeit an der Übersetzung nicht erschöpfte.

[1]) Über Joh. Schrötter wissen wir, daß er aus Weimar gebürtig, 1545 von Wittenberg nach Wien kam, um Medizin zu studieren, 1550 in Padua de Montanus gehört hat; 1553 wurde er in Wien Dekan seiner Fakultät und Leibmedikus, zog aber im folgenden Jahre nach Jena. Script. Univ. Wien. III Sec. 2 p. 220.

Ich bin geneigt, in diese Wiener Zeit die Entstehung der Apologie Servets zu verlegen. Mag sein, daß P. dessen trauriges Ende noch in Italien vernommen hat, das aus der Schrift selbst sich ergebende Datum[1]) führt außerhalb Italiens. — Inwiefern P. selbst von Calvin angegriffen worden ist, wie der Titel der Apologie[2]) zeigt, kann, wie Weill, auch ich nicht feststellen. Verwandt mit Servet war bei P. die Erkenntnis von der Verdorbenheit der christlichen Zustände, auch Servet forderte, wie die Anabaphisten, eine Restitutio, die des Himmelreiches aus der babylonischen Gefangenschaft des Antichristen. Doch ist die Servetsche Restitutio minder phantastisch, als die seines Apologeten: er verkündet eine Erneuerung der apostolischen Erkenntnis von Gott, Christo, Rechtfertigung, Wiedergeburt und den Sakramenten, hält sich also im ganzen im Rahmen des Programms der Reformatoren.

P. beginnt mit einer „Protestatio". Da der Verkehr mit dem Endlichen das metaphysische Interesse des Menschen nicht stillt, entsteht die Notwendigkeit einer direkten Berührung mit dem Unendlichen. So gelangt P. zu dem Gedanken der Maternitas, die Gott Beweglichkeit und Räumlichkeit verleiht und die ja zu dem an sich vollkommenen Werke Christi eine ihr ruhmvolle Ergänzung bietet. Eine Orientierung darüber geben die Zeugnisse der Heiligen Schrift und unserer Vernunft über die nahe Herkunft des Herrn, die in der Form der Maternität erfolgen soll, und zwar im Jahre 1556[3]).

In einer widmungsartigen Vorbereitung (Paraskeue) wendet sich jetzt P. an alle, die Calvins Schriften kennen, unter denen er aber die Namen Melanchthons,

---

[1]) Datum 1554 Mense februario.

[2]) Die von Mosheim nach einem ihm einzig bekannten Basler Ms. herausgegebene Apologie zeigt erhebliche Lücken und sehr mangelhaften Text, den Mosheim stellenweise korrigiert. — Ich habe dazu in Paris drei andere Abschriften gefunden und mich für einen Teil der nicht allzu umfangreichen Schrift um einen besseren Text bemüht. Diese Mühe ist überflüssig geworden, nachdem es mir in der letzten Zeit gelungen ist, P.s Original selbst aufzufinden. Vgl. darüber die oben angeführten „Postelliana" S. XIII ff.

[3]) Dies ist also der Terminus ad quem der Arbeit.

Bullingers und Bornhausens rühmlich hervorhebt; mag sein, daß er ihnen auch Exemplare der Schrift verehrt hat.

Anfangs, so erzählt er, habe er selbst vor dem Dogma Scheu gehabt, er verstand es nicht, wie es zur Selbsterkenntnis selbst gehört, deren Vehikel Intellekt und Mitleid seien. Jetzt sehe er, daß man sich bei Erkenntnis anderer dieser Vehikel bedienen müsse. Er, der Restituierte, wende sich nun an die genannten Männer, die Vorzüge ihrer Kirche anerkennend und hoffe, daß Christus eine Einheit mit ihnen bewirken werde; die Entschuldigung ist die Basis der Einheit, es handle sich dabei um eine sehr große Sache.

Angesichts des Calvinschen Angriffs gegen ihn erklärt P., daß er zu Servets Lebzeiten nicht einmal dessen Namen gehört hatte[1]). Erst nachher habe er seine Schrift über die Trinität in die Hände bekommen und daraus ersehen, daß S. eine mittlere Seele zwischen den beiden Naturen Christi annehme. Eine Leugnung der Trinität habe er in S.s Schriften gar nicht gefunden, er würde ihr aber auch keine Beachtung geschenkt haben: drei Substanzen, eine Essenz, dies sei für P. sonnenklar, zumal die menschliche Seele die Analogie biete. Zwischen den Extremen des Unendlichen und des Endlichen müsse es ein Mittleres geben, und zwar müsse dies sensibel sein, denn der Mensch erkennt vermittels der Sinne, es müßte aber auch allmächtig und weise sein, also Gottmensch. Um die angeführten Gegensätze zu versöhnen, sei er (P.) geboren.

Eine Zahl von Beispielen zeigt, wie verschiedene Denker unter abweichenden Namen Ähnliches gedacht haben, nur ein spiritus materialis könne alles das erklären. Deshalb möge Calvin Toleranz üben. P. selbst beansprucht diese nicht für sich, sein Ziel ist vielmehr die Herrschaft der von der Schrift unterstützten Vernunft, der zulieb wir Wahres tun und sprechen. Dies ist das Ziel Christi, dessen Verdiensten die heilige Mutter keinen Abbruch tun soll. Die Ratio erhält eine Bestätigung durch die Sinne, erleuchtet aber selbst die dunkelsten Glaubenssätze. Sie führt ihn zu der mit Servet gemeinsamen Annahme einer media natura. Freilich hat

[1] Dies kann eine rhetorische Ausdrucksweise sein.

Servet dabei das ihm geschenkte Licht mißbraucht: er (P.) ist auch erst jetzt in dessen Besitz gekommen. Christus werde aufgerichtet werden, auf daß jeder auferweckt werde, wie es mit dem Verfasser geschehen. Wie vom Haupt soll das Leben in alle seine Glieder übergehen. Die Liebe, die ihn zur Verteidigung des ihm persönlich unbekannten Servet treibt, ist die Selbstbewährung des Göttlichen. Es handelt sich namentlich um die Lehre von der Weltseele. Wird der Verteidiger selbst der Strafe verfallen, so wird er sie gerne und freiwillig erleiden[1]).

Jetzt folgt erst die Solida synceraque Tractatio von der Seele oder Mutter der Welt ohne Beimischung einer äußerlichen Ursache. Aber weder von Solidität, noch von Klarheit kann die Rede sein. Höchstens in bescheidenem Maße in dem einleitenden Teil, der aber nur die bereits sattsam bekannte These von dem Verhältnis der Autorität und Ratio variiert. Ratio ist eine größere Stütze des Glaubens als die Wunder, die auch bei anderen vorkommen; Christus wird ihr zum Siege verhelfen und damit zur Ehre Gottes Satans Ansprüche auf den Menschen vernichten. Was darauf folgt, klingt wie Zungenreden. Eine große Zahl von abgehackten Kapiteln, von deren Inhalt man sich aus den Titeln einen flüchtigen Begriff machen kann, führt den Nachweis, daß das weibliche Geschlecht im Rate Gottes und namentlich auch bei seinen Werken, so auch bei der Erlösung eine hehre Aufgabe erhalten hat. — Als wie zur Besiegelung des oft allzu abenteuerlichen Gedankenganges fügen die späteren Abschriften der Apologie am Schluß den an Schwenckfeld von Venedig geschickten Brief bei und geben noch, ohne uns zu berichten, ob ihm von jenem eine Antwort zugekommen war, einen zweiten an dieselbe Adresse gerichteten hinzu.

In diesem neuen Brief an Schwenckfeld vernehmen wir von Gottes Barmherzigkeit und Gerechtigkeit, der den ungehorsamen Menschen seinen Sohn gegeben hat. Um der Gnade würdig zu sein, mögen alle dahin streben, die „virtus“ zu „restituieren“, wie es der Verfasser tut. Er wurde gebessert und begnadigt, dies sei sein Stolz, und er

[1]) Diese Erklärung ist wohl zu merken!

ist froh, für Gott alles ertragen zu dürfen. Was er, ein neuer Kain, vermochte, das warte noch auf Judas und die Apostel. mögen sich deshalb die Leser an die Restitutio halten und auch den früheren Brief aufbewahren, auf daß sie 1556 wie zu den Zeiten Noahs erscheinen.

Wurden die Apologie und der Brief an ihren Bestimmungsort geschickt, wie, wann und durch wen? Darüber weiß ich nichts. Aber der Inhalt zeugt dafür, daß P. bei der Selbstmitteilung an seine Umgebung und die ihn umgebenden Gefahren gar nicht gedacht hat.

Wahrscheinlich in Wien abgefaßt worden ist auch ein anderes Schriftlein, vielmehr ein Brief an Melanchthon, über die Wiederherstellung des Friedens zwischen den Katholischen und ihren Gegnern. Wir finden hier eine Anknüpfung an die Widmung der Schrift „de nativitate", es fehlt auch nicht an Spuren der Bekanntschaft und der Verehrung der neuen Eva. Der gegen die Evangelischen friedfertige Ton ist auch nicht neu, wir haben ihn schon in der Widmung der Servetschen Apologie an Melanchthon usw. vernommen. Wir finden ihn gar gut angestimmt in dem Munde eines Verehrers und Vertrauensmannes von Ferdinand. Denn es ist ja Ferdinand gewesen, der, nachdem Moritz dem Kaiser die Treue gekündigt und ihn in die Flucht gejagt, das Passauer Interim zustande gebracht und so dem Protestantismus die öffentliche Lebensberechtigung zugestanden und gesichert hat. Bekanntlich war der Kaiser damit nicht einverstanden. Wir wissen sogar von einem Versuch, seine frühere Position im Reiche wiederzuerobern; er war vergeblich. Da zum neuen Zusammentreten und zu einer erfolgreichen Beratung des Konzils keine Aussicht bestand, so kam jetzt alles auf den im Passauer Interim vorausgesehenen Reichstag an.

Dabei ist nicht aus den Augen zu verlieren, daß Ferdinands Lage im Osten ebenso bedroht war wie früher im Westen. Die türkische Gefahr mußte ihn ebenfalls friedfertig stimmen, zumal das Landeskirchentum in Passau schon bedingungsweise zugestanden war. Denn es waren nicht mehr die alten, ausschließlich durch die Stellung zur Reformation bestimmten Parteien, die im Reiche einander gegenüberstanden.

Die kaiserlichen Sukzessionsgedanken hatten nämlich die Geschlossenheit des katholischen Lagers gespaltet und „das Übergewicht der politischen über die religiösen Interessen" geschaffen[1]). Nicht nur mit König Ferdinand ist Moritz ein Bündnis eingegangen[2]); sondern zu diesem gehörten auch Luthers bekannter Gegner Heinrich von Wolfenbüttel und die fränkischen Bischöfe. Der andere Bund (der Heidelberger) hatte den bayrischen Herzog Albrecht und den württembergischen Ulrich an seiner Spitze; der Kaiser zeigte diesen eine wohlwollende Neutralität. Zwar fiel Moritz in der Schlacht bei Sievershausen, aber sein Nachfolger August hielt die Beziehungen mit Ferdinand aufrecht, je mehr der Gegner des Passauer Interims, Markgraf Albrecht, die öffentliche Sicherheit gefährdete, und es kam zwischen Ferdinand und August 1554 den 9. und 14. April zu einem Defensivbündnis „lautend auf die erste und andere Hülfe, auch da die Noth so groß vorfinde, mit aller Macht". Zu dieser Politik paßt ganz gut P.s Friedensvorschlag an Melanchthon, ein Seitenstück zu der Widmung der Apologie Servets. Es lag auf der Hand, daß bei der endgültigen Regelung der Angelegenheit auch Theologen mitsprechen würden und trotz aller der Anfeindungen, denen Melanchthon in den letzten Zeiten ausgesetzt war, konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß wenigstens für das albertinische Sachsen sein Votum maßgebend sein werde.

Dies ist der Hintergrund, von dem aus das Entstehen der P.schen Schrift meines Erachtens gut erklärt werden kann. Daß sie mit Ferdinands Einverständnis oder gar in seinem Auftrag abgefaßt worden sei, ist nicht notwendig anzunehmen, aber ebenso klar ist, daß sie einerseits Ferdinands Lage Rechnung trägt, daß aber andererseits die uns sattsam bekannten besonderen Neigungen ihres Verfassers diese Rücksichten auf den Herrscher doch fast völlig verdunkeln.

Die Schrift wendet sich an Melanchthon in folgender Weise: Mein sehr geliebter Philipp und Ihr, die Ihr Protestanten heißt, weil Ihr in Sachen des Evangeliums M. Luthers Ansicht befolget, wollet doch mit Rücksicht auf Deutschlands

[1]) Vgl. v. Bezold, Ref.-Gesch., S. 860.

[2]) Vgl. Bucholz, Gesch. d. Regier. Ferd. I., Wien 1836, VII, S. 124.

Ruin und des Christentums Schaden erwägen und auch tun, was zur Einheit führen kann, sei es aktiv, sei es passiv; d. h. entweder die Initiative in die Hand nehmen, was schwerlich erfolgreich sein könnte, oder aber euch den Katholischen fügen. Der Verfasser weiß, daß dies auch schwierig ist, teils wegen des Dogmas, teils wegen der von Fürsten sequestrierten kirchlichen Güter. Aber die Jahreszahl zeigt, daß dies sehr bald eintreten muß, und zwar nicht auf Grund der Autorität, „quam quisque pro sua torquet libidine", sondern auf Grund der Vernunft. — Daß Ihr Euch der römischen Autorität nicht fügen wollt, finde ich erklärlich.

Das Ziel des Weltalls ist doch das Glück des Menschen, dies kann erfolgen, wenn die Virtus aus Potentia in Actum geführt wird. Apex der virtus ist Christus, demnach muß apex der Sünde Antichrist sein, d. h. jemand, der besondere Autorität in der Christenheit genießt. Auf diese Weise allein kann Luthers These bewiesen werden: der Papst sei der Antichrist. Die Zeit Julius' III. gleicht einer antichristlichen Zeit. Die böswilligen Anschläge, wie früher die des Kaiphas, werden ja zuweilen mit dem Beistand der guten Engel zurückgeschlagen, und dies wird so sein, bis die gute politische Gewalt eine Basis für die christliche Republik in Jerusalem schaffen wird. Will doch der Herr ins Heilige Land, in sein Land kommen. Denn ihm muß die Herrschaft übertragen werden, damit ein „Ovile" und „Unus pastor" werde. Bis dahin müssen noch die römischen Kaiphae geehrt werden. Es wird dann der Bischof von Jerusalem Rom und die Herrschaft über die ganze Welt durch Autorität Christi „dem Kaiser" übergeben nach dem Rechte Japhets, auch über die Tabernakel Sems, sich selbst nur ideelle Aufgaben belassend. Dies ist die Basis für die Einheit und den Frieden. Denn solange sie den Antichrist nicht evident überwinden können, kommt es nicht zu einer Verständigung. Wird aber der „perditionis filius" verjagt, so fallen zugleich alle die menschlichen Institutionen, die jetzt drückend sind. Zweimal wurde die „ratio" hergestellt: unter Adam und Noah; wird sie es jetzt wieder, so wird die höchste Unwahrheit zerstört, und an ihre Stelle kommt die Wahrheit. Es ist nötig, daß die durch Satans Sünde überwundene wieder auflebe, und das Vernünftige einmal zum

Gebrauch seiner ratio restituiert werde. Wie Gott bisher durch sein Wort mächtiger geherrscht hat als alle weltliche Potentaten, so soll uns der Gottmensch, an dem wir alle Anteil haben, restituieren. Ohne dies wird es nie zur Eintracht kommen. Es ist unrecht, dem Petrus jeden Vorrang abzusprechen (zu Zeiten, wo es kein Konzil gibt). Einem irdischen Herrscher aber die Gewalt dieser Welt zuzusprechen, heißt, ihn als Sünder in allen Sünden erklären. Will man aber einen Herrscher zum Bundesgenossen, dann wird er auch die Stelle des römischen Bischofs einnehmen. Sonst ist all das töricht und es heißt, als hätte Gott Unordnung und Konfusion geschaffen.

Vielfach klingen ja die Worte dieses Schreibens an die schärfsten Ausdrücke der Panthenosia an, aber solche antirömische Stimmung war ja auch in der katholischen Welt seit jeher vorhanden. Bemerkenswerter ist das, was P. über sein Verhältnis zu den Protestanten sagt, weil sein neuester Biograph Ähnliches mit großer Entschiedenheit abweist[1]) Aber beides erklärt es zur Genüge, daß sich in Wien das von Anfang an vielseits vorhandene Mißtrauen gegen P. in Feindseligkeit umwandelte. Man denke nur an Canisius und seine Verbindungen! Auch wenn alle die von uns hier besprochenen Schriften nicht allgemein bekannt geworden sind, ist es unschwer zu verstehen, daß dem vom Herrscher selbst so ausgezeichneten Professor eine ruhige, gedeihliche Lehrtätigkeit auf die Dauer nicht beschieden war. Wahrscheinlich sind darüber unzweideutige Äußerungen gefällt worden. Man beutete dazu noch seine Ähnlichkeit mit einem gewissen des Mordes beschuldigten Franziskaner, Felix, aus, und es gelang seinen Gegnern, P. so einzuschüchtern, daß er die Flucht ergriff[2]). An der Grenze angelangt, wurde er wegen der Ähnlichkeit mit dem erwähnten angeblichen Mörder verhaftet

[1]) Weill a. a. O., wohl nach ihm v. Bezold, Hist. Zeitschrift 105, S. 36.

[2]) Vgl. Widmanstätter a. a. O.: „... Perversi quidem homines, quibus turbare omnia libet, confictis de periculo sibi procreato rumoribus", erschreckten ihn, damit er davongehe. Zur Bestätigung diente dann die Geschichte an der Grenze des Venezianischen. „Calendis Maii clam abiit."

und längere Zeit in Haft behalten. Es ist nicht unmöglich, daß auch diese Verfolgung und Verhaftung mit seinen Wiener Feinden in Verbindung zu bringen sind. Aber Ferdinands Huld ist ihm geblieben, er rief Postell mehrere Male, aber vergeblich, nach Wien zurück[1]).

Der Aufenthalt und die Tätigkeit in Wien ist der Höhepunkt im Leben P.s, den er, sittlich beurteilt, in aufsteigender Linie erreichte. Seine Auseinandersetzung mit König Franz I., mit Ignatius, mit den Vätern zu Trident, seine Apologie des von den Zeitgenossen fast einmütig verurteilten Servet sind Beweise einer hohen Gesinnung und ungewöhnlichen Mutes. Seine Gelehrsamkeit, die den zwischen den Konfessionen entstandenen Graben überbrückte, wurde bald allerwärts bekannt. Die bedenklichen Spekulationen und abnormen Äußerungen seit der Verbindung mit der Jungfrau von Venedig hatten zwar sein Ansehen erschüttert, aber vor allem entwaffnete er die kleinlichen Gegner auch durch rücksichtslose Kritik gerade der Mächtigen und durch sein edles Pathos. In Wien selbst hatte er, getragen von der Huld des Herrschers, von der Gunst seiner Vertrauensmänner, vielleicht gar mit bedeutsamen Aufträgen ihrerseits betraut, ruhig seine Geistesgaben und Kenntnisse im Dienste hoher Zwecke verwenden können, und zwar ungeachtet seiner bedenklichen Sondermeinungen. — Es ist nicht verwunderlich, daß er daselbst trotz der Huld des Königs bald unmöglich geworden ist. Seine friedliche Arbeit im Sinne seines vermeintlichen hohen Berufs war erträglich, solange er auf die Interessen der Umgebung die nötige Rücksicht nahm. Seine Heilsideen wurden zur Waffe gegen ihn, sobald er seine stillen Gegner herausforderte. Mit Wien verlor er aber die letzte, ihm so unverhofft zuteil gewordene äußere Stütze, und es trat jetzt die Notwendigkeit an ihn heran, die Probe seines Apostolats zu bestehen. Die zweite Flucht war ein wenig verheißendes Vorspiel dazu. Immerhin wollen wir auch diesen letzten Jahren, teils äußerer Symmetrie zulieb, teils wegen ihres zeitgeschichtlichen Interesses, unsere Aufmerksamkeit nicht entziehen.

[1]) Die Klärung dieses Tatbestandes ist durch zwei von mir in letzter Zeit gefundene Briefe P.s an Ferdinand ermöglicht worden. Vgl. Postelliana Nr. 9. 13. 16.

V. Postells Schwanken. Seine Haft und Befreiung.

Wie ärgerlich auch der Zwischenfall an der Grenze gewesen sein mag, er wurde bald vergessen ob eines größeren, schon längst[1]) drohenden Unheils. Postell bekam es jetzt mit der offiziellen kirchlichen Gerichtsbarkeit zu tun[2]). Seine Schriften wurden im Index in zweierlei Weise als verderblich bezeichnet. Nach Venedig angelangt, unternahm er wohl Schritte, um das Urteil des Index zu mildern. Weltliche und geistliche Richter hatte sich mit seinen Erklärungen zu befassen. Den Eindruck, den wir schon öfters, namentlich aber bei der Lektüre des zweiten Teiles der Servetschen Apologie empfingen, hatten bei dem Lesen seiner Erklärungen auch die Richter, die erklärten, P. sei nicht böswillig, sondern geistig abnorm.

Wie niederschmetternd auch das Urteil war, Postells Fleiß hat es nicht gedämpft. Zunächst wandte er sich gegen das Urteil und zwar, nach berühmten Vorbildern, mit einem Appell an die von ihm anerkannte höchste Instanz, an das Konzil, in einer, uns nur dem Titel nach bekannten Schrift: „G. P. causae, propter quas legati Pontificis Romani Pauli IV in hoc instructi et Senatus Veneti decreto, idem Postellus amens judicatus est et ad universum concilium provocare coactus“[3]). Mit gleicher Mühe, wie vorher, arbeitete er an den orientalischen Publikationen, nicht ohne Erfolg. Unterdessen hat er aber auch an das italienische Publikum appellieren zu sollen gemeint, zu dem er wohl auch durch diese orientalischen Studien und Arbeiten, gewiß aber nicht nur durch diese, in Beziehungen getreten war.

Um Johanns Landsleute über die nahenden großen Dinge zu belehren, hat er jetzt eine neue Bearbeitung des

---

[1]) Polancos Chronica (IV, 235—7) handelt „de adventu et fuga Vindobonensi“.

[2]) Vgl. die Korresp. des Canisius, VII, S. 178. An Canisius wird 26. Juni 54 mitgeteilt, P. sei „sibi similis“ geblieben. Die Inquisition gehe gegen ihn vor „benche non già per nostra suggestione“. An Tavona ward nach Padua 8. Sept. 54 geschrieben, man wisse über P. Irrtümer, doch glaube, sie stammen nicht aus Bosheit, sondern „de mal cervello“. (Daselbst VII, S. 508.)

[3]) Vgl. Uffenbach a. a. O.

vor zwei Jahren in Paris erschienenen Werkes über die Jungfrau unternommen: Le prime Nuove del altro mondo etc. In dem Titel selbst nennt er sich unter anderem „spirituale padre di essa Vergine“ [1]). In der Vorrede an die Leser rühmt er das Glück der Stadt Venedig, in deren Mitte die Jungfrau erschien, die gewiß alle an ihr Zweifelnde glänzend überwinden wird. Eine andere Vorrede begründet näher dies sein Unternehmen. Das Werk selbst berichtet ausführlich über die Jungfrau, über ihr Verhalten zum Nächsten, zu Gott; von Interesse ist, was er über ihre Wandlungen bei Empfang des Sakraments, besonders aber über ihre Sehkraft, die andere Gegenstände durchdringt und bis zum Ende der Erde reicht, erzählt; dann über ihre Lehre; schließlich über ihre Prophezeiungen, deren Zahl hier sieben beträgt. Zwei letzte Kapitel bieten eine Art Erklärung des bisher angeführten: die Virtu imaginativa verbunden mit dem affetto geben den Effekt alles dessen, was die Jungfrau geweissagt hat. Dieselbe Verbindung (zwischen der Imaginativa und Affekt) ist Grund und Mittel sowohl des göttlichen als auch des menschlichen Gesetzes. — Eine andere ebenfalls kleine Schrift: „Il libro della divina ordinatione“ behandelt dasselbe Thema, besonders die Glücklichpreisung Venedigs wegen der Jungfrau, und im letzten der 88 kleinen Paragraphen, in die die Arbeit eingeteilt ist, verkündet er die künftige Bekehrung der Heiden und der Juden zum Christentum. Wahrscheinlich haben auch diese Schriften sein Unglück beschleunigt. Im Sommer 1555 kam er vor das Tribunal der Inquisition, das bekanntlich aus zehn Mitgliedern, vorwiegend Geistlichen, bestand. Gleichzeitig mit ihm ward angeklagt ein uns sonst näher nicht bekannter Julianus Nerinus. Aus einer Anzahl nur zum Teil datierter und nicht in chronologischer Ordnung aufbewahrter Schriftstücke läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit das Bild von seinem Prozeß rekonstruieren [2]).

---

[1]) Auch das bestätigt unsere oben geäußerte Vermutung über Postells innere Stellungnahme zu ihren Offenbarungen.

[2]) Aufbewahrt auf dem Staatsarchiv zu Venedig, zum Teil publiziert von Weill a. a. O. Anhang.

Vom 6. Juli ist eine Erklärung[1]) datiert, in welcher er die Möglichkeit, daß er geirrt habe, zugesteht, aber auch erklärt, sich der Kirche zu fügen. Irgendeinen Anhang habe er nicht, vielmehr habe er selbst gegen die Ketzer geschrieben. Es folgt dann eine Zusammenstellung seiner Schriften, die auf chronologische Richtigkeit Anspruch erhebt[2]) — überrascht lesen wir hier „De mag. Athen" an der ersten Stelle; — es fehlen die dem Konzil zu Trident überreichten, von uns ausführlich besprochenen Arbeiten, und begreiflich die in Wien abgefaßten erst recht. Aber die Inquisition hatte offenbar eine vollständigere Liste der Schriften Postells zur Verfügung. Der, dem Namen nach uns nicht bekannte „padre inquisitore" hat die Schrift „de nativitate Christi" einer eingehenden Untersuchung gewidmet und auf vier Folioseiten[3]) zahlreiche Irrtümer zusammengestellt, — auf dem Schriftstück lesen wir auch die Verfügung des Tribunals: bei der größeren Zahl der inkriminierten Thesen steht das Wort retractetur, bei den übrigen declaretur.

Drei Apologien P.s finden sich unter den Akten; wir ersehen daraus, daß man gegen P. auch eine ihm nachgeschriebene Homilie ausgenützt hat, und zwar betreffs seiner Stellungnahme zur Beichte und zur Prädestination. Die erste Apologie weist die Beschuldigungen zurück. Die zweite enthält eine rückhaltslose Selbstverurteilung. Er sagt von seiner Stellung zu Frankreich und Venedig: bei den Schmeicheleien zugunsten dieser Länder habe er stets an sich gedacht. Er revoziert die Schriften „de nativitate" und „panthenosia", auch die „VirgoVeneta", doch die letzte nur deshalb, weil die vorige von der Kirche noch nicht kanonisiert worden sei. Obwohl er sich nun bereit erklärt hat, für seine Ideen und Schriften zu sterben, so halte er es doch für heilsamer, der Kirche Gehorsam zu erweisen. Eine dritte

---

[1]) Es ist fraglich, ob diese Erklärung von ihm noch vor der Haft abgefaßt worden ist.

[2]) Arch. Venez. S. 6 Scripsi ... ista opera ... hoc ordine.

[3]) Daselbst S. 7. Die drei ersten gibt Weill (und zwar nur diese) wörtlich wieder.

Apologie handelt über Christum und seine „Restitutio“, nennt die angeblich seinen Schriften entnommenen Thesen „invidiose decretae“; harrt hier zäher, als früher, bei seinen Anschauungen aus, ist aber bereit, alles der Kirche zu unterwerfen[1]). —

Einen klaren Einblick in den Vorgang der Verhandlungen haben wir wohl nicht, doch ist vermutlich dem Gericht, das ja zur Hälfte aus politischen Mitgliedern bestand, ein Bericht über P.s Hartnäckigkeit erstattet worden. Drei Schriftstücke von P. wenden sich gegen jene Anklage der Hartnäckigkeit[2]): er könne wohl geirrt haben, niemals könne er Häretiker werden (Nr. 2) „meglio morir che sustentar la falsita . . . meglio morir che dissimular la verita“ sagt er ferner (in Nr. 3), beruft sich auf seinen Wandel und seine Arbeiten für die Mission und appelliert an das Konzil. — Aber was er damit für sich gewonnen, das verdarb er in einer Erklärung vom 8. September. Wahrscheinlich erfuhr er, daß sich seine Angelegenheit zum bösen gewandt, denn er scheint hier von der weltlichen Macht etwas zu erhoffen, da er in einem neuerbetenen Verhör wichtige politische Enthüllungen in Aussicht stellt. Auch sonst verspricht er für die Zukunft gar manches: „Sono in me unite tutte le intelligentie Divine et Humane“. — Wolle man aber durchaus sein Haupt, so bittet er (8. September) die Hinrichtung auf 16. Oktober zu verlegen, welchen Tag er für besonders kritisch hält. Vielleicht hat diese Erklärung ihr Ziel nicht erreicht, denn eine andere, vermutlich spätere Erklärung[3]) widerruft alles bedingungslos nach dem Ermessen der Kirche, „cui me per omnia submitto“. Den Ausgang des Prozesses erfahren wir aus einem amtlichen Schreiben des Gouverneurs von Ravenna, wonach P. und sein Leidensgenosse, der gleichzeitig einen ähnlichen Prozeß zu bestehen hatte, in die Gefängnisse der Burg zu Ravenna eingeliefert worden sind[4]).

---

[1]) Daselbst S. 9, 10, 11. Nach einer Anmerkung an den Akten stammen diese aus August.

[2]) Daselbst Nr. 2, 3, 4.

[3]) Daselbst F. 8.

[4]) Daselbst S. 1.

Der Gesamteindruck dieser Aktenstücke ist P. ungünstig. Wenn man auch kaum die Todesfurcht als das letzte Motiv des Verhaltens Postells wird anerkennen dürfen, und wenn man auch beachtet, daß er in einem der Dokumente über Magenkrankheit klagt, ferner, daß er der katholischen Kirche keineswegs mit fester Klarheit gegenüberstand: so ist hier die Sprache eine ganz andere als in den von uns besprochenen Schriften. Männlich erscheint sein Appell an das Konzil, wenn er auch keineswegs Originalität beanspruchen darf. Bezeichnender ist seine Klausel betreffend die Mater Johanna: dies bleibt wie ein fester Kern seiner Verkündigung übrig, freilich ist auch diese Klausel nur eine hypothetische. Aber die Worte der Selbsterhebung, die oben angeführt worden sind, mußten jeden Zweifel an der Abnormität seines Geistes völlig beseitigen, und man fand wohl am angemessensten, ihn für die Öffentlichkeit unschädlich zu machen. Von Ravenna wurde er bald nach Rom übergeführt, und dort verhaftet. Vier volle Jahre brachte er hier im Gefängnis der Ripetta zu, aus dem ihn ein Volksauflauf aus Anlaß des Todes des grausamen Papstes Paul IV. befreite.

Um des strengen Papstes Grausamkeit zu würdigen, wollen wir hier als Nachtrag zu unseren Ausführungen die Häresien aufzählen, die P. noch später vorgeworfen wurden, und deren Vorhandensein bei ihm ein evangelischer Theolog hundertfünfzig Jahre nach P.s Haft sorgfältig abwägt. Es sind die folgenden: Atheismus, Deismus, Naturalismus, Libertinismus, Syncretismus, Enthusiasmus, Rationalismus, Servetianismus (wovon er freilich mit einer Klausel freigesprochen wird), Irrtum von der Erlösung (des weiblichen Geschlechts und der niedrigeren Teile des Menschen durch die Mutter Johanna), über die Seele Christi, über den Ursprung der Seele, über das Paradies, über die Schrift des Himmels. Es folgen Irrtümer, die P. von den Gnostikern übernommen: Irrtum von der Zahl der Sakramente und deren Verwaltung; über den eingeimpften Christus (intoxicato), über die sündenlose Maria; über die eigenen (propriis) Satisfaktionen, über den Chiliasmus, über die Wiederherstellung aller Dinge[1]):

[1]) Vgl. Ittig, de G. Postello, S. 236 ff.

Diese Faktoren werden es uns erklärlich machen, warum er von Rom aus, obwohl als Gelehrter so angesehen und als Phantast belächelt, nach keiner Seite hin mit Sicherheit seine nunmehr freien Schritte lenken durfte.

Das Jahr, auf das P. so große Hoffnungen gesetzt hatte, war gerade der Zeuge seiner strengen Haft und ist inzwischen dahingeschwunden, ohne die Welt der Wiederherstellung näher gebracht zu haben. Das Steigen der türkischen Macht, das Erstarken Frankreichs infolge der Entzweiung der habsburgischen Dynastie und der deutschen territorialen Gewalten lenkte seine Aufmerksamkeit von neuem seiner Heimat zu. Unerschüttert gedenkt er seine gallisch-nationalen Ansprüche von neuem kundzutun und um ihrer Verwirklichung den Weg zu ebnen, will er Frankreich nicht nur daran erinnern, sondern auch die Größe der Arbeit zeigen, die seiner harrt, falls es wirklich seine Waffe in den Orient tragen wollte. Er sammelt seine dort gewonnenen Eindrücke, Notizen und Berichte zu einem Werke — „de republica Turcarum", — das ein allseitiges Bild der türkischen Zustände enthalten sollte. Er widmet den ersten Teil dem Dauphin[1]). In der Widmung verficht er von neuem den naturgemäßen Rationalismus der OTC., durch den alles Unchristliche als falsch erwiesen wurde, er erinnert ferner an die Schrift über die Monarchie, die gezeigt hat, daß die französische Nation das Recht auf die Verwirklichung der so ermöglichten Weltmonarchie besitze: so möge denn der zur Verwirklichung der großen Aufgabe berufene Thronfolger aus dem ihm gewidmeten Buche ersehen, wie mächtig der Gegner und wie er, wenn auch allmählich, zu überwinden sei. Den dritten Teil widmet er dem von ihm schon so oft gepriesenen Gönner der Gelehrten und Schriftsteller, dem Kardinal von Lothringen, den er, als den einflußreichen Vertrauensmann des Königs, auf die übrigens im Buche selbst näher begründete hohe Bestimmung der französischen Nation und auf des Kardinals daraus er-

[1]) Des-Billon nimmt an, diese Widmung sei am 10. Juli 1559 (der Thronbesteigung Franz II.) geschrieben worden, allein, da Pauls IV. Tod und danach P.s Befreiung erst August desselben Jahres erfolgte, so ist Des-Billons Angabe (S. 37) nicht fest genug.

wachsende Pflichten aufmerksam macht. Der Kreuzzug, zu dem der Verfasser von neuem einlädt, bedeute nicht nur die Eroberung des heiligen Landes, er werde die Herrschaft über die Welt erbringen, das wünsche er dem Könige auf weltlichem, dem Kardinal auf geistlichem Gebiete. Das königliche Privileg trägt das Datum vom 9. Dezember 1559.

Es ist ein auch praktisch wertvolles Buch, das P. von dem Dasein der Türken entwirft. Er berichtet über die Reinheit der Frauen, über die Uneigennützigkeit der Eheschließung, bei der keine Mitgift üblich, freilich auch über die Leichtigkeit der Scheidung von der Seite des Mannes. — Dann über den religiösen Charakter der Erziehung, über das bescheidene Benehmen beim Gottesdienst, über die hilfreiche Teilnahme an dem Los der Armen, über das Worthalten, und über die Ehrlichkeit der Kaufleute und Geldwechsler. Ist in diesen Eigenschaften des Volkes dessen Kraft begründet, so wird sie gehoben durch die sehr einfache und doch, besonders im Vergleich mit der im Grunde verdorbenen westeuropäischen, sehr gute Gerichtsbarkeit. Ebenso lobenswert sind auch die öffentlichen Einrichtungen, die Lebensweise des Sultans (der Feldherren), und die von ihm über die Verwaltung geübte Kontrolle, ferner die Zucht und Nüchternheit im Heere, besonders auch bei ihren Leitern. Postell zählt die Stärke der Armee, die reichlichen Staatseinnahmen auf und nachdem er einen Überblick über ihre Geschichte und ihre Erfolge geboten, nennt er als Hauptwaffen der Türken die Wachsamkeit, Geduld und Disziplin. Solange sich die Christen gegenseitig befehden, muß es genügen, wenn sie nur den Türken standhalten. Es ist aber mehreres zu erwarten, wenn endlich Mohammed von Christo besiegt werden soll.

Leider sind wir nicht in der Lage, die näheren Umstände, unter denen das Werk abgefaßt worden, festzustellen. Der Drucker, — das Buch ist von P. 1560 erschienen —, berichtet, daß er über P.s Aufenthalt in der letzten Zeit nichts wisse. P. selbst sagt in seiner Widmung an den Kardinal, daß ihn der König von Polen eingeladen habe, seine Erfahrungen über die Türken zu drucken, und zwar mit dem Anerbieten eines schönen Gehalts, doch habe er nicht

geantwortet, bevor er nicht erfahre, ob sein Vaterland davon Nutzen ziehen könne. Denn lieber möchte er daheim in Armut leben, als auswärts im Überfluß.

Seine in der ersten Widmung enthaltene Wahrsagung erfüllte sich allerdings insofern nicht, als Franz II. im selben Jahre, wo das Buch erschien, im jugendlichen Alter gestorben ist. War dies mit ein Grund, daß Postell nicht nach Frankreich kam, sondern in den folgenden Jahren in den Nachbarländern herumzog? — Und waren es vielleicht die Bemühungen des neuen Papstes um das Konzil und die Verhandlungen mit Ferdinand, die dem Herumirrenden seinen einstigen Gönner, der unterdessen zum Kaiser gekrönt worden war, in Erinnerung gebracht haben?

Jedenfalls hatte Ferdinand mehr Interesse an der Bekämpfung der Türken, als die mit ihnen häufig verbundenen französischen Herrscher. Und trotz aller Achtung vor Mohammed und vor den so ausführlich geschilderten Vorzügen des türkischen Staatswesens war die Überwindung des Orients einer von P.s Lieblingsgedanken. Nur wenn die christliche Macht, um einen Führer gruppiert, den Kampf unternimmt, kann die Christianisierung des Orients erreicht werden. Schon im Jahre 1554 hatte er, wie wir gesehen haben, die Mission bei den Mohammedanern als Ferdinands Gedanken verkündet, dem er gerne bereit sei, seine Kräfte zu weihen. Es war ein Aufgeben seiner gallischen Theorien gewesen, durch sein Exil erklärlich, aber auch sonst nicht allein dastehend. Mehrere seiner Schriften zeigen uns, daß er den Deutschen auch sonst große Aufgaben zugedacht hat; wir kennen nur die Titel, deren einer lautet: „Consultatio qua ratione fieri possit, ut Germani penes se aeternum habeant faciantque imperium; ad Germaniae principes et gentem germanicam". Conditionell ist der Gedanke formuliert in folgendem Titel: „Quatuor Davidis psalmi super lilium testimonii decantati, expositi de lilio 22 in candelabri fabrica, et maxime in septem verticibus collocato, ad ostendendum ex illis certissimam Christi per sua membra de universo victoriam, et ad notandum, quod est impossibile unquam ad veram et realem monarchiam perveniri in occiduo orbe, priusquam aut rex Galliae adipiscatur imperium, aut aliquis imperator subigat

ita Galliam, ut primae expeditionis vires ex Gallici populi in monarchiam conducti motu assurgant, et ad Christi proprietatem asserendam pergant. Etsi enim in hoc conflictu totis 500 annis fuerit occidentalis Christianismus, tamen magis dominandi libidine quam imperium Christi promovendi, multi utrinque co(n)tenderunt."

So wird uns in etwas milderem Lichte die jedenfalls auffallende Tatsache erscheinen, daß P. noch in demselben Jahr, wo er seine „Türkische Republik" dem Kronprinzen von Frankreich gewidmet, seine Blicke nach dem Osten zu dem einstigen Gönner, dem Kaiser, wendet und ihm zuerst einen langen Brief, dann eine Schrift mit vielsagender Widmung überreicht. In dem Schreiben bittet er, Ferdinand möge seinen Prozeß revidieren, ihn der Amentia freisprechen lassen und ihm die Orientalistenstelle restituieren. Dabei ermahnt er ihn auch bei seinen Reformgedanken, besonders der Forderung der Muttersprache in der Kirche, und der Suprematie des Konzils anszuharren. Ist darauf eine Antwort Ferdinands erfolgt? Im folgenden Jahre widmet der Bedrängte seine Kosmographie dem Herrscher, dem Methodius schon vor 900 Jahren die Krone auf dem Kalvarienberge geweissagt hat. Aus der eben erscheinenden Schrift könne der Kaiser ersehen, wie groß die Zahl jener Christen sei, denen jetzt erst das Evangelium in ihrer Muttersprache geboten werde, durch die von ihm (Ferd.) unterstützte syrische Übersetzung des Neuen Testaments, ein Werk, das ihn, den Herrscher, glücklich macht über allen seinen Vorgängern. „Nullus rex fuerit te uno ob hanc rem foelicior." Des ferneren will aber die Kosmographie die Bedeutung des Arabischen zeigen, und wie das Christentum bei dem arabischen Volke durch Christi Beistand stets einen Vorzug errungen und wie das Erreichte noch gesteigert werden könne, wenn statt der verderblichen Autorität die ratio auch im Glauben und seiner Verkündigung zur Geltung gebracht wird, der zuliebe ja Christus eigentlich erschienen ist. Diesem Werke zugute wären des Arabischen kundige Männer zusammenzuscharen, und der Verfasser wäre nicht ungeneigt, mit ihnen seine Arbeit zu vollenden. Sind seine Kräfte und Kenntnisse nicht übermäßig, so sind sie doch mit vollem Ernst dem

Könige gewidmet. Darum möge er an Beispielen der Geschichte, besonders auch an dem des Königs Franz von Frankreich, lernen, der seine hohe Berufung zu würdigen Taten nicht erfüllt hat. — Die Datierung am Schluß der Widmung zeigt, daß P. sowohl an die Restitutio, als auch an ihre baldige Vollendung glaubt, es sei bereits das sechste millenarische Jahr, entsprechend dem sechsten Schöpfungstage. Möge jetzt ein politicus und universalis homo im Gegensatz zu jenem ersten (unicus et personalis) entstehen, möge ein anerkanntes und wirkliches Haupt des geforderten Beginnens der Angeredete werden.

Hoffte P. von neuem des Königs Huld zu erreichen und durch seine Vermittelung etwa vor das Konzil treten zu können, vielleicht auch um seine geistige Gesundheit zu erweisen? Die Hoffnung, mit den von neuem versammelten Tridentinern, wie einst, anzuknüpfen, scheint sich auch als eine eitle erwiesen zu haben. — Suchte er bei dem Kaiser auch Schutz gegen seinen alten lutherischen Gegner?

Schon während P.s Gefangenschaft hat nämlich Flacius seinen Brief an Schwenckfeld in die Hände bekommen und mit einer Widmung an einen herzoglichen Rat veröffentlicht (1556), in welcher er P.s, aber auch Schwenckfelds Tätigkeit auf Satan zurückführt, sein Verhältnis zu der neuen Eva ungerecht kommentiert und von seinen Gedanken ein einseitig gehässiges Bild entwirft. (Nr. 4[1].) Nach seiner Befreiung hat P. auf die übrigens auch manches Wahre enthaltende Schmähschrift des Flacius eine Antwort erteilt, die uns nicht erhalten ist, aber betreffs deren Ton es uns nicht zweifelhaft ist, daß er jenem, den Flacius gegen ihn angeschlagen hat, sehr ähnlich war.

Man lese, wie er seinem Freunde über die Episode mit Flacius berichtet (vgl. Chaufepié a. a. O. S. 225):

„. . . sic fascinata et miseranda et terque quaterque infelix Germania, ut Papae uni Luterano jurato in verba Luteri Apostatae tantum deferat, ut rapta a se plebicula, et in Magdeburgense Consistorium, cuius Papa Illyricus, cum suae Pseudo Evangelicae Rhapsodiae centonibus, praeest tamquam Decanus consilio, concitet principes suae religionis viros contra

[1] Vgl. meine Postelliana S. X. XI. u. 13—16.

doctissimos et moderatissimos homines, ita ut ne Melanchthoni quidem, cujus facultates absumpserat, pepercerit, sed, eo quod quae in pessimo dogmate ante omnia retractanda et emendanda videbantur, retractasset atque in postrema editione locorum communium exposuisset, excommunicari et delirii etiam insimulari curaverit, licet Jenae, non Magdeburgi agat. Hic nebulo subornarat in meum caput proditorem ad viam quae a Venetiis Augustam per Aenipontem ducit, quo comperto fui coactus alia via instituere iter. Causa est, quia ad conficta de me mendacia acriter illi respondi[1])."

Demnach war P. benachrichtigt worden, daß Flacius gegen ihn auf dem Wege von Venedig nach Innsbruck einen Mörder gemietet. Er änderte darauf seine Reiserichtung, und meinte, dadurch einer Lebensgefahr entwichen zu sein.

Klingt schon jene Annahme über Flacius' Mordplan ungeheuerlich, so wird sie um nichts wahrscheinlicher durch die allerdings interessante Enthüllung, es sei ein gewesener Freund P.s gewesen, der, um des Flacius' Zorn zu entgehen, die Aufgabe, P. aus dem Leben zu schaffen, auf dem oben erwähnten Wege auf sich genommen. Nach den spärlichen Mitteilungen, die wir über Joh. Schrötter, während P.s Aufenthalt in Wien seinen Freund, daselbst besitzen, sind wir berechtigt zu vermuten, daß man P. die Sache so dargestellt habe, als sei gerade dieser mit seiner Ermordung betraut worden.

In demselben Briefe heißt es a. a. O. über Flacius weiter:

„Hoc vero pessime habet Satanam ea in factione, cujus secundus post Lutherum suum in Saxonia Papa vult non nomine sed reipsa etiam μυριακις excommunicantiorem Romano, Illyricus haberi, et ideo non tantum pro illo suo Elia Germano certat, sed quisquis cum eo putre et olidum cadaver transfugae Monachi non adorat, imo quisquis non amplectitur quadraginta capitum aut soltem 39 Hydrae assurgentis et totum mundum perdentis, corpus monstruosum, statim devorandum diris judicat. Hae fuere causae, quas miserandus homo habuit, ut ad innumeros bonos viros, qui rationalibus et demonstrativis doctrinis volunt esse locum,

[1]) Von mir gesperrt.

quosque miserabiliter, aut carcere principum dementatorum teneri conficique curavit, aut omnino proscribi et excommunicari, etiam unum, eo quod mihi amicus antea fuerat et perfamiliaris Viennae, adegerat ad tantam desperationem, ut omnino illi tamquam ratione recta utenti (erat enim Medicus) aut carcere aut exilio fuerit illi pereundum, nisi alioqui reciperet, fore ut ubicunque me in Italia inveheret, me occidi quovis modo curaret."

Doch sei es ihm gelungen, zu entweichen und die Reise zu vollenden.

Es kann ja sein, daß Flacius, der zur Zeit P.s Befreiung aus der päpstlichen Haft in Jena großen Einfluß besaß, den Schrötter als gewesenen Freund P.s befehdete, besonders wenn dieser vielleicht auch in Jena seine Sympathien für P. nicht verleugnet hat. Mir ist übrigens hierüber Näheres nicht bekannt geworden. Daß aber Flacius nach P.s Leben getrachtet und daß sich dazu Schrötter als Werkzeug hergegeben hätte, klingt so unglaublich, daß man eher geneigt ist, an einen Scherz zu denken, den sich jemand mit P., der ja allen Grund hatte, nach allen Seiten hin mißtrauisch zu sein, erlaubt hat. Es ist ferner wohl zu merken, daß P. in demselben Briefe seine Übereinstimmung mit Schwenckfeld ableugnet[1]), trotzdem sein diesen lobender Brief, den Flacius drucken ließ, öffentlich vorlag. — Mag sein, daß auch jener Brief dazu beigetragen hat, seinen Ruf sowohl in Basel als auch bei den von neuem sich sammelnden Vätern von Trient noch ärger werden zu lassen, als er bisher gewesen, so daß ihm auf dem deutschen Boden nur Mißerfolge winkten. —

Wo anders sollten schließlich seine mühevollen Wanderungen enden als in dem Vaterlande, in dem er — nach seinen Beteuerungen aus dem Jahre 1559 — schon damals am liebsten verweilt hätte? In trüber Stimmung richtete er seine Schritte seiner Heimat zu. Freilich erwartete ihn zu Hause kein warmer Empfang. In Autun hat er eine Apologie abgefaßt, worin er seine Christologie und sonstigen

[1]) So auch in einem anderen bisher ungedruckten Briefe an Oporin von 1561.

Lehren verteidigte. In Lyon, wo er manchen Anklang gefunden zu haben scheint, wurde er gar von den heimatlichen Evangelischen angefeindet.

Während seiner Abwesenheit hatten sich nämlich in Frankreich die religiösen Verhältnisse zugespitzt. Die Evangelischen hatten in der größten Gefahr ihre Organisation erfolgreich durchgeführt und, geleitet von hervorragenden und auch äußerlich mächtigen Männern, schienen sie sich auf einen Kampf auf Tod und Leben zu rüsten. Da wollte P., als er Oktober 1561 in Lyon ankam, seinen Mahnruf zum Frieden erschallen lassen. Er faßte zu dem Zweck zwei Schriften ab. Einer seiner früheren Hörer, der Doctor juris d'Antoine, vernahm von seinem Erscheinen in Lyon und überredete den Buchdrucker, er möge sich vor P. hüten und von ihm nichts drucken. Antoine bekam die Schrift, deren Druck er glücklich verhindert hatte, in die Hand und teilt uns wenigstens den Titel mit: „Le lien, ou concorde du monde, autrement dit la raison naturelle des articles de la foi chrestienne“: also der Grundgedanke derselbe, wie in seinem Werke OTC. Im ferneren sagt der Titel, das Werk wolle die guten Christen in ihrem Glauben stärken und alle Menschen versöhnen dadurch, daß wir zum Christentum gezwungen werden. Postell, der sich darin Kosmopolit nennt, will damit zugleich sein Glaubensbekenntnis ablegen[1]). Damit begnügte sich aber der eifrige reformierte Jurist nicht. Warum sollten wir hinter Rom und seinen Gerichten zurückbleiben? Er erstattete auch dem Magistrat die Anzeige, aber P. wurde vor weiteren Folgen der Anfeindung, diesmal seitens der Evangelischen, d'Antoines — angeblich — durch den Kardinal von Lothringen geschützt. So sagt es d'Antoine selbst. —

Aber den Druck einer anderen Schrift konnte d'Antoine nicht mehr hintertreiben. Sie spiegelt die patriotische Besorgnis ihres Verfassers noch deutlicher wider. Ihr Titel: „L'unic moyen de l'accord des protestans, appellez en France Huguenotz, et des Catholiques, ou Romains et Papistes, avec raison proposé“. — Schon der Titel zeigt, daß die meines Wissens uns nicht erhaltene Schrift von der in Wien abgefaßten

[1]) Vgl. die Schrift von d'Antoine S. 9.

völlig verschieden ist. Sie war in Propositionen abgefaßt, deren Zahl, nach d'Antoines Gegenschrift zu schließen, wenigstens 24 gewesen ist. Mit großem Eifer legte sich d'Antoine auf ihre Widerlegung und hat uns einige Fragmente davon aufbewahrt, die uns jedoch nicht viel Neues bringen. (Die raison naturelle wird ebenso betont, wie die katholische Abendmahlslehre!) Von Interesse ist der Satz, der das Motiv zu diesem neuesten irenischen Produkt P.s angibt: „Davantage voyant la gent Gallique en extrem dangier et perturbation a cause de la religion“ [1]). Aus der schon einigemal erwähnten, gegen P. höchst feindselig gehaltenen Gegenschrift d'Antoines ist klar zu ersehen, daß P. auf der evangelischen Seite nicht günstiger als auf der katholischen beurteilt wurde.

Mag d'Antoine auch vieles über P. gewußt haben, über den Ausgang der Anzeigen gegen ihn war er nicht gut unterrichtet. Auf die Angaben, wie viele P. in Lyon verdorben habe, wurde vom König P.s Verhaftung angeordnet. Doch wurde er bald darauf, Februar 1562, nach einer günstigen Mitteilung der Lyoner Obrigkeit, enthaftet, und er nahm seinen Weg von neuem nach Paris.

VI. Postells letzte Jahre in Paris.

Postells Rückkehr nach Paris glich der eines Schiffbrüchigen. Gerichtsverhandlungen über seine Lehren und Taten, Apologien und Retractationen, Polemik mit verschiedenen Gegnern [2]) blieben auf der Tagesordnung. Zunächst wurde er in einem Kloster auf drei Monate interniert [3]) und es scheint,

[1]) Daselbst S. 34.

[2]) P. war — nach Lefrancs verdienstlichen Forschungen — „l'objet d' un certain nombre des pamphlets“, davon einige äußerst heftig gewesen seien. L. bespricht ein solches unter dem Titel: „Exhortation aux princes chretiens sur le fait de la paix“ etwas eingehender, danach sei P. „démoniaque“, der verruchteste oder auch der unglücklichste Mann.

[3]) Über seine Verhaftung berichtet P. an seinen Freund J. Ubertus Sealiger, der mit ihm sein Nachtlager geteilt hatte in der Hoffnung, von ihm etwas in orientalischen Dingen zu profitieren, der sich aber in seinen Erwartungen, besonders in betreff des Arabischen, einigermaßen enttäuscht sah. Opuscula minora etc. S. 461.

daß dies auch nach dem Ablauf der genannten Frist sein dauernder Aufenthalt geblieben ist. Schon dieser Umstand verleiht seinen letzten Jahren die Signatur: er sucht, wohl auch innerlich, Aufenthalt im Schoß der katholischen Kirche, gibt aber dabei seine Vergangenheit nicht auf. Folglich gehören auch diese Jahre zu unserem Thema. Einzelheiten zur inhaltlichen Bereicherung der Charakteristik Postells oder neue Reformgedanken von ihm kommen von jetzt an in sehr dürftigem Maße zum Vorschein. Nur weniges von dem, was er noch abgefaßt hat, wurde gedruckt. Zuweilen erhielt er die Freiheit zurück, konnte sich frei bewegen, ja gar an eine Reise ins Ausland denken. Er konnte auch Vorlesungen halten, über die man berichtet, daß sie von sehr vielen besucht waren. Alles, was wir noch von ihm vernehmen, tönt uns nur wie ein schwacher Nachklang einer einst mächtigen Rede entgegen, aber sein Universalismus ist geblieben. Aus dem Propheten und Reformator ist ein Verurteilter und stets von Neuem Angeklagter geworden: vieles von dem, was er verkündet hatte, konnte er nicht mehr aufrechterhalten, eigentlich mochte er aber nichts preisgeben. Die Geschichte der letzten Jahre hat, um nur eins zu nennen, gerade seinen Heilstermin in bitterer Weise Lügen gestraft, und damit gerade die „divinatio", auf die er seine ganze Lehre aufbaute, in ihrem Grunde erschüttert: neue Berechnungen erbringen neue Termine. So werden die Apologien notwendig zu Retractationen: ihr Grundzug ist der, den wir in den Schriftstücken des Angeklagten von 1554 kennen gelernt haben.

Postell hat vor allem gegen Matthieu eine Apologie geschrieben, die im Titel die Worte aufweist: „avec Naturele et Rationale prouue des Catholikes verites", die ja manches interessante Detail enthält[1]) und Matthieu, wenn auch nicht bis zum Schluß, folgt. Wir vermerken daraus nur die Leugnung der Existenz von Postellianern, er selbst hätte es stets gewehrt, daß man sich nach ihm nenne[2]), Freunde und Ver-

[1]) Er leugnet, Adam und Christus als Anthropogynen genannt zu haben f. 3. Von Wien sei er nach Venedig gegangen wegen des Katalogs seiner Irrtümer und Ketzereien f. 11. Sein römisches Gefängnis sei Ripetta gewesen. Nach f. 28a scheint die Apologie 1563 verfaßt zu sein. [2]) fol. 3.

ehrer zählte er aber in ganz Europa zu tausenden. Im übrigen leugnet ja P. die von M. angeführten Tatsachen nicht, sucht sie aber mit katholischen Anschauungen in Einklang zu bringen.

Den beiden evangelischen Kirchen gegenüber hat er sich doch für das meist so verurteilte Babylon-Rom aussprechen müssen, freilich tat er es, wie wir schon sagten, nicht in unbedingter Weise. Den Hauptgedanken in der neuen Heilslehre, die Erlöserschaft Johannas hat er doch nicht preisgegeben. Darüber hatte er sich dann der Königinmutter gegenüber zu verteidigen. Aus der Apologie seiner Verbindungen mit der Mutter Johanna sehen wir, daß er an ihrer Mission und der großen Bedeutung der Frauenwelt auch jetzt noch festhält. In derselben Schrift versichert er ferner, daß er in den Hauptsachen mit Ignatius und seiner Gesellschaft so sehr einverstanden sei, daß er mit größter Freude sein ganzes Leben in ihrer Mitte zugebracht hätte, wären nicht die uns bereits bekannten Differenzen dazwischen getreten[1]). Vielleicht zur näheren Beleuchtung dieses scheinbaren Widerspruchs verfaßte er eine besondere Schrift über die Doctrin der neuen Eva, in der er systematisch und ausführlich die etwas verblaßte Heilstheorie darlegt. Es scheint, daß diese Schrift an die theologische Fakultät gerichtet worden ist, vielleicht auf Anordnung des Königs: in der Darlegung, in der auch persönliche Erlebnisse mitgeteilt werden, fehlt der Hinweis auf den gallisch-patriotischen Charakter der ganzen Theorie nicht.

Es ist Postell aber nicht gelungen, seinen Ruf zu retten. Wie schlimm dieser war, das können wir aus der Rede von Etienne Pasquier schließen, der in dem ersten Prozeß der Universität mit den Jesuiten (1565), in seiner Rede Postells Extravaganz in abschreckender Weise schilderte, und ausrief: „De quel ordre était il? — De la vénérable Société de Jesus[2])“. Tatsächlich war das nur zum Teil Unrecht gegen die Jesuiten — zum Teil auch gegen Postell. Denn, daß dieser neben dem Festhalten an der neuen Eva auch sonst in der römisch-

[1]) Vgl. auch Sallier a. a. O. S. 814.
[2]) Fouqueray a. a. O. I S. 398.

katholischen Kirche alle seine religiösen Bedürfnisse nicht befriedigt gefunden hat, darüber erfahren wir gerade aus diesen Jahren. Aus dem September 1563 ist ein Brief von ihm an Masius datiert[1]), in dem er über seine Mittellosigkeit klagt, da der König seine Mühen um die Mohammedanermission nicht lohnen wolle. Und er habe doch mehr Hörer, als die auf ihn neidischen übrigen Professoren. Er kommt dabei wieder auf seine restitutio zu sprechen, ihr Mittel die natürliche Vernunft. Diese will er aber von den Extremen trennen; er betont seinen Widerspruch gegen die Boccacciosche Fabel von den drei Ringen, wobei er nicht versäumt auch das Dekameron zu verurteilen, ferner das Buch de tribus impostoribus, das unlängst in Cadomi von Calvinisten gedruckt wurde. Die natürliche Vernunft wird zeigen — so meint er — daß der wahre und goldene Ring allein der ewigen Wahrheit der christlichen katholischen Kirche gebührt. Im übrigen spricht er viel von seinen Bemühungen um die Arabermission, die er noch immer nicht aufgeben will, wobei er Clenard und Raimundus Lullus als seine Vorgänger anerkennt. Aus dem Anfange des Briefes erhellt, daß der Buchdrucker von Antwerpen Plantin der Vermittler der Korrespondenz mit Masius gewesen ist. Es liegt sehr nahe anzunehmen, daß ihm sein Brief an Schwenckfeld, der ja bald bekannt geworden ist, in weiten Kreisen der verschiedenen Separatisten Sympathien erworben hat, die sich möglicherweise vor Jahren bis nach Holland schon erstreckten. Eine Handschrift ohne Datum zeigt uns, daß er Anlaß hatte sich vor dem Verdacht, er sei ein Anhänger des David Joris, zu rechtfertigen. Von der Rechtfertigungsschrift ist uns allerdings nur der Titel erhalten geblieben: Retractationum liber, in sua de restitutione omnium scripta institutus. Ms. A. 1560, ubi de Davidis Georgii Batavi Haeresiarchae erroribus et exustione post mortem agitur ... Verdankte er der durch den Brief (an Schwenckfeld) geweckten Polemik die Bekanntschaft mit dem eben genannten Plantin?

Denn aus den Zeugnissen von P.s Bekanntschaft mit diesem s. Z. berühmten Buchdrucker erfahren wir von seiner Annäherung an die sog. Familisten, mit denen Plantin in

[1]) Abgedruckt bei Chaufepié a. a. O. S. 230 u. 231.

nahen Beziehungen gestanden hat. Seit wann Postell mit ihnen angeknüpft hat und wie intim und wie standhaft seine Verbindung mit ihnen gewesen, ist aus unseren dürftigen Nachrichten zur Sache nicht ersichtlich. Wir wissen nur, daß er sich 1567 zu den Familisten gezählt hat. Offenbar hat seine deistische Anschauung auch in der letzten Pariser Periode keinen Abbruch erlitten: der mystisch-dunkle Hintergrund der Schriften des Familistenhauptes Niclaes entspricht gut Postells eigener Schriftstellerei, wie wir sie besonders in den mit der Kabbala zusammenhängenden Schriften kennen lernten. Es fehlt an Zusammenhang auch in Niclaes Ausführungen, oft auch überhaupt an Sinn. Die Zitate aus der Heiligen Schrift stehen ohne einleuchtenden Grund da. Doch kann man immerhin feststellen, daß nach N. die Liebe die Erlösung bringt, sie ist das höchste und einzige Gesetz. Äußerer Kult ist ohne Bedeutung. Die Religionen sind nur Symbole. Kirche und Heilige Schrift haben nur relativen Wert, und zwar auch die Evangelien. Das Prinzip der Moral ist die Selbstverleugnung. — Man könnte einwenden, daß P. stets und gerade in seinen letzten Jahren dem katholischen Kultus hohe Wertschätzung zu Teil werden ließ, allein alle die angeführten Grundsätze haben ja auch Niclaes nicht verhindert, die römische Frömmigkeit zu üben. Daß solch eine Verbindung zwischen dem verhafteten und sonst vermutlich überwachten P. und seinen holländischen Freunden aufrechterhalten wurde, mag auffallen; es ist vielleicht so zu deuten, daß man ihn, wo er frei war, an gelehrter Korrespondenz, vielleicht gar an Bewegung, nicht hindern wollte. Somit beweisen seine an Plantin gerichteten Zeilen, daß er bei seinen schon früh kundgegebenen und seit 1547 fester gewurzelten Anschauungen auch in den letzten Jahren seines Lebens ausharrte. Er schreibt an Pl., daß die Mitteilung seiner Ansichten an die Brüder, „à la Compagnie de la Charité“ nicht unnütz sein dürfte: „car come Dieu est mon père, aussi Nature est ma mère“. Doch scheint er sich auch bei den Familisten nicht vollen Vertrauens erfreut zu haben. Seine Retractationes, seine Versicherung eines unbedingten Gehorsams gegen die Kirche mögen ihm bei den Separierten geschadet haben.

Dagegen hat er in seiner nächsten Umgebung allmählich das ersehnte Vertrauen wiedergewonnen. Die Brüder, bei denen er wohnte, hatten ihm schon 1566 ein glänzendes Zeugnis ausgestellt. Mit Recht. In den blutigen religiösen Kämpfen, die Frankreichs Frieden und Wohlstand in diesen Jahren erdrückten, stand er mit überraschender Entschiedenheit auf der katholischen Seite. Als sich dann die religiös-politischen Leidenschaften in der Bartholomäusnacht entluden, hat sich Postell sogar mit einem Gedicht ans Tageslicht gewagt, in dem er die Greuel jener Nacht verherrlicht. Es trägt den Titel: „De laesis Haeresiarchis Elegia[1]). Coligny wird darin persönlich verunglimpft und geschmäht, als Haupt des von Fremden angestifteten „scelus" bezeichnet „qui iuratis Haeresiarcha fuit". Eine Fülle von Beispielen aus der alten und besonders der alttestamentlichen Geschichte entschuldigt den König und rechtfertigt die Freude des Verfassers, die sogar in der Zukunft des Ereignisses gedenken soll.

„Mens quoque stat nobis omnes signare per annos
Hanc lucem precibus, quae dedit auxilium".

Mit einem Gebet ans Christentum schließt die mit großer Gelehrsamkeit ausgestattete Dichtung, die ein vorgedruckter Vers[2]) von F. Le Picard also preist:

„Non ita, crede mihi (docte ò Postelle) virescunt
Lilia: non tanto fragrat odore rosa:
— — — — — — — — — — —
ut niveos vatum redolent tua metra lepores"
— — — — — — — — — — — — —

Man erkennt den mutigen Prediger, der vor einem viertel Jahrhundert die Väter von Trident über die Toleranz belehrte, den Apologeten Servets, den Verehrer Melanchthons, nicht wieder! —

Als im Jahre 1572 ein Komet erschienen war, haben darüber viele Kenner ihre Meinung geäußert. Mit dem Löwener Cornel. Gemma zusammen hat auch Postell darüber einige

[1]) Auctore Guilleilmo Postello Rothomag. — Lutetiae Ex Typographia Nicolai Montani 1572.

[2]) Die Inschrift lautet: G. Postello Ebroicensi Canonico F. Le Picard.

Zeilen veröffentlicht. De Stella peregrina ist der Außentitel, unter dem die beiden Arbeiten zusammengefaßt sind, Postells Arbeit hat noch einen besonderen Titel[1]). Sie ergeht sich in Erörterungen über die Bedeutung der Cassiopea, über die Verdienste des Aries zur Zeit, und erinnert an die nahe Lösung des Weltlaufs, die mit dem Innewohnen Christi unter uns anheben soll. Die apokalyptischen Berechnungen erinnern an jene aus dem Absconditorum Clavis. Nur daß jetzt bereits seit einigen Jahren, statt 1556 und statt des nachherigen 1566, eine neue Frist 1584 als Termin festgestellt wird.

Aber nicht minder war seine Aufmerksamkeit auf die auswärtigen Ereignisse gerichtet. Unter diesen hatte ihn besonders der Kampf mit dem Islam — wie bekannt — seit jeher beschäftigt. Was Wunder, daß ihn das glänzende Seegefecht bei Lepanto auch zu einer Schrift veranlaßte. Vermutlich erinnerte ihn dieser Sieg der christlichen Waffen an die Rolle, die Johanna in der Weltreform der Republik Venedig zugeschrieben wurde. Wenigstens ist eine solche Deutung des Titels des verloren gegangenen Werkes möglich:

G. P. de Tonitru summo, sive de summa divinae potentiae demonstratione, ex autoritate, ratione et sensu deducta. Quorsum vergat Victoriae a Venetorum dominio de Turcarum classe reportatae facinus A. Domini 1571.

Der Gedanke gehörte bekanntlich zu seinen liebsten, und bald ergab sich eine neue Gelegenheit zu ihm zurückzukehren. Im Jahre 1575 ließ er eine Neuausgabe der Histoire orientale erscheinen[2]), die er Hercules Franz von Valois, dem Sohn und Bruder des Königs gewidmet hat (Paris, St. Martin 30. März). Die Königin Mutter, Catharina von Medici, wollte den Verfasser zum Erzieher ihres Sohnes,

---

[1]) Der Titel, bisher nicht genau publiziert, wird deshalb hier wiedergegeben: De nova stella quae iam a XII die Novembris Anni 1572 ad 26. Junii anni 1573 sine parallaxi ulla in eodem statu excepta magnitudine durat, signumque crucis, cum tribus Cassiopeae stellis rhombi instar exprimit, Gul. Postelli iudicium.

[2]) Ihr Titel bei Des-Rillons nicht genau wiedergegeben. Nach der Widmung ist diese Ausgabe eine Art türkischen Vokabulars, aber im Titel selbst, wie wir ihn bei D.-R. finden, ist dies nicht angedeutet.

ein Zeichen „de la mutuelle benevolence, que vous et elle en ce m' hauez monstré". Er nahm den Auftrag nicht an, aber der Folgezeit wollte er „tesmoignage de la reuerence el obseruance et amour que ie vous porte" bieten und widmet ihm eine neue (3.) Ausgabe der Arbeit über die türkische Republik. Die ziemlich umfangreiche Widmung zählt alle uns bekannten eigenartigen Gedanken Postells — theologischer und historischer Art — ohne festen Zusammenhang auf, bespricht besonders die Bedeutung des Namens Hercules, um dann dessen Träger die Aufgabe einer Einigung der Menschheit unter Christo und Frankreich als hohe Mission zu empfehlen. Daß sein Herz doch nicht dem offiziellen Kirchtum gehörte, zeigt der Entwurf eines Briefes an den Papst Gregor XIII. aus demselben Jahre. Ohne des Papstes hohe Würde antasten zu wollen, bittet er in Demut um Auskunft auf einige Fragen, zu denen ihn seine Gewissensnot und sein Patriotismus bewegt. — Die erste ist, wie man die Schriften von jemandem verurteilen kann, die er schreiben wird, zumal wenn er retractiert hat. Sie betrifft also das Inquisitionsverfahren. Die zweite: wie konnten die Väter der Kirche das Symbol fälschen, wo doch der Heilige Geist von der wahren Kirche unzertrennlich sei. 3. und 10. betreffen das Abendmahl, letztere beanstandet die Kelchentziehung. 4. und 6. werfen dem Papst vor, daß er die Frage von dem Vorrang der weltlichen Fürsten nicht entschieden hat; diesen Machthabern will 5. die Indulgenzen für christlich-kriegerische Zwecke zuwenden lassen. 7. Warum hat Rom nichts Offizielles gegen den Islam dekretiert? 8. Warum hat der Papst in Bologna erklären lassen, er stehe über dem Konzil, wo doch das Konzil die höchste Instanz der Kirche ist? 9. Warum schreiben die Päpste (wohl in amtlichen Schreiben) ihre Jahre und nicht die Christi? 11. 12. bemängeln — aber in wenig deutlicher Weise — das Verhalten der Kurie zur französischen Übersetzung der Heil. Schrift, und ihr Zögern, eine ratio fidei herauszugeben. Es klingt hier etwas vom Gallikanismus, etwas vom christlichen Orientalismus durch, protestantisch ist fast nichts daran (wie wäre dies auch 1575 in einem Kloster Frankreichs denkbar?); die politischen Beschwerden sind wie im Interesse des europäischen Friedens, fast wie

eine Ergänzung der Widmung der neuen Ausgabe der türkischen Republik. So ist dies Konzept (ob auch abgeschickt?) doch auch im Sinne der ersten großen Schrift Postells über die Eintracht der Welt. —

Daß ihm diese sehr am Herzen lag, zeigen seine zahlreichen, bisher unbekannt gebliebenen Briefe an den Basler Prof. Theodor Zwinger, den bekannten Polyhistor, so besonders der vom 21. XI. 1571, wo er ihn ermahnt, er möge der Universalis Ecclesia treu bleiben. Besonders wertvoll für uns ist ein späterer undatierter, in dem beide als „de abolenda Universi violentia" übereinstimmend erscheinen. — Als seine Hauptschrift galt P. auch jetzt noch die OTC., das zeigt ein Brief an Cossardt (Juli 1577), in dem er deren Übersetzung ins Französische empfiehlt: „quia veritatis aeternae est". Später empfiehlt er dem Zwinger gar die Versöhnung der Evangelischen als ein Mittel dazu. Das Scheitern seiner Erlösungspläne läßt ihn ferner die Frage nach dem Warum? aufwerfen: ist es die Folge seiner Sünde, oder der bösen Stimmung der Geister gegen alles Heilige? Weil aber der Mißerfolg unerkennbar ist, läßt er das meiste durch Andere verrichten, zumal er in ganz Europa, besonders aber in Paris so viele Hörer habe.

Nicht minder beschäftigten P. aber die Geheimnisse des Glaubens, so die Transsubstantiatio (er schreibt über den localis status des Leibes Christi im Sakrament) = G. P. libellus: „De locali statu aut positione corporis Christi in Sacramento, et quid localiter adorari et recipi debeat"; die Verfassungsfrage (er entwirft eine Verfassung auf Grund der Einheit des Leibes Christi; Kirche und Politik sollen darin zur Einheit werden; er berücksichtigt dabei die jüdische Geschichte und besonders den Tempelbau Ezechiels); er untersucht den Naturbegriff, dem er schon so viel Arbeit gewidmet hatte, und verfaßt eine Ergänzung zur Orbis Terrarum Concordia.

Damit habe ich nur einen Teil der uns erhaltenen Handschriften, solche, die sicher aus dieser Zeit stammen, aufgezählt. Wahrscheinlich sind aber in diese Jahre auch andere Arbeiten zu verlegen, aus denen zu ersehen ist, wie vielseitig das Reform-

interesse ihres Verfassers gewesen ist. Zwei neuerer Zeit gedruckte Briefe an den Kartographen Ortelius zeigen, wie regen Sinn P. für jeden Fortschritt auf dem Gebiete der Geographie bis zu seinem Ende behalten hat. Wie lebhaft er das Bedürfnis nach einer Erneuerung des Erziehungswesens empfand, lesen wir in dem, freilich etwas großsprecherischen Titel:

Guilielmus Postellus Apostolica professione sacerdos et Restitutus emisit, pacisque universi causa scripsit. De admirandis numerorum Platonicorum secretis et divina virtute intelligentiae in illis absconditae, qua duce adultus, et Mosaica christianave disciplina imbutus, uno aut altero anno facilius, in Encyclopaediae, seu universi disciplinarum orbis cognitionem devenias, quam totis viginti annis, usitato ad hanc diem Scholarum cursu, indefessis pervenias sudoribus. Ex priscorum Platonis et Pythagorae praeceptorum, hoc est, ex Moseos alumnorum scriptis, unde illi desumpserunt.

Ein anderer Titel, der sich fast wie ein Bruchteil liest, besagt dasselbe:

Interrogata Praeceptoris proposita Discipulo, ad erudiendos pueros et ignorantes in Doctrina christiana et via Domini Dei. Florentiae, juxta Archiepiscopale 1568.

An die Kalenderreform des Papstes Gregor werden wir durch einen anderen Titel erinnert, ohne zu wissen, ob er früheren oder späteren Datums als des Papstes Verfügungen ist:

Cc Guil. Postelli de Correctione, emendationeve, aut restitutione potius Calendarii, opusculum, quo sine ulla perturbatione, et cum summa facilitate effectum completumque id redditur, quod iam a sexcentis annis et supra Ecclesia quaesivit ut debuit, et nunquam potuit efficere.

Die vorhandenen Handschriften, deren Titel an diesen anklingen, ergehen sich hauptsächlich in mystischen Zauberahnungen; von solchen geben Zeugenschaft auch seine letzten Briefe, die zugleich beweisen, daß es ihm an äußerer Bewegungsfreiheit nicht gemangelt hat.

Zu den letzten Arbeiten gehört: „Les premiers elements d'Euclide chrestien, pour la raison de la Divine et Ethernelle verité demonstrer. Par Guillaume Postel dict

Rorisperge, Doyen des lecteurs du Roy". Die Arbeit wurde 1579 in Paris gedruckt. Die Anlehnung an Euclid nimmt einen seiner Jugendgedanken auf. Doch wie anders hier die Ausführung! In französischen Versen gibt er hier die christliche Wahrheit — gemischt mit politischen Träumen von dem Bande zwischen Jerusalem, Venedig, Paris. Christi Herrlichkeit wird verkündet — wie einst Euclides seine Doctrin in Megara verkündet hat! Daran schließen sich Verse „Au Roy, au nom du sainct Esprit" an — über Jesu, Gottähnlichkeit, Nachahmung.

Die Neigung der Väter, bei denen er in Haft lebte, hat er so sehr gewonnen, daß ihn Marrier, der Historiograph des Ordens, gar von seinem schlechten Ruf rein waschen will. Hätte aber P. schriftlich oder im Wort auch gefehlt — meint M. —, so habe er das durch Buße und Ernüchterung gebüßt und verbessert[1]). Er genoß auch das Vertrauen nicht nur des Monarchen, sondern auch anderer Vornehmen: „Fürsten und Magnaten, Gelehrte, besonders Wissensbegierige schlossen fortwährend seine Zelle"[2]). Aus seinem Testament zitiert der genannte Historiograph die Worte: „Si ad mea peccata respicio, non est mihi pars in coelo. Sed cum ad Jesum meum redemptorem aspicio, iam in caelestibus me versari confido, cogitoque et spero"[3]). Ihn sah er schon bei der Nachricht vom Erdbeben 1580 nahen, nur noch vier Jahre trennten die Welt von seinem Wiedererscheinen und der endlichen Auflösung des Alls. In dieser Erwartung ereilte ihn der Tod, drei Jahre vor dem neuen, wie die Folge zeigte, ebenfalls falsch berechneten Termin. Eine neue Retractatio wurde ihm so erspart.

Was auch alles an wirren Ahnungen und kurzlebigen Erleuchtungen durch seinen vielseitig bewegten Geist gegangen sein mag: die Verehrung, die er dem Sakrament des Altars zuteil werden ließ, zeigt deutlich, daß die katholische Kirche mit ihren zahlreichen Propheten und Mystikern doch

---

[1]) Marrier S. 553. Ebenso berichtet auch Raemond, daß er besonders der Messe mit der tiefsten Devotion zugehört hat.

[2]) Daselbst 554.

[3]) Daselbst S. 534. Marrier druckt auch das biographische Fragment von Thou ab, das auch Thevet wiedergegeben hat

die geeignetste Heimat seiner infolge äußerer Verfolgung und innerer Spaltung zerrütteten und gelähmten und deshalb sich der Wirklichkeit am liebsten hoch entrückenden Seele gewesen ist. Die römisch-katholische Kirche von damals, könnte man auch vielleicht sagen. Ob er sich, wie so viele andere, auch mit der vatikanischen versöhnt hätte, die Frage ist natürlich nicht zu entscheiden; — ein Teil seiner Reformgedanken, die ja zum Teil auch die zeitgenössischen evangelischen Kirchen sehr weit überflügeln, ließen sich doch am leichtesten in den Rahmen des Altkatholizismus unterbringen. Ein anderer Teil blickt freilich in eine ferne Zukunft, der wir schließlich auch das letzte Urteil über ihn und sein Sehnen überlassen können.

VII. Rückblicke und Schlußerwägungen.

Wir haben die Frage über den Ursprung der ekstatisch-visionären Seelenzustände P.s, in denen der Schlüssel zum Verständnis seiner Persönlichkeit liegt, offen gelassen. Nach der aus anderen ähnlichen Fällen sich ergebenden Analogie läge es am nächsten, eine natürliche Veranlagung anzunehmen, von der wir nichts weiteres wissen, weil wir über seine Jugend fast ohne Nachrichten dastehen. Mag sein, daß die Kabbala seine Überzeugung von seiner höheren Mission geweckt oder wenigstens genährt hat. Gehoben durch national-patriotische und dabei doch apostolische Motive trat er mutig vor seinen König, ihm die seiner harrende hohe Aufgabe eröffnend. Zurückgewiesen zeigte er deutlich, daß es sich ihm um eine heilige Sache handle, indem er sich dem demütigenden Noviziat bei den Jesuiten anbequemte, — aber die sachliche Differenz zwischen seinen Zielen und denen des Ordens trieb ihn aus dessen Mitte. — Als endlich ein — von ihm stets als höchste Instanz gefordertes — Konzil die Kirche erneuern und den Frieden der Christenheit wiederherstellen sollte, trat er mit mehreren Schriften und mit einer Botschaft an die Väter heran, wie wir solche in der heiligen Geschichte aus dem Munde strafender Propheten wiederholt vernehmen: „Das Himmelreich naht heran, bessert euch.“ Nur daß er darüber hinaus eine neue Religion mit Bevorzugung der orienta-

lischen konstruieren wollte. Eine Änderung, wohl nicht in seiner Seelenverfassung, aber in der Erkenntnis seiner Lebensaufgabe geschah infolge seiner seelsorgerischen Praxis in einem Hospital. Eine ähnlich veranlagte Jungfrau kündigte sich ihm als eine weibliche Erlöserin zur Ergänzung des bisher unvollendeten Heilwerkes mit ihrem nahe bevorstehenden Tode und Auferstehung als ihrem Apostel an, und willig und mutig übernahm er das lästige Amt, um es, ungeachtet aller damit verbundenen Widerwärtigkeiten und Gefahren, in dem bunten Wechsel seiner meist traurigen Lebensschicksale festzuhalten. Sein Benehmen ist in den folgenden Jahren durch der Jungfrau Tod und Auferstehung bestimmt. Seine Flucht vor den weltlichen und geistlichen Gerichten und Gefahren bedeutet noch nicht Mangel an Mut und Treue; dies zeigt sein Wiener Aufenthalt, der zugleich beweist, daß für ihn über dem nationalen Gedanken der religiöse gestanden hat.

Dagegen zeigt sein Verhalten vor der Inquisition einen inneren Kampf, den man schon als Schwanken bezeichnen kann. Soll man es so erklären: er gab sich augenblicklich preis, um sich der Sache für die Zukunft zu retten? Hier sind die Motive nicht klar, zumal es fraglich ist, ob und wieweit P. damals klaren Motiven überhaupt folgen konnte. Ein Kampf zwischen seinen Reformgedanken und der Kirche, die sie verwarf, kennzeichnet auch die beiden letzten Dezennien seines in Klosterhaft gefristeten Daseins. Sein Widerstand gegen das offizielle Kirchtum hatte Stütze in der Revision der unentwegt genährten chiliastischen Erwartung — im Temporären gab er nach und bequemte sich gar einer Verherrlichung der Bartholomäusnacht an.

Daß einer innerlich so unruhigen, dabei durch äußere Ereignisse hin und her gezerrten Seele keine geordnete, geschweige denn formvollendete Produkte entstammen konnten, bedarf keiner langen Erklärung. Wo sich die „impetus“ rasch ablösen, da fehlt der Zusammenhang auch zwischen den einander noch so nahe liegenden Gedanken, die P. teils erworben, teils — wie er selbst meinte — von oben erhalten.

Waren seine exstatischen Zustände die Folge einer angeborenen Anlage, so mag ja die Schulung des armen Jüng-

lings mit der rastlosen, hingebungsvollen Arbeit die Keime einer zu frühen Entfaltung der bedenklichen Neigungen hintangehalten haben. Und diese Schulung stand unter der Devise der Vernunft gegenüber der Autorität, der geistigen Freiheit gegenüber dem Druck! Hierauf lassen sich die meisten seiner Reformgedanken zurückführen. Diese Ideen, sich Sabieudes Ideen von der Fraternität aller Menschen anschließend, führten[1]) zu der Forderung der Einheit des menschlichen Geschlechts. Das hatte ja auch Vives gefordert. Aber P. mag in der Kabbala ein Kompromiß zwischen der Apokalyptik und dem Rationalismus gefunden haben, und bleibt bei dem apologetischen Gedanken des Vives nicht stehen. Er sucht die Einheit des Menschen unter allen Religionen; will eine neue aus den drei vornehmsten konstruiert sehen, derart, daß die orientalischen zum mindesten ebenso zur Geltung kommen wie die christliche. Seine Versuche, die Einheit der Gedankenvorstellungen der Menschen nachzuweisen, und zwar ebenso der praktisch-politische (OTC.) als auch der metaphysische (Panth.), zeigen, daß er nicht der Mann dazu war, sie auch nur mit relativem Erfolg auszuführen, — aber sie sind ein Anfang, der, schüchtern und unsicher wie er war, wohl nicht weit führen konnte, aber als solcher gerade heute als nicht veraltet erscheint. Dieser Anfang ist P.s eigene genuine Tat. Daß er aus der so betonten Einheit auch die Konsequenz der Toleranz mit solchem Nachdruck, selbst wehrlos, gar gegenüber den Vätern von Bologna gezogen hat, dient ihm zu hoher Ehre: er zeigt sich seinen Zeitgenossen weit voraus.

Daß er dann gerade unter dem Einfluß der Kabbala zu einer Sexualisierung der Heilsgeschichte und zu allerlei absonderlichen, zum Teil kleinlichen Hypothesen und Forderungen gelangte, das war eben sein Verhängnis. Die Lehre von der neuen Eva in Syzygie mit dem neuen Adam erscheint uns ebenso abgeschmackt wie der psychischen Pathologie zugehörend; jedenfalls sollte sie auch zur Legitimation des Apostels und seiner Mission dienen; daß sie nicht ganz sinnlos war, zeigt der Applaus, den er mit seinem Evan-

[1]) Auch an einer mir später bekannt gewordenen Stelle nennt P. Sabieudes Schrift mit besonderer Hochschätzung.

gelium in seinem Pariser Kolleg errungen hat. Nicht zu vergessen ist dabei, daß P. seine Anhängerschaft an die neue Eva mit der Bekämpfung der allgemein giltigen Anschauungen von der graduellen Minderwertigkeit des weiblichen Geschlechts begründete und demnach mit Recht als ein Feminist des 16. Jahrhunderts gewürdigt werden muß. — Der Gedanke, eine Weltmonarchie, die die Vereinigung der Menschheit vollziehen sollte, dient schließlich auch der kabbalistischen Apokalyptik, ist aber auch mit christlichen Anschauungen vereinbar. Auch mit römisch-katholischen. Aber bei P. ist er im Widerspruch mit dem Kurialismus. Der Sitz des ersten christlichen Bischofs soll von neuem nach Osten verlegt werden, und einmal hören wir gar: im Kampf gegen das Papsttum sollen sich die beiden christlichen Lager vereinen. Es sind nur wie wiederholt auftauchende Funken, die schnell verlöschen. Aber hat man den ersten Gedanken vor einiger Zeit nicht wiederum wenigstens flüchtig erwogen? Und steht, oder wenigstens stand, der Protestantismus dem papstlosen Altkatholizismus nicht mit größtem Wohlwollen und größten Erwartungen gegenüber?

Der gelehrte Historiker der Kabbala sagt in kurzer Besprechung der P.schen Jezirahübersetzung, sie trage in den alten Text des Übersetzers Ideen ein. Damit bestätigt er an dem von ihm untersuchten Stück die Auffassung, die ich von P.s Stellung zur Jungfrau Johanna in den über ihr Verhältnis entscheidenden Momenten oben geäußert habe. Den höchsten Maßstab, namentlich für die Kenntnis der höchsten Geheimnisse, bildeten P. doch die Dictamina des heiligen Geistes. Dabei hat er aber das Lernen und Studieren nicht unterschätzt, seine Lehrer nicht verleugnet. Wenn wir seine Hauptgedanken auf Grund einer Äußerung von ihm selbst auf Raymund im Sab. zurückführten, so wollten wir ihn damit nicht isolieren. Französische Forscher sagen es klar und bestimmt aus, daß Raymund die französischen Denker bis ins 18. Jahrhundert hinein gefesselt und beeinflußt hat. Insofern darf man die gleichzeitige fortgesetzte Betonung der neu erklärten Losungsworte Raymunds, Natur und Vernunft, durchaus nicht auf P.s Anregung zurückführen.

Zumal ja Montaigne Raymunds Verteidigung ein ganzes Buch gewidmet hat. Aber eine Abhandlung, die über P.s Reformgedanken handelt, darf nicht über die Tatsache hinweggleiten, daß zwei bedeutende Männer bereits seit langem direkt von P. in Abhängigkeit gebracht werden. In solchen Äußerungen ist zugleich ein Urteil über P. selbst enthalten und dies beansprucht von einem späteren Historiker immer eine Berücksichtigung.

Es sind zwei grundverschiedene Männer, die P. selbst an historischer Bedeutung weit übertreffen. Der erste ist der Staatslehrer Jean Bodin. Er soll sein berühmtes Werk Colloquium heptaplomeres auf Grund von P.s nachgelassenen Papieren abgefaßt haben, in welchen ein Bericht über in Venedig abgehaltene Religionsgespräche enthalten war. — Äußere Zeugnisse beweisen hier nicht viel, sind aber auch nicht völlig zu widerlegen. Es ist wohl möglich, daß Bodin P. persönlich begegnet ist. P.s Nachlaß ist heute fast dezimiert, und seine Schicksale sind uns nichts weniger als klar. Ferner ist die Nachricht über die Entstehung des Heptaplomeres beachtenswert, weil sie Guido Patinus[1]), der sie aufbewahrt hat, auf Gabr. Naudeus zurückführt[2]), einen Mann, der im Dienste eines Kardinals in Rom weilend, mit Th. Campanella in inniger Freundschaft gelebt hat. Nach dieser Nachricht hatte man in Campanellas Freundeskreisen Interesse für P. und Kenntnis über seinen Nachlaß! Aber den Wert einer historischen Sentenz hat der Bericht nicht, und so kommt es auf die Beantwortung der Frage an: erscheint Bodin wirklich von P. abhängig und läßt sich diese Abhängigkeit nur aus direkter Übernahme von P.s Lehren erklären?

Eine Verwandtschaft zwischen den im Heptaplomeres von Bodin vertretenen Anschauungen und denen, die wir in P.s uns bekannten Arbeiten finden, ist unleugbar. Ich kann nur auf die wichtigsten Punkte eingehen. Beide lehren, daß für die Wahrheit der Religion ihr Alter entscheidet; eine

---

[1]) Eine Abschrift des Heptaplomeres in der Pariser Nationalbibliothek stammt aus seinem Besitz und trägt das Datum 1627.

[2]) Bibl. pol. S. 169.

solche Religion ist die von Noa, nach Bodin „cum recta ratione mentibus humanis insita“. Dieser Naturreligion entspreche — nach Bodin — auch der Dekalog, obwohl er später entstanden. Spricht dies alles zugunsten des Judentums, so erhält es Bestätigung auch dadurch, daß die Juden keine Häresien hatten, folglich bei ihnen über die Lehre eine Sicherheit herrschte. Messias bedeutete bei den Juden nur den politischen Befreier, und das Geheimnis der mohammedanischen Erfolge liegt darin, daß ihre Lehre den Juden und den Arianern entgegenkam. Viele christliche Lehren werden von Bodin als Allegorie aufgelöst, die Zeremonien geringgeschätzt, im ganzen die Autorität bekämpft, und das Beispiel Venedigs, das in religiösen Fragen Toleranz übt, als mustergültiges verherrlicht.

Es ist wahr, daß hier die Hauptgründe P.s wiederkehren, nur mit viel größerer Klarheit und Entschiedenheit. — Dabei ist jedoch nicht zu vergessen, daß gerade die speziell P.schen Ansichten, die Torheiten, hier nicht vorkommen, obwohl Bodin auch die Kabbala kennt. Ob die Kritik der jüdischen heiligen Überlieferung aus P.s uns unbekannten Arbeiten stammt, können wir natürlich nicht entscheiden. Auch nicht das, ob in den übrigen Schriften P.s eine entschiedene Vorliebe für das Judentum vorherrscht, wie es ja im Heptaplomeres auf Kosten der Christen geschieht. Aber eine direkte Anleihe Bodins bei P. ist durch den Tatbestand selbst nicht gefordert. Wir sehen, daß auch die äußeren Zeugen nichts beweisen. Trotzdem möge die Frage nicht ganz zurückgewiesen werden. Auch wenn wir annehmen, daß Bodin P.s Schriften nicht bedurfte, so kann man doch zulassen, daß er in Übereinstimmung mit P., der in seinen letzten Jahren wieder zu Ansehen gelangte, eine Kräftigung seiner eigenen Stellungnahme gefunden hat.

Mehr Verwandtschaft herrscht zwischen dem Kalabreser Mönchpropheten Th. Campanella und P. Parallelen zwischen beiden wurden erst in neuerer Zeit gezogen, ohne Campanellas Abhängigkeit zu behaupten, obwohl dieser einen Teil seiner Wanderjahre im Venezianischen, zu Padua, verbracht hat, wo die Erinnerung an P., wie des Naudeus' und Patins Bericht beweist, sich längere Zeit aufrechterhalten hat.

Schon die ekstatische Veranlagung zeigt eine Verwandtschaft zwischen den beiden, deshalb betonen auch beide die Bedeutung der Prophezeiungen, besonders für das Staatswesen, aber auch für die Erkenntnis überhaupt. Dann die Beschäftigung mit der Kabbala, der Messianismus, der beide zur Konstruktion einer neuen Religion führt, die P. wohl nur angedeutet, Campanella aber peinlich ausführlich, umständlich entworfen und zu seinem Verderben — in öffentlicher Predigt verkündet hat.

Freilich versuchen es auch beide, ihre Gedanken apologetisch zu verwerten. So werden beide zu Verkündigern der sogenannten natürlichen Religion, P. in allen seinen Schriften, besonders in den beiden henotischen, Campanella besonders in seinem Atheismus triumphatus. Sie ebnen dadurch für Herbert von Cherbury die Wege[1]), der ja seine Bildung hauptsächlich von Paris bezogen hat.

Ich habe mich auch in meinem Buche über Campanella der Beantwortung der Frage enthalten, ob Herbert von Campanella abhängig ist, und muß gestehen, daß mir auch jetzt die Daten fehlen, um, gemäß der chronologischen Reihenfolge, für die Verwandtschaft in den Aufstellungen des P., Campanella und Herbert kausale Abhängigkeit erschließen zu können. Ein flüchtiger Vergleich dürfte aber die Aufmerksamkeit auf ferneres Nachforschen lenken. Zunächst sucht Herbert dasselbe, was P., Wahrheitssätze, die allen Menschen gemeinsam sind. (De veritate, Vorrede.)

Die beiden romanischen Denker suchen das Verständnis der Religion und der von ihr abhängigen Anschauungen aus ihrer Vergangenheit zu gewinnen. Sie stellen fest, daß der Glaube infolge seines Zusammenhangs mit der Politik seine ursprüngliche Reinheit eingebüßt hat. Außerdem trug zu diesem traurigen Resultat die Willkür einzelner bei. Schroff stehen nun die durch äußere Rücksichten geknechteten Religionen einander gegenüber, und dem menschlichen Geschlecht erwachsen daraus zahlreiche Übelstände, und noch größere stehen bevor. Dies führt P. zu der Untersuchung,

[1]) Katholische und evangelische Schriftsteller behaupten dies gleich von P. Siehe auch die Schrift des Jesuiten Raynaund: De sobria alterius sexus frequentatione. Lugduni 1653 S. 10.

worin doch die so streitenden übereinstimmen, damit man dadurch die Grundlage für die Wiedervereinigung gewinne. Wie ihm, so schwebt auch Campanella der Gedanke einer aus chiliastischen Erwartungen geforderten Mission vor: von dem so abenteuerlichen Hintergrunde hebt sich erst das henotische Unternehmen ab, das beide mit einer weitgehenden Religionsvergleichung stützen. Herbert hat ein engeres, rein theoretisches Interesse an der Untersuchung: die Ergründung der Wahrheit und zwar durch Untersuchung ihrer Voraussetzungen, die mit der Konstitution des menschlichen Geistes gegeben sind. Daß die Folgen der Arbeit praktisch so umwälzend sein müssen, daran schien er nicht zu denken.

Die Verschiedenheit der Prämissen erklärt die Verschiedenheit der Konklusionen. Herbert versucht es, eine ars apodeictica zu schaffen, mit der er überall klare Entscheidungen und allgemeingültige Formulierungen der Wahrheit treffen könne; er bringt so für die von ihm erstrebte katholische Kirche ein Symbol zustande, das noch kürzer ist als das Apostolicum. Mag sein, daß er die Anregung von P. erhalten, der nach seiner Panthenosia in dem Bunde der ewigen Wahrheit die Garantie der Einheit sucht, mag sein, daß er sein Buch de veritate für die bei Campanella vorausgesetzte communis philosophia gehalten hat, die zu der wahren Religion führen soll. — Über die immerhin weitschweifigen Erörterungen der beiden Vorgänger haben seine fünf Grundsätze schon infolge ihrer Kürze leicht den Vorrang sich erkämpft. Aber nicht nur deshalb, sondern auch deshalb, weil sie die praktisch-religiösen Bedürfnisse der Religion mehr berücksichtigten, als die beiden anderen Denker. Im ganzen kann man aber auch von Herberts fünf Thesen sagen, was ich oben (Bd. IX S. 320) über P.s Wahrheiten gesagt habe, daß sie weder an sich bedeutende Leistungen sind, noch auch eine Überwindung der vorhandenen Differenzen bedeuten: weder ist die gedankliche Einheit der Thesen klar, noch der Umfang, den sie im Geiste ausfüllen sollen; — eine Untersuchung des allgemein religiösen Erkennens fehlt. Auch der sachliche Wert hat der an ihm geübten Kritik nicht standgehalten.

Was alle drei Denker anstrebten, Vereinfachung der

Religion durch Reduktion der theoretischen Eigenart der bestehenden Religionen, das ist doch am meisten dem Engländer gelungen, vielleicht auch deshalb, weil die beiden anderen mit der Zeit allmählich, wenn auch subjektiv nicht völlig, so doch in den Augen der Nachwelt ihre Konstruktion preisgegeben haben. Hierüber ist hier nicht nötig nochmals zu sprechen. Die Verwandtschaft zwischen den beiden Apokalyptikern ist aber damit nicht erschöpft. Auch betreffs der Mittel, die dies neue, Einheit und Eintracht bringende messianische Reich benötigt, ist bei ihnen eine gewisse Gleichheit vorhanden: zunächst soll die Einheit der Menschen durch eine politische Macht mit Hilfe oder auf Kosten des Orients bewerkstelligt werden. Bei beiden Denkern finden wir ein Schwanken, darüber, welche diese politische Macht sei; beide gelangen aber schließlich aus verschiedenen Gründen zu der französischen Weltmonarchie. In der positiven Schilderung der anzustrebenden Reform geht allerdings Campanella vielfach seine Wege; aber am Schluß seiner Sonnenstadt, die er übrigens vor der Öffentlichkeit auf die Prophezeiungen zweier heiligen, auch von Postell hoch gepriesenen Frauen gegründet haben will, nimmt auch er mit großer Emphase den Postellschen Feminismus auf. Freilich ist Campanella ein klarer Kopf, energisch im Denken und Entwickeln der Gedanken. Sind nun beide für ihre Ideen zu jedem Opfer bereit, so hat es doch die Folge der Zeit und die veränderte Lage mit sich gebracht, daß Campanella so entschieden und unmißverständlich, wie Postell an das Konzil zu Trient, an Calvin für Servet, an Melanchthon geschrieben hat, nicht sprechen durfte, wollte er nach dem Scheitern seiner Reformation überhaupt am Leben bleiben. Wir sehen, daß sich schließlich auch Postell ergab. Beide kapitulieren aber nicht endgültig und hören mit der Behauptung ihrer Lieblingsgedanken bis zu ihrem Tode nicht auf.

Wir wollen aber auch nicht verschweigen, worin sich beide auch sachlich unterscheiden. Postells Interesse an der persönlichen, sittlich-religiösen Erneuerung des einzelnen, sagen wir, des Christen, teilt Campanella nicht, und auch wenn er neuplatonische Grundgedanken und Spekulationen verwendet, ist es unschwer zu erkennen, daß er unter der Natur anderes versteht, als die im XVI. Jahrhundert. Hier kamen

dem Campanella formell Telesius, sachlich Copernikus und Galilei mit ihren Entdeckungen zu statten. So ist denn auch Campanellas Polemik gegen Aristoteles, wenn auch in ihrem antischolastischen Ausgangspunkte mit der Postellschen verwandt, eine radikale, weiter hinausgehende, und seine Religionsphilosophie kündigt nur infolge des Zwanges, unter dem sie erfolgte, den Deismus des XVII. Jahrhunderts an, der, wie wir sahen, an der Gedankenlinie Postells lag, während Campanella sonst, wenn er frei hätte sprechen können, den Naturalismus des XVIII. Jahrhunderts verkündet hätte.

Wofür Campanella keinen Sinn zeigt, — die innere restitutio — wie sie Postell angesichts der Welterneuerung forderte, das hat Anklang bei denen gefunden, an die P. dann selbst ein Wort der Ermahnung zur Ausdauer gerichtet hatte, bei den Mystikern. Wir wissen freilich nicht, wie die Schwenckfeldianer Postell und seine Briefe geschätzt haben. Schwenckfelds Urteil über ihn lautete recht günstig und auch in den Kreisen deutscher Mystiker der Reformationszeit wird Postells Name oft genannt. — Ob Jacob Böhme zu seinen kosmologischen Phantasien und Schilderungen etwas, und was, dem Postell entnommen hat, das bedürfte einer Untersuchung, zumal beide für ihre Spekulationen mit Vorliebe die Genesis benutzen. Daß Postell den Böhmianern nicht unbekannt war, dafür finden wir ein willkommenes Zeugnis aus der Zeit, wo ein Gedanke Postells, wenn auch hundert Jahre später, einen Triumph erlebte. Das Colloquium zu Thorn sollte im Westen die Konkordia der christlichen Parteien schaffen. Aus diesem Anlaß hat der in Danzig lebende getreue Schüler von Böhme, Abraham v. Frankenberg, in Holland, wo andere Schriften Postells im XVII. Jahrhundert von neuem herausgegeben wurden, die von diesem an das Tridentinum gerichtete Absconditorum clavis neu veröffentlicht. Er fügte auch die Widmung der Schrift de nativitate, ferner den ersten Brief Postells an Schwenckfeld, dann eine Mitteilung über Postells gedruckte und ungedruckte Schriften hinzu. Er sagt leider nicht, woher er die Schriften kennt und wie weit sie verbreitet waren. Seine Publikation führt Frankenberg mit einer Vorrede ein, die an den Zusammenhang des zu er-

öffnenden Colloquiums mit der Irenik des XVI. Jahrhunderts erinnert. — Diesen Zusammenhang habe ich früher anderwärts nachgewiesen, indem ich zeigte, wie Dury an Cassanders Arbeiten anknüpfte. Aber die Mystiker gruben tiefer. Die konfessionelle Irenik war nur ein Glied in der Kette eines Reformenkreises, dessen höchstes Ziel: die geeinigte und gereinigte christliche Menschheit. Dementsprechend läßt Frankenberg ein gegen die Autorität gerichtetes Wort Postells in dem Abdruck[1]) der Widmung an die Väter in Trient aus. Außerdem erinnert Frankenberg uns an einen Vorzug Postells, der zum Schluß volle Würdigung erheischt. Er hebt den Encyclopaedismus Postells hervor, den er mit dem Böhmeschen Terminus einen „echten Pansophen" nennt, der alle Wissenschaften aus Liebe zum Wissen aber doch auch um höherer Zwecke willen mit Ernst und Ausdauer betrieben, und somit dem Polyhistorentum des XVII. Jahrhunderts die Wege geebnet hat. Dies hat im XVIII. Jahrhundert Morhof erkannt und ausgesprochen. Und so mündet denn dieses überspannte, missionsdurstende, encyclopädische Streben durch die Pansophien des XVII. Jahrhundert in die nüchterne, aber nicht minder energische und unermüdliche Gedankenarbeit des größten Polyhistors neuerer Zeit, den sein Freund (Molanus) auch einen Pansophen genannt, des G. W. Leibniz.

Darüber hinaus können einige Worte genügen. Auch neuerer Zeit hat man Postells mystisch-phantastische Berechnungen einer Neubelebung wert gefunden. Occultisten und Adventisten, wie Frankenberg, wird es ja immer geben, doch die religiöse Stimmung, in der P. sich bewegte, ist unserer Zeit fremd geworden. Um so bedeutender ist sein Eintreten für das mindergeachtete weibliche Geschlecht, es gewinnt täglich an neuer Rechtfertigung. Es ist Sache der Feministen dies im Einzelnen näher klarzustellen. — Seine edlen, unverstandenen Worte gegen den äußeren Zwang und für eine neue, höhere Art der Geisteskämpfe, besonders auf dem Gebiete der Religion, die, einem bei ihm ungelösten Widerspruch zwischen der Dictamina des H. Geistes und der Idee von der Einheit der menschlichen Natur entstammend, an

[1]) Vgl. Postelliana S. VIIIff.

seiner Zeit scheiterten, sind seitdem im Prinzip längst Gemeingut geworden. In der Praxis bleiben sie aktuell als eine in dem Wechsel der Zeiten nie veraltende Mahnung des praktischen Christentums, so lange die Menschen sich in produktive und receptive teilen, und auch ihre geistigen Ziele in den Formen der Offensive und Defensive zu verfechten haben werden.

Nachtrag: Zur Quellenangabe (Jahrg. IX S. 287 ff.): In meinen „Postelliana" berichte ich (flüchtig) auch über die von mir neu benützten, zum Teil auch publizierten Quellen, die ich in der Handschriften-Sammlung des Britischen Museums im Jahre 1913 gefunden habe.

Johann Friedrich Coelestin als Erziehungstheoretiker.

Von **Remigius Stölzle.**

1. Leben und Schriften Coelestins.

Johann Friedrich Coeslestin ist aus der Reformationsgeschichte bekannt durch den aktiven Anteil an den theologischen Streitigkeiten und durch sein bewegtes Leben. Geboren zu Plauen im Voigtlande und bis ins 13. Jahr von seinen lieben Eltern und Präzeptoribus, dann aber auf dem Schneeberg, zu Leipzig, Naumburg, Hall, Eyßleben, Amberg in Gottesfurcht, Sprachen und guten Künsten wohl und christlich erzogen, unterwiesen, unterhalten und gefördert diente er später in Neumarckt, Leipzig, Regensburg und Lauingen in den Schulen, wie er selbst in der Vorrede zu seiner Schrift: „Von Schulen" erzählt. 1559 gab er des P. Mosellanus Schrift: „Praeceptiuncula de tempore studiis impartiendo"[1]) neu heraus, wie er in der Schrift „Von Schulen" c. 18 f. 60[r] erzählt. 1560 treffen wir ihn als Professor der griechischen Sprache an der Universität Jena. Infolge theologischer Streitigkeiten mußte er seine Stelle 1562 aufgeben. Er war dann tätig als Prediger und Leiter der kirchlichen Angelegenheiten beim Grafen Ladislaus von Haag in Bayern und darnach als Professor der Theologie am akademischen Gymnasium zu Lauingen. Dort verfaßte er 1568 eine pädagogische Schrift: „Von Schulen".

1568 wieder nach Jena als Professor der Theologie zurückberufen mußte er diese Stellung wegen theologischer Streitigkeiten niederlegen. Er fand dann in Österreich Stellung im Dienste der evangelischen Stände und starb

[1]) Petrus Mosellanus (1493—1524): Paedologia her. v. Michel = Lat. Literaturdenkmäler des 15. und 16. Jahrh. her. v. M. Herrmann 18 Berlin 1906 S. 51—54.

nach einem unruhvollen Leben 1578[1]). Aus dieser seiner Lebensgeschichte sehen wir, daß er sich durch Schrift und Tat einen Namen auf dem Gebiete der Theologie gemacht hat, sehen auch, daß er als Lehrer an verschiedenen Orten wirkte, erfahren ferner, daß er sich auf pädagogischem Gebiete literarisch betätigte. Aber die Geschichte der Pädagogik hat weder von dieser Schrift noch seiner pädagogischen Wirksamkeit irgendeine Notiz genommen. Und doch verdient Coelestin auch als Pädagoge eine besondere Würdigung gerade im Hinblick auf die genannte pädagogische Schrift. Dieser Einreihung Coelestins in die Geschichte der Pädagogik soll die folgende Abhandlung durch Analyse der genannten Schrift Coelestins dienen.

Coelestins Schrift erschien 1568 bei Samuel Emmel zu Straßburg und hat den Titel: „Von Schulen. Auß was ursachen dieselben hin und wider in Stetten und Flecken so jämerlich zerfallen oder übel bestellet und regieret werden und wie allen fürfallenden mängeln ab, den Schulen auff und der Schuljugent in ihren Studiis ordentlich und richtig furtzuhelffen, auch Schulen wol und christlich anzustellen und zu regieren. Allen Pfarrherrn, Regenten, Schulmeistern, Pedagogis, auch gemeinen bürgern zu wissen Nutz und nöthig durch Johann Friedrich Coelestinum, theologiae doctorem und Professorem. Mit zweyen schönen vorreden Martini Lutheri an die Pfarrherrn, burgermeister und Rahtherren in den Stetten deutsches Landes[2])".

Die Schrift enthält a) eine Vorrede Coelestins mit Widmung „den Ehrenvesten, hoch und wolweisen, Ehrsamen Cammerern, Bürgermeistern und Rähten der löblichen Stette, Regenspurgk, Leipzig, Hall in Sachsen, Naumburg in Düringen, Eyßleben, Schneeberg, Plauen in Voigtlandt, Amberg und Lauingen in der Pfalz, meinen großgünstigen lieben Herren,

[1]) Nach der allgemeinen deutschen Biographie Bd. 4, 389—91.

[2]) Die Schrift findet sich auf der Würzburger Univ.-Bibliothek in einem Sammelband (Paed. o. 163). Vorher geht ihr: a) Disciplina scholastica Basilii Fabri Quedelburgi MDLXV; b) Leges scholasticae Adami Siberi, c) De morum civilitate ex Ovidio, d) Sententiae meliores ex Mantuani omnibus scriptis selectae et in usum puerorum brevibus argumentis illustratae.

Freunden und Patronen", weil er in diesen Städten teils erzogen und unterrichtet worden, teils darin gelehrt habe, b) Stücke aus zwei Schriften Luthers, nämlich die Vorrede zu Luthers Sermon „daß man Kinder zur Schulen halten solle" (1530) und aus Luthers Schrift „An die Bürgermeister und Radherrn allerley stedte ynn deutschen Landen" den Eingang: „Gnad und Frid von Gott" bis: „so er meine lehre recht will ansehen", c) eine Vorrede Coelestins „an alle christliche treuwe praeceptores, Schulmeister und Pedagogen", d) Von den Schulen, 32 Kapitel, e) den Beschluß, f) Summarische verzeichnuß und Innhalt der Kapitel, so in disem Buch gehandelt werden". Die Schrift zerfällt nach dem Inhalt in zwei Teile. Der erste von Kap. 1—8: Von den Mängeln der Schulen (fol. 1—16) und „Wie nun solche Mängel zu wenden und den Schulen zu helffen" (fol. 16—46) kann als Coelestins Urteil über Schulzustände seiner Zeit und seine Schulpolitik bezeichnet werden, der zweite Teil (von Kapitel 9—32, fol. 47—105) als eine Erziehungslehre, Didaktik und Methodik.

Wir behalten den kulturhistorisch interessanten Bericht Coelestins über Schulzustände und Schulpolitik seiner Zeit einer gesonderten Veröffentlichung vor und stellen für jetzt nur Coelestin als Erziehungstheoretiker dar.

Ehe wir dazu übergehen, hören wir noch kurz Coelestins Angaben über Veranlassuug zur Abfassung der Schrift und seine Rechtfertigung, warum er die Schrift in deutscher Sprache verfaßt habe. Im „Beschluß" seines Büchleins bemerkt Coelestin, er habe anfänglich nur vom ersten Teil, nämlich den Mängeln des Schulwesens schreiben wollen, aber nicht von der Schulen Administration und der Präzeptoren Amt, habe sich aber doch noch um der Schulmeister, Pfarrherrn und Regenten willen dazu entschlossen[1]). Aber nicht „umb Rhums noch genieß, sondern allein umb Gottes Ehre, Kirchen, Schulen und gemeynen nutzes willen[2])" habe er geschrieben, sondern andere Gründe haben ihn bestimmt. Erstens der zunehmende Verfall der Schulen, dem er entgegenarbeiten wolle[3]), zweitens

[1]) Coelestin: Von Schulen f. 105r.

[2]) Ibid. Vorred B 1r.

[3]) Ibid. Vorred A VIv.

habe er sein Buch geschrieben, weil ihn „auch sonderlich ehrliche stattliche Leut mehrmals der Schulen halben recht gefragt, und wie doch denselben in gemeinen Stetten und Flecken zu helfen, von ihm zu wissen begeret[1])“, drittens habe er diese nicht gar so lustige Arbeit trotz vieler Geschäfte und trotz körperlicher Schwäche auf sich genommen, weil er gesehen, „daß es diejenigen, so es köndten, nicht wöllen, andere aber so gern wolten, nicht können thun, und das vil ansehenliche theologi hin und wider an bäpstischen und evangelischen orten nicht allein den Schulen nichts zu helffen, sondern auch noch wol hinderlich und schädlich zu sein pflegen[2])“, viertens habe er sein büchlein geschrieben, weil leider viele Präzeptoren und gemeine Stadtschulmeister wenig genug von der Institution der Jugend verstehen[3]).

Das deutsche Gewand, das Meister Klüglin nicht werde gut sein lassen wollen, rechtfertigt C. mit zwei Erwägungen. Erstlich, die vorhandenen lateinischen Schriften würden entweder von vielen Präzeptoribus aus Faulheit oder Stolz und Hoffahrt nicht gelesen, als ob sie . . . selbst wüßten, wie sie Schule halten sollten, oder die Schriften würden aus Stolz und übriger Klugheit nicht geachtet oder aus Einfalt und Unerfahrenheit nicht recht verstanden noch ins Werk gesetzt[4]). Zweitens habe er solches „umb einfältiger und der lateinischen Sprach oder Schulregiments unerfahrnen und ungeübten Pfarrherr, Prediger, Regenten, Burgermeister, Richter, Stattvögte, Schöffer, Pfleger usw., auch gemeyner Burger willen thun müssen, auff das sie semptlich unn sonderlich hören und verstehen, auß was ursachen die Schulen in den Stetten und Flecken so geringschätzig geachtet, so sehr verhindert, zerfallen und verwüstet oder ja närrisch, kindisch und übel bestellet und regieret werden, auff das sie gegenwertige und fürfallende Schulmängel erkennen unn mit zeytigen guten Raht und That ein jeder seinem Stand und Vermögen nach verbessern oder abschaffen helffen[5])“.

---

[1]) Ibid. Vorred A VI^{v}.
[2]) Ibid. Vorred A VI^{r}.
[3]) Ibid. f. 105^{r}.
[4]) Ibid. Vorred A VII^{v}.
[5]) Ibid. Vorred A VII^{v} u. VII^{r}.

Denn viele Seelsorger, Regenten, Schulmeister und Bürger in Städten und Flecken meinen es mit den Schulen gut und wollten sie gern aufs beste bestellt, regiert und unterhalten, und die Jugend christlich erzogen und unterwiesen wissen, geben und helfen auch nach Vermögen mit Geld, wissen aber nicht, warum es nicht vorwärts geht, auch nicht, wie die Sachen recht anzugreifen und den erkannten Mängeln ab- und den Schulen aufzuhelfen sei. Auch können sie sich solches, weil sie der Sprachen unerfahren oder der Schulen und Schulregiments ungeübt, aus lateinischen und griechischen Büchern oder anderswoher nicht erholen[1]).

C. ist der Zuversicht, daß seine Arbeit einfältigen Präzeptores, Pfarrherrn und Regenten gefallen und ihren Schulen zum Besten und zu Erbauung eine gute nützliche Anleytung sein werde[2]), und glaubt, daß diejenigen, welche seinem einfeltigen Büchlein folgen, in kurzer Zeit ob wohl nicht bey allen ihren Discipeln, doch etlichen und mehrerteils merkliche, scheinbarliche Frucht und Besserung finden und spüren (Vorrede)[3]).

2. Coelestins pädagogische Anschauungen.

Um zum Inhalt der Schrift Coelestins überzugehen, bringen wir denselben zunächst durch Angabe der Kapitelüberschriften[4]) zur Anschauung. 1. Kap.: Mängel an den geistlichen Personen oder Kirchendienern. 2. Kap.: Mängel an weltlichen Regenten. 3. Kap.: Mängel an den Eltern, Fürmündern, Herren, Frawen, Adel, Burger und Bauren. 4. Kap.: Mängel an den Schulmeistern, Präzeptorn und Pedagogis. 5. Kap.: Wie nun solche mängel zu wenden und den Schulen zu helffen. 6. Kap.: Von der Oberkeit, was dieselbe bey den Schulen zu thun schuldig. 7. Kap.: Was der gemeyne Mann, Burger und Bauer bey den Lateynischen Schulen zu thun schuldig. 8. Kap.: Von den Schulmeistern

---

[1]) Ibid. Vorred VII^{r} u. VIII^{v}.

[2]) Ibid. f. 105^{r}—106^{v}.

[3]) Ibid. Vorred C II^{r}.

[4]) Wir geben die Kapitelüberschriften, wie sie im Texte sich finden; die im Summarischen verzeichnuß unterscheiden sich mehrfach davon.

unnd andern Präzeptoribus, wie sie sich in irem Ampt verhalten und christliche Schulen anrichten und regieren sollen. 9. Kap.: Weß unn was für einen Catechismum man die die Schůl-jugendt lehrnen soll. 10. Kap.: Wie und auff was maß und weiß man den Catechismum lehren und in den schůlen den armen Jungen Kinderlin fürgeben und einbilden soll. 11. Kap.: Was man den größern Knaben in Particularschulen auß Gottes wort lesen und zu lehrnen fürgeben mag und soll. 12. Kap.: Vom leben und wandel der Preceptoren. 13. Kap.: de doctrina, das ist, was ein gemeyner Schůlmeister oder Preceptor für seine Person in den menschlichen philosophischen künsten wissen und studieret haben muß und weyter studieren soll. 14. Kap.: Von der Musica, Arithmetica und Astronomia. Kap. 15.: Die Poetica, von der Poeterey. 16. Kap.: De Methodo, was für ordnung ein Preceptor oder Schůlmeister in underweisung der Jugendt wissen und halten soll und muß. 17. Kap.: Vom ersten, nemlich von den Klassibus oder underschidenen hauffen der knaben. 18. Kap.: Vom andern, nemlich von ordnung der zeyt und stunden. 19. Kap.: Von dem dritten, nemlich von underscheid unnd ordnung der Lectionen die man einer jeden Claßi nutzlich lesen unnd fürgeben soll und mag. Von dem ersten hauffen. 20. Kap.: Vom schreiben. 21. Kap.: Vom teutschen lesen unnd schreiben. 22. Kap.: De secundae classis lectionibus et studiis. Was der ander hauffe fur Lectiones hören und studieren soll. 23. Kap.: Weß und welche getruckte Grammatici libelli in den gemeynen Schůlen zu lesen und zu gebrauchen. 24. Kap.: De tertia Classe. Was der dritte hauff für lectiones hören und studieren soll. 25. Kap.: De quarta Classe. Was der vierdte hauff für lectiones hören und studieren soll. 26. Kap.: De Quinta et suprema Classe. Von dem fünfften und öbersten hauffen. 27. Kap.: Von dem vierdten, nemlich wie man die Authores und lectiones den knaben fürtragen und nützlich explicieren soll. 28. Kap.: Von den ordentlichen täglichen Repetitionibus der lectionen. 29. Kap.: Von den Argumenten, waserley gestalt dieselben den Knaben gegeben und emendieret werden sollen. 30. Kap.: Von den järlichen universal und wochentlichen Particular examinibus. 31. Kap.: Von eusserlicher.

bürgerlicher Disciplin und zucht der Knaben. 32. Kap.: Zu welcher zeyt, und in welchem jar ires alters man die jungen Kinder in die Schůl geben soll.

Coelestins Urteile über die Schulzustände seiner Zeit, wie sie in Kap. 1—8 niedergelegt sind, stellen wir bei anderer Gelegenheit dar und befassen uns jetzt nur mit dem in den Kapiteln 9—32 enthaltenen Stoff. Diesen bringen wir am übersichtlichsten zur Darstellung, wenn wir darlegen Coelestins Anschauungen, I. über religiöse Erziehung, II. über sittliche Erziehung (Disziplin), III. über intellektuelle Erziehung, IV. über ästhetische Erziehung, V. über körperliche Erziehung, VI. über Organisation des Unterrichts, VII. über Maßnahmen zur Unterstützung armer Studenten.

I. Von der religiösen Erziehung.

Der religiösen Erziehung der Jugend weist Coelestin eine bevorzugte Stellung an. Nicht bloß, daß er vom Präzeptor gründliche religiöse Kenntnis, religiösen Wandel fordert, er widmet dem religiösen Lehrstoff, der religiösen Übung und der Methode der religiösen Erziehung eigene Abschnitte. Bezüglich des Lehrstoffs will Coelestin, daß Katechismus und Heilige Schrift nicht bloß wöchentlich eine Stunde, sondern mehr und oft exerziert, gelesen, getrieben, deklariert und inkulziert werden. Am besten gefiele es C., wenn dies alle Tage die erste halbe oder ganze Stunde früh geschähe und den Tag darauf die Lektion mit den Knaben repetiert würde, wie er es in etlichen Partikularschulen gesehen hat[1]). Und zwar soll in allen evangelischen Kirchen und Schulen der kleine deutsche Katechismus Lutheri gebraucht werden, dem er hohes Lob spendet vor allen andern Katechismen, die entweder zu lang, groß und schwer oder zu matt, dürr und trostlos oder nicht frei von Irrtümern sind[2]). Coelestin bestimmt den religiösen Lehrstoff noch näher für die größeren Knaben. Sie sollen wie die Kleinen, den deutschen kleinen Katechismus Lutheri auswendig lernen, dann aber auch die lateinische Übersetzung dieses Katechismus, wenn sie

[1]) C. 8 f. 46r.
[2]) C. 9 f. 46r—47r.

auch nicht so gut Latein habe, und dazu auch die griechische Übersetzung des Lutherischen Katechismus in der Version von Neander[1]) oder Hiob Magdeburg[2]); lese man doch auch in Calvins Schulen den Katechismus griechisch, was wie C. nebenbei bemerkt, die Anfänger im Griechischen in der Erlernung der griechischen Sprache fördern würde. Ferner wünscht C. für die größeren Knaben neben Joachim Mörlins[3]) deutscher Erklärung des deutschen Katechismus Lutheri eine lateinische Erklärung desselben. Da letztere fehle, will C. nach dem kleinen Katechismus von den Kindern auswendig lernen lassen: Matthias Iudex[4]): Corpus doctrinae und von den größeren Knaben Johannes Wigand[5]): Methodus doctrinae Christi mit kurzen Erklärungen in wöchentlich 2—3 Stunden. Außerdem soll eine Stunde der Erklärung eines kurzen Büchleins der Heiligen Schrift z. B. einer Epistel Pauli, eine Stunde der grammatischen Erklärung des Textes der Heiligen Schrift gewidmet werden. C. denkt sich das so: Der Präzeptor läßt in einer Stunde drei Knaben drei Kapitel aus der Bibel, besonders aus den kanonischen Büchern lateinisch, andere drei dieselben Kapitel deutsch vorlesen und gibt die hauptsächlichsten Lehren an, damit die Schüler eine allgemeine Kenntnis der Heiligen Bücher und des biblischen Textes bekommen, wofür den Schulmeistern Andreas Hyperius[6]):

[1]) Neander Michael (1525—95) bekannter Schulmann, Rektor in Ilfeld. Er schrieb u. a. auch Catechesis Martini Lutheri parva graeco-latina.

[2]) Hiob Magdeburg (1518—95), Schulmann, gab griech. und lat. Kommentar zu Luthers Katechismus heraus.

[3]) Joachim Mörlin (1514—71), streitbarer lutherischer Theologe, schrieb Enchiridion catecheticum 1544.

[4]) Matthias Iudex (1528—64), Theolog und Schulmann, schrieb Corpus doctrinae ex novo testamento.

[5]) Johannes Wigand (1523—87), Theolog und Professor, Verfasser zahlreicher Schriften. Die biographischen und bibliographischen Notizen in den Anmerkungen beruhen teils auf Jöcher, teils auf Zedler und anderen Nachschlagwerken. Daher kann für bibliographische Exaktheit der von Coelestin erwähnten Schrifttitel eine Gewähr nicht übernommen werden.

[6]) Hyperius Andreas 1511—64) reformierter Theolog, Prof. in Marburg schrieb: de quotidiana lectione et meditatione sacrarum literarum Deutsch und Lateinisch.

de sacrae scripturae lectione et meditatione quotidiana nützliche Dienste leisten wird. Aus diesen Exerzitien in der deutschen Version Lutheri würden die Schüler gut deutsch reden und schreiben lernen, „welches dann warlich nit ein gering kunst und vielmals etliche seurer ankompt, dann Griechisch oder Lateinisch reden und schreiben[1])". Solche lektiones und exerzitia pietatis sollten wöchentlich vier oder aufs meiste fünf Stunden besonders Sonntag und Samstag vorgenommen werden. Bei täglicher Teilnahme der Knaben an den publica sacra in der Kirche und an der Predigt könnte in der Schule in ein oder zwei Stunden weniger in theologicis gelesen werden. Die öffentlichen Predigten aber könnten so gelegt werden, daß sie der Schule und scholasticis lectionibus und studiis nicht hinderlich wären. Die vier- bis fünfmalige tägliche Teilnahme der Knaben an Matutin, Octav, Vesper, Salve und an Leichenbegängnissen kann C. nicht loben. Wo aber all das fehle, — Methodus Wigandi, Lektion aus der Heiligen Schrift, Predigthören, Theologica von den Präzeptoren — da sollen die Knaben neben dem deutschen und lateinischen kleinen Katechismus Lutheri täglich früh nur ein Kapitel aus der Bibel deutsch und lateinisch und die Summarien von Vitus Dieterich[2]) oder Petrus Palladius: Isagoge[3]) lesen. Privatlehrer sollen ihre Schüler täglich wenigstens zwei Kapitel der Heiligen Schrift lesen lassen, eines Morgens, eines Abends und mit Gott ihre Arbeit beginnen und enden[4]). Coelestin faßt religiöse Erziehung aber nicht bloß im Sinn der religiösen Unterweisung, er betont auch ganz energisch die religiöse Übung. Daher mahnt er: besonders sollen publici und privati praeceptores ihre Discipel zu den publicis sacris und zum Predigthören gewöhnen, sie von und zur Predigt geleiten, sich über die Predigt berichten lassen, und die

---

[1]) C. 52v.

[2]) Vitus Dieterich (1507—49), Pastor in Nürnberg, schrieb: Annotationes breves in tota biblia germanica, Kinderpostill.

[3]) Petrus Palladius (1503—60), Theolog und Bischof schrieb: Isagogen ad libros propheticos et apostolicos.

[4]) C. 11 f. 50v—53v.

nichts von der Predigt wissen oder sich ungebührlich aufgeführt haben, väterlich strafen[1]).

Coelestin widmet auch — ein Beweis von der Wichtigkeit, die er der religiösen Erziehung beilegt — der Methode des Religionsunterrichts noch besondere Ausführungen. Coelestin stellt drei Forderungen auf: Erstens soll der Schulmeister für die zehn Gebote, Vaterunser, Glauben. Sakramente immer nur einerlei Fassung und Text nehmen, sonst werde die Jugend leicht irr. Daher soll er die Worte des Katechismus nicht auswendig vorsagen, sondern vorlesen, also z. B. nicht jetzt: „Erlöse uns vom Übel" und ein andermal: „Erlöse uns vom bösen". Auch die Buchhändler sollten nur einerlei Katechismus führen[2]). Zweitens soll den Schülern nur der Text der fünf oder sechs Hauptstücke des Katechismus beigebracht (eingebildet sagt Coelestin) werden, doch bliebe man besser bei den fünf Hauptstücken des Katechismus Luthers und lehrte später das sechste. Und zwar sollen die Alphabetarier und kleinen Kinder den bloßen Text nicht haufenweis auf einmal zugleich lernen, sondern es soll ihnen zuerst das erste Gebot, dann das zweite usw., dann der Glaube, dann das Vaterunser usw. vorgegeben werden, bis sie es recht nachsagen und auswendig hersagen können. Das Gelernte soll täglich repetiert werden. Dabei soll der Schulmeister die Kinder nicht mit Rute und Zwang, sondern mit Freundlichkeit und Versprechungen und Geschenken zum Lernen bestimmen und Kindern, die den Katechismus gut gelernt haben, Lob oder Nüsse oder Zucker oder Semmel oder Papier schenken, was die Kinder lernlustig mache. Da die Schulmeister dazu zu arm seien, so müßten Eltern und reiche Leute hier und da für solche Geschenke ein paar Pfennig, Groschen od. dgl. heimlich zuschießen[3]). Drittens. Haben die Kinder den Text des Katechismus inne, dann soll die Erklärung folgen entweder die von Luther oder die des Schulmeisters, damit die Schüler den Katechismus auch verstehen[4]).

---

[1]) Ibid. f. 53v—53r.
[2]) C. 10 f. 48v—49v.
[3]) C. 10 f. 49v—50v.
[4]) C. 10 f. 50v.

II. Von der sittlichen Erziehung (Disziplin).

Coelestin stellt die sittliche Erziehung noch über die wissenschaftliche, in dem er sich zu dem alten Satze bekennt: „Qui proficit in literis et deficit in moribus, plus deficit quam proficit[1])". Demgemäß bestimmt Coelestin erstens den Inhalt dieser sittlichen Erziehung näher und erörtert zweitens die Mittel zur Erziehung der Sittlichkeit. Als Inhalt der Sittlichkeit bezeichnet Coelestin feine, ehrbare, gute Sitten bei den Knaben. Die Lehrer müssen sie ihnen beibringen, wofür ihnen des Erasmus[2]) und Camerarius[3]) Schriften: de moribus nützliche Dienste leisten können. Da die Schüler gewöhnlich ihre Lehrer nachahmen und zwar eher im bösen als im Guten, so soll der Präzeptor nur nicht mit groben und bäurischen und leichtfertigen Sitten die Schüler verderben[4]), sondern er soll sie an zehn Dinge gewöhnen: An deutliches, langsames und bedächtiges Reden; an willigen und fleißigen Besuch von Kirche und Schule, an stilles und andächtiges Benehmen in der Kirche, an Fleiß in der Schule, an Züchtigkeit auf der Gasse, bei Tisch und im Bette; an Erscheinen in ehrbaren Röcklein und Kleidern in Kirche und Schule — nicht in Hosen und Wamms à la Bergknappen oder Landsknechte —; an paarweisen ordentlichen Gang von und zur Kirche und an Ehrerbietung in Worten, Werken und Geberden gegen Eltern, Herrn, Präzeptores und alle, denen Ehre gebührt; an lateinische Umgangssprache; an Friedfertigkeit und Vermeidung von Zank, Hader und Schlagen. Im Streitfalle sollen sie aber nicht selbst Gericht und Rache üben, sondern dem Präzeptor Anzeige machen; neuntens soll der Präzeptor die Schüler gewöhnen, nicht aus der Schule zu schwätzen und ihre Präzeptores und Mitschüler bei ihren Eltern zu verunglimpfen, und zehntens soll er sie anhalten, nicht unter der Lektion zu schwätzen, Schalkheit zu treiben, aus

[1]) C. 31 f. 98[1].

[2]) Erasmus Desiderius (1467—1536): de civilitate morum 1530.

[3]) Camerarius (1500—74) Humanist und Professor in Leipzig schrieb Praecepta morum ac vitae accommodata aetati puerili soluta oratione et versibus quoque exposita 1541, in Schulen viel gebraucht.

[4]) C. 31 f. 99[v].

der Schule zu laufen oder sonst sich ohne Vorwissen und Erlaubnis der Präzeptoren zu absentieren[1]).

Aber wie soll diese Sittlichkeit der Schüler erreicht werden? Das leisten nach Coelestin die Erziehungsmittel. Er wendet natürliche und übernatürliche an. Von den natürlichen verwendet er das Beispiel, die Aufstellung von Zensoren, Lohn und Strafe. Über diese verbreitet sich Coelestin speziell. In erster Linie empfiehlt Coelestin den Lehrern Hinweisung ihrer Schüler auf Beispiele aus der Heiligen Schrift oder Profangeschichte einerseits zur Nachahmung wie z. B. Joseph Daniel, anderseits zur Abschreckung wie z. B. Cain, Cham, Heli, Samuels Söhne, Absalon, Ammon, Nero, Julianus Apostata[2]). Ein zweites Erziehungsmittel ist nach Coelestin die Aufstellung von 1, 2 oder 3 frommen, stillen, wahrhaftigen Knaben als Zensoren oder inspectores morum. Diese haben diejenigen Mitschüler, welche sich gegen einen der aufgezählten zehn Punkte verfehlen, in einen Rügezettel namentlich und mit ihrem Vergehen einzutragen und am Rügetag — d. i. Freitag oder Samstag — nach der wöchentlichen Universalrepetition dem Präzeptor zur gebührenden Bestrafung zu übergeben[3]). Als bewährtes Erziehungsmittel verwendet Coelestin dann auch die Belohnung. Wie eben erwähnt, will Coelestin die Kinder durch Lob und Geschenke lernlustig machen. Er empfiehlt diese Methode noch öfter und glaubt überhaupt mehr mit Güte, süßen Verheißungen, Lob und Geschenken weiter zu kommen als mit Drohungen, Streichen und Poltern besonders bei den Kleinen[4]). Demselben Zwecke, zu Fleiß und Gottesfurcht, also zu sittlichen Tugenden, anzufeuern, will Coelestin auch die Schulfeste dienstbar machen. Er schildert aus eigener froher Erinnerung hier das Gregoriusfest, an dem die Kinder drei- oder vierstimmig umsangen und dafür Pretzen, Nuß, Zucker, Pfefferkuchen oder Lehnzelten u. dgl. Kinderspeis und Geschenklein erhielten, und tritt für Beibehaltung oder Einführung ein, wo es noch nicht im Brauch sei. Durch

[1]) C. 31 f. 99r—100v.
[2]) C. 31 f. 100v.
[3]) C. 31 f. 100v—100r.
[4])Vgl. z. B. C. 19 f. 66v.

solche Feste werden die Kinder zu den Schulen und Studiis gelockt und gereizt, was C. rechtfertigt mit Berufung auf Paulus, der allen alles geworden und auf Agesilaus, der mit seinen Kindern auf einem Stecken geritten, und auf Socrates, der mit seinem Söhnchen gespielt habe, wie bei Aelian lib II de var. Hist.[1]) zu lesen sei[2]). Zur Erzielung eines sittlichen Verhaltens der Jugend und zur Aufrechthaltung der Zucht ist dann nach Coelestin auch Strafe nötig. Coelestin unterscheidet sieben Arten von Strafen: ein oder zwei Stunden an einem besonderen Platz in der Schule vor den Mitschülern stehen oder knien; auf dem Boden essen und trinken; Karenz; mehr auswendig lernen als die anderen Schüler; in der Schule bleiben, während die andern Remission, Vakanz und Kurzweil haben; und Anzeige des Vergehens bei Eltern, Herrn, Vormündern, Pfarrherrn und Beichtvätern; Geldstrafe nach Vermögen. Letztere darf Präzeptor nur für Geschenke bei den feierlichen Examina an die fleißigen Schüler[3]) verwenden. In der Verhängung dieser Strafen muß der Präzeptor nach der Gemütsart der Schüler individualisieren. C. unterscheidet nämlich vier Arten von Schülern: 1. die aus Schwachheit fehlen, lassen sich mit sanften Worten und Ermahnungen leiten; 2. mutwilligen, halsstarrigen Knaben muß der Präzeptor, wenn sie sonst fromm und fleißig sind, bisweilen etwas nachsehen, wenn sie aber zu oft sich verfehlen, sie zuerst sanft, dann ernstlich ermahnen und züchtigen; 3. boshafte, freche, für Besserung unzugängliche Knaben müssen die Rute bekommen. Doch warnt Coelestin vor ungebührlichen Strafen z. B. auf Haupt, Nase, Hände, bloße Schenkel oder Backen schlagen, in die Ohren spucken, bei den Haaren ziehen, raufen, an Säulen binden, blutig schlagen, mit Füßen stoßen oder treten, auch vor Fluchen, schnarchen, poltern, schröcken, bochen, anfahren, und vor verfänglichen, ehrverletzlichen Zunamen. 4. Unverbesserliche Knaben sollen Eltern oder Vormünder aus den Schulen nehmen, zu Handwerk oder anderm bei Zeit verordnen oder helfen[4]). Wirk-

[1]) C. 31 f. 104v—105v.
[2]) Aelian: Varia Historia ed Hercher (1870) XII. 15.
[3]) C. 31 f. 101r—102v.
[4]) C. 31 f. 100v—101r.

samer aber als all diese natürlichen Erziehungsmittel sind nach Coelestin die übernatürlichen, nämlich Gebet und fleißiger Besuch der Predigt. Der Präzeptor soll eingedenk Pauli (Ephes. 5 und Kolosser 3) seine Schülern nicht erbittern, sie fleißig zur Predigt führen und sie täglich an Gottes Gebote und an den zeitlichen und ewigen Lohn bzw. Strafe für frommer Kinder Gehorsam bzw. Ungehorsam erinnern. Dann seien sie leichter zu ziehen. Denn Gottes Wort, recht gebraucht und getrieben und der Jugend eingeschärft, habe mehr Kraft und Wirkung als Platonis oder Aristotelis oder Ciceronis oder Livii oder anderer Heiden Bücher, praecepta und exempla ethica[1]).

III. Von der intellektuellen Erziehung.

Der Verstandsbildung dienen Fächer des Triviums und Quadriviums, also: Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Musik, Arithmetik, Astronomie und als Voraussetzung die Fertigkeiten in Lesen und Schreiben. In den Dienst der Übung des Gedächtnisses und Verstandes treten Lektüre und Erklärung von lateinischen und griechischen Prosaikern und Dichtern und Stilübungen in beiden Sprachen. In welchem Umfang und in welchen Einzelheiten — das legen wir im folgenden Abschnitt VI unter 5 näher dar, wo das Unterrichtspensum der einzelnen Klassen besonders zur Sprache kommt.

IV. Ästhetische Erziehung.

Die Erziehung zu Kunstversändnis und Kunstübung, wie sie eine moderne Pädagogik manchmal in verstiegener Weise fordert, ist der humanistischen Pädagogik im allgemeinen fremd. Doch hat sie die Geschmacksbildung insofern nicht vernachlässigt, als sie bei Lehrern und Schülern auf Pflege der Musik dringt allerdings in erster Linie aus religiösen Motiven und zu religiösen Zwecken. Coelestin verlangt nicht bloß vom Schulmeister musikalische Kenntnisse und Fertigkeit[2]), er wünscht, daß die Knaben ihre Erholungszeit auch der Musik zuwenden[3])

[1]) C. 31 f. 102v—102r.
[2]) C. 14.
[3]) C. 18 f. 58v.

V. Körperliche Erziehung.

Die körperliche Erziehung spielt in der Hauptsache nicht die Rolle bei den deutschen Humanisten, wie bei den Italienischen. Doch haben auch die deutschen Pädagogen des 16. Jahrhunderts den Wert der körperlichen Erziehung nicht verkannt[1]). So hat auch Coelestin einiges Verständnis für Erholung der Schüler. Er gestattet den kleinen Schülern um 6 oder 7 früh aufzustehen[2]); sein Vorschlag zwischen den Unterrichtsstunden immer einstündige Pausen einzuschalten[3]), was später Sophonias Hasenmüller[4]) und nach ihm besonders Ratke verlangte, will jedenfalls vor Überbürdung bewahren und für Erholung sorgen. Wenn er die Freizeit auf Kurzweil, Spazierengehen verwendet wissen will[5]), so kommt dabei auch der Körper zu seinem Recht. Freilich erscheint dieses Zugeständnis etwas beeinträchtigt, wenn fast schon wie später in der pietistischen Pädagogik, gefordert wird, der Spaziergang soll in den Dienst der Unterhaltung über Schulsachen gestellt oder mit Disputieren ausgefüllt werden[6]), „auff das man keine zeyt unnütz und vergeblichzubringe[7])".

VI. Von der Organisation des Unterrichts.

Coelestin handelt hier von den Lehrpersonen, ihrer sittlichen und wissenschaftlichen Qualität, von der Trennung der Geschlechter in der Schule, vom Alter der Schulkinder, von Tageseinteilung und Stundenplan, von Klasseneinteilung und Unterrichtsmethode.

1. Der Schulmeister, seine Eigenschaften.

In erster Linie verlangt Coelestin vom Lehrer religiöse Gesinnung und Betätigung, pietas. Er soll für seine Person gottesfürchtig sein, was vier Punkte in sich begreife.

---

[1]) Vgl. A. Schwerd: Der pädagogische Wert des Jugendspiels und verwandter Leibesübungen. Programm des Gymnasiums St. Stefan in Augsburg II. Teil 1914 S. 114—15.

[2]) C. 18 f. 61v.

[3]) C. 18 f. 62r.

[4]) Sophonias Hasenmüller: Didactica Nürnberg 1616 S. 4—5.

[5]) C. 18 f. 63v.

[6]) Ibid.

[7]) Ibid.

Coelestin führt drei davon an: Ein Schuldiener müsse den Catechismum und die Hauptstücke unserer christlichen Religion oder locos communes selbst wissen und recht und gründlich verstehen, und frei von allen Irrlehren sein; er müsse Gott täglich um seine Gnad und seinen Segen bitten, und auch seine Schüler im christlichen Glauben fleißig unterrichten und zum Beten anhalten, kurz Gott und sein heiliges Wort für augen haben, dasselbe gerne lesen, hören und studieren und mit allem Fleiß der Jugend täglich einzubilden unverdrossen sein[1]).

Das zweite Erfordernis eines rechten Lehrers ist Sittlichkeit. Er soll ein christliches, ehrbares und unärgerliches Leben führen, wofür auf Matthaeus (18,6) verwiesen wird, sich vor Verachtung der Predigt und des hochwürdigen Sakraments, vor leichtfertigem Schwören und Fluchen, vor Fressen, Vollsaufen, Spielen, Buhlen, Balgen, unzüchtigen Geberden, Worten und Werken, vor leichtfertiger böser Gesellschaft, leichtfertiger ungebührlicher Kleidung u. dgl. mit allem Fleiß hüten, denn nur bei ehrbarem Wandel könne ein Präzeptor nützlich wirken und Ansehen bei den Schülern haben; sonst gelte Catos Wort: „Turpe est doctori, cum culpa redarguit ipsum“ und „Dogma tuum sordet, si te tua culpa remordet“ oder Christi Wort von den Pharisäern (Math. 15, 7 u. 14) oder Pauli Wort (Röm. 2, 21—23). Coelestin schildert das Treiben von Präzeptores und Lektores auf hohen Schulen, die mit den discipuli oben und unten liegen, mit ihnen über Tisch und Bänke springen, Fenster und Ofen einschlagen, sich vielmals so voll fressen und saufen, daß man sie vom Tisch schleppen und tragen müsse, das seien deceptores et corruptores iuventutis und rechte epikurische Mastschwein, die Säue hüten und nicht ehrbare junge Knaben und Gesellen ziehen und lehren sollten. Vor solchen Lehrern warnt Coelestin die Eltern unter Berufung auf Paulus (Römer 2, 21). Christliche Lehrer werden Christi Wort (Math. 18, 6) beherzigen, Säue aber mögen und sollen Säue bleiben[2]).

---

[1]) C. 8 f. 41r.

[2]) C. 12 f. 53v—55v.

Drittens stellt Coelestin Anforderungen an die Kenntnisse des Schulmeisters. Coelestin fordert vom Schulmeister einmal Vertrautheit mit den sieben freien Künsten oder, da man unter den heutigen Verhältnissen das vielfach nicht verlangen könne, wenigstens soviel Kenntnis in Latein und Griechisch, Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Musik und Arithmetik, daß er es andere ordentlich lehren könne, ferner fordert Coelestin griechische und lateinische Sprache, Dialektik und Rhetorik als unerläßlich für einen Schulmeister. Grammatik bedeute aber nicht bloß regulas et praecepta orthographiae, etymologiae, prosodiae et syntaxis, sondern noch vier weitere Punkte, nämlich a) guten Vorrat von gebräuchlichen, artlichen Worten (verba bonae notae); b) propria et usitata verborum constructio; c) phrasis d. h. Art zu reden in latein oder griechisch oder deutsch, in Poesie oder Prosa; d) membrorum et periodorum connexio, worüber Cicero, Quintilian, Copia Erasmi[1]) Camerarii[2]) Sturmii u. a. belehren. Endlich Dialektik und Rhetorik, weil nötig; um Latein und Grammatik gut zu lehren, Griechisch, um es den Schülern lehren zu können, besonders wo die Schule drei, vier oder fünf Klassen habe[3]).

Außer den Fächern des Triviums soll der Schulmeister auch Musik, Arithmetik und Astronomie verstehen, besonders aber Musik, weil der Schulmeister den Chor mitsingen, regieren und versorgen müsse. Coelestin ist entrüstet über Schulmeister und Cantores, die entweder die schönsten Gesänge und deutschen Psalmen vernachlässigen oder nur einen oder zwei deutsche und lateinische Psalmen das ganze Jahr durch zum Verdruß der Schüler und der Gemeinde fortschleppen oder gute Lobgesänge jämmerlich verstümmeln oder unbedächtig herschnattern auf Kosten der Erbauung der Gemeinde. Die Schulmeister sollen aber, wie Paulus (1. Kor. 14 und Eph. 5, Koloss. 3) will, mit Psalmen Gott loben und die Erbauung fördern und die gemeinen Leute an Gesänge und deren Verständnis gewöhnen, daß sie dieselben andächtig

[1]) Erasmus schrieb: de duplici rerum ac verborum copia 1512.

[2]) Camerarius schrieb: de arte grammatica et figuris dictionum 1548 und 1559.

[3]) C. 13 f. 55v—56r.

mit singen und auswendig lernen. Coelestin schildert den löblichen Gebrauch etlicher Kirchen im Singen und verweist bezüglich des Nutzens der Musik auf Luther: „Von den letzten Worten Davids“ und etliche Vorreden der deutschen Gesangbüchlein. In großen Partikularschulen, wo mehr Kollegen und besondere Cantores für den Chor angestellt seien, brauche der Schulmeister nicht ein practicus musicus zu sein, weil diese Kunst nicht jedem eingehen wolle, viele von Natur keine taugliche Stimme zu singen oder einen Chor zu regieren haben[1]).

Dazu soll nach Coelestin der Schulmeister auch Kenntnis der Poetik besitzen. Zwar können nicht alle practici poetae sein, aber sie müssen Theoresin haben, d. h. die Poeten selbst lesen und rationem prosodiae und genera carminum verstehen und bisweilen ein argumentum scribendi versus in Griechisch oder Latein ihren Schülern fürzugeben und zu emendieren wissen. Denn Melanchthon habe recht mit der Bemerkung: Non posse fieri ut amissa exercitatione scribendorum versuum tolerabiliter scribamus orationem solutam[2]).

Endlich muß der Schulmeister nach Coelestin in der Methode erfahren sein. Er muß erstens die Schüler in Klassen ordnen, zweitens einen Stundenplan, drittens eine Lektionsordnung aufstellen, viertens die Autoren, besonders in den höheren Klassen gut erklären, fünftens sie mit den Schülern ordentlich repetieren, sechstens den Knaben nützliche Argumente geben und korrigieren, siebentens Examina ordentlich halten, und achtens rechte Disziplin halten können[3]).

2. Keine Koeducation.

Coelestin, der von der Obrigkeit die Errichtung besonderer deutscher Schulen für Mädchen und eine eigene Lehrerin oder einen ehrbaren Ehemann als Lehrer verlangt, spricht sich recht verständig und mit noch heute triftigen Gründen gegen die Gemeinschaftserziehung der Geschlechter aus und will sie deshalb von christlichen Re-

[1]) C. 14 f. 56r—58v.
[2]) C. 15 f. 58v—58r.
[3]) C. 16 f. 58r—59r.

genten und Pfarrherren nicht gestattet wissen. Er schreibt: „Denn das Knäblin und Mägdlin mit einander in eine Schule gehen und bey, neben und under einander sitzen und lehrnen und wie eines hirten viehe under einander lauffen und leben sollen, kan ich mir auß vilen ursachen nicht gefallen lassen“ [1]). Er führt drei Gründe an: Gott selbst will den Unterschied zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht gehalten haben, wie es die Natur auch selbst mitbringe, zweitens seien die studia der Mägdlin und Knäblin nicht einerlei noch gleich und endlich sei die Gemeinschaftserziehung der äußerlichen Zucht und Ehrbarkeit wenig dienlich, ja vielmehr hinderlich. Christliche Regenten und Pfarrherrn befördern also das Gemeinwohl und die christliche Zucht der Jugend, wenn sie die Gemeinschaftserziehung der Geschlechter nicht gestatten [2]).

3. Alter der Schulkinder und Zeit des Schulbeginns und Vorschriften über Behandlung der Kinder.

Die Frage, in welchem Alter Kinder der Schule zu übergeben seien, seit Quintilian [3]) erörtert, beschäftigte auch die Pädagogen zur Zeit Coelestins. Coelestin findet drei Anschauungen vor: die einen wollen die Knaben mit sieben Jahren, die anderen, sobald sie reden können, in die Schule bringen. Camerarius (de puerili institutione) und Georg Lauterbeck [4]) wollen, man solle nicht so fast auf Alter oder Jahr als auf die Naturen, Ingenien, Geschicklichkeit, Stärke, Schwachheit oder Unvermögen der Kinder sehen. Coelestin selbst vertritt eine eigene Anschauung — die vierte — und meint: Wegen der Verderbnis der Jugend sollen die Kinder schon mit drei, vier oder fünf Jahren in die Schule aufgenommen werden, ausgenommen die leibsschwachen. Für

[1]) C. 6 f. 35v.

[2]) C. 6 f. 35v.

[3]) Quintilian: Instit. orat. I, 1, 15—19.

[4]) G. Lauterbeck († 1578) in seiner Schrift: „Kurtze und gründliche Anweisung, wie man die Jugent zur Zucht in Schulen halten und christlich unterweisen sol“. C. 6. Über ihn vgl. meinen Aufsatz: „Ein vergessener Erziehungstheoretiker aus der Reformationszeit“ (Zeitschr. f. Gesch. d. Erziehg. u. d. Unterrichts V, 2. 1915, S. 77—92).

ihre Behandlung gibt Coelestin noch besondere, recht modern anmutende humane Vorschläge. Erstlich soll man die aufgenommenen Drei-, Vier- oder Fünfjährigen nicht mehr als zwei Stunden täglich, eine vormittags, eine nachmittags, in der Schule behalten, — ausgenommen, wenn sie selbst länger bleiben wollen, zweitens soll man ihnen eine Zeitlang die Wahl der Stunde, zu welcher sie in die Schule kommen wollen, überlassen. Drittens soll man ihnen während des Unterrichts Aufstehen und Abtreten gestatten, da das beständige Stillsitzen zu verdrießlich für sie sei. Viertens soll man diese Anfänger nicht überbürden und zum Lernen zwingen, sondern sorgen, daß sie gern lernen und sie mit Geschenken, Verheißungen und Lob zur Schule und zum Lernen reizen. Coelestin selbst hat die Erfahrung gemacht, daß solche noch nicht vierjährige Knaben Hauptstücke des Katechismus und Gebetlein auswendig und das ABC ohne alle Mühe lernten und gern Gebete und ABC aufsagten. Aber nicht hauptsächlich des Lernens wegen sollen solche zarte Kinder in die Schule aufgenommen werden, sondern deshalb, damit sie nicht durch Unverstand und böse Beispiele der Eltern und des Gesindes verdorben, dann auch deshalb, damit sie in der Schule auf sanfte Weise an Gebet, Zucht, Ehrbarkeit gewöhnt und die aus der Erbsünde her rührenden, schon bei den ein- und zweijährigen Kindern auftretenden bösen Sitten gezähmt werden. Fünftens sollen solche Kinder nur verständigen, älteren Lehrern zur Unterweisung übergeben werden[1]).

4. Tageseinteilung und Stundenplan.

Das in der modernen Pädagogik viel verhandelte Problem des Stundenplans war auch für Coelestin Gegenstand des Nachdenkens. Er gibt Andeutungen über Tageseinteilung, Stundeneinteilung und Pausen. Im großen macht er sich im Anschluß an Mosellanus: Praeceptiuncula de tempore studiis impartiendo, die Coelestin 1559 neu herausgegeben hat, die Tageseinteilung in drei Teile, einen zum Studieren, einen zweiten zur Gesundheit und zu höflichen, ehrbaren

[1]) C. 32 f. 102r—104v.

Sachen und einen dritten zum Schlaf, zu eigen, aber mit Modifikationen, da diese Tageseinteilung für die Universitäten berechnet sei. Demgemäß unterscheidet er: Erster Teil: Die Knaben gehen um 8 oder 9 Uhr zu Bett und stehen früh 4 Uhr, die Kleinen um 6 oder 7 Uhr auf, reinigen Gesicht, Mund, Zähne, Zunge, Hände, kämmen ihr Haar und sorgen für offenen Leib, verrichten das Morgengebet, wofür Coelestin ein schönes Gebet mitteilt, und beginnen das Studium. Zweiter Teil: Die Einteilung der übrigen 10 Stunden nach Mosellanus, die zur Hälfte dem Studium, zur Hälfte der Gesundheitspflege und dem Spiel bestimmt sind, paßt für hohe Schulen, private Pädagogien und Adelsschulen, aber nicht für Partikular- und Stadtschulen. In den letzteren habe man täglich 5—6 Stunden Schule und die übrige Zeit Repetition zu Hause. Daher teilt Coelestin diesen Teil in zwei Teile: a) 5—6 Stunden lectiones in der Schule. Die Verteilung der Lektionen nach Tag, Klasse und Stunde setzen die Präzeptoren fest, ohne verwirrende Veränderung, ebenso den Stundenplan im einzelnen. Für die Gestaltung derselben verweist Coelestin auf Mosellanus und Sturm[1]) und andere Gelehrte, welche die schwersten studia, d. i. Griechisch und Hebräisch auf Vormittag, die leichteren und Latein auf Nachmittag verlegen. Coelestin warnt vor Überbürdung und will täglich nicht mehr als 4, höchstens 5 Lektionen. Bezüglich der Pausen macht er, wie erwähnt, einen originellen Vorschlag, nämlich nicht 2—3 Stunden hintereinander Unterricht, sondern 1 Stunde Lektion, dann 1 Stunde Pause, dann wieder 1 Stunde Lektion. b) 4—5 Stunden privatae et domesticae repetitionis. Das Wie bleibt dem einzelnen überlassen. Rat geben Erasmus: Epistola de modo repetendi lectiones und andere Bücher. Die Präzeptoren sollen zu gewissenhafter Zeitbenützung und fleißigen repetitionibus raten. Dritter Teil. Diesen 8 oder 4, 5, 6 Stunden umfassenden Teil sollen die Knaben auf Musik oder Kurzweil, Spazierengehen oder Unterhaltung über Schulsachen oder Disputieren während des Spazierganges verwenden[1]).

---

[1]) Joh. Sturm (1507—89), berühmter Rektor von Straßburg.

5. Klasseneinteilung und Lehrstoffverteilung auf die einzelnen Klassen.

Coelestin spricht sich zunächst allgemein über die Bildung von Klassen oder Haufen überhaupt aus und bespricht dann die Einteilung in 5 Klassen und ihr Lehrpensum. In kleinen Flecken und Märkten mit einem Schuldiener hält er nicht mehr als 2 Klassen für angemessen, da eine Lehrperson nicht wohl mehr Klassen unterweisen könne, die, an Jahren und Geschicklichkeit ungleich auch ungleicher Institution bedürfen. Daß aber ein Präzeptor 1 Stunde den einen, eine zweite den anderen Haufen unterrichte, sei für den Präzeptor sehr schwer, für die Schüler unzuträglich. In größeren Städten mit 2, 3, 4 oder 5 Kollegen könne man 3, 4 oder 5 Klassen bilden und bequem unterrichten, in gemeinen Stadtschulen solle man es bei 4 oder 5 Klassen bewenden lassen. Die abgeteilten Klassen sollen wieder in decurien, d. h. Rotten, geteilt und jeder decurie von 10 oder weniger Knaben ein besonderer decurio oder dux als Aufseher zugeordnet werden. Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen gibt Coelestin eine Einteilung in 5 Klassen oder Haufen mit genauer Bestimmung der Unterrichtsgegenstände, die jeder Klasse eigentümlich sind[1]).

[1]) C. 18 f. 60ᵛ—63ᵛ.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

Nachwort zu A. Nutzhorns Arbeit über „Ein Tafelbüchlein aus der Reformationszeit“ [1].

Von **O. Albrecht.**

Das im Bissendorfer Pfarrarchiv befindliche angebliche Tafelbüchlein ist ein interessanter Fund. Die umsichtige Rekonstruktion des Zusammenhanges der teilweise vorhandenen acht Seiten desselben durch cand. Nutzhorn erscheint mir im allgemeinen einleuchtend, wenn auch die drucktechnische Erläuterung auf S. 93 f. mir nicht klar geworden ist. Doch den Urteilen und Schlußfolgerungen des Herausgebers vermag ich in den Hauptstücken nicht beizustimmen. Gewiß, das alte Pergamentblatt mit dem Abklatsch zweier apokrypher Danielstellen aus einer geschriebenen Vulgata und mit dem nachträglichen Aufdruck des fragmentarischen sog. Tafelbüchleins ist von dem Buchdrucker Rhau oder dem durch ihn Beauftragten beim Einbinden der Lüneburger Kirchenordnung vom Jahre 1564 als Füllsel der Deckelwand verwendet worden, und falls der Einband sofort erfolgt ist, wird der Druck des Katechismusfragments in demselben Jahr oder kurz vorher erfolgt sein; ihn in eine frühere Zeit hinaufzurücken, ist sehr unwahrscheinlich, schon wegen der verwendeten Orthographie; z. B. lesen wir „und“ statt „vnd“. Aber es handelt sich, wie Nutzhorn wenigstens auf S. 93 selbst annimmt, gar nicht um ein eigentliches selbständiges Tafelbüchlein oder um einzelne Tafeln, sondern um den Makulatur- oder Probedruckbogen eines in Oktav gedruckten Schulbuches, das auf dem ersten mit A (Aiiij) signierten Bogen das Abc, Syllabierübungen und den Text der Lutherschen fünf Hauptstücke nebst den Tischgebeten, dem Morgen- und Abendsegen — und auf S. 12 bis 14 vielleicht ein Stück

[1] Vgl. oben S. 89 ff.

von der Beichte oder Fragstücke zum heil. Abendmahl (Nutzhorn spricht sich über S. 12—14 nicht aus) — enthielt. In der Fortsetzung des Bogens A, auf Bogen B usw. stand vermutlich der Kleine Katechismus mit Luthers Erklärungen. Die Einrichtung eines derartigen Schulbuches war durch das Herkommen vorgebildet, wie dies z. B. in Melanchthons Enchiridion (vgl. Cohrs in MGP. XX S. 17ff.), besonders aber in Majors (überwiegend zweisprachlichen) Schulausgaben des Lutherschen Enchiridion seit 1531 (vgl. Weimarer Ausgabe Bd. 30 I S. 688ff.) sich uns darstellt. Auch hier stehen nach dem Alphabet die Texte vom Vaterunser, Glauben und den zehn Geboten — in dieser mittelalterlichen Reihenfolge — voran, vor dem Abdruck des Lutherschen Kleinen Katechismus; auch hier sind die Texte zum Buchstabieren in Silben eingeteilt, ebenso wie im Bissendorfer Fragment (worauf Nutzhorn nicht eigens aufmerksam macht); z. B. „Das Sa-cra-ment des Al-tars". — Wenn Nutzhorn auf S. 95 aber für den Tafelcharakter die Umränderung der einzelnen Seiten und ferner die Einseitigkeit des vorliegenden Druckes geltend macht, so ist wegen des ersteren zu bemerken, daß Bordüren um die einzelnen Seiten (abgesehen von den Titelbordüren) als Buchschmuck auch sonst vorkommen, bei Ausgaben des Lutherschen Katechismus z. B. in den Prachtdrucken von Val. Babst in Leipzig seit 1543 (W. A. 30 I S. 684ff.) oder in dem von Hans Kilian zu Neuburg im Jahre 1545 veranstalteten Druck (W. A. 30 I S. 686). Was aber die Einseitigkeit des Druckes betrifft, so hat das mit Plakat- oder Tafeldruck nichts zu tun; es erklärt sich einfach aus der Eigenart eines Makulaturdrucks, der etwa nur eine Probe zur Gewinnung der richtigen Abgrenzung des Formats liefern sollte. Damit hängt wohl auch die Willkür in der Wahl der einzelnen Seiten zusammen, die für den Reindruck neu zu ordnen waren[1]). Im Reindruck

[1]) Daraus erklärt sich wohl auch die ungewöhnliche Stellung der Tischgebete (vgl. Nutzhorns Rekonstruktion S. 94f.). — Der Faktor einer angesehenen Druckerei bemerkte mir noch: die Stellung der 15. und 16. Seite in Faksimile sei eine unmögliche; es liege wohl ein verschossener Bogen vor oder ein nicht zum fertigen Abdruck ausgeschossener Bogen; was übrigens auf S. 93 über Schöndruck und Wiederdruck gesagt werde, sei nicht richtig.

des Oktavbuchs wurden dann natürlich alle 16 Seiten, acht auf der Vorderseite und acht auf der Rückseite des flach liegenden ganzen Bogens gedruckt.

Ganz richtig schreibt nun Nutzhorn selbst S. 93, daß der Kustode Aiiij auf den „Buchcharakter", nicht aber auf einen Plakatdruck schließen läßt. Dann aber können wir aus diesem ersten Bogen eines Buches keine Aufschlüsse über die ursprünglichen Plakatdrucke des Kleinen Lutherschen Katechismus oder gar über ein Zusammenfalten solcher einseitig bedruckter Plakate zu Tafelbüchlein gewinnen. Es sind lediglich Vermutungen, daß „die verschollenen hochdeutschen Tafeldrucke Luthers im Eingang Abc- und Syllabiertafeln enthalten haben" (a. a. O. S. 99) — die Wittenberger Drucküberlieferung enthält keine Spur davon —, und daß Luthers tabulae erschienen als „einseitig bedruckte, in Einzelblätter zusammenlegbare Hefte, die man zu Lern- und Lesezwecken in Kirche und Haus auseinanderbreiten und an die Wand heften konnte" (ebenda S. 99). Dazu bemerkt der Bearbeiter noch, daß solche „Handhabung" der Tafelbücher aus früherer und späterer Zeit uns bekannt sei. Ich weiß nichts davon und habe darüber nichts ermittelt.

Dankenswert bleibt immerhin Nutzhorns Aufsatz. Zu zweierlei möge er Anregung geben: erstens dazu, die für Schulzwecke bearbeitete Spätausgabe des Lutherschen Enchiridion ausfindig zu machen, die den vollständigen Reindruck bietet, während das Bissendorfer Fragment davon nur, wie es scheint, ein paar ungeordnete Seiten des ersten Bogens als Makulatur- oder Probedruck zeigt. Zweitens dazu, der Literatur der ältesten Abcdarien nachzugehen, um klarer zu erkennen, inwieweit Luthers Kleiner Katechismus in seiner ersten Gestalt (als aus einzelnen Tafeldrucken bestehend oder dann eine Zusammenfassung derselben darstellend) sich dieser Literaturgattung angepaßt hat. Das Wichtigste wäre, wenn mehrere solche ganz alte Fibelblätter und Fibeln aufgefunden würden. Ich darf auf meine Literaturangaben dazu in W. A. Bd. 30I, S. 561f. verweisen und ergänze sie hier: man vgl. noch Mitteil. der Gesellsch. für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte I, 92; Wattenbach, das Schriftwesen des Mittelalters S. 62ff.; K. A. Schmidt, Enzyklop. des ges. Erz.- und

Unterrichtswesens I, s. v. ABC-Buch; W. Rein, Enzyklop. Handbuch der Pädag. II, s. v. Fibel; E. Roloff, Lexikon der Pädag. I (Freiburg 1913) s. v. Fibel; auch O. Albrecht, Luthers Katechismen (1915) S. 112ff., 125f. — Der von G. E. Metzger, Augsburgs älteste Druckdenkmäler und Formschneidereien usw. (1840) nach S. 80 als Faksimile dargebotene Plakatdruck aus dem 15. Jahrhundert enthält keine katechetischen, sondern biblische Geschichtsstoffe (zur Verherrlichung der immaculata conceptio b. virginis). Außer der einen niederdeutschen Lutherschen Katechismustafel (W. A. 30 I S. 241) und der in Martin Breslauers Katalog I (1905) S. 151 abgebildeten Tafel sei noch besonders auf die Harlemer Buchfibel v. J. 1470 aufmerksam gemacht, die Joh. Müller, Quellenschriften usw. S. 210 erwähnt.

Einzelne Wendungen in Nutzhorns Aufsatz sind mir nicht verständlich geworden, wie auf S. 96, wo es heißt, daß Luther die Tafeln „zu Illustrationszwecken bei seinen Katechismuspredigten“ gebraucht habe, und auf S. 99, wo er annimmt, daß bei dem Bissendorfer Fragment „ein sparsamer Hausvater die unbedruckten Rückseiten nach Art unserer unzerreißbaren Kinderbücher zusammenleimte“.

Möge es dem tapferen jungen Theologen, der als Feldgrauer in Feindesland die Korrektur seines Aufsatzes gelesen hat, nach einer glücklichen Heimkehr beschieden sein, anderweitige und noch aufschlußreichere Funde zu machen und gewinnreich zu erläutern!

Mitteilungen.

Neuerscheinungen.

1. Martin Luther und die Reformation[1]).

In welcher Stellung und Tätigkeit — in seinem Kloster und seinem Orden, an der Universität, in der Wissenschaft — Luther das Jahr 1517 antrat, vergegenwärtigt uns J. Ficker, Luther 1517, um dann an der Hand der (von ihm zur Herausgabe vorbereiteten) Vorlesung über den Hebräerbrief die kirchliche Entwicklung des Reformators während des Epochenjahres bis zum weltgeschichtlichen 31. Oktober zu verfolgen. Schriften des V. f. Ref.-Gesch. Nr. 130 (Zwei Straßburger Reden zur Reformationsfeier. I.) S. 1—42. Leipzig, Komm.-Verlag R. Haupt.

Nachdem vor einigen Jahren die Forschung über Luthers Tod durch den angeblich unbekannten Augenzeugenbericht, den Professor Speath-Philadelphia mitteilte, und durch J. Strieders Veröffentlichungen und Untersuchungen neu in Fluß gekommen war, bietet uns jetzt Chr. Schubart, ein Schüler von Fr. Loofs, in einer wohl abschließenden Arbeit eine vollständige Sammlung der „Berichte über Luthers Tod und Begräbnis“ — der „primären“ in 90 Nrn. (vom 18. Februar bis 11. Juni 1546 nebst einigen späteren), von denen er die grundlegenden und die an entlegenem Orte gedruckten nochmals druckt, und der nur nach den Fundorten verzeichneten „sekundären“ (74 Nrn., vom 18. Febr. bis 25. Sept. 1546 nebst späteren und verlorenen). Die erforderlichen kritischen Bemerkungen sind den einzelnen Briefen beigegeben, mit Ausnahme der wichtigsten unter diesen, nämlich der Jonasbriefe vom 18. Februar und des Briefes des Eislebener Apothekers Landau, die den Gegenstand eingehender, der Quellensammlung folgender Untersuchungen bilden. Diese zeigen, daß der nur in abgeleiteter Fassung vorliegende Apothekerbrief gerade an den Stellen, die katholischerseits zu den bekannten Ausdeutungen Anlaß gegeben haben, dringend verdächtig erscheint. Ferner erweist Schubart hier, daß den übrigen ältesten Berichten über Luthers Tod der zweite Jonasbrief, nicht der erste kürzere, wie gemeinhin angenommen, zugrunde gelegen hat. Es folgt noch eine Untersuchung über die Todesursache (erneuter Anfall seines Herzleidens, nicht Schlagfluß) und die letzten Worte Luthers.

[1]) Forts. von oben S. 124.

Endlich behandeln Analekten einzelne einschlägige Punkte (u. a. geben sie eine kurze Geschichte der Luthertod-Forschung). Den Schluß macht eine Literaturübersicht; beigegeben sind drei Tafeln zur Verdeutlichung der Quellenscheidung in den verschiedenen abgeleiteten Todesberichten. Weimar, H. Böhlaus Nachfolger, 1917. XII, 151 S. M. 8,—.

Als einen Beitrag zur Frage des Verhältnisses von Religion und Politik bezeichnet H. Jordan sein Buch über Luthers Staatsauffassung (München, Müller & Fröhlich, 1917. VIII, 202 S. M. 3,50). Indem er auf Grund von 350 ausführlich mitgeteilten Zitaten aus Luthers Schriften die Ansicht des Reformators vom Staat chronologisch verfolgt, findet J. das geschichtlich Bedeutsame von Luthers Staatsauffassung in dem Gedanken der Geschiedenheit und Eigengesetzlichkeit der beiden Sphären, des Reiches Gottes und des Staates, und in der Sicherung dieser Auffassung vom religiösen, ethischen und staatlichen Gesichtspunkte aus. Indem Luther das natürliche und das christliche Leben scharf voneinander schied, erhielt er beide in ihrer vollen Reinheit, rettete das Evangelium vor Vermischung mit weltlichen Interessen und bewahrte den Staat vor der heuchlerischen Anwendung evangelischer Motive in seiner Sphäre. Dem Christen ermöglicht Luther dergestalt, indem er die Kreise des Religiösen und des Staatlichen nicht einen dem andern überordnet, sondern sie nebeneinander ordnet, mit reinem Gewissen in beiden Welten zugleich zu leben. Seinem Grunde nach so wenig politisch wie möglich, hat das Luthertum gerade dadurch die Möglichkeit zur freiesten Entwicklung der politischen Motive in den ihm zugefallenen Staaten geboten und ist bis heute stets ein mächtiger Hebel gewesen für eine nationale Politik, die in Erfüllung der jeder vorwärtsstrebenden Nation gestellten staatlichen und weltpolitischen Aufgaben mit Kraft und Aktivität große Ziele verfolgt.

H. Lietzmanns Rede zur Reformationsfeier der Universität Jena „Luthers Ideale in Vergangenheit und Gegenwart“ legt den Ton auf die letztere. Sie will die Notwendigkeit erweisen, für die Gegenwart und in dieser die Kerngedanken des Luthertums, von den Schlacken der Vorzeit befreit, wieder fruchtbar zu machen. Als solche Kerngedanken oder Ideale bezeichnet Verf. neben der Erkenntnis vom alleinigen Werte der religiösen Persönlichkeit vor Gott die Sammlung der ernsten Christen, die Entfesselung aller evangelischen Kräfte, die in der Gemeinde schlummern, endlich die Selbstverwaltung der Kirche in Luthers Sinne ohne die staatliche Nothilfe. Bonn, Marcus & Weber, 1918. 16 S.

G. Bauernfeind, Luther als Musiker — zuerst 1909 erschienen und zum Reformationsjubelfest mit geringen Änderungen erneuert — erweist Luthers hervorragende Bedeutung für die evangelische Kirchenmusik wie für die Musik überhaupt. München, Müller & Fröhlich, 1917. 32 S. 60 Pf.

Wie stark die Gegenwart noch unter der Nachwirkung der Gedanken Luthers steht, zeigt des leider schon heimgegangenen Albert

Hauck Gabe zum Reformationsjubelfest, der Vortragszyklus „Die Reformation und ihre Wirkung auf das Leben". H. behandelt hier die Reformation in bezug auf die Frömmigkeit, auf die sittlichen Anschauungen, die Kirche, den Staat, auf den Gottesdienst und das Kulturleben. Der erste Vortrag zeigt, wie die reformatorische Frömmigkeit, indem in ihr alles abgestreift ist, was menschliche, vollends was dingliche Vermittlung der Gottesgemeinschaft heißt, und indem nicht minder jeder Rest mythologisierender Vorstellungen in ihr beseitigt ist, turmhoch selbst über der höchsten Blüte der mittelalterlichen Frömmigkeit steht, so zwar daß, auch für die Gegenwart geltend, seit Luther und nach Luther die Frömmigkeit nichts sein kann als die Gemeinschaft mit Gott allein. 2. Auch über Luthers sittliches Ideal — willige Erfüllung des von Gott gegebenen Berufs und Stellung des äußeren Handelns in den Dienst der großen Gemeinschaft, in die der Mensch von Gott hineingepflanzt ist — sind wir nicht hinausgekommen. 3. Hat die evangelische, besonders die lutherische Kirche im 16. Jahrhundert es nur zu einer sehr unvollkommenen Verfassung gebracht, die sie zumal in völlige Abhängigkeit vom Staat brachte, so ist es ein Ruhmestitel des 19. Jahrhunderts, die ursprünglichen reformatorischen Gedanken wieder aufgenommen und der evangelischen Kirche die Möglichkeit zurückgewonnen zu haben, selbständig zu handeln. 4. Der Reformation eignet das Verdienst, den Zwiespalt zwischen staatlicher und kirchlicher Fähigkeit grundsätzlich beseitigt und die Harmonie des öffentlichen Lebens hergestellt zu haben; aufgegeben ist die Vorstellung, daß es der Kirche zukomme, den Staat zu beherrschen, andererseits darf der Staat keinen Gewissenszwang üben. 5. Die Formen des Gottesdienstes, die die Reformation ausbildete, haben sich bewährt; sie beherrschen den lutherischen Gemeindegottesdienst im wesentlichen bis auf die Gegenwart. 6. Luther beseitigte die Kulturfeindlichkeit des Mittelalters. In der Schätzung des Natürlichen als eines Gotteswerkes liegt die Behauptung des Rechts des Menschen an die Welt, in seiner Forderung der Arbeit am eigenen Ich die Verpflichtung zur Ausbildung der natürlichen Begabung, in seinem Preis der Vernunft als des Mutterschoßes von Recht, Wissenschaft und Kunst, und in der Beschränkung der Kirche, ihrer Lehren und Vorschriften auf das religiöse Gebiet die Anerkennung des Rechts der Kultur, sich nach den ihr immanenten Gesetzen zu entwickeln, die Anerkennung der Freiheit der Wissenschaft und Kunst. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 113 S. M. 2,50.

Alfr. Schulze, Stadtgemeinde und Reformation, will den bisher nicht genügend klargestellten großen Anteil der deutschen Stadtgemeinde an der Wegbereitung für die Reformation und deren Ausbreitung nach seinem verfassungsrechtlichen Inhalt darstellen und damit zugleich einen Beitrag zur Vorgeschichte und Geschichte der Laiengemeinde im Rahmen der lutherischen Kirchenverfassung geben. Er zeigt, daß, während in den Jahrhunderten vor der Reformation in kirchlicher Beziehung die Stadträte im Vordergrunde

stehen, die Reformation eine stärkere Aktivität, eine machtvolle Initiative in der Bürgerschaft ausgelöst hat. Die Einführung der Reformation durchweg und vorwiegend auch die Ordnung des neuen Kirchenwesens vollzog sich auf ausgeprägt weltlich-gemeindlicher Grundlage und in körperschaftlichen Formen, wobei der Rat nicht bloß als Stadtobrigkeit, sondern auch als Stadtgemeindehaupt und ausführendes Organ der Bürgerschaft handelte. Selbst die Kirchenordnungen, mit denen das Reformationswerk regelmäßig zum Abschluß kam, wurden vom Rat namens der Stadt als weltlich-städtische Ordnungen erlassen. Überhaupt findet nicht bloß auf religiös-kirchlichem Gebiet ein Durchbruch des Gemeindegedankens statt, sondern auch im Weltlichen hat die Gemeinde davon Nutzen gezogen. Freilich ging diese Errungenschaft verhältnismäßig bald wieder verloren. Die Prediger wurden, indem ihr theologischer Einfluß wuchs, aus Beratern und Gelehrten zu ausführenden Dienern des stadträtlichen Kirchenregiments, die Stadtkirche wurde durch die Stadtobrigkeit absorbiert, der Korporationsbegriff durch den Anstaltsbegriff überwältigt, d. h. in den Reichsstädten, während in den Territorialstädten der Stadtrat und mit ihm auch die Stadtgemeinde dem Kirchenregiment des Landesherrn verfiel. So hat es bis zum 19. Jahrhundert keine selbständige, von der politischen Gemeinde losgelöste Kirchengemeinde im Rechtssinne gegeben. Tübingen, J. E. B. Mohr, 1917. 51 S. M. 1,80. (= Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart. Sammlung von Vorträgen und Schriften aus dem Gebiet der gesamten Staatswissenschaften Nr. 11.)

„Reformation und Literatur. Ein Vortrag von P. Merker" — zeigt, daß die Reformation zwar eine besondere Blüte des literarischen Lebens in Deutschland nicht hervorgebracht habe, daß jedoch zwischen dem kirchlichen und dem literarischen Leben der Reformationszeit stofflich ein Zusammenhang bestehe, indem die Literatur eine zeitgeschichtliche und theologische Färbung annahm. Von diesem Gesichtspunkt aus würdigt Verf. das Volkslied und die Prosadialoge sowie das Drama, das — als Volksschauspiel wie als Schuldrama — recht eigentlich die literarische Lieblingsgattung des Reformationszeitalters darstelle. Darüber hinaus reichen einzelne starke und direkte Impulse, die die Literatur durch die Reformation erhielt und die für die ganze weitere Entfaltung des geistigen Lebens in Deutschland von größter Bedeutung geworden sind. Und zwar gehen diese starken Einwirkungen im wesentlichen von Luther persönlich aus, sowohl in seiner Eigenschaft als Erneuerer des Kirchenlieds wie als Bibelübersetzer. Die Bibelübersetzung aber ist nicht lediglich eine sprachliche Tat, dank der verdeutschten Bibel ist der Geist des Protestantismus von dem Geist der neueren deutschen Literatur nicht zu trennen. In den Kirchenliedern Luthers erblickt Merker nicht den Ausfluß subjektiver Stimmungen, sondern sie sind nach ihm objektive Bekenntnislieder — Gemeindegesänge, Zweckdichtung —, so daß es falsch sei, einen Zusammenhang zwischen einzelnen Liedern und bestimmten Ereignissen aus Luthers Leben zu konstruieren. Weimar, H. Böhlaus Nachf.. 1918. 46 S. M. 1,50.

R. Eckart legt zum Reformationsfest seine Zusammenstellung „Luther und die Reformation im Urteil bedeutender Männer“ in zweiter, wesentlich vermehrter Auflage vor; statt der 66 Namen der ersten zählen wir jetzt 98 — von Martin Polich und Erasmus bis zu Horst Stephan und H. Preuß. Die Anordnung ist chronologisch, die Quelle wird jedesmal angegeben (bei den älteren z. T. nicht aus erster Hand). Die Vorläufer und Fundgruben für Lutherurteile zählt das Vorwort auf. Könnten einzelne der mitgeteilten Urteile ohne größeren Schaden fehlen, so gehört doch die große Mehrzahl wirklich hervorragenden Männern an, deren Äußerungen ebenso als solcher wie als Zeitstimmen Beachtung verdienen. Von weniger bekannten oder weniger leicht zugänglichen Aussprüchen sei auf die Justus Mösers, J. M. Schroeckhs, Heinrich Heines, Herbert Eulenbergs hingewiesen. Vermißt hat Ref. unter den Zeugen nur Paolo Vergerio, den späteren eifrigen Anhänger der Reformation, der als katholischer Bischof und päpstlicher Nuntius bekanntlich Luther 1535 in Wittenberg aufsuchte und über seine Besprechung mit ihm ausführlich berichtet hat (vgl. Nuntiaturberichte aus Deutschland usw., herausg. vom Preuß. hist. Institut zu Rom I, 1 S. 538ff. Nr. 218). Halle, Maennel, 1917. VIII, 202 S.

In seinem Buche „Das Luthervolk. Ein Gang durch die Geschichte seiner Frömmigkeit“ will Karl Auer dem gebildeten Protestanten, dem die Erinnerung an das Zeitalter der Reformation aufs neue lebendig geworden ist, ein Bild von der Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Frömmigkeit geben, so zwar, daß nicht die Geschichte religiöser Ideen oder Theorien und Forderungen der führenden Theologen erzählt, sondern ergründet werden soll, welche Frömmigkeit in den einzelnen Perioden besonders in der Laienwelt tatsächlich vorhanden war. Es gilt also, gestützt auf Briefe, Dichtungen, Autobiographien und Tagebücher der Zeitgenossen, gleichsam den religiösen Herzschlag jeder Epoche zu belauschen. Das Ganze zerfällt in fünf Kapitel: das Jahrhundert der Reformation; das Zeitalter des 30jährigen Krieges; der Pietismus; die Aufklärung; das 19. Jahrhundert. Als für alle durchmessenen Perioden der deutschen Geschichte gleiche Züge aber, die auf Luther zurückführen, bezeichnet Verf. eine gemütvolle, allem Geschäftsgeist abholde, unpolitische Innerlichkeit im kräftigen Vertrauen auf die Vorsehung, eine schlichte, ja hausbackene Art in der Form der Frömmigkeitspflege und ein reges Gefühl dafür, daß das Bekenntnis der Lippen in einem sittlichen Leben sich bewähren müsse. Neben dieser natürlichen Religiosität, in der das Volk Züge der Lutherreligion bewahrt, hat die evangelische Kirche die Genialität, die dem Durchschnitt nicht erreichbaren Höhen der lutherischen Frömmigkeit, in Predigt, Dogma und Kultur festgehalten. — Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917. VIII, 164 S. M. 3,60.

„Die Reformation und ihre Wirkung in den Ernestinischen Landen. Gedenkblätter zur Jubelfeier der Ref.“ ist der Titel eines von dem Oberhofprediger G. Scholz-Gotha herausgegebenen Sammelwerkes, das zeigen will, „wie Luther und

sein Werk in den Kirchen und Schulen seines Heimatlandes fortlebt und sein Glaube im evangelischen Leben in Kraft steht." Der erste Band, der das Hzgt. Gotha betrifft, außerdem aber auch die gemeinsame Ernestinische Hochschule zu Jena behandelt, setzt sich aus Beiträgen von Scholz (Landeskirche), Witzmann (Volksschule), Anz (Gymnasium) und Lietzmann (Universität) zusammen; der zweite über Weimar-Eisenach ist von R. Herrmann, der dritte über Meiningen von A. Human bearbeitet. Der beabsichtigte Beitrag über Coburg ist leider durch den Tod des Bearbeiters, für den kein Ersatz beschafft werden konnte, hinfällig geworden.

Die Darstellung der Reformationszeit selbst bildet plangemäß nur den Ausgangspunkt für die Arbeiten, die vor allem die Wirkungen auf die nachfolgenden Jahrhunderte bis zur Gegenwart schildern wollen; doch ist wenigstens in Kürze auch das Eindringen und die erste Ausgestaltung des neuen Geistes zur Darstellung gebracht, ja, Herrmann gibt eine verhältnismäßig eingehende Schilderung der ersten Visitation und der Grundsätze, auf denen sie beruhte. Ferner geht Anz auf Luthers Eintreten für die höheren Schulen und die Schwierigkeiten ein, die die Reformationsschule überhaupt durchzumachen hatte. Human (dessen Arbeit nur einen Ausschnitt aus einer umfassenderen Schrift darstellt) behandelt Kirche und Schule getrennt; er greift für beide bis ins Mittelalter zurück, um auf dessen Grunde die Veränderungen, die die Reformation brachte, um so klarer hervortreten zu lassen. Quellenbelege sind, da das Gesamtwerk nicht eigentlich wissenschaftliche Zwecke verfolgt, nirgends gegeben, doch stehen die Einzelwerke durchweg auf der Höhe der Forschung. Leipzig, A. Deichert 1917. (I = VI, 175 S. M. 4,50; II = VI, 99 S. M. 2,70; III = VI, 86 S. M. 2,40.)

Unter dem Titel „Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth. Eine Vorgeschichte der Universität Erlangen. I (bis gegen 1560)" schildert H. Jordan, gestützt auf umfassende Heranziehung der Literatur und eigene Archivstudien, das geistige Leben der fränkischen Fürstentümer in der Zeit und unter dem Einfluß der Reformation. Nachdem zuerst die wissenschaftlichen Bestrebungen und Universitätsstudien der Epoche vor 1528 in einem sehr ertragreichen Kapitel beleuchtet worden sind, verfolgt Verf. vor allem die auf die Errichtung hoher Schulen — in Ansbach und Feuchtwangen — gerichteten Bestrebungen und deren Träger sowie die Schicksale der betreffenden Gründungen und Versuche; vor allem wird uns der Ansbacher gelehrte Kreis der Althamer, G. Vogler, Leonhard Fuchs, Vinzenz Obsopoeus, Bernh. Ziegler usw. geschildert. Das Schlußkapitel untersucht allgemein den Stand der gelehrten Bildung in der Markgrafschaft und gibt über die Universitätsstudien der Landeseingesessenen, die gelehrten Berufe, das Schul- und Stipendiatenwesen u. a. m. wertvolle Aufschlüsse. Leipzig, A. Deichert 1917. XI, 371 S. M. 8,40. — Mit diesem Werke eröffnet Jordan als Herausgeber eine, von den „Beiträgen z. bayer. Kirchengeschichte"

gleichsam abgezweigte Serie von umfassenderen Arbeiten als „Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte".

Auch der zweite Teil der „Quellen u. Forsch. z. bayer. KG." betrifft die Reformationsgesch. der fränkischen Fürstentümer. Der Schwabacher Pfarrer H. Clauß behandelt „Die Einführung der Reformation in Schwabach 1521—1530". (Leipzig, A. Deichert 1917. 122 S. M. 3.—). Wittenbergische und Nürnbergische Einflüsse einerseits, andererseits hartnäckige Streitigkeiten der Gemeinde mit ihrem Pfarrer hatten in Schwabach der Ref. derart vorgearbeitet, daß seit 1523 sich die Richtung auf kirchliche und soziale Reformen unwiderstehlich geltend machte. Diese Bestrebungen fanden ihren literarischen Ausdruck in drei dort ausgegangenen Flugschriften, die erkennen lassen, daß es sich nicht um eine künstlich erzeugte, sondern aus echt bürgerlicher Frömmigkeit selbständig erwachsene Bewegung handelte. Vorübergehend ist — in den reaktionär gerichteten letzten Lebensjahren Mf. Casimirs — die Reformation auf Hindernisse gestoßen, aber der Regierungsantritt Mf. Georgs brachte ihr in Kürze den Sieg; der katholische Kultus hörte auf und der von dem neuen Landesherrn entsandte Magister Augustin Obermaier aus dem Bayerischen eröffnet die zusammenhängende Reihe der evangel. Pfarrer. Soweit führt Clauß' Darstellung, der eine Anzahl archivalischer Beilagen (darunter ein längeres kirchlich-religiöses Gutachten Obermaiers von 1531) beigegeben ist.

Unter den 14 oberdeutschen Reichsstädten, die die Speierer Protestation vom 19. April 1529 unterzeichneten, befindet sich auch Kempten im Allgäu. Wie hier die Reformation aufgekommen ist, sich festgesetzt und behauptet hat, schildert auf Grund der Akten in schlichter, gedrungener Darstellung der Stadtpfarrer O. Erhard. Die Ref. ist in K. unter dem Vorangang der Geistlichen friedlich und einträchtig ein- und durchgeführt worden; ihre Sicherung fällt mit der Sicherung der Reichsfreiheit der Stadt zusammen; dadurch, daß diese 1525 dem Stift Kempten die ihm noch verbliebenen Rechte abkaufte, kam sie in die Lage, die kirchliche Frage selbständig zu lösen. In der schweren Zeit des Interims hielt die Bürgerschaft tapfer am Evangelium fest; erst im 30jährigen Kriege hat der Katholizismus in Kempten wieder festen Fuß zu fassen vermocht und heute besteht neben der evang. Gemeinde, aber in gutem Vernehmen mit dieser, auch eine altgläubige. O. Erhard, Die Ref. der Kirche in Kempten (äußerer Titel: Kempter Reformationsgesch.) 1917. 91 S. M. 1,20. (Kempten, F. Dannheimer.)

Die Straßburger Reformation von G. Anrich bildet den Gegenstand der zweiten der beiden Straßburger Jubiläumsreden des Heftes 130 der Schriften des VRG. (S. 45—70). Anrich würdigt jenes Ereignis als Höhepunkt in Straßburgs Geistesleben wie im Einfluß und in der Bedeutung der Stadt für die Umwelt bis über Deutschlands Grenzen hinaus. Er lehrt die Reformation als Tat des reichsstädtischen Bürgertums erfassen, zeigt den besonderen Charakter, den ihr die

einzelnen führenden Männer, wie Matthaeus Zell, Wolgang Capito, Martin Bucer, Jakob Sturm, verliehen, würdigt die Selbständigkeit und Eigenart der damals entstandenen Schöpfungen auf dem Gebiet der Kirche und der Schule und umreißt die Bedeutung der Straßburger Reformation in der Gesamtentwicklung des Protestantismus. Indem er endlich hervorhebt, daß diejenige Ausprägung des Christentums, die Bucers und seiner Mitarbeiter Lebenswerk darstellt, in der Heimat nicht Bestand gehabt hat — weder in Straßburg noch überhaupt in Oberdeutschland — erblickt er andererseits in Calvin in mehr als einer Beziehung den Vollender Bucer gegenüber, derart, daß in dem Siegeszug der zum Lehrgesetz erhobenen Theologie Calvins und der vorbildlich werdenden kirchlichen Ordnungen Genfs zugleich Gedanken und Schöpfungen des reformatorischen Straßburg in die Weite der protestantischen Welt fortgewirkt haben.

Eine Geschichte des Protestantismus in Bayern besitzen wir seit längerem, nicht aber eine Geschichte des Protestantismus in der Hauptstadt München. Da jedoch auch jenes ältere Werk durch die neuere Forschung durchweg überholt ist, so ist die zum Reformationsgedächtnis dargebotene Gabe des Hauptpredigers in Nördlingen E. Dorn „Der Sang der Wittenberger Nachtigall in München. Eine Geschichte des Protestantismus in Bayerns Hauptstadt in der Zeit der Reformation und Gegenreformation des 16. Jahrhunderts“ (München, Müller & Fröhlich, 1917. 284 S. M. 4,50) um so willkommener. Die Darstellung faßt die bisherigen zerstreuten Forschungsergebnisse zusammen und ergänzt sie durch eigene Archivforschung. Sie zerfällt in 22 mit feinem Verständnis ausgewählte, in sich abgerundete Einzelbilder, die sich zugleich zu einem farbenreichen Gesamtgemälde zusammenschließen. Man ersieht, wie der Protestantismus doch auch in München mehr als nur oberflächlich Wurzel gefaßt hatte. Wie früh auch wider ihn mit Feuer und Schwert eingeschritten wird, er behauptet sich lange Zeit hindurch lebensfähig. Besonders tritt das im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V. hervor, als der Druck von oben zeitweise gemildert wurde. Und auch als dann der Einfluß der Jesuiten und ihrer Helfershelfer den Herzog bestimmte, in das alte Fahrwasser der Protestantenverfolgung wieder einzulenken, bedurfte es noch sehr nachhaltiger Anstrengungen der übermächtigen Gegner, bis um 1571 die Ausrottung des Evangeliums in München gelang. Der Darstellung folgen neun archivalische Beilagen. Wohlgelungene Nachbildungen aus der ersten lutherischen Druckschrift in München (Ein Sermon ... von der Betrachtung des heil. Leidens Christi 1519) schmücken das verdienstliche Buch.

Auf Grund der von K. Pallas veröffentlichten Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals Sächsischen Kurkreise schildert H. Nebelsieck (Sup.-Int. zu Liebenwerda) den Verlauf der 1528 begonnenen und 1531 abgeschlossenen „ersten ordentlichen Kirchenvisitation in den zur heutigen Provinz Sachsen gehörigen Ämtern des alten Sächsischen

Kurkreises" (Liebenwerda, Komm.-Verlag E. Ziehlke, 1917. VI, 74 S. M. 1,20). Als Ergebnisse stellen sich heraus die Beseitigung der parochialen Schwierigkeiten, Sichtung des Personals an Geistlichen, Aufbesserung ihrer Gehälter, Festsetzung der erforderlichen Bestimmungen für die Verwaltung des Kirchenvermögens, Aufrichtung von Ordnungen für den Verlauf des Gottesdienstes und die Verwaltung der Sakramente, Einführung von Maßnahmen gegen die Schäden des Gemeindelebens, Neuordnung des Schulwesens. „Den durch die Reformation freigewordenen tiefsten, stärksten Lebenskräften war nun eine sichere Stätte zu segensreicher Entfaltung bereitet. Jetzt gab es eine organisierte evangelische Kirche." Das Schriftchen ist als Jubelgabe des ev. Pfarrvereins Falkenberg zu dessen 25. Stiftungsfest, zugleich zum Reformationsfest erschienen.

Die ersten Kirchenvisitationen (1526, 28, 33) und die durch sie aufgedeckten und neugeordneten kirchlichen Verhältnisse und Zustände bilden ebenfalls das feste Rückgrat der „Beiträge zur Reformationsgeschichte der Ephorie Borna" von Ph. Mehlhose (Pf. in Großhermsdorf). Zuförderst handelt das Büchlein von den ersten Spuren der Reformation in Borna, den Aufenthalten Luthers dort, den vergeblichen Versuchen des Bischofs von Merseburg, durch Visitationsreisen seinerseits den Fortschritten des Evangeliums zu wehren. Andererseits wird die kirchliche Entwicklung bis zum Schmalkaldischen Kriege und dem Übergang Bornas an die Albertiner verfolgt. Den Schluß bildet eine eingehende Darstellung der Zustände der Ephorie in der Reformationszeit, eine Schilderung, die, weil die Verhältnisse vielerwärts ähnlich lagen, mehr als bloß lokale Bedeutung hat. Leipzig, Arwed Strauch. 208 S. M. 2,50.

P. Kalkoff, Das Wormser Edikt und die Erlasse des Reichsregiments und einzelner Reichsfürsten — stellt mit bekannter Gründlichkeit und Sicherheit klar, daß das ohne Zustimmung des Reichstags erlassene, erschlichene Wormser Edikt sowohl vom Reichsregiment, der ständischen Vertretung des Reichskörpers, als von den altkirchlich gesinnten Fürsten preisgegeben, d. h. nur in ganz wesentlich gemilderter Form anerkannt und zur Ausführung zu bringen versucht worden ist. K. untersucht zu dem Ende sowohl die bezüglichen Mandate des Reichsregiments, wie die beiden bayerischen Religionsedikte und die entsprechenden Erlasse für Wolfenbüttel, Baden, Lothringen und Württemberg. Die von diesem einen Punkt ausgehende Untersuchung liefert aber zugleich wichtige Beiträge zum Verständnis der allgemeinen kirchenpolitischen Lage im Reich in den entscheidungsvollen Jahren von 1521 bis zur klareren Scheidung der Geister und der festeren Organisation der Parteien. IX, 132 S. München und Berlin 1917, W. Oldenbourg. M. 5,—. (= Historische Bibliothek Bd. 37.)

W. Schwandt (Pastor in Danzig) veröffentlicht eine Übersicht über die in den Bibliotheken von Danzig und Elbing vorhandenen Deutschen Bibeldrucke aus der vorlutherischen und der

lutherischen Zeit. Von ersteren sind sieben verschiedene Ausgaben (älteste von 1473), von den Lutherausgaben bis 1546 einundzwanzig vorhanden; besonders wertvoll ist die in Danzig vorhandene Wittenberger Bibel H. Luffts von 1541 mit eigenhändigen Eintragungen Luthers, Melanchthons, Bugenhagens (vgl. Mitt. d. Westpreuß. GV. 1909 S. 2). Danzig 1917, 28 S. 50 Pf.

Der zum Reformationsfest von O. Harrassowitz in Leipzig veröffentlichte Bücherkatalog 378 bietet eine reiche Sammlung von Originaldrucken Luthers und seiner Zeitgenossen, im ganzen 1025 Nummern, worunter 229 Lutherana.

Eine bevorstehende Luther-Veröffentlichung.

Eine wichtige Quelle zur Kenntnis der Frühentwicklung Luthers bildet dessen Galaterbriefvorlesung aus dem Winter 1516/17 (Vorstufe des 1519 erschienenen umfangreichen Kommentars). Sie wird — aus der 20 Blatt umfassenden, s. Z. von Nik. Müller für das Melanchthonhaus in Bretten erworbenen Nachschrift eines Hörers Luthers — demnächst von H. von Schubert, der ihre Herausgabe im Auftrag des Vorstandes des Brettener Hauses besorgt, zugleich mit einer photographischen Wiedergabe des Textes vorgelegt werden. Vgl. Bericht über die Sitzung der philos.-histor. Klasse der Heidelb. Ak. d. W. vom 11. Mai d. J. (im Heidelb. Tagebl. 17. Mai 1918).

---

2. Verschiedenes.

Von Karl Müllers Kirchengeschichte (im „Grundriß der theologischen Wissenschaften") ist die erste Hälfte des zweiten Bandes (neuere Kirchengeschichte) schon 1902 erschienen. Daran schließt sich nun die seit 1916 in Lieferungen ausgehende zweite Hälfte, die die zweite Epoche, die Zeit von 1555 bis 1688, zum Gegenstand hat. Bisher liegen vier Lieferungen = 36 Bogen vor. Sie umfassen die Abschnitte 1 (innere Zustände im 16. Jahrhundert) und 2 (Kämpfe der Gegenreformation) vollständig; vom 3. Abschnitt (die Entwicklung besonders im Inneren während des 17. Jahrhunderts) liegen die zwei ersten Kapitel („Das Papsttum und die römisch-katholischen Länder" und „Die Niederlande der Utrechter Union und England") abgeschlossen vor; inmitten des 3. Kapitels „Deutschland und die nordischen und osteuropäischen Länder" bricht die Darstellung ab; doch dürfen wir wohl in Kürze auf das Erscheinen des Schlusses — nach der vorläufigen Übersicht steht auch noch ein Kapitel über „erste Ergebnisse einer neuen Weltanschauung" aus — hoffen. — Für die in diesem Halbband behandelte Epoche steht die Kirchengeschichte kaum minder im Mittelpunkt der gesamten, inneren wie äußeren Entwicklung der europäischen Staaten als während des Reformationszeitalters, und danach bemißt sich der Wert dieses Handbuchs, dessen Verfasser in voller Beherrschung des Stoffes ebenso die großen Zusammenhänge zu erfassen und herauszuheben wie in genetischer, wohlgegliederter

Anordnung dem einzelnen seinen Platz anzuweisen vermag. Besonders lehrreich erscheint dem Ref. im Abschnitt 1 das Kapitel über das gegenseitige Verhältnis der drei Reformationsgebiete; auch über die Kämpfe der Gegenreformation bietet Müller eine ganz vortreffliche Orientierung. Sehr willkommen ist auch die beigegebene Karte der konfessionellen Gestaltung Deutschlands beim Ausbruch des 30jährigen Krieges. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1916ff., je M. 3.—.

Trotz des „Burgfriedens" wird der Geisteskampf zwischen den beiden großen christlichen Konfessionen fortgehen und unsere evangelische Sache wird es dabei nicht in allem leicht haben. Waffen für diesen Kampf beabsichtigt der schweizerische evangelische Theologe M. Schüli in seinem Buche „Zwei Ideale — Protestantismus und Katholizismus" darzureichen. Das von der biblischen Lehre und dem Urchristentum abgewichene „falsche" Ideal findet er in der katholischen Kirche, die aus dem Gottesreich Jesu durch Entartung der Christenheit in Hinsicht von Verfassung, Kultur und Lehre erstand. Im Hauptteil des Buches schildert Verf. unter den nämlichen Gesichtspunkten die Ausgestaltung des katholischen und des evangelischen Ideals und wirft schließlich einen Blick auf die kirchen- und religionsfeindlichen Strömungen der Gegenwart. Die Schrift ist in ruhiger, klarer, gemeinverständlicher Weise geschrieben und keineswegs vom Glaubenshaß diktiert; sie soll dem evangelischen Volke zeigen, was es an seiner evangelischen Freiheit und Frömmigkeit hat und immer mehr haben kann, wenn es sich der Grundwahrheiten und Segenskräfte des Evangeliums noch bewußter wird, sie treuer festhält und im Leben freudiger und eifriger übt und bewährt. Ein Register der wichtigsten Namen und Sachen erleichtert die Benutzung des Buches. Zürich, Beer & Co. V, 267 S. M. 4,—.

E. Barnikol, „Studien zur Geschichte der Brüder vom gemeinsamen Leben. Die erste Periode der deutschen Brüderbewegung: die Zeit Heinrichs von Ahaus. Ein Beitrag zur Entwicklung und Organisation des religiösen Lebens auf deutschem Boden im ausgehenden Mittelalter" — gibt einleitend die Geschichte und den Stand der Forschung über die deutsche Brüderbewegung und untersucht dann 1. die Entstehung und Bildung der letzteren in Deutschland (wobei die Gestalt des Urhebers der Bewegung und Begründers der ersten Brüderhäuser, Heinrichs von Ahaus, im Mittelpunkt steht); 2. die innere Bildung und Struktur der Bewegung (anschließend an zwei devote Persönlichkeiten „Bruder Gottfried" und „Rektor Bernhard", in denen als den Brennpunkten charakteristischer devoter Lebensäußerungen die treibenden Kräfte der Brüderbewegung und die devoten Motive und Quietive dieser deutschen Laienfrömmigkeit sich anschaulich wiederspiegeln); 3. die organisatorische Entwicklung (ausgehend von dem Hauptwerk Heinrichs von Ahaus, dem Münsterschen „Kolloqium", einer Vereinigung sämtlicher deutscher Devotenhäuser). Es ist ein reicher Inhalt, den diese drei Abschnitte erschließen: sie zeigen ebensowohl die erste Entstehung

der deutschen Bewegung unter Einfluß der niederländischen wie die Ausbreitung vom deutschen Westen aus bis nach Mitteldeutschland und Niedersachsen, nicht minder die allmähliche Kristallisierung und Stufenfolge der devoten Brüderbewegung: Volkspredigt, Konversio, Gemeinschaftsleben, Devotenkreis, Bruderhaus bis zum Kolloquiumshaus in Münster und der Einrichtung des Kolloquiums, an das sich die Bestrebungen der Brüder zur Generalunion zu gelangen und ein Generalkapitel zu bilden (Bestrebungen, die nicht mehr den Gegenstand dieses Buches ausmachen) angeschlossen haben. Von der kritischen Durchdringung des gesamten Materials, auf dem sich die Darstellung aufbaut, legen die sieben dem Text folgenden Beilagen Zeugnis ab. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917. XII, 215 S. (= Ergänzungsheft zur Zeitschrift für Theol. und Kirche 1917.) M. 6,—.

J. Schairer, Das religiöse Volksleben am Ausgang des Mittelalters nach Augsburger Quellen (= W. Goetz, Beitrr. z. Kulturgesch. des Mittelalters und der Renaissance Bd. 13; Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1914. VII, 136 S. M. 4,—) will ermitteln, was am Ende des Mittelalters an gedankenmäßiger und praktischer Frömmigkeit im deutschen Volke lebte, wie diese sich zu der offiziellen Kirche und ihren Vertretern stellte, wie sie einerseits durch den Gang der Entwicklung bestimmt wurde, andererseits selbst zu einem bestimmenden Faktor wurde. Als Schauplatz für seine Beobachtung hat sich Verf. die Stadt Augsburg ausgesucht; die städtischen Chroniken und die dort seit Einführung der Buchdruckerkunst schnell emporblühende Volks- und Erbauungsliteratur sind seine Quellen, zeitlich umfaßt seine Darstellung die Epoche von der Aufrichtung des Zunftregiments in Augsburg (1368) bis zum Eindringen der reformatorischen Gedanken. Verf. verfolgt zuerst, wie das Volk der Kirche innerlich entfremdet ward und für das Verlorene in dem Anteil an dem allgemeinen Aufschwung der Zeit in Politik, Wissenschaft und Kunst Ersatz fand. Im zweiten Teil wird untersucht, von welchen Gedanken in religiöser Beziehung etwa das Volk erfüllt war und wie es sich praktisch in kirklichen und verwandten Dingen verhielt. Ein rechtes Gesamtbild gewinnen wir freilich nicht, der Wert der Schrift liegt in den Einzelergebnissen, bei denen man sich jedoch bewußt bleiben muß, daß sie von den jeweilig vorliegenden Quellen abhängen, so daß man daraus nur mit Vorsicht weitergehende Schlüsse wird ziehen können.

Als Band II der vom VRG. herausgegebenen Studien zur Kultur und Geschichte der Reformation ist erschienen „Paul Mestwerdt, Die Anfänge des Erasmus. Humanismus und Devotio moderna“ — das Werk eines hochbegabten Anfängers, den leider, wie so viele der Besten unseres Volkes, der Weltkrieg gefällt hat. H. von Schubert, der Lehrer des Verf., gibt das Werk mit einem tiefempfundenen Geleitwort heraus; ein älterer Freund M.s, C. H. Becker, entwirft liebevoll ein Bild seines Lebens und seiner Persönlichkeit. — Ist die Wissenschaft, soviel sie

sich auch mit Erasmus beschäftigt hat, zu einer einheitlichen und unwidersprochen geltenden Anschauung seines Frömmigkeitsideals noch nicht gelangt, und besonders auch darüber, in welchem Umfang E. eine wesentlich selbständige Bedeutung für die Entwicklung der seit jener Zeit die christlichen Konfessionen leitenden Gedanken zukommt, keine Einmütigkeit erzielt, so hat diese Unsicherheit nicht am wenigsten ihre Ursache darin, daß man Erasmus mit Vorliebe aus der Perspektive seiner Stellungnahme zur Reformation Luthers, seiner Kontroverse mit diesem, betrachtet hat. Demgegenüber will Mestwerdt von unten aufbauen, nämlich Frömmigkeit und Theologie des E. unter dem Gesichtspunkt ihrer Entstehung und Entwicklung ausführlicher als es bisher geschehen ist untersuchen, um aus der Einsicht in diesen Werdeprozeß eine feste Grundlage für die Beurteilung der religiösen Gesamtposition des großen Humanisten zu gewinnen. Dieser Aufgabe nun unterzieht sich Mestwerdt mit so großer Gründlichkeit, daß er in der vollen ersten Hälfte seines Buches die geistesgeschichtlichen Voraussetzungen des Frömmigkeitsideals des Erasmus, nämlich die beiden Welten des Humanismus (Lorenzo Valla) und der Devotio moderna (Hegius, Rudolf Agricola usw.), ausführlich schildert, um dann erst zu Erasmus selbst überzugehen. Dessen Entwicklung gedachte der Verf. in diesem Buche, das als erster Teil der Gesamtarbeit gedacht war, bis etwa an das Jahr 1501, d. h. bis an die Abfassung des Enchiridion militis christiani heranzuführen, die als Abschluß der Lehrjahre des E., der Zeit, da er noch wesentlich der Empfangende ist, gelten darf. Leider ist es jedoch dem Verf. nicht gegönnt worden, auch nur dieses vorläufige Ziel zu erreichen; es fehlt ein letztes Kapitel über den Aufenthalt in England, der durch die Bekanntschaft mit Colet so folgenreich für E. wurde. So zerfällt die zweite Hälfte des Buches in die drei Kapitel: Schule und Kloster (der mönchische Humanismus); Im Dienste des Bischofs von Cambray (die Verteidigung des reinen Humanismus) und Studium in Paris 1495—1499 (Erasmus und die Scholastik). Auch als Torso behält das Werk, das von gründlichem Studium und großer Selbständigkeit des Urteils zeugt und durch eindringende Kritik ausgezeichnet ist, seinen Wert ebensowohl für die Kenntnis des Geistes der Renaissance im allgemeinen, wie für die grundlegende Entwicklung des Erasmus, und die künftige geistesgeschichtliche Forschung über die Anfänge der Neuzeit wird sich noch lange mit Mestwerdts Schrift zu beschäftigen haben. — Leipzig, R. Haupt, 1917. XXXI, 343 S. M. 9,—.

„Felix Fabri aus Ulm und seine Stellung zum geistigen Leben seiner Zeit" behandelt M. Häußler (= W. Goetz, Beitrr. zur Kulturgesch. d. Mittelalters und der Renaissance Bd. 15. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1914. VII, 119 S. M. 4,—). Fabri (1442—1502) lebte seit 1468 predigend und schriftstellernd im Dominikanerkloster zu Ulm. Seine Schriftstellerei dreht sich zumeist um seine zweimalige Palästinareise. Auf Grund seiner Schriften untersucht Verf. Fabris Sinn für das öffentliche Leben, seine sozialen Interessen, seinen Natur-

sinn, die Erfassung der Persönlichkeit, Patriotismus, geschichtliche Anschauungen, sein Verhältnis zur Antike, nicht minder seine Betätigung als Gelehrter und Kritiker, die Technik und Ziele seiner Schriftstellerei und deren Quellen, seine Religiösität. Als Ergebnis der Untersuchung stellt sich in Fabri eine merkwürdige Mischung der verschiedensten Eigenschaften und Bildungselemente heraus, entsprechend dem Charakter seiner Zeit, der durch Zwiespältigkeit der Bildung, Absterben des Mittelalters und Aufsteigen des Humanismus in Deutschland gekennzeichneten zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Wenn Fabri dem älteren, noch halb scholastischen Humanismus zugezählt werden mag, so kann von einem wirklichen Erfassen des neuen Kulturideals und Sinn für dieses bei ihm nicht gesprochen werden. Er kommt auch für die Verbreitung des humanistischen Gedankens in Ulm nicht in Frage. Trotzdem sind seine fromme und doch weltoffene Persönlichkeit und seine Werke für die Kenntnis des Geisteslebens und der sonstigen Zustände seiner Epoche, zumal in Ulm, aber bis zu einem gewissen Grade auch in Deutschland und im Morgenlande wertvoll.

A. Störmann, Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit (= Greving, Reformationsgeschichtl. Studien und Texte Heft 24—26) betrachtet, auf eine ausgedehnte Literatur gestützt, die städtische Opposition gegen den Klerus in ihren verschiedenen Antrieben und Zielen, nämlich die Beschwerden aus Anlaß der Abgaben an die römische Kurie (Ablaßgelder, Annaten, Türkenzehnten, Taxen und Kompositionen) wie an den einheimischen Klerus; aus Anlaß des kirchlichen Vermögensbesitzes und der weltlichen Erwerbstätigkeit geistlicher Personen und Genossenschaften, ferner der Vorrechte der Geistlichkeit (Immunität, exemter Gerichtsstand, Asylrecht), der kirchlichen Gerichtspraxis (Ausdehnung der Kompetenz auf weltliche Sachen, auswärtige kirchliche Gerichtshöfe, kanonisches Prozeßverfahren, Eherecht), der Schäden in der geistlichen Ämterbesetzung, der Verweltlichung der Kirche und der sittlichen Mißstände, endlich der weltlichen Hoheitsrechte des Klerus. Die Darstellung bestrebt sich, objektiv zu sein; sie hebt, wo es angeht, auch die guten oder weniger schädlichen Seiten der angegriffenen Einrichtungen hervor, stellt aber die Berechtigung der Gravamina im großen und ganzen außer Zweifel. Andererseits ist die Auswahl aus der reichen reformationsgeschichtlichen Literatur ziemlich willkürlich und die daraus gezogenen Folgerungen sind zum Teil anfechtbar. Auch wird hier nicht immer die Beschränkung auf spezifisch städtische Äußerungen festgehalten. Es hätte der Schrift zum Vorteil gereicht, wenn sie sich auf das Mittelalter beschränkt hätte. Münster, Aschendorff, 1916. XXII, 324 S. M. 8,80.

J. M. Reu, Quellen zur Gesch. des kirchl. Unterrichts in der evang. Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1606. Erster Teil: Quellen z. G. des Katechismus-Unterrichts

III Ost-, Nord- und Westdeutsche Katechismen. Zweite Abt. Texte, 1. Hälfte. Gütersloh, Bertelsmann 1916. VIII, 560 S.

(Über Plan und Methode sowie die bisher erschienenen Teile dieses Standardwerkes s. diese Zeitschrift XI (Heft 41) S. 73—75.)

Den Katechismen von Süddeutschland und Mitteldeutschland folgen jetzt, mit dem nämlichen unermüdlichen Fleiß und, soweit sich urteilen läßt, der gleichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gesammelt und bearbeitet, diejenigen des Ostens und Nordens. Aus Ost- und Westpreußen nebst Posen erscheinen: Joh. Wigands Corpusculum Doctrinae von 1575 (1578), Simon Musäus' K.-Examen von 1568 (1569), Hegendorfers Rudimenta von 1533, Vergerios lat. Übersetzung der christl. Kinderlehre des Juan de Valdès, Paul Glodius' deutsch-polnischer K. von ca. 1607 (2. Aufl.), endlich die Vorreden zur deutsch-preuß. Ausgabe von Luthers K. von 1561, zum litauischen K. von 1547 und dem polnischen von 1546. — Der reichhaltigste und bedeutsamste Abschnitt Brandenburg enthält Hegendorfers Conciones Domesticae (1538), J. Agricolas Fragestücke von 1541, Melanchthons Catechesis puerilis in Alasius' Umarbeitung (1550), Jakob Willichs Catechesis von 1551, ferner von Andr. Musculus den Väter-K. von 1555, die Katechismusgebete von 1565, die Hausbibel von 1569, die Jungfrauschulordnung von 1574; dazu Peter Pretorius' K. von 1563, die Summa der christl. Lehre für Friedrich und Georg Albrecht von Brandenburg von 1593 und aus dem nämlichen Jahr die Catechesis für die Lateinschule zu Stendal. — Pommern ist vertreten durch Alexius Gros' Einfältige Weise von 1548, Zusätze zu Luthers K. (ca. 1554—1560) und die Catechesis Jak. Runges von 1582, Mecklenburg durch die KK. des David Chytraeus von 1554 und 1575, Math. Judex' Kleines Corpus Doctrinae von 1564, A. Celichius' Hauptartikel von 1581 und Fr. Omichius' christl. und einfältige Unterweisung. Es folgen die Hansestädte und zwar Lübeck mit H. Borners K. von 1539 und den christl. Fragestücken von 1591, Hamburg mit dem K. von 1549 (?), Bremen mit Joh. Pistorius' K. von 1550 und Christof Petzels K. von ca. 1590. Den Schluß macht Schleswig-Holstein mit Pauls von Eitzen K.-Examen von 1583, Mordhorsts Fragestücken von 1587 und dem K. des Franc. Alardus von 1568.

Die 2. Hälfte der Texte, die schon seit langem im Druck ist, wird Braunschweig-Hannover, Westfalen und die Rheinlande behandeln und so den Kreis schließen. Auch der historisch-bibliographische Teil (= Bd. III, Abteil. 1), der zahlreiche im Textteile nicht berücksichtigte Katechismen einbeziehen wird, ist in Vorbereitung, so daß der Abschluß des hochverdienstlichen Unternehmens nicht nur gesichert, sondern schon in die Nähe gerückt erscheint.

In Heft 125/126 der Schriften des Vereins für RG. (Jahrg. 34 St. 2/3) untersucht H. Waldenmaier „die Entstehung der Gottesdienstordnungen Süddeutschlands im Zeitalter der Reformation." Er zeigt, daß hier im wesentlichen drei Typen zu unterscheiden sind, je nachdem die einzelnen Gottesdienstordnungen

abhängig sind von Luthers Meßliturgie oder von Zwinglis Predigtgottesdienst oder, wie in Straßburg, eine Vermischung von beiden darstellen. Luthers Meßliturgie aber und Zwinglis Predigtgottesdienst setzten selbst wieder Gottesdienstformen der Vergangenheit, des Mittelalters, fort. Verf. zeigt nun im einzelnen die räumliche und zeitliche Verbreitung der drei Typen über Süddeutschland. Zum Schluß weist er darauf hin, wie, trotz aller Verschiedenheit der Auffassung Luthers und Zwinglis vom Gottesdienst im Vergleich zum Mittelalter, der evangelische Gottesdienst (abgesehen von den Liedern) seine Nahrung wesentlich aus der Tradition zog: neue liturgische Gedanken erscheinen in der Reformationszeit fast gar nicht; nur Zwingli schuf mit seinem Abendmahl etwas Neues. Leipzig, R. Haupt 1916. VIII, 142 S. (M. 2,40.)

In „Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation, Joseph Schlecht (Prof. der Gesch. am K. Lyzeum in Freising) zum 60. Geburtstag dargebracht" fallen folgende der 28 hier zusammengefaßten Abhandlungen in unser Gebiet: S. 14—44 A. Bigelmair, Ökolampadius im Kloster Altomünster; S. 77—83 St. Ebses, Briefe vom Trienter Konzil an Herz. Albrecht V. von Bayern; S. 84—95 L. Fischer, Veit Trolmann von Wemding, gen. Vitus Amerpachius, Jugendzeit und Studienjahre (1503—1530); S. 115—123 F. X. Glasschröder, Die kirchlichen Reformbestrebungen des Speyerer Dompropsts Georg von Gemmingen (1488—1511); S. 141—156 J. Greving, Ecks Pfründen und Wohnung in Ingolstadt. Mit 5 Beilagen; S. 162 bis 168 O. Hartig, Der Katalog der „Bibliotheca Eckiana"; S. 169—181 P. Joachimsen, Zu Konrad Peutinger; S. 208 bis 224 A. M. Koeniger, Brenz und der Send; S. 248—255 P. Minges, Johannes Link, Franziskanerprediger († 1545); S. 281 bis 299 K. Ried, Fürstbischof Moritz von Hutten und seine Stellung zur Konzilsfrage; S. 335—347 F. X. Thurnhofer, Willibald Pirkheimer und Hieronymus Emser. — Freising, Dr. F. P. Datterer & Co. 1917. XXI, 426 S. M. 20,—.

Aus Zeitschriften[1]).

Allgemeines. Über „Visitationsakte als Geschichtsquellen" handelt G. Müller im D. Geschbl. XVII S. 279—290 mit nach Landschaften geordneter reichhaltiger Literaturübersicht.

Auf die Frage: Wie verhalten sich die kirchlich-sozialen Ideale zu den Gedanken der Reformation? antwortet Steinlein, daß, wenn Luther die Religion aus ihrer Verquickung mit den

[1]) Die Redaktion ersucht die Herren Verfasser höflichst um Zusendung einschlägiger Zeitschriftenartikel zur Anzeige an dieser Stelle.

politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen gelöst hat, er doch nicht wollte, daß die Kirche an letzteren gleichgültig vorübergehe; sie hat vielmehr innerhalb der ihr gezogenen Schranken vor allem daran mitzuarbeiten, die sozialen Probleme des Volkslebens so zu gestalten, daß die gesunden Grundlagen des sittlich-religiösen Lebens, besonders auch des Gemeinschaftslebens, gefestigt und gestärkt werden: Kirchlich-soziale Blätter Jahrg. 20 Nr. 10/11 und 12 (Okt.-Dez. 1917).

In D. Geschbl. XVII S. 317—330 bespricht F. Pichel die ersten Armenordnungen der Reformationszeit (bis 1530), indem er sich mit peinlicher Objektivität bemüht festzustellen, welche von ihnen der altgläubigen, welche der neugläubigen Seite auf das Verdienstkonto zu setzen seien. Dabei bleibt jedoch die freilich nicht immer leicht zu beantwortende Frage noch offen, ob nicht auch da, wo ein direkter Zusammenhang mit der Reformation nicht vorliegt oder nachweisbar ist, die auf evangelischer Seite gegebenen Anregungen mittelbar von Einfluß gewesen sind, wie es wohl an sich selbst sehr wahrscheinlich ist.

Die 28. Lieferung der vom Hennebergischen altertumsforsch. Verein in Meiningen herausg. Neuen Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums bietet aus der Feder von Rahlwes als ersten Teil von „Die Ernestiner als Schirmherren der Reformation" einen Aufsatz „Friedrich der Weise und der Aufstieg der reformatorischen Bewegung 1517—1525". 90 S. 4°. (Ein Quellen- und Literaturnachweis soll dem zweiten Teil beigegeben werden.)

K. Schottenloher bespricht im ZBl. Biblw. Nr. 34 S. 65—82 „Handschriftenschätze zu Regensburg im Dienste der Zenturiatoren (1554—1562)". Seine durch eine Anzahl von eingestreuten Urkunden und Briefen unterstützten Aufzeichnungen betreffen 1. Kaspar von Nidbruck und seine Bücherablage in Regensburg und 2. die in der von Flacius hinterlassenen Bibliothek (jetzt in Wolfenbüttel) nachweisbaren Handschriften des Klosters Reichenbach (am Regen), wobei auch die Frage nach der Art, wie Flacius seine Bibliothek zusammengebracht hat, gestreift wird.

Den theologischen Charakter des Heidelberger Katechismus behandelt nach einem 1914 gehaltenen Vortrag A. Lang im ThStKr. 89 (1916) S. 138—157. Er stellt fest, daß der H. K. in seiner geschichtlichen Eigenart durchaus ein Calvinisches Büchlein sei, in dem jedoch die Calvinische Grundüberzeugung in besonders hohem Grade von den Schalen der Theologie befreit erscheine und der evangelisch-reformierte Frömmigkeitstypus zu unmittelbarerem, freieren und allseitigeren Ausdruck komme als in irgendeinem ähnlichen Symbol des reformierten Protestantismus. — Es folgt am gleichen Ort S. 158—168 Langs Anzeige der Schriften von George W. Richard und James J. Good, zwei Gliedern der deutsch-reformierten Kirche Amerikas (Reformed Church in the United State), über den H. K. von 1913 und 1914.

In dem D. Geschbl. XVIII S. 227—261 bespricht G. Wolf in sehr unterrichtender Weise die Literatur über das Konzil zu Trient bis 1800; ein weiterer Aufsatz soll die Fortsetzung bis zur Gegenwart bringen.

Persönliches. Unter dem Titel „Luthers Heldenzeit" legt P. Kalkoff dar, wie und warum gerade Luther zum Reformator geworden ist, und verfolgt diesen dann in seinem auf das Gewissen gegründeten Kampf gegen den römischen Machtwillen bis zum Ausgang des Wormser Tages: Wegweiser für das werktätige Volk IV 10 (Oktober 1917) S. 165—188.

In dem Jahrb. der K. Ak. gemeinnütziger Wissensch. zu Erfurt NF 43 (1917) S. 1—146 behandelt Th. Neubauer: „Luthers Frühzeit. Seine Universitäts- und Klosterjahre, die Grundlage seiner geistigen Entwicklung" — das will sagen: Luther in Erfurt unter Einfluß der dortigen Umwelt. Die Arbeit zerfällt in die Abschnitte: das Landschafts- und Stadtbild Erfurts, die Universität, das Augustinerkloster, endlich: die Früchte der Erfurter Jahre. Der leitende Gesichtspunkt ist, durch die genaue Kenntnis der Umwelt die Möglichkeit zu gewinnen, das, was wir an Tatsächlichem von Luther wissen, in der richtigen Weise zum Verständnis seiner Entwicklung zu verwerten. Nach ähnlichen Gesichtspunkten verfährt auch Scheels Lutherbiographie, deren erster, die Erfurter Jahre behandelnder Teil etwa gleichzeitig mit Neubauers Abhandlung erschienen ist; doch behauptet auch neben Scheel letztere ihren selbständigen Wert als willkommener Beitrag zur Erkenntnis der Umwelt und des Werdens Luthers.

G. Uhlig veröffentlicht aus der Stadtbibliothek von Kamenz den Entwurf eines Briefes des Mathias Wanckel, eines Schülers Luthers, an Fürst Georg von Anhalt vom 17. (nicht 18.) Januar 1546, welcher Entwurf eigenhändige Zusätze und Änderungen Luthers enthält. Der Brief bezieht sich auf Wanckels Nachschrift der Predigten, die Luther bei Georgs Ordination am 2. August 1545 gehalten hatte. N.Laus. Mag. 93 S. 159—162.

Im Bremer Kirchenblatt Jahrgang 54 (1918) Nr. 1 weist Steinlein auf Luthers verschiedene Auslegungen der dritten Bitte hin, die er bis nach 1525 rein als „individuelles Heiligungsgebet" auffasse, während in den Katechismuspredigten von 1528 die Richtung auf Bekämpfung der Gegner des Evangeliums zum Durchbruch komme und zwar mit wirklichen, starken Anklängen an „Ein' feste Burg", wodurch die Annahme der Entstehung des Trutzliedes etwa um den Herbst 1528 an Wahrscheinlichkeit gewinne. Noch später wird die dritte Bitte gern mit der gottgewollten Erfüllung der einfachen Pflichten in Kirche und Staat, in Haus und Beruf in Beziehung gesetzt (so besonders in Wittenberger Katechismusauslegungen).

In der Hist. Vj. Schr. 18,3 S. 265—289 erörtert P. Kalkoff im Anschluß an Karl Müllers Untersuchung über Luthers Äußerungen über das Recht des bewaffneten Widerstandes gegen den Kaiser (vgl. ds. Zeitschrift XIV S. 314f.) die Frage, wie Luther über das Verhältnis des Kaisers zu den Reichsständen gedacht hat.

Auch spricht er über die „Rezeption“ des Wormser Edikts mittels des dritten Nürnberger Reichabschiedes, durch den der Staatsstreich des 25. Mai 1521 — jedoch in stark eingeschränkter Form — als Reichsrecht sanktioniert wurde.

In „Religiöse Kunst“ 15. Jahrg. 1/3 (Januar-März 1918) S. 2—13 spricht sich Fr. Loofs mit gewichtigen Gründen gegen die Echtheit der in der Marienbibliothek zu Halle verwahrten sog. Totenmaske Luthers aus, die der — freilich nur bis 1742 zurückreichenden Überlieferung nach — bei der Durchführung der Leiche Luthers durch Halle auf dem Wege von Eisleben nach Wittenberg angefertigt worden sein soll[1]).

Im dritten seiner „Beiträge zur Frage nach der geistlichen Dichtung des Herzogs Albrecht von Preußen“ behandelt Friedrich Spitta zunächst „das ältere Georgslied“, ein 1558 in Königsberg gedrucktes, von der Forschung noch nicht ins Auge gefaßtes Akrostichon auf (anscheinend) Markgr. Georg von Brandenburg, und dann entsprechende Akrostichen auf die Könige Friedrich I. und Christian III. von Dänemark, und bemüht sich in eindringender Untersuchung, aus Form und Inhalt dieser Lieder die Autorschaft Herzog Albrechts von Preußen mindestens wahrscheinlich zu machen. Altpreuß. Monatsschr. 54 S. 169—208.

Zu seiner 1899 erschienenen Studie über den Franziskaner P. Augustin von Alfeld, Ordensprovinzial für Sachsen, trägt L. Lemmens in Franziskan. Studien V Heft 1/2 S. 131—134 einzelne Ergänzungen nach.

Im Archiv f. Urkundenforschung VI S. 299—322 gibt G. Mentz Beiträge zur Charakteristik des kursächsischen Kanzlers Dr. Gregor Brück, die, anknüpfend an ausgewählte Stücke aus Brücks umfassendem Briefwechsel, dessen vielseitige, einschneidende Tätigkeit im Dienste der kursächsischen Politik im Reformationszeitalter anschaulich hervortreten lassen.

Aus dem Gräfl. Harrachschen Familienarchiv zu Wien veröffentlicht H. von Ankwicz in MJÖG. 37, 1 S. 69—77 zwei Briefe Joh. Ecks an Joh. Cuspinian, der erste aus den Tagen der Zusammenkunft Ecks mit Luther in Augsburg (Oktober 1518), der zweite vom 10. Febr. 1520; beide handeln wesentlich von Luther, den Eck im ersten Briefe noch bedingt lobt, während er im zweiten darauf ausgeht, seinen großen Gegner als Menschen herabzusetzen.

Den Benediktiner in Ottobeuren Nikolaus Ellenbog († 1543) schildert in seinem Verhältnis zur Reformation A. Bigelmair in Festgabe für Alois Knöpfler zur Vollendung des 70. Lebensjahres (Freib. Herder) S. 18—42. E. gehört zu den humanistisch gebildeten Geistern, die, anfangs der Reformation grundsätzlich nicht abgeneigt, durch den Bauernkrieg zu entschiedenen Gegnern der Neuerung wurden. E. hat auch selbst zur Verteidigung der katholischen Theologie zur Feder gegriffen, andererseits bis zuletzt freundliche Beziehungen zu Andersgläubigen unterhalten.

---

[1]) Vgl. jedoch Brathes Einwürfe gegen Loofs ebenda Nr. 7/9 S. 67—73.

Im NASG. 38 S. 75—84 behandelt G. Buchwald den ersten evangelischen Pfarrer zu Wolkenburg Cyriakus Gans nach Akten des dortigen Pfarrarchivs, die uns ein typisches Beispiel geben für den Übergang eines Pfarramts von einem katholischen an einen evangelischen Pfarrer. Gans, aus Weida gebürtig, unterstand dem Bistum Naumburg, erhielt die Weihe 1514, wurde 1521 Priester und erlangte 1529, von den sächsischen Visitatoren verhört und geschickt befunden, die Pfarre Wolkenburg, bei welchem Anlaß er in die Ehe trat. Um seine Pfarre hat er sich besonders durch Anlegung des frühesten Kirchenbuchs verdient gemacht, das er auch zu geschichtlichen Einträgen über seine Vorgänger, die eigene Person und den „Bau der Pfarre" benutzte. Er starb 1564.

Das Leben und Wirken des Erasmus Glitzner (1530—1603), Superintendenten der großpolnischen lutherischen Kirche, der in den kirchenpolitischen Kämpfen der Zeit als Anhänger der Union eine Rolle gespielt hat, auch als Verfasser polemischer, erbaulicher und geschichtlicher Schriften Erwähnung verdient, behandelt mit bekannter Gründlichkeit unter Beigabe von 22 archivalischen Beilagen Th. Wotschke in „Aus Posens Vergangenheit, Jahrb. d. Ev. V. f. KG. der Prov. Posen" 1917/18, 73 S.

Über den Duderstädter lutherischen Prädikanten Konrad Graffe (1552—1574) und dessen Schriften gibt Kl. Löffler einige Hinweise in Unser Eichsfeld 1916 S. 96.

In MittV. f. Hamburg. G. 37 (1917) S. 88—91 macht Hermann Meyer wahrscheinlich, daß in dem Namen des eigentlichen Reformators Hamburgs, des Franziskaners Stephan Kempes, „Kempe" Herkunftsbezeichnung (= aus Kempen bei Krefeld), Stephan also ein Landsmann Thomas' von Kempen (a Kempis) sei.

Über die mißglückte Bewerbung Alexius Krosners um die Pfarre zu Kolditz 1514 und einen andern nicht einwandfreien Pfründenhandel, in den K. 1525 verstrickt erscheint, macht P. Vetter in NASG. 38 S. 209—218 mit Abdruck mehrerer Eingaben Krosners Mitteilung.

In Schwäbische Chronik (Beibl. des Schwäb. Merkurs) vom 6. April 1918 gibt G. Bossert eine Übersicht über das Leben des Joh. Ökolampadius auf Grund der neueren Forschungsergebnisse.

P. Bergell, Die Krankheit Philipps des Großmütigen und ihre Bedeutung für die Reformationsgeschichte (in ZV. hess. G. u. L. 50, N. F. 40, S. 216—229) stellt als ärztlicher Fachmann fest, daß der Landgraf im Frühling 1539 durch Dr. G. Sailer von seiner Krankheit geheilt worden ist und folgert, daß letztere in ihrer unmittelbaren Bedeutung für die RG. maßlos überschätzt worden sei, da sie den Landgrafen weder körperlich noch seelisch wesentlich behindert und gelähmt habe.

Im Jahrb. der Ges. f. lothr. G. u. A. Jahrg. XXVII/XXVIII (1915/16) S. 543 deckt O. Winckelmann das Mißverständnis auf, das den Arzt und Politiker Johann Bruno von Nidbruch zu einem unehelichen

Abkömmling des Nassauer Grafenhauses hat machen wollen (vgl. ADB. 52 S. 618—621).

Aus (†) R. Jordans Nachlaß teilt Brinkmann in Mühlhäuser Geschichtsbll. XVI/XVII S. 93—106 eine nicht zu bestimmten Ergebnissen gelangte Untersuchung über Heinrich Pfeifers doppelte Vertreibung (aus Mühlhausen) und Heimkehr (1523 und 1524) mit.

In dem Histor. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 17 Nr. 6 (1916 Juni) S. 73—83 behandelt Th. Wotschke in der ihm eigenen gründlichen Art den Gorkaschen Kanzler Mathias Poley, der als Diplomat und als Bürger, als Freund der Reformation und Gönner des Humanismus unsere Aufmerksamkeit verdient. In Schweidnitz geboren, in Wittenberg und Leipzig gebildet, wurde Poley 1545 Kanzler des Grafen Andreas Gorka und machte sich besonders um dessen, bei seinem Tode 1551 in prekärer Lage zurückgelassene Kinder verdient, denen er die führende Stellung in Großpolen zu wahren wußte. Auch zu den Hohenzollern, Herzog Albrecht und Kf. Joachim II., unterhielt er Beziehungen. Durch Heirat wurde er in der Stadt Posen ansässig, mit deren ersten Kreisen er Verbindungen knüpfte. Der Reformation eifrig zugetan, hat P. auf dem Petrikauer Reichstage von 1555 den Landboten im siegreichen Kampf um die Bekenntnisfreiheit zur Seite gestanden. Selbst gründlich gebildet, war Poley ein Freund und Förderer humanistischer Studien, u. a. stand er mit Georg Sabinus, Melanchthons Schwiegersohn, in Verbindung. Er starb 1578.

In den Schriften des Vereins f. Schlesw.-Holst. KG. 2. Reihe, Bd. 7 Heft 1 S. 1—85 veröffentlicht G. Ficker „Die Büchersammlung eines evangelischen Predigers aus dem Jahre 1542", nämlich das Verzeichnis der Bücher, die der Kieler Prediger Roleff von Nymwegen (Rodulphus Noviomagus) der Nikolaikirche zu Kiel vermacht hat, von wo sie später, nach Gründung der Kieler Hochschule, großenteils in deren Bibliothek übergegangen ist. Die Einleitung Fickers verbreitet sich über die Kieler Reformationsgesch., für die mancherlei Ausbeute aus dem Verzeichnis zu gewinnen ist, das gleichzeitig aber auch in den wissenschaftlichen Betrieb im Reformationszeitalter überhaupt hineinleuchtet. Sehr stark tritt der Einfluß Wittenbergs hervor.

Die Geschichte des Franziskaners Johannes Winzler (1477 bis 1554), der sich an verschiedenen Orten, wie Nürnberg und Ulm, dem eindringenden Protestantismus vergeblich widersetzte, verfolgt an der Hand der gedruckten Literatur P. M. Demuth; im Anhang macht er Mitteilungen aus den handschriftlich in München und Ulm vorliegenden polemischen Schriften Winzlers. Franziskan. Studien IV, 3 S. 254—294.

Landschaftliches. In Württemb. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. NF. XXVI (1917) Heft 1/2 S. 1—41 behandelt H. Wülk das Thema „Staat und Kirche in Württemberg nach dem Tode Graf Eberhards im Bart (1496) bis zur Einführung der Reformation". Er legt den Ton auf die Bemühungen Hz. Ulrichs um die Vervollkommnung

und den Ausbau seiner landesherrlichen Hoheit auch auf kirchlichem Gebiet. Indem dann auch die österreichische Regierung die von den Grafen gegebenen kirchenpolitischen Richtlinien verfolgte, ward für das Eindringen des neuen Rechts, das die Reformation für die Beziehungen zwischen Staat und Kirche schuf, der Boden gelockert und das Neue konnte um so schneller festen Fuß fassen.

Den „Fall des Interims und der Messe in Stuttgart“ am 12. August 1552 behandelt ausführlich G. Bosse in Schwäbische Chronik (Beibl. des Schwäbischen Merkurs) vom 4. August 1917.

Als archivalische Beiträge zur Kulturgeschichte Weingartens im 16. Jahrhundert bespricht und veröffentlicht A. Nägele im Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. XXVI, 3/4 S. 260—306 einen Visitationsrezeß des Nuntius F. Ninguarda über das Kloster W. vom Jahre 1579, die in Verbindung damit gleichzeitig erlassene Klosterschulordnung und die Studien- und Bibliothekstiftung des Abts Georg Wegelin von 1600.

Über die Armenpflege zu Freiburg i. Br. im 16. Jahrhundert, besonders die „Bettlerordnung“ von 1517 und die „Neue Almosen- und Bettelordnung“ von 1582 macht A. Retzbach in der Zeitschr. d. Ges. f. Beförd. der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg Bd. 33 S. 107—140 bemerkenswerte Mitteilungen, an die sich S. 141—158 der Abdruck der beiden Ordnungen und anderer einschlägigen Aktenstücke anschließt.

Auf Grund genauester Kenntnis der Örtlichkeiten und der Ortsgeschichte behandelt J. Biereye kritisch „Die Erfurter Lutherstätten und ihre Beglaubigung“, und zwar zuerst die der Universitätsjahre, dann die der Klosterjahre und endlich diejenigen Stätten, die ihre Bedeutung späteren Besuchen Luthers verdanken. Am ausführlichsten wird die Frage der Unterkunft des Studenten Luther behandelt und in weitausholender, scharfsinniger Untersuchung die Lage der Georgenburse, in der wir Luther mindestens während seines Bakkalaureats zu suchen haben, festgestellt (auf den Grundstücken Nr. 27—29 der heutigen Augustinerstraße). Auch über die Lokalitäten im Augustinerkloster, mit denen Luther in Berührung gekommen ist, in erster Linie über die sog. Lutherzelle, wird von B. alles herausgeholt, was nur die Überlieferung oder Indizien irgendwelcher Art an die Hand zu geben vermögen. Ferner sei auf die kritischen Ausführungen zu den angeblichen Besuchen Luthers in Erfurt während seiner Wartburgzeit aufmerksam gemacht. Den Schluß der Schrift bilden ein alphabetisches Verzeichnis der Erfurter Lutherstätten, ein Gang durch diese und 13 Tafeln mit Abbildungen. — Die mustergültige Abhandlung befindet sich in den Jahrbb. d. K. Ak. gemeinnütz. Wissensch. zu Erfurt NF 43 (Erfurt 1917) S. 147—259.

Im NASG. 38 S. 36—74 gibt G. Müller an der Hand der Klosterregistrande des Weimarer Gesamtarchivs eine sorgfältige Übersicht über die Bemühungen der Wettiner um Reformation und Visitation sächsischer Klöster von c. 1470 bis in den Anfang des 16. Jahr-

hunderts, die Widerstände, auf die sie stießen, und die Erfolge, die sie erzielten. Eine Beilage teilt das Material über die Visitation des Augustinerklosters zu St. Moritz von Naumburg (1496) mit.

Im „Sonntagsblatt“ (Beibl. zum Naumburger Tageblatt) 1917 Nr. 43 gedenkt P. Mitzschke der Anwesenheit Luthers in Naumburg 1521 und 1542 und der Örtlichkeiten, mit denen er dort in Berührung gekommen ist. — Ebendort Nr. 45f. weist M. die Überlieferung von einer Anwesenheit Tetzels als Ablaßprediger 1517 in Naumburg als unbegründet ab.

Die evangelischen Geistlichen Weidas im 16. Jahrhundert — Pfarrer, Superintendenten, Diakonen — stellt, soweit es die Überlieferung gestattet, H. G. Francke im ZV. Thür. G. NF 22, 2 S. 327 bis 331 fest.

Im N. Laus. Mag. 92 S. 1—19 stellt E. A. Seeliger aus der gedruckten Literatur Notizen zusammen, die zeigen sollen, daß in den Landstädten und Dörfern der Oberlausitz schon vor der Reformation Schulen vorhanden gewesen seien. Doch steht die Beweiskraft mancher der von ihm beigebrachten Daten (die übrigens großenteils schon in das Zeitalter der Reformation selbst fallen) auf schwachen Füßen, wie wenn er gelegentlich erwähnte Kirchendiener ohne weiteres als Schulmeister auffaßt, auch das Vorkommen des Eigennamens „Schüler“ heranzieht u. dgl. m.

Wie die Reformation in der Neustadt (Magdeburg) eingeführt wurde, behandelt an der Hand chronikalischer Quellen Fr. Tilger in Wartburg-Zeitung 1917 Nr. 10. Die ersten Spuren reformatorischen Geistes zeigen sich schon 1522; erst die kritische Zeit von 1547 hat aber den zähen Widerstand des Domkapitels beseitigt und zur förmlichen Einführung der Reformation und Bestellung eines evangelischen Geistlichen geführt.

„Die Reform des bischöflichen Offizialats in Münster durch Bischof Johann von Hoya 1573“ untersucht ausführlich W. E. Schwarz im Z. f. vaterl. G. u. A. Bd. 74 Ab. 1 (Münster) S. 1—160; dazu Anlagen S. 161—228. — Der Nämliche veröffentlicht und bespricht ebenda S. 305—312 einzelne Aktenstücke zur Visitation des Archidiakonats Friesland 1554 und 1567.

Unter Voranstellung eines Überblicks über die Anfänge der Ref. in der Stadt Hannover gibt O. Jürgens in Hannoversche Geschbll. 20, 4 S. 273—292 über einschlägige Artikel des dortigen Stadtarchivs Auskunft und veröffentlicht Aufzeichnungen des Bürgermeisters Anton von Berkhusen von 1532—1536.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfenhainichen.